



**Jahrbuch 1963**  
**für**  
**altbayerische Kirchengeschichte**

In Verbindung mit A. Bauer, R. Bauerreiß, L. Dotzler,  
J. A. Fischer, W. Gessel, E. Herrmann, G. Hunklinger, G. Kifinger,  
F. Kronberger, D. Lindner, M. Maier, M. Mayer, V. Malanczuk,  
J. Schöttl und P. Stadmeier

herausgegeben von A. W. Ziegler

1963

VERLAG FRANZ X. SEITZ · MÜNCHEN









Beiträge  
zur  
altbayerischen Kirchengeschichte

begründet

von Dr. Martin von Deutinger

fortgesetzt vom „Verein für Diözesangeschichte  
von München und Freising“



23. Band / 1. Heft

---

München 1963

DEUTINGERS BEITRÄGE 23/1

# Jahrbuch 1963 für altbayerische Kirchengeschichte

in Verbindung mit

A. Bauer, R. Bauerreiß, L. Dotzler, J. A. Fischer, W. Gessel  
E. Herrmann, G. Hunklinger, G. Kifinger, F. Kronberger,  
D. Lindner, M. Maier, M. Mayer, V. Malanczuk, J. Schöttl  
und P. Stockmeier

herausgegeben von

A. W. Ziegler

Mit 9 Abbildungen

München 1963

---

VERLAG FRANZ X. SEITZ

Alle Rechte vorbehalten. Anschrift des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising e. V.: 8 München 33 (Brieffach); Schriftleitung: Prof. A. W. Ziegler, 8 München 22, Widenmayerstraße 2/III.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

Preis dieses Heftes 17,80 DM, für Abonnenten der „Deutingerschen Beiträge“ 16,— DM. Dieses Heft und die „Deutingerschen Beiträge“ können bei jeder Buchhandlung bestellt bzw. abonniert werden.

Druck: Franz X. Seitz, 8 München 5, Rumfordstraße 23



## VORWORT

Zum zweiten Male geht in der Reihe der „Deutingerschen Beiträge“ das Jahrbuch für altbayerische Kirchengeschichte hinaus. Es steht in diesem Hefte Freising mehr im Vordergrund, weil im Jahre 1962 der neue Teil des Freisinger Priesterseminars eingeweiht worden ist. Daher war es naheliegend, einiges aus der jüngsten Geschichte der Freisinger Seminare zu bringen oder vielmehr einen Beitrag zu liefern zu der Geschichte der beiden Seminare und ihrer Vorstände, die erst noch geschrieben werden muß. Die weiteren Aufsätze befassen sich mit Themen wie das der Anfänge des Christentums in unserem Raum; es folgen Abhandlungen über literarische und kunstgeschichtliche Fragen, über bestehende und ehemalige Kirchen, über bekannte Persönlichkeiten und zur Seelsorgsgeschichte. Hoffentlich gelingt es, jedes Jahr über eine Persönlichkeit aus der Erzdiözese oder aus dem altbayerischen Raum ein Lebensbild zu geben, damit so der vielfach geäußerte Wunsch nach einer Fortsetzung der „Licht- und Lebensbilder des Clerus aus der Erzdiözese München-Freising (1840—1890)“ von E. Zeller und J. Gierl (München 1892) in Erfüllung gehe. Die jährlichen Chroniken, Berichte und Buchbesprechungen sowie kleinere Nachrichten sollten auch ihren ständigen Platz in unserem Jahrbuch haben. Wir wollen dabei die Beziehungen pflegen, die wir mit den ehemals Freisinger Besitzungen in Ost und Süd wieder anknüpfen durften, und mit allen, die wir zur großen Familie des hl. Korbinian zählen dürfen. So werden wir auch die Verbindung von der heimatlichen zur allgemeinen Kirchengeschichte herstellen, getreu dem Programm, das im Vorwort zu den „Forschungen zur bayerischen und schwäbischen Geschichte“ (München 1961, Deutingers Beiträge 22, 1) aufgestellt wurde.

München, den 26. Februar 1963

*A. W. Ziegler*

## INHALT

Vorwort . . . . .	7
Fischer Joseph Anton, Das Christentum zur Römerzeit im nachmaligen Bistum Freising . . . . .	11
Stockmeier Peter, Die spätantike Kirchen-Organisation des Alpen-Donauraumes im Licht der literarischen und archäologischen Zeugnisse . . . . .	40
Herrmann Erwin, Zu Entstehung und Bedeutung des sog. Geographus Bavarus (Descriptio civitatum) . . . . .	77
Maier Marinus OSB, Die „Vita SS. Marini et Anniani“ in ihrer kürzeren Fassung — Untersuchung und Text . . . . .	87
Bauerreiß Romuald OSB, Ein „Lateranpalast“ in Altbayern (Regensburg) . . . . .	101
Bauer Anton, Die Liebfrauenwallfahrt Kirchreuth . . . . .	109
Schöttl Josef, Zur Geschichte der ehemaligen Filialkirche Biberkorn . . . . .	112
Dotzler Ludwig, Über das Verhältnis Martin Deutingers zu Ignaz Döllinger . . . . .	130
Kifinger Georg, Josef Göttler zum Gedächtnis . . . . .	148
Lindner Dominikus, Die Philosophisch-theologische Hochschule Freising im „Dritten Reich“ . . . . .	154
Ziegler Adolf Wilhelm, Seminar und Lazarett Freising 1939—1945 . . . . .	169
Malanczuk Vladimir, Anfänge der Ukrainerseelsorge in München . . . . .	196
Kronberger Franz, Chronik der Erzdiözese München und Freising für das Jahr 1962 . . . . .	202

Kronberger Franz, Chronik des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising für das Jahr 1962 . . . . .	206
Mayer Matthias, Fahrt des Vereins für Diözesangeschichte in die ehemals Freisingische Grafschaft Ismaning . . . . .	208
Bücher und Zeitschriften . . . . .	213

## Verzeichnis der Abbildungen

(Bildtafeln nach Seite 120)

Abb. 1 und 2	Münze des Kaisers Konstantius (zu Textseite 37, Anm. 99)
Abb. 3	Plastiken am Nordeingang zur „Alten Kapelle“ in Regensburg (zu Textseite 106)
Abb. 4	Grundriß der Kirche von Biberkor (auf Textseite 122)
Abb. 5	Fliegeraufnahme von Freising mit Domberg (zu Textseite 169)
Abb. 6 a, 6 b	Bilder vom Reservelazarett Freising (zu Textseite 177)
Abb. 7	Russische Gebetszettel (zu Textseite 181, Anm. 6)
Abb. 8	Beerdigung auf dem St. Georgsfriedhof in Freising (zu Textseite 182)
Abb. 9	Schloß Ismaning im Jahre 1701 (zu Textseite 210)



# Das Christentum zur Römerzeit im nachmaligen Bistum Freising

Von Joseph A. Fischer

## I. Der geschichtliche Hintergrund

### 1. Die römische Eroberung

Von etwa 400 v. Chr. an hatten im Zug der großen Keltenwanderungen keltische Stämme auch die schwäbisch-bayerische Hochebene und das nördlich angrenzende, zur Donau abfallende Gebiet in Besitz genommen. Sie werden gewöhnlich mit dem Sammelnamen Vindeliker bezeichnet. Ihre Hauptstadt dürfte am Platz des großen Ringwalles von Manching bei Ingolstadt gelegen haben<sup>1</sup>. Doch ist es auch möglich, daß die (eigentlichen) Vindeliker erst später an Stelle anderer Kelten zugewandert sind. Jedenfalls waren die vindelikischen Stämme, die die römische Eroberung in den genannten Gebieten und teilweise in den mittleren Alpen antraf, insgesamt keine reinen Kelten mehr, sondern vermischt mit Rättern oder anderen Völkerschaften, auch starken Resten der Vorbevölkerung. Südlich von den Vindelikern, in den oberen Tälern der Gebirgsflüsse, saßen jedoch schon hauptsächlich rätische Stämme. Räter hießen im Altertum die Masse der Bewohner der mittleren Alpen. Sie waren vermutlich ein Volkstum illyrischer Abstammung, mit Einflüssen von etruskischer, keltischer und anderer Seite her<sup>2</sup>.

Die Räter stellten bis zum Beginn der römischen Kaiserzeit eine ständige, wenn auch in den alten Quellen übertriebene Gefährdung der Nordgrenze Italiens und der oberitalienischen Gebiete dar. Kaiser Augustus (30 v. Chr. bis 14 n. Chr.) war es, der die Alpenvölker endgültig zur Ruhe zwang und

---

1 Kleine spätkeltische *oppida* im Gebiet des späteren Bistums Freising befanden sich bei Fentbach (Lkr. Miesbach) über dem Mündungswinkel zwischen Mangfall und Moosbach und vielleicht auch auf der „Birg“ bei Schäftlarn (Lkr. Wolfratshausen): Reinecke P., Spätkeltische Oppida im rechtsrheinischen Bayern, in: Der bayer. Vorgeschichtsfreund 9 (1930) 37. 46.

2 Heuberger R., Art. Vindelici, in: Pauly-Wissowa 2. R. 17. Halbbd. (1961) 2. 8—13. 16 f. — Wagner Fr., Denkmäler und Fundstätten der Vorzeit Münchens und seiner Umgebung, Kallmünz 1958, 16. — Heuberger R., Rätien im Altertum und Frühmittelalter I (Schlern-Schriften 20), Innsbruck 1932, 1—50. — Haug, Art. Raeti, in: Pauly-Wissowa 2. R. 1. Halbbd. (1914) 42—46.

darüber hinaus einen viel weiter ausgreifenden Plan verfolgte. Die Unterwerfung geschah abschließend in umfassender Weise und sehr schnell. Der zeitgenössische Geograph Strabon berichtet, daß ein einziger Sommer die Entscheidung brachte<sup>2a</sup>; 15 v. Chr. eroberten die Stiefsöhne des Kaisers, Drusus und Tiberius — jener von Süden, dieser von Westen anrückend — das rätische Alpenland und das ihm nördlich vorgelagerte vindelikische Gebiet. Damit war vor allem auch die Reichsgrenze durch die Vorverlegung bis zur oberen Donau oder wenigstens ins Alpenvorland einigermaßen begradigt und von Süden her der Aufmarschraum für den beabsichtigten Angriff auf das freie Germanien vorbereitet<sup>3</sup>.

Im Jahre 15 v. Chr. kam also auch das spätere Freisinger Bistumsgebiet oder mindestens dessen Südteil unter römische Herrschaft. Wie die Geschichte des Christentums überhaupt unter Kaiser Augustus begann (vgl. Lk 2, 1—7), so auch bereits die entferntere Vorbereitung der Christianisierung dieses Raumes durch seine Eingliederung ins *Imperium Romanum*. Denn die Einheit des römischen Reiches hatte, zunächst ungewollt, die christliche Mission zu erleichtern. „Wäre doch wohl das Vorhandensein vieler Reiche für die Verbreitung der Lehre Jesu über die ganze Erde hin hinderlich gewesen“, wie um 248 der Kirchenschriftsteller Origenes bemerkte<sup>4</sup>. In der Tat fand die Kirche in den Teilen Deutschlands, die außerhalb des römischen Herrschaftsbereiches blieben, erst Jahrhunderte später Eingang.

Die Unterwerfung unter die Römer bedeutete für die rätisch-vindelikischen Gebiete vorerst allerdings eine Schwächung der einsässigen Bevölkerung, die teilweise außer Landes geführt und im übrigen dem Druck harter Steuern und sonstiger Leistungen überantwortet wurde. „Grund und Boden beanspruchten die Römer in erster Linie für sich, einen Teil der Län-

---

2a Geographica IV 6, 9. — Vgl. Christ K., Zur römischen Okkupation der Zentralalpen und des nördlichen Alpenvorlandes, in: *Historia* 6 (1957) 416—428.

3 Heuberger R., Der Eintritt des mittleren Alpenraumes in Erdkunde und Geschichte, in: *Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde Tirols. Festschrift zu Ehren Hermann Wopfners (Schlern-Schriften 52)*, Innsbruck 1947, 97—101. — Ders., *Rätien* 51—66. 228—231. — Wagner Fr., *Die Römer in Bayern*, München 1928, 11—14.

Gegen eine eigentliche Donaugrenzzlinie schon im Jahre 15 v. Chr. spricht sich Christ, *Zur römischen Okkupation*, a.a.O. 423—428 aus. — S.a. Fink W., Wann kamen die Römer in das Land zwischen Lech und Inn?, in: *Jahresbericht des historischen Vereins für Straubing und Umgebung* 61 (1958) 15—19. — Vgl. bes. noch Ulbert G., *Die römischen Donau-Kastelle Aislingen und Burghöfe (Limesforschungen Bd. 1)*, Berlin 1959, 79. 83 f. Die Anfänge der befestigten römischen Donaulinie im Oberlauf des Flusses gehören in die Zeit des späten Tiberius und in die Regierung von Claudius.

4 *Contra Celsum* II 30 (GCS 2, 158).

dereien erhielten nach und nach Veteranen zugewiesen<sup>5</sup>, in späteren Zeiten auch diensttuende Soldaten und Offiziere<sup>6</sup>. Trotzdem wird die eingesessene Bevölkerung gegenüber der römischen Oberschicht in der Überzahl geblieben sein, namentlich auch in dem uns interessierenden Teilgebiet der späteren *Raetia secunda*, aus dem etwa 30 Jahre nach der Eroberung die römischen Legionen auf anderthalb Jahrhunderte wieder abgezogen und durch Truppen geringeren Grades ersetzt wurden<sup>7</sup>.

Unter Kaiser Claudius (41—54) wurde das rätisch-vindelikische Gebiet zur kaiserlichen Provinz *Raetia* zusammengefaßt, mit der in den letzten Jahren des Kaisers Tiberius (14—37) gegründeten Hauptstadt *Augusta Vindelicum*, Augsburg. Dort hatte der kaiserliche Prokurator, der einen höheren Rang als die meisten anderen Provinzstatthalter einnahm, seinen Sitz<sup>8</sup>. Die östliche Grenze der Provinz Rätien bildete der Inn von seiner Mündung bis etwa in die Gegend von Kufstein; von da verlief sie wohl ungefähr (und nicht ständig gleichbleibend) südwestlich bis in das Gebiet des unteren Vintschgaus bei Meran; die Südgrenze zog von hier bis zur Furka, die Westgrenze von der Furka zum Bodensee und von dessen Ausfluß zum Quellgebiet der Donau bzw. später für längere Zeit zum westlichen Endpunkt des *Limes Raeticus* bei Lorch (Kr. Schwäbisch Gmünd); die Nordgrenze Rätien bildete am Anfang die Donau, zwischenzeitlich verlief sie in ihrem westlichen Teil etappenweise jenseits des Flusses bis zum rätischen Limes, dessen östlicher Endpunkt bei Eining (Lkr. Kelheim) lag<sup>9</sup>.

Einige Zeit nach der Eroberung des Alpenvorlandes übernahmen, wie schon angedeutet, kleinere Garnisonen, aus fremden Auxiliartruppen bzw. einheimischer Miliz gebildet, die Sicherung des Gebietes. So wurde damals etwa in Gauting bei München (wohl *Bratananium*) vorübergehend (bis etwa 46 n. Chr.) ein Militärposten errichtet<sup>10</sup>, desgleichen vermutlich, oder etwas später, die Station *Pons Aeni* am Innübergang der Straße von Augsburg nach Salzburg (nördlich von Rosenheim)<sup>11</sup>.

---

5 Wagner, Die Römer in Bayern 12.

6 Planta P. C., Das alte Raetien staatlich und kulturhistorisch dargestellt, Berlin 1872, 155.

7 Ulbert, Die römischen Donau-Kastelle 81.

8 Heuberger, Art. Vindelici, a.a.O. 13. — Wagner, Die Römer 15. — Haug, Art. Raetia, a.a.O. 49 f.

9 Haug, Art. Raetia, a.a.O. 48 f. — Heuberger, Rätien 75—99. — Ders., Die Grenzen der Römerprovinzen innerhalb Tirols, in: Der Schlern 27 (1953) 517—531; 28 (1954) 319—325. — Stolz O., Geschichte des Landes Tirol I, Innsbruck-Wien-München 1955, 418 f.

10 Vgl., auch zur weiteren römischen Geschichte Gautings, Wagner, Denkmäler und Fundstätten 17; Reinecke P., Zur Geschichte von Bratananium, in: BVGBI 22 (1957) 96—99.

11 Vgl. Torbrügge W., Vor- und Frühgeschichte in Stadt und Landkreis Rosenheim, Rosenheim 1959, 57.

## 2. Vorboten der Völkerwanderung

Mehr als ein Jahrhundert hindurch hatte nun das im Nordostteil Rätiens gelegene Gebiet der späteren Freisinger Diözese verhältnismäßig ruhige Zeiten<sup>12</sup>. Die Jahre des äußeren Friedens, deren sich die Provinz bis dahin erfreuen konnte, beendete 162 ein Einfall der Chatten in Obergermanien und Rätien, dem 166 der große Ansturm der Markomannen und ihrer Verbündeten folgte. Dieses Jahr leitete einen neuen Abschnitt in der Geschichte von *Raetia* ein, eine Periode zunehmender Beunruhigung durch germanische Stämme, die erst nach der Mitte des folgenden Jahrhunderts mit erheblichen Gebietsverlusten endete. Es war das Vorspiel der großen Völkerwanderung in diesem Bereich. Noch verlief der eigentliche Markomannenkrieg abseits von Rätien. Doch veranlaßte er Kaiser Mark Aurel (161—180) zu einer Verstärkung und Umorganisation der militärischen Besatzung sowie der Verwaltung der Provinz. Zwei Legionen wurden zwischen 166 und 170 neu aufgestellt. Während die *Legio II Italica Pia* in die östlich des Inn beginnende Provinz *Noricum* verlegt wurde, kam die *Legio III Italica Concors* nach Rätien. Ihr Standlager wurde schließlich in Regensburg errichtet (*Castra Regina*), das zum militärischen Schwerpunkt der Provinz wurde. An der Spitze der Legion stand ein Legat mit prätorischem Rang. Ihm wurde nun auch die Verwaltung der Provinz, die bisher in den Händen eines Prokurators gelegen hatte, übertragen. Nur die Finanzverwaltung verblieb den Prokuratoren. Als Dienstsitz des Legaten wurde Augsburg beibehalten<sup>13</sup>. Die Stationierung einer Legion im nordöstlichen Rätien förderte die Romanisierung des Gebietes südlich der Donau erheblich.

213 überrannten die Alemannen erstmals den obergermanischen und den rätischen Limes, konnten jedoch von Kaiser Karakalla (211—217) im selben Jahr zurückgedrängt werden. Schlimmer waren einige Alemanneneinfälle von 233 an. Zum Unglück hatte man damals auch einen Teil der Truppen abziehen müssen, weil Kaiser Alexander Severus (222—235) sie gegen die Parther im fernen Osten benötigte. Um 242, während der Perserkriege Gordians III. (238—244), erlitt Osträtien und Nordwestnorikum eine

---

12 Über die Unruhen nach dem Sturz Neros, die sich wohl auch auf Rätien auswirkten (68—70), vgl. jedoch Ulbert, Die römischen Donau-Kastelle 86 f.

13 Wagner Fr., Das Ende der römischen Herrschaft in Rätien, in: BVGBI 18/19 (1952/53) 26 f. — Aus dem Ende des 2. Jahrhunderts stammt ein Fund von 106 römischen Denaren mit Prägungen der Zeit von 31 v. Chr. bis 184 n. Chr., der in Unterammergau gemacht wurde: Kellner H.-J., Die Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland (FMRD), Abt. I Bayern, Bd. 1 Oberbayern, Berlin 1960, Nr. 1102, S. 94—98. Dieses Werk erfaßt nun die römischen Fundmünzen (Einzelfunde, Grabfunde, Siedlungsfunde, Münzschätze) für ganz Oberbayern in möglicher Vollständigkeit.



große Katastrophe<sup>14</sup>. Die Furcht vor den Barbaren bezeugen die Vergrabungen von Schätzen, die damals geschahen. Vgl. etwa den kleinen Denarfund von Harlaching (München 18), der wohl ins Jahr 233 zurückführt<sup>15</sup>, und den großen Münzschatz von Langengeisling (nördlich von Erding an der Römerstraße von *Isinisca* [Helfendorf] nach Langenpreising gelegen), nach 235<sup>16</sup>. Doch scheint es noch irgendwie gelungen zu sein, die Eindringlinge in ihre bisherigen Sitze zurückzuweisen. Dagegen war der Vorstoß der Alemannen in den Jahren 259/60 so heftig, daß den Römern nun nicht nur alles Land rechts des Rheins, sondern auch links der Donau für immer entrissen wurde. Auch das Innere Rätiens mußte schwere Schäden hinnehmen<sup>17</sup>. Römische Ortschaften und Gutshöfe wurden zerstört. Andere Siedlungen befestigte man damals oder verlegte sie hinter Mauern. So wurde nach 260 anscheinend die römische Siedlung in Gauting (wohl *Bratananium*) aufgelassen und nach der Grünwalder Römerschanze übertragen, wo der Ort bis zum Ausgang der späten Kaiserzeit fortbestand<sup>18</sup>.

### 3. Neuorganisation Rätiens

Noch einmal gelang es, die Ordnung auch in Rätien wiederherzustellen. Die Grenze im Norden bildete nun wieder die Donau, die im Nordwesten jedoch eine Linie, die vom oberen Bodensee nach Kempten und von dort illerabwärts lief<sup>19</sup>. Neue organisatorische Maßnahmen, die den schlimmen Erfahrungen der Vergangenheit und der Tatkraft einiger Kaiser entsprangen, sicherten den Fortbestand der verkleinerten Provinz, deren Bevölkerungsziffer infolge von Abwanderungen und des Todes vieler Einwohner erheblich gesunken war.

Schon unter Gallienus (seit 254 Mitregent von Valerian, 260—268 alleiniger Herrscher) wurde die militärische Führung wieder von der zivilen Verwaltung getrennt. 258 wird an Stelle des Legaten ein *Dux* genannt. Neben ihn trat als höchster Vertreter der Zivilgewalt der *Praeses provinciae*. Dieser, aber wohl auch der militärische Oberbefehlshaber, hatte seinen

---

14 Kellner H.-J., Die römische Ansiedlung bei Pocking (Niederbayern) und ihr Ende, in: BVGBI 25 (1960) 143 f.

15 Kellner, FMRD I 1, Nr. 1188, S. 166. — Wagner, Denkmäler 57.

16 Kellner, FMRD I 1, Nr. 1054, S. 63—67. — Vgl. noch Kellner, Die römische Ansiedlung bei Pocking, a.a.O. 143 f.

17 Vielleicht wurde damals im Unterammrgauer Gebiet ein anderer Schatz von Gerätschaften und Münzen verborgen, der anfangs des 19. Jahrhunderts zutage kam, doch verloren ist: Kellner, FMRD I 1, Nr. 1103, S. 98.

18 Reinecke, Zur Geschichte von Bratananium, a.a.O. 99.

19 Wagner, Das Ende der römischen Herrschaft, a.a.O. 28—31. — Ders., Die Römer 26—29.

Dienstsitz in Augsburg. Kaiser Diokletian (284—305), der energische Reorganisator des Reiches, ordnete zusammen mit Maximian, seinem Mitkaiser im Westen, die militärische Verteidigung gegen die Germanen neu. Damals wurde wohl auch zu *Pons Aeni* die vergrößerte Binnenlandgarnison eingerichtet, zur Sicherung des Nachschubs für das Heer<sup>20</sup>. Außerdem schloß Diokletian im Zug seiner neuen Reichseinteilung Rätien an Italien an, das nunmehr eine der zwölf Diözesen des Gesamtimperiums bildete.

Nach 297, vielleicht zu Anfang des 4. Jahrhunderts<sup>21</sup>, wurde die Provinz geteilt in *Raetia prima* (I) mit Chur (*Curia*) und *Raetia secunda* (II) mit Augsburg als Hauptstädten. Bezüglich Abgrenzung und Lage der beiden neugeschaffenen Provinzen nahm man früher an, *Raetia I* wäre der südliche, *Raetia II* der nördliche Teil der alten Gesamtprovinz gewesen. Dagegen machte R. Heuberger glaubhaft, daß *Raetia I* der westliche, *Raetia II* der östliche Teil war. Zu *Raetia II* gehörten demnach das Land zwischen Iller und Inn und die Talschaften Tirols<sup>22</sup>, innerhalb dieser Grenzen also auch das Gebiet des späteren Bistums Freising. An der Spitze der zivilen Verwaltung stand nun in beiden Provinzen ein *Praeses*, der in der jeweiligen Hauptstadt residierte. Dagegen verblieb die militärische Führung in den Händen eines gemeinsamen *Dux*, der eher weiterhin in Augsburg als in Regensburg seinen Standort hatte<sup>23</sup>. Im Zug der Ausgestaltung und Ergänzung der diokletianischen Reichsreform durch Kaiser Konstantin (306—337) wurde schließlich die politische Diözese Italien ein Teil des gleichnamigen Präfekturbezirkes<sup>24</sup>.

---

20 Wagner, Das Ende, a.a.O. 31. 35 ff. — Ein großer Münzschatz (etwa 1700 Stück), der bald nach 287/88 bei Langwied (München 40) vergraben wurde, könnte mit einer alemannischen Invasion zusammenhängen; ein Feldzug von Konstantius I. Chlorus ins Alemannenland vom Rhein bis zur Donau war möglicherweise „mit Rücksicht auf einen Alamanneneinfall in Rätien so weit ausgedehnt worden“: Zeiß H., Die römischen Münzschatze aus dem bayerischen Anteil von Rätien, in: BVGBI 10 (1931/32) 46. 54. — Wagner, Denkmäler 51. — Kellner, FMRD I 1, Nr. 1190, S. 167 vermutet, es könnte sich um ein vergrabenes Depot von militärischen Geldern handeln, die zur Soldzahlung etc. unterwegs waren, da mehr als die Hälfte der Münzen noch Stempelfrische zeigten.

21 Reinecke P., Die örtliche Bestimmung der antiken geographischen Namen für das rechtsrheinische Bayern (Schluß), in: BVGFr 6 (1926) 19. — Für Teilung der Provinz erst in nachdiokletianischer Zeit: Heuberger R., Die Grenzen der Römerprovinzen, a.a.O. 520 f.

22 Heuberger, Rätien 68 f. 300—303. — Zibermayr I., Noricum, Bayern und Österreich, Horn <sup>2</sup>1956, 6 f.

23 Für Augsburg zuletzt: Zoepfl Fr., Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, München u. Augsburg o. J. (1955), 2; Volkert W. — Zoepfl Fr., Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg I, Augsburg 1955, 1; Heuberger, Rätien 231 ff. — Für Regensburg zuletzt: Wagner, Die Römer 29 f.

24 Vgl. Stein E. — Palanque J.-R., Histoire du Bas-Empire I, Paris 1959, 117. 473.

#### 4. Das Ende der Römerherrschaft

Unter dem Schutz der getroffenen Maßnahmen erlebten beide Rätien nochmals eine verhältnismäßig ruhige Zeit<sup>25</sup>. Nach der Mitte des 4. Jahrhunderts rückte die Kriegszone unserem Gebiet wieder näher. Auch Durchmärsche größerer römischer Verbände beunruhigten die Bevölkerung. Im Jahre 378 führte Kaiser Gratian (375—383) dem gegen die Goten kämpfenden Ostkaiser Valens von Gallien aus eine Streitmacht durch rätisches und norisches Gebiet zu Hilfe. „Er war der letzte römische Kaiser, der in unser Land . . . kam“<sup>26</sup>. Seit diesem Unglücksjahr 378 mit dem entscheidenden Sieg der Westgoten bei Adrianopel verstärkte sich auch der Druck der Alemannen auf die rätischen Grenzen. Um die Jahrhundertwende sah sich der Feldherr und Reichsverweser Stilicho, selbst Sohn eines Vandalen, genötigt, gegen eingedrungene Stammesgenossen im heutigen Oberbayern zu kämpfen, dann aber gegen die Goten auch aus Rätien Truppen abzuziehen. Dort sickerten nun zunehmend germanische, besonders alemannische Gruppen ein. Daß auch Vandalen in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts, vielleicht darüber hinaus, in unseren Gebieten saßen, ist gleichfalls anzunehmen<sup>27</sup>. Hatte doch bereits Stilicho Vandalen als Förderaten in Vindelikien und Norikum angesiedelt<sup>28</sup>.

Am Anfang des 5. Jahrhunderts war unsere Provinz jedoch militärisch nicht völlig entblößt. Entweder waren Abteilungen aus Italien dorthin zurückgekehrt, oder die ansässige Bevölkerung hatte eine Miliz aufgestellt. Im Jahre 409 hören wir von einem *Dux* Generidus, dem Rätien bis zu den Alpen, Norikum, Oberpannonien und Dalmatien unterstanden. 430 erschien Aëtius, der Statthalter Kaiser Valentinians III. (425—455), zum letzten Versuch, die Donaugrenze zu halten. Eine Empörung innerhalb der nordrätischen und norischen Bevölkerung unterdrückte er; oder handelte es sich um eine Alemanneninvasion<sup>29</sup>? Jedenfalls drangen die Alemannen und ein Gefolge anderer Stämme früher oder später machtvoll von Westen her in *Raetia II* ein und bis etwa zu den Westgrenzen des späteren Bistums Freising vor, stellenweise auch beträchtlich darüber hinaus. Ja sie scheinen nach 460 ganz Flachrätien oder wenigstens die donaanahen Gebiete Südbayerns erobert zu haben, indem sie südlich des Flusses ihre Züge bis an den Inn

25 Wagner, Das Ende, a.a.O. 39

26 Wagner, Die Römer 33.

27 Klebel E., Zur Geschichte des Christentums in Bayern vor Bonifatius, in: Sankt Bonifatius. Gedenkgabe zum zwölfhundertsten Todestag, Fulda 1954<sup>2</sup>, 403.

28 Miltner Fr., Art. Vandalen, in: Pauly-Wissowa 2. R. 15. Halbbd. (1955) 304.

29 Stein-Palanque, Histoire du Bas-Empire I 321. 576; vgl. Egger J., Die Barbareneinfälle in die Provinz Rätien und deren Besetzung durch die Barbaren, in: Archiv f. österr. Geschichte 90 (1901) 195 ff.

ausdehnten<sup>30</sup>. Sogar bis zur Enns stießen sie vor. Doch ist östlich des Lechrains keine stärkere alemannische Besiedlung anzunehmen. Das vereinzelte Grab einer älteren Frau aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, das in Ramersdorf (München 30) gefunden wurde, läßt annehmen, daß die Tote auf dem Wanderzug eines germanischen Stammes gestorben ist<sup>31</sup>. Die letzten Reste tatsächlicher Römerherrschaft erloschen im Nordteil der *Raetia II* wohl um dieselbe Zeit, als das Weströmische Reich unterging, etwa 480. Um 500 erstreckte sich das Ostgotenreich König Theodorichs des Großen vermutlich „bis an den Alpenrand, Flachlandrätien war eine Art Niemandsland, ein Land unsicheren Besitzes, bis im 6. Jahrhundert der bayerische Stamm auf der bayerischen Hochebene bis zum Lech hin und im anschließenden Österreich sich auszubreiten begann“<sup>32</sup>. *Raetia II* war nun auf den Tiroler Teil und die bayerischen Alpen bis zu deren Nordsaum beschränkt. Die römische Herrschaft über die alpinen Gebiete beider Rätien, die sich in den Händen Odoakers, dann Theodorichs († 526) befanden — beide unterstanden nominell dem oströmischen Kaiser in Konstantinopel —, ging staatsrechtlich zunächst einmal mit dem Ostgotenreich unter, seit den dreißiger Jahren des 6. Jahrhunderts<sup>33</sup>.

Die berühmte Schilderung der Leiden und Rückschläge des Römertums in den beiden norischen Provinzen (*Noricum Ripense* = Ufernorikum und *Noricum Mediterraneum* = Binnennorikum) und im östlichsten Teil der *Raetia II*, die in der Vita des hl. Abtes Severin († 482), des einzigartigen Nothelfers in seiner Zeit, vorliegt (aus der Feder seines Schülers Eugippius, um 511)<sup>34</sup>, betrifft zwar das nachmalige Freisinger Bistumsgebiet nicht unmittelbar, sie beleuchtet jedoch irgendwie exemplarisch den Niedergang

30 Stein-Palanque, Histoire du Bas-Empire I 397. 605.

31 Wagner, Denkmäler 67.

32 Wagner, Das Ende, a.a.O. 42. — Heuberger R., Das ostgotische Rätien, in: Klio 30 (1937) 97—109 (Die Nordgrenze Ostgotisch-Rätien). — Die Ostgoten betrachteten jedoch die Landschaften, die im Norden vor den Alpen bis zur Donau lagen, zunächst „noch als einen äußeren Interessenbereich, aber sie vermochten mit eigenen Kräften dort nicht mehr einzugreifen“: Büttner H., Die Entstehung der Churer Bistumsgrenzen, in: Zeitschr. f. schweizerische KG 53 (1959) 88; vgl. Ders., Die Alpenpolitik der Franken im 6. und 7. Jahrhundert, in: Historisches Jahrbuch 79 (1960) 63. S. a. Sydow J., Aquileia e Raetia secunda, in: Aquileia nostra 28 (1957) 74. — Die Thesen von einer Einwanderung der Bajuwaren noch im späten 5. Jahrhundert bedürfen weiterer Prüfung; vgl. Mitscha-Märheim H., Die Herkunft der Baiern, in: Mitt. d. Anthropol. Ges. in Wien 80 (1950) 233—243; Schwarz E., Herkunft und Einwanderungszeit der Baiern, in: Südost-Forschungen 12 (1953) 32; Ders., Sprache und Siedlung in Nordostbayern, Nürnberg 1960, 44.

33 Heuberger, Rätien 128—148. — Die weitere Entwicklung ist hier nicht zu verfolgen.

34 Neueste Ausgabe (lateinisch und deutsch) bei Kramert Kl.-Winter E. K., St. Severin. Der Heilige zwischen Ost und West, I. Bd., Klosterneuburg 1958, 48—142; vgl. II. Bd., 17—41.

und die Zurücknahme der römischen Herrschaft und der Mehrheit der provinziäl-römischen Bevölkerung (vor allem der Oberschicht) vor den anbrandenden Germanenstämmen.

### 5. Römisches Straßen- und Siedlungswesen

Zur militärischen Beherrschung und zur Förderung des wirtschaftlichen Lebens in den von ihnen eroberten Gebieten hatten die Römer ein wohldurchdachtes Straßennetz angelegt. Sie waren bekanntlich Meister des Straßenbaus, benützten jedoch auch schon vorhandene Wege und bauten sie im Bedarfsfall aus. Für den uns interessierenden Bereich ergibt sich unter Mitnennung der Römersiedlungen, die an diesen Straßen entstanden, in der Hauptsache folgendes Bild:

Wohl die ältesten Römerstraßen ins südliche Bayern waren die beiden *viae Claudiae Augustae*, benannt nach ihrem Schöpfer, Kaiser Claudius, von denen die westliche über den Fernpaß, *Foetibus* (Füssen) und *Abodiacum* (Epfach) nach der rätischen Hauptstadt Augsburg und darüber hinaus zur Donau führte. Im Lauf des 2. Jahrhunderts verlor sie ihre Bedeutung.

An ihre Stelle trat die östliche claudische Straße, der Brennerweg<sup>35</sup>; sie verlief ein Stück weit durch unser Gebiet. Von *Veldidena* (Wilten-Innsbruck) und *Teriolis* (Martinsbühel bei Zirl) herkommend, zog sie über den Seefelder Sattel nach *Scarbia* („Scharnitz“<sup>36</sup>) und *Partanum* (Partenkirchen), von dort ebenfalls auf Augsburg zu. Südlich des Ammersees kreuzte sie den Straßenzug *Brigantium* (Bregenz) — *Cambodunum* (Kempten) — *Abodiacum* — Gauting (wohl *Bratananium*), der sich vermutlich das Würmtal abwärts fortsetzte (und anscheinend zum Isarübergang bei Oberföhring, dann flußabwärts in Richtung Freising abbog), aber auch nach Salzburg führte (s. u.). Von *Veldidena* aus zog eine andere Straße rechts des Inn entlang, die bei *Pons Aeni* den Fluß überschritt<sup>37</sup> und von dort aus nördlich über *Turum* (?) nach Regensburg (bzw. Passau) führte. Von der Hauptstadt Augsburg aus liefen zwei bzw. drei Straßenzüge nach Osten. Die Straße nach *Iuvavum* (Salzburg) ging über *Ambre* (Schöngeising, Lkr. Fürstenfeldbruck), Gauting, Römerschanze bei Grünwald (Lkr. München),

35 Vgl. Heuberger, Die Grenzen der Römerprovinzen innerhalb Tirols, a.a.O. 528 f.

36 „In frühmittelalterlicher Zeit hieß die ganze Gegend von Partenkirchen bis Seefeld ‚die Scharnitz und der Scharnitzerwald‘: Weber F., Ein Beitrag zur Namenkunde von Oberbayern, in: Altbayrische Monatsschrift 11 (1912) 99. *Scarbia* ist mit dem heutigen Ort Scharnitz kaum identisch, eher lag es im Gebiet von Mittenwald oder Klais; s. Prechtl J. B., Chronik d. ehemals bisch. freis. Grafschaft Werdenfels, Augsburg 1850, 144 f.

37 Ob die Straße in ihrem Oberlauf vielleicht doch streckenweise links des Inn verlief bzw. auf dem linken Flußufer eine Parallele hatte, sind noch nicht endgültig gelöste Fragen; vgl. Moser H., Chronik von Kiefersfelden, Rosenheim 1959, 11 ff.

*Isinisca* (Groß-[Klein]-helfendorf, Lkr. Bad Aibling) und *Pons Aeni*<sup>38</sup>. Die andere Straße, von Augsburg nach Ufernorikum (wohl zunächst nach *Ovilava* = Wels, Oberösterreich), verlief über Oberföhring (München 29) und kreuzte in der Nähe der Nordwestecke des Ebersberger Forstes und bei *Turum* (?) die von *Isinisca* bzw. *Pons Aeni* nach Norden ziehenden Verbindungen. Von dieser Straße trennte sich schon am Petersberg (Lkr. Dachau) eine Route, die über Glonn, Amper und Isar (bei Freising<sup>39</sup>) führte und sich mit den beiden genannten nach Norden laufenden Straßen bei Langenpreising (Lkr. Erding) bzw. unterhalb von Landshut traf. Vermutlich zog südöstlich von Freising ein im Gelände nachgewiesener Straßenzug als Verbindungsstück zur Südnordstraße *Isinisca* — Langenpreising (bzw. umgekehrt)<sup>40</sup>.

Dies sind die hauptsächlichen Römerstraßen im nachmaligen Freisinger Bistumsgebiet<sup>41</sup>. Die Aufzählung ist nicht erschöpfend, es gab außerdem ein Netz von Nebenstraßen und -wegen. Hatten die Straßen von Süd nach Nord vorwiegend militärische Bedeutung, weil sie zur Grenze führten, so dienten die binnenländischen Verbindungen zwischen West und Ost und umgekehrt mehr dem Handel. Alle Straßen waren aber auch für die Provinzverwaltung von Wichtigkeit.

Über das Leben der Bevölkerung in Rätien im allgemeinen und im nachmaligen Freisinger Bistumsraum im besonderen fließen die unmittelbaren Quellen jedoch spärlich, zumal was das zivile Leben betrifft. Dies gilt vom archäologischen und noch viel mehr vom literarischen Befund. Von Norikum östlich des Inn und von den germanischen Provinzen am Rhein weiß man mehr. Die römische Zivilisation kam dort besser zur Geltung, das Wirtschaftsleben entfaltete sich kräftiger. Die beiden Rätien dagegen waren ein vergleichsweise bescheidenes und armes Land mit viel Gebirge, Wäldern und Sümpfen und daher ohne stärkere Besiedlung südlich des Limesbereiches, wenn auch nicht so dünn bevölkert, wie es nach der Fundstatistik zunächst lange Zeit erscheinen mochte. Im späteren Freisinger Sprengel, ja in dem

---

38 Noch nicht endgültig geklärt ist auch die Frage, ob die Konsularstraße zwischen *Isinisca* und *Pons Aeni* teilweise südlich der Mangfall oder durchwegs nördlich von ihr verlief; letzteres ist wahrscheinlicher. Vgl. Buchmann H., Dettendorf zur Römerzeit, in: *Der Mangfallgau* 4 (1959) 95 f.; Braßler K., Die Römerstraße Pfaffenhofen-Helfendorf, in: *Heimat am Inn* (1955) Nr. 1, S. 3 f.

39 Vgl. Schlamp M., Ortskundliche Streifzüge durch das alte Freisinger Stiftsland, in: *Sammelblatt des Hist. Vereins Freising* 18 (1933) 22 f., Reinecke P., *Turum, Jovisura* usw., in: *Niederbayerische Monatsschrift* 7 (1918) 83 f.

40 Preß E., *Vor- und Frühgeschichte des Landkreises Erding (zwischen Sempt und Isen 2)*, Erding 1954, 49 f.

41 Siehe die Karte „Das römische Kunststrassennetz in Raetien“, in: *BVGBl* 18/19 (1951/52) vor S. 137. — Wagner, *Die Römer* 76—81. — Ders., *Denkmäler* 19 ff. — Haug, *Art. Raetia*, a.a.O. 50. 54 f.

ganzen Gebiet zwischen Lech (Augsburg) und Salzach (Salzburg) erfolgten in römischer Zeit keinerlei Städtegründungen. Die eingessene Bevölkerung war schon nach der Okkupation 15 v. Chr. gelichtet worden, behielt jedoch zahlenmäßig wohl stets die Oberhand. Unter Mark Aurel griff erstmals die sogenannte Antoninische Pest aus dem Orient nach dem Westen über und richtete in den Provinzen bis an den Rhein und nach Gallien ihre Verheerungen an. In den folgenden Jahrhunderten trat die Seuche in mehreren Wellen auf<sup>42</sup>. Weiterhin hatten die Barbarenstürme des 3. Jahrhunderts ein Absinken des ohnedies nur mäßigen Wohlstandes und der provinzialrömischen Bevölkerungsziffer zur Folge. Andererseits nahm der Einstrom fremdvölkischen Blutes bei den Provinzialrömern zu. Im Heer drangen besonders germanische Elemente vor.

An Römerorten im nachmaligen Freisinger Gebiet kennen wir nur wenige. Sie sind uns zum größeren Teil soeben bei der Aufzählung der hauptsächlichlichen Römerstraßen begegnet. An der Verbindungslinie über den Brenner nach Augsburg trafen wir die Stationen *Scarbia* und *Partanum* an. An der Straße von Augsburg nach Salzburg lag nahe der Westgrenze des späteren Bistums die Straßenstation *Ambre* am Amperübergang, an der nämlichen Straße bei einer Brücke über die Würm und der Kreuzung mit der von Kempten herziehenden Verbindung das römische Gauting (wohl *Bratananium*), später vermutlich verlegt nach der sogenannten Römerschanze bei der Isarüberquerung oberhalb von Grünwald, dann an der Abzweigung einer Südnordstraße zur Donau *Isinisca*, schließlich der Kastellort und Straßenknotenpunkt *Pons Aeni* an der Inngränze nach Norikum. Die genaue Lage dieses Ortes ist heftig erörtert worden; archäologische, Ortsnamenkundliche und geologische Argumente wurden vorgebracht<sup>43</sup>; beim gegenwärtigen Forschungsstand empfiehlt es sich wohl, nach dem Vorschlag von W. Torbrügge, *Pons Aeni* nicht strikt mit einem der heute in diesem Raum gelegenen Dörfer (Pfaffenhofen, Langenpfunzen, Westerndorf, Leonhardspfunzen) zu identifizieren, sondern mit dem ganzen Bezirk, der einen linksinnischen (rätischen) und einen rechtsinnischen (norischen) Teil umfaßte. In Westerndorf befand sich eine hauptsächlich gegen Ende des 2. und anfangs des 3. Jahrhunderts betriebene Abzweigung der Großtöpferei von Rheinzabern (Herstellung von Terrasigillatawaren); ihre Erzeugnisse gingen zunächst vor allem nach Norikum und Pannonien<sup>44</sup>. Ein weiterer Römerort lag in Den-

42 Doch sieht die These Kaphans von einer allgemeinen Verkrankung der Menschen in der römischen Spätantike die Dinge viel zu einseitig: Kaphan Fr., Zwischen Antike und Mittelalter. Das Donau-Alpenland im Zeitalter St. Severins, München o. J., 31—55.

43 Torbrügge, Vor- und Frühgeschichte in Stadt und Landkreis Rosenheim 55—59.

44 In Pfaffenhofen bestand eine vermutliche Filial-Töpferei von Westerndorf. — Torbrügge, a.a.O. 59 ff. 146—156. — Kellner H.-J., Zur Sigillata-Töpferei von Westerndorf I, in: BVGBI 26 (1961) 165—203.

ning (München 29) südlich der Oberföhringer Isarbrücke, der vermutlich von der mittleren Kaiserzeit bis gegen Ende der römischen Herrschaft bestand. Oberföhring selbst war wohl eine größere Straßenstation. An der Kreuzung der Straße von Augsburg über Oberföhring nach Ufernorikum mit einer von *Pons Aeni* nordwärts ziehenden lag vermutlich der Ort *Turum* (?), dessen nähere Bestimmung noch offen ist. Plätze wie die Römerschanze bei Grünwald und *Pons Aeni* dürfen als Stützpunkte der spätrömischen Landesverteidigung gelten. Andere Römerorte lagen etwa im Glonntal beim Petersberg und wohl auch am Isarübergang bei Freising<sup>45</sup>, dann in der Nähe der Nordwestecke des Ebersberger Forstes bei Anzing an der Kreuzung der Straße von Augsburg nach Ufernorikum mit der von *Isinisca* nach Norden führenden<sup>46</sup>, und bei Langenpreising, wo sich letztere Straße mit jener ebenfalls von Augsburg herkommenden traf, usw. Doch keiner von all diesen Orten hatte die Bedeutung eines Schwerpunktes innerhalb der Provinz.

Daneben hat man sonstige römische Gebäudegruppen ausgegraben, man kennt eine Reihe spätrömischer Friedhöfe, die jeweils eine kleine Siedlung voraussetzen und hauptsächlich zwischen Würm und Mangfallknie gelegen sind<sup>47</sup>, sowie Reste von Gutshöfen (*villae rusticae*)<sup>48</sup>. An den Hauptstraßen lagen Herbergen, die von der einen zur anderen in einer Tagreise bequem zu erreichen waren. Auch die weiteren „Römerfunde“, kleinere Gräbergruppen, Einzelgräber, Überreste und Spuren von irgendwelchen Gebäuden und von militärischen Anlagen, Steinmonumente (Weihealtäre, Grabdenkmäler, Meilensteine usw.), Kleinplastiken, Waffen und andere Rüstungsgegenstände, Schmuckstücke, Münzen, Geschirr und Gerätschaften bezeugen die römische Vorgeschichte des Freisinger Bistumsgebietes.

Als die Römerherrschaft zusammenbrach, wich die provinzialrömische Bevölkerung des Flachlandes wohl zu ihrem größeren Teil vor den Germanen an den Alpenrand und ins Alpengebiet zurück, wie etwa dortige

---

45 Reinecke P., Die örtliche Bestimmung der antiken geographischen Namen für das rechtsrheinische Bayern, in: BGVFr 4 (1924) 17—48 passim. — Zu Denning vgl. BVGF 8 (1929) 64—68. — Ob die Ausgrabungen unter der Peterskirche in München, der sog. „alte Raum“, eine spätrömische Siedlung an dieser Stelle ergaben, ist umstritten. Vgl. Schleich E., Die St. Peterskirche in München, in: Obb. Archiv 83 (1958) 27—31. 74—78; dazu Gebhard T. in: ZBLG 22 (1959) 516. S. a. unten Anm. 111 (älteste Laurentiuskirche in München).

46 Vgl. Dannheimer H. — Torbrügge W., Vor- und Frühgeschichte im Landkreis Ebersberg, Kallmünz 1961, 37.

47 Wagner, Das Ende, a.a.O. 42 mit Abb. 4, S. 33.

48 Vgl. Wagner, Die Römer 71 f., Ders., Denkmäler 18. — BVGBI 22 (1957) 223 ff. (Peiting, Lkr. Schongau). — Die römischen *villae rusticae* haben den Beginn des 5. Jahrhunderts nicht überlebt: Müller-Karpe H., Archäologische Zeugnisse des frühen Christentums in der Münchener Gegend, in: Ziegler A. W., Monachium. Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte Münchens und Südbayerns anlässlich der 800-Jahr-Feier der Stadt München, München 1958, 25.



Ortsnamen mit lateinischer Wurzel (z. B. die Wiechs-Orte [*vicus*]) und besonders die „Walchen“-Orte — soweit diese Siedlungen nicht schon früher entstanden waren — erschließen lassen. Dementsprechend werden im Lauf des 5. Jahrhunderts die archäologischen Hinterlassenschaften im rätischen Flachland noch spärlicher<sup>49</sup>. Doch müssen Splitter der römischen Bevölkerung mit den alteingesessenen Vindelikern dort verblieben sein<sup>50</sup>. Keinesfalls darf von einem völligen Verschwinden der römischen Bevölkerung beim Untergang der weströmischen Herrschaft in unseren Gebieten gesprochen werden. Auch die zahlreichen Lehnwörter lateinischen Ursprungs auf dem wirtschaftlichen und kulturellen Sektor sowie die vielen einschlägigen geographischen Namen lassen darauf schließen, daß eine nicht gerade unbedeutende Zahl welscher Siedler namentlich im Alpenvorland zurückblieb<sup>51</sup>. Sie lebten von Landwirtschaft, Viehzucht, Handwerk und bescheidenem Handel.

## 6. Die heidnisch-religiösen Verhältnisse

Ehe die Hinführung Rätiens zum Christentum begann, herrschte dort ein buntes Bei- und Ineinander verschiedener Kultformen. Spätkeltische Kultstätten waren die zahlreichen, zum Teil abgelegenen Viereckschanzen, wie nunmehr endgültig feststehen dürfte<sup>52</sup>. Neben den Gottheiten der eingesessenen Bevölkerung wurden seit der Eroberung durch die Römer deren Staatsgötter verehrt. Hinzu kam der Kaiserkult. Allmählich drangen auch orientalische Religionen ein.

Die kluge römische Religionspolitik verlangte von den Einheimischen nur die Hinzunahme der neuen Staatsreligion, wobei an der Spitze die kapitolinische Trias Jupiter, Juno und Minerva stand; dazu traten die Kriegs- und Siegesgottheiten Mars und Viktoria, dann Merkur, der Patron des Handels, die Glücksgöttin Fortuna und andere. Aus Breitmoos bei Edling (Lkr. Wasserburg) stammte angeblich eine kleine Bronzefigur der Viktoria, die jetzt verschollen ist<sup>53</sup>. Östlich von Obelfing bei Anzing (Lkr. Ebersberg)

49 Müller-Karpe, a.a.O. 15.

50 Wagner, Das Ende, a.a.O. 41.

51 Die wichtigste Literatur zur provinzialrömischen Kontinuität in Rätien bei Sy dow, Aquileia, a.a.O. 84 Anm. 8; Wagner, Die Römer 125 Anm. 126.

52 Schwarz K., Atlas der spätkeltischen Viereckschanzen Bayerns. Pläne und Karten, München 1959. — Ders., Spätkeltische Viereckschanzen. Ergebnisse der topographischen Vermessung und der Ausgrabungen 1957—1959, in: 18. Bericht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 1959 (München 1960) 51—84; Abb. 48, S. 82 zeigt, daß auch zwischen Amper und Inn zahlreiche Viereckschanzen liegen, besonders östlich von Wolfratshausen und südöstlich von Erding.

53 Weber F., Beiträge zur Vorgeschichte von Oberbayern, in: Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns 14 (1902) 16.

kam eine Bronzestatuetten des Bacchus zutage<sup>54</sup>. Teilweise verschmolzen auch in Rätien die heimischen Gottheiten mit den römischen, wie etwa der Apollo Grannus erweist: Grannus war keltischer Heilgott. Doch wird man nicht behaupten können, daß die römische Religion als solche, trotz verschiedener Reformversuche, tiefer missionierend gewirkt hätte. Sie besaß für viele nicht die Kraft, vor dem Absinken in Skepsis und Fatalismus, in Magie oder persönlichen Atheismus zu bewahren. Anderes gilt von den östlichen Kulturen, die in den Westen einströmten. Unter den orientalischen Göttern wurde der Jupiter Dolichenus, der aus Nordsyrien stammende Baal von Doliche, als Heeresgott viel verehrt. Der von Kaiser Elagabal (218—222) im Reich vorübergehend eingeführte syrische Sonnenkult gelangte sogleich auch nach Rätien, wie ein neuester Altarfund in Augsburg beweist<sup>55</sup>. Kaiser Aurelian (270—275) brachte dann aus Palmyra den dortigen Sonnengott nach dem Westen und erhob ihn als seinen *Sol invictus* zum Reichsgott, dessen Kult gewissermaßen zur allgemeinen, einigenden Reichsreligion, wie es ähnlich schon Elagabal vorgehabt hatte. Vor allem aber gewann, auch in Rätien, der persische Lichtgott Mithras Anhänger, dessen Mysterien in ähnlicher Weise wie die Verehrung des *Sol invictus* und zum Teil mit dieser gleichgesetzt und vermischt auch den Kaiserkult neu belebten, vertieften und in gewisse Konkurrenz zum Christentum traten. Nach *Pons Aeni* gehört wahrscheinlich der Mithrasverehrer Charidemus, ein kaiserlicher Zollverwalter, zu dessen Heil in dem Mithrasheiligtum *Poetovio* (Pettau, Slowenien) in der Mitte des 3. Jahrhunderts ein Gelübdestein aufgerichtet worden war<sup>56</sup>. In Gaunting ist eine Marmorstatuette der Kybele gefunden worden, die die Verehrung dieser phrygischen Muttergottheit bezeugt<sup>57</sup>. Diese orientalischen Kulte kamen dem Frömmigkeitsbedürfnis mehr entgegen als die nüchterne Staatsreligion. Die Jenseitshoffnung, wie sie die östlichen Religionen nährten, wirkte sich seit dem Ende des 2. Jahrhunderts wohl auch im Bestattungsritus aus: an die Stelle der Leichenverbrennung trat allmählich zunehmend die Beerdigung. Das eindringende Christentum hat diese Entwicklung seit dem 3./4. Jahrhundert beschleunigt. Es lebte in ihr jedoch auch die keltische Erdbestattung fort.

Denn neben dem eben Gesagten steht fest, daß die eingessene Bevölkerung weitgehend an ihrer ererbten, stark naturhaft-pantheistischen Volksreligion festhielt, am Kult ihrer Gottheiten für Haus und Familie, für Gewerbe und Wohlfahrt, an ihren Totengöttern, am Tierdienst, an der Ver-

54 Dannheimer-Torbrücke, Vor- und Frühgeschichte im Landkreis Ebersberg 37 u. 149; Abb. Taf. 14, 1 u. 41. — Wagner, Denkmäler 105.

55 Radnóti A., C. Julius Avitus Alexianus, in: *Germania* 39 (1961) 383—412.

56 Torbrücke, Vor- und Frühgeschichte in Stadt und Landkreis Rosenheim 51 f. 67 f.

57 Wagner, Denkmäler 99.

ehrung personifizierter Naturkräfte, -objekte und -elemente und deren angenommenen Schutzgeistern, an ihren (zum Teil grausamen) Opferriten, Festen und Feiern, an ihren abergläubischen Praktiken und ihren Jenseitsvorstellungen, in denen die Seelenwanderung teilweise eine gewisse Rolle spielte. In entlegenen Gegenden kümmerte man sich nicht oder wenig um die Religion der Eroberer, an verborgenen Plätzen huldigte man wie eh und je den alten Göttern. Erst dem Christentum gelang es, diese primitive Volksreligion allmählich zu überwinden, teilweise durch kluge Umprägung der bisherigen Kultbräuche, durch die „Taufe“ der alten Kultstätten. Ein Teil der bodenständigen Glaubensvorstellungen hatte jedoch ein sehr zähes Leben, in manchen öffentlichen und heimlichen Bräuchen dauern sie fort bis in unsere Tage<sup>58</sup>.

## II. Die Christianisierung

In der Mannigfaltigkeit des heidnisch-religiösen Lebens der mittleren und späten Kaiserzeit finden sich Wesenszüge, die einer christlichen Mission vorgearbeitet haben. Die Verehrung des *Sol invictus* und des Mithras etwa bedeuteten nicht nur Konkurrenz für das Christentum. Mit ihrer Neigung zur Vorherrschaft eines einzigen Gottes bereiteten sie dem Monotheismus auf ihre Weise den Weg. Die orientalischen Religionen sprachen die Erlösungssehnsucht der Menschen aus dem Zwang des Fatums und aus dem Bösen an, sie pflegten heilbringende Riten, wirkten so dem Rationalismus und Materialismus eines reinen Diesseitsdenkens entgegen und belebten das Interesse an der jenseitigen Welt, ja sie verlegten den Schwerpunkt des Lebens in das künftige Sein. Sie schufen liturgische und soziale Gemeinschaften, in denen sie glauben und beten, hoffen und lieben lehrten. Auch die angestammten Volksreligionen der Vindeliker und Räter pflegten den Glauben an ein Fortleben nach dem Tod. So ergab sich eine Fülle von Anknüpfungspunkten für die christliche Verkündigung.

Zu allererst aber hatte das *Imperium Romanum* als solches unbewußt auf andere Weise der Christianisierung buchstäblich die Wege geebnet. Wenn von den Anfängen des Christentums in unseren Gegenden gesprochen werden soll, wäre zunächst noch einmal — unter diesem Aspekt — das Lob des römischen Straßennetzes zu singen. Bis ins 19. Jahrhundert herauf war die Straße die hauptsächliche Verkehrsgrundlage zu Lande. Es ist daher eine

---

58 Wagner, Die Römer 106—114. — Noll R., Frühes Christentum in Österreich, Wien 1954, 10—15. — Böing G. — Ryan J., Art. Kelten, in: LThK<sup>2</sup> VI (1961) 109ff. — Weitnauer A., Keltisches Erbe in Schwaben und Baiern, Kempten 1961, 24—33. 82ff. u. ö. (kritisch zu verwenden). — Vries J. de, Keltische Religion (Die Religionen der Menschheit Bd. 18), Stuttgart 1961.

ganz natürliche Annahme, daß das Christentum vor allem auf den vortrefflichen Römerstraßen in unser Land kam, in den Straßenorten und längs dieser Verkehrswege zuerst Wurzeln faßte.

### *1. Die ersten Christen*

Auf den Reichsstraßen zogen die ersten Bekenner und Boten des christlichen Glaubens in unser Land. Sie werden aus Italien gekommen sein, wo das Christentum früh schon verhältnismäßig stark war, und bei der zunehmenden Bedeutung der Brennerstraße dürfte sein Weg über diesen Paß geführt haben. Doch auch an Glaubensboten aus Gallien kann gedacht werden, die über Bregenz und Kempten herkamen, oder von der oberen Donau über Augsburg. Oder kamen Christen vom Rhein als erste Evangelisten zu uns? Dann ist es mindestens ebenso möglich, daß der neue Glaube von Norikum her eindrang. Hier wie dort handelte es sich um volkreichere Provinzen. Auch von der unteren Donau aufwärts dem Strom entlang gelangten möglicherweise Bekenner des Namens Christi in unsere Gebiete. Einige Bedeutung für die beginnende Christianisierung Südbayerns wird auch den Wasserwegen der großen Flüsse als solchen zugekommen sein. Wir sind auf Vermutungen angewiesen<sup>59</sup>. Es gibt keine direkten Zeugnisse eines Christentums im nachmaligen Freisinger Bistumsgebiet aus der Zeit vor Kaiser Konstantin. Aus Tatsachen und Beobachtungen im Umkreis können wir jedoch einige Schlüsse ziehen.

Als Boten des Christentums kommen auch für unser Land fürs erste römische Heeresangehörige und Beamte, Kolonisten, Kaufleute und Sklaven in Betracht. Wie diese Kreise die Verbreiter anderer religiöser Systeme, namentlich der heidnisch-orientalischen Kulte, waren, so brachten sie aus bereits stärker christianisierten Reichsteilen das Evangelium mit und erfüllten je nach Kräften und Möglichkeiten seinen Missionsauftrag. Allerdings darf die Zahl der Christen im römischen Heer in den ersten drei Jahrhunderten im Westen nicht überschätzt werden. Wegen der engen Verbindung des militärischen Dienstes mit dem heidnischen Kult lebte der christliche Soldat gefährlich. Auch befanden sich in dem von uns betrachteten Gebiet nie große Garnisonen. Diese lagen in der Nähe des Limes und an der Donau. Soweit Heeresangehörige als Glaubensboten für ihre Umwelt in Frage kommen, erfuhren von ihnen in erster Linie Provinzrömer und Einheimische, die durch das Militär ihren Unterhalt verdienten und etwa im

---

59 Die beiden ältesten Christennamen, die für den Umkreis unseres Gebietes zuverlässig bezeugt sind, die der Martyrer Florian von Lorch und Afra von Augsburg, verweisen in den Orient (Klebel E., Zur Geschichte der christlichen Mission im schwäbischen Stammesgebiet, in: Zschr. f. Württembergische Landesgeschichte 17 [1958] 170) bzw. nach Nordafrika.

Lagerort lebten<sup>60</sup>, die christliche Botschaft. In den Reihen der Beamten des Reiches und der Kommunen nahm die Zahl der Christen seit den Tagen des Kaisers Kommodus (180—192) zu<sup>61</sup>. Unter den christlichen Kaufleuten, soweit sie Geschäftsreisen in unsere Gebiete führten, mögen solche aus Gallien gewesen sein. Die Gallier besaßen kaufmännisches Talent. Dort gab es Schwerpunkte der Produktion von Töpferwaren, die einen beliebten Exportartikel darstellten<sup>62</sup>. Sonst lag der Handel im spätrömischen Westen größtenteils in den Händen von griechisch sprechenden Kleinasiaten und besonders von Syrern und Juden<sup>63</sup>. In Kleinasien aber war das Christentum schon sehr früh und stark verbreitet, doch auch in Syrien. Daneben soll nicht übersehen werden, daß sicher auch christliche Frauen in der Glaubensverkündigung von Mund zu Mund eine wichtige Rolle spielten. Es muß nicht als bloßer Zufall erscheinen, daß die ältesten Christennamen, die uns aus dem südlichen Bayern zuverlässig überliefert werden, Namen von Frauen sind: Afra von Augsburg und Sarmannina von Regensburg (s. u.). Endlich mögen auch manche, die in anderen Provinzen des Reiches um ihrer christlichen Überzeugung willen bedrängt und verfolgt worden waren, zu den Glaubensboten in unserem Land gerechnet werden, soweit hier die Verhältnisse ruhiger waren.

Inwieweit Wanderbischöfe und Wandermissionare aus dem niederen Klerus schon bei der ersten Glaubensverkündigung in unserem Land eine Rolle spielten, läßt sich nicht mehr feststellen. Bei der Einrichtung und Erhaltung der ersten Kirchengemeinden müssen Geistliche wenigstens an manchen Orten verfügbar gewesen sein.

Im 2. und bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts werden jedoch Christgläubige nur vereinzelt nach Rätien gekommen sein und dort gelebt haben. Ihre Missionstätigkeit dürfte sich zunächst an die provinziäl-römische Umgebung gerichtet haben. Soweit die eingesessene Bevölkerung noch nicht romanisiert war, war die sprachliche Verständigung mit ihr erschwert. Doch die Nähe der gefährdeten Nordgrenze und die ersten Anstürme der Völkerwanderung waren der Ausbreitung des Christentums in dem städtelosen, verhältnismäßig schwach besiedelten Gebiet des späteren Freisinger Bistums im allgemeinen nicht günstig. Vielleicht entstanden aber noch im 3. Jahrhundert auch

---

60 Vgl. Wagner, Die Römer 50.

61 Vgl. Harnack A. v., Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten II, Leipzig 1924, 562—567.

62 In Gauting beispielsweise wurden auffallend viele mittelgallische Sigillaten gefunden: Wagner, Denkmäler 98.

63 Stein-Palanque, Histoire du Bas-Empire I 20.

hier die ersten kleinen Christengemeinden, zumal das Christentum in diesem Jahrhundert seitens des heidnischen Staates zwischen den Verfolgungen längere Ruhepausen genoß<sup>64</sup>.

Im Umkreis des nachmaligen Bistumsprengels gelten bisher als älteste Dokumente des neuen Glaubens ein Amulett aus einem Regensburger weiblichen Skelettgrab des späten 3. Jahrhunderts und ein ähnliches Stück aus Lauingen. Die Gegenstände waren in gnostischen Kreisen in Gebrauch<sup>65</sup>. In dem römischen Westfriedhof zu Augsburg wurde jüngst ein Terrasigillata-Teller mit auf der Innenseite eingestempeltem Bodenkreuz gefunden; er ist vielleicht südlicher Import und stammt wohl aus der Zeit um 300; doch ist der christliche Charakter dieses Fundes nicht ganz gesichert<sup>66</sup>.

In der diokletianischen Verfolgung, der letzten und schärfsten im Westen des Reiches, die in den Jahren 303/4 zu vollem Ausbruch kam, gab es in den Nachbargebieten nachweisliche Martyrien. Im Osten starb in der Hauptstadt der Provinz Ufernorikum *Lauriacum* (Lorch) der ehemalige Kanzleivorstand des Statthalters, der hl. Florian, den Zeugentod. Er wurde in der Enns ertränkt. Die Leidensgeschichte berichtet auch von vierzig anderen Christen in Lorch, die gefoltert wurden und im Gefängnis starben<sup>67</sup>. In Regensburg bezeugt ein Grabstein des 4. Jahrhunderts wohl, daß auch dort Martyrerblut geflossen ist. Er ist gewidmet einer „Sarmannina, die in Frieden ruht, den Martyrer beigesellt (*martyribus sociatae*)“<sup>68</sup>. Die Tote hatte also in der Nähe von Martyrergräbern ihre Ruhestätte gefunden, wie es altchristlicher Frömmigkeit entsprach<sup>68</sup>. In Augsburg erlitt die hl. Afra den Flammentod; sie wurde zur vielverehrten Martyrin von *Raetia II* und weit darüber hinaus<sup>69</sup>. Die aufgeführten Martyrien erfolgten in Städten, wo sich zuerst wohl christliche Zellen und Gemeinden gebildet hatten.

64 Nach dem Zeugnis des hl. Bischofs Irenäus von Lyon gab es am Ende des 2. Jahrhunderts in Germanien, d. h. in den Provinzen Ober- und Untergermanien (oder wenigstens in einer derselben), schon Kirchengemeinden: Adv. haer. I, 2 (Harvey I, 90).

65 Wagner, Das Ende, a.a.O. 44. — Bayerische Frömmigkeit. 1400 Jahre christliches Bayern. Ausstellung anlässlich des Eucharistischen Weltkongresses, München 1960, 126 Nr. 29 u. 30. — Vgl. einen ähnlichen vereinzelt Amulettfund aus Badenweiler: Tüchle H., Kirchengeschichte Schwabens I<sup>2</sup>, Stuttgart 1950, 13 f.

66 Kunkel W., Archäologische Zeugnisse frühen Christentums in Bayern, in: Bayerische Frömmigkeit 47. 139 Nr. 106. — BVGBI 22 (1957) 185. 190, mit Abb. S. 187.

67 Noll, Frühes Christentum 22—36. — Zibermayr, Noricum, Bayern und Österreich 17—30.

68 Die Deutung auf von auswärts nach Regensburg transferierte Martyrerreliquien ist weniger naheliegend. — Vollmer Fr., Inscriptiones Bavariae Romanae, München 1915, 127 Nr. 419. — Vgl. Neuß W., Die Anfänge des Christentums im Rheinlande, Bonn 1933, 27. 57. — Bader W., Ausgrabungen unter dem Xantener Dom, in: Germania 18 (1934) 115.

69 Bigelmair A., Art. Afra, in: LThK<sup>2</sup> I (1957) 169 f. — Zoepfl, Das Bistum Augsburg 3 ff.

## 2. Das Christentum seit Konstantin

Nach der Abdankung Kaiser Diokletians im Jahre 305 flaute die Christenverfolgung im Westen des Reiches rasch ab. 311 gewährte der todkrankte Kaiser Galerius (305—311) in einem Edikt den Christen des ganzen Reiches bedingte Religionsfreiheit. Doch bleibend wirksam, zunächst im Abendland, wurde die Toleranz erst zwei Jahre später. Nachdem Kaiser Konstantin durch den Sieg an der Milvischen Brücke über seinen Nebenbuhler Maxentius (28. Oktober 312) Alleinherrscher im Westen geworden war, schenkte er den Christen nach jahrhundertelanger Verfehlung in den Mailänder Vereinbarungen des Jahres 313 Frieden und Gleichberechtigung mit den anderen religiösen Bekenntnissen. Diese Toleranz entwickelte sich zu einer klaren Bevorzugung der christlichen Religion. Die rechtmäßigen Nachfolger Konstantins, der kurz vor seinem Tod (337) noch die Taufe, allerdings durch den arianischen Bischof Eusebius von Nikomedien, empfangen hatte, bekannten sich mit einziger Ausnahme Julians des Abtrünnigen (361—363) zum Christentum. In den fünfziger Jahren suchte freilich der oströmische Kaiser Konstantius II. (337—361) als Alleinherrscher über beide Reichshälften den Arianismus auch in den Westen zu verpflanzen. Doch fand die Häresie dort im 4. Jahrhundert bei weitem nicht soviel Anhang und Förderung wie in der Ostkirche. Die Kaiser der westlichen Reichshälfte standen fast durchwegs auf dem Boden des Katholizismus<sup>70</sup>. Das Heidentum drängten sie mit wechselnder Konsequenz durch immer wieder neue Gesetze zurück.

Es war eine Folge des religionspolitischen Umschwungs, daß nun zunächst im römischen Heer und in der Beamtenschaft die Zahl der Christen anstieg. Jetzt gewann wohl auch in unserem Gebiet das Christentum größeren Anhang, vorab in den Römersiedlungen. Am 28. Februar 380 erließen die beiden Kaiser Theodosius I. für den Osten und Gratian für den Westen das Edikt *De fide catholica*, in dem allen Untertanen das katholische Bekenntnis vorgeschrieben und dadurch der Katholizismus zur offiziellen Religion des Staates erhoben wurde<sup>71</sup>. Von diesem Zeitpunkt an werden sich in allen Niederlassungen von Römern, auch bei uns zu Lande, Christengemeinden gebildet haben, obgleich der Widerstand des Heidentums noch längere Zeit fort dauerte.

Wenn nun in den römischen Gräbern und Friedhöfen die Erdbestattung zunehmend den Leichenbrand verdrängt, so ist dies wohl zum Teil auf den

70 Nur Valentinian II. (383—392) neigte anfänglich dem Arianismus zu, und der unbedeutende Severus (461—465) war ein arianischer Germane.

71 Zum Ganzen vgl. Bihlmeyer K. — Tüchle H., Kirchengeschichte I<sup>7</sup>, Paderborn 1962, 95 ff. 209—218.

wachsenden Einfluß des Christentums zurückzuführen<sup>72</sup>. „Möglicherweise drückt sich“ auch „in dem im 4. Jahrhundert festzustellenden Wandel in der Ausrichtung der Gräber (erst von Nord nach Süd, dann von Ost nach West) sowie in dem Schwinden der Beigabensitte die Christianisierung der hiesigen Provinzialbevölkerung aus“<sup>73</sup>.

Der Vita des hl. Severin ist zu entnehmen, daß in Ufernorikum sowie anscheinend auch im östlichsten Rätien in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts in den Städten und den zugänglicheren Gegenden die Christianisierung im ganzen abgeschlossen oder doch schon weit fortgeschritten war. In den einzelnen Orten treffen wir Kirchen und Klerus an (vgl. Kap. 1,2; 11,2f.; 16,1.2.4.6; 19,4f. u. ö.). Ähnliches darf zu dieser Zeit wohl auch für das übrige rätische Gebiet links des Inn gelten, namentlich für die Siedlungen entlang und in der Nähe der Römerstraßen, zuletzt besonders am Alpenrand und in den unteren Gebirgstälern, wohin vermutlich der größere Teil der provinzialrömischen Bevölkerung des Flachlandes vor den herandrängenden Barbaren zurückwich.

Sichere Überreste spätrömischer Kirchenbauten im Bereich des nachmaligen Bistums Freising sind bisher nicht zutage gefördert worden<sup>74</sup>. Wir kennen Kirchen aus den beiden norischen Provinzen, aus Passau und Regensburg und dem Bistum Augsburg (Augsburg, Kempten, Epfach)<sup>75</sup>. Vielleicht weist aber noch eine gewisse Zahl charakteristischer Kirchenpatroninien in die Spätantike zurück. Älteste Kirchenpatrone sind hierzulande Laurentius, Georg, Johannes der Täufer, vielleicht noch Maria, Petrus und Stephanus. Ob Michael bei uns noch zu den spätrömischen Titelheiligen gehört, ist nicht sicher. In manchem bleiben zu diesem Thema die Forschungen von M. Fastlinger von Wert<sup>75a</sup>, auch wenn sie im ganzen kritisch zu verwenden sind. Bei den Laurentiuskirchen mag es sich nach dem Vorbild

72 Wagner, Die Römer 113. — S. oben S. 24.

73 Müller-Karpe, Archäologische Zeugnisse, a.a.O. 13. — Doch ist die Ostung der Gräber nicht ausschließlich christlich, wie es umgekehrt offenbar auch christliche Gräber gab, die nicht orientiert waren. Der christliche Charakter eines Grabes in spätrömischer Zeit wird zuverlässig nur durch christliche Beigaben gesichert, die allerdings einen anderen Zweck als die heidnischen hatten, welche das jenseitige Los des Toten erleichtern sollten.

74 In diesem Zusammenhang sei jedoch darauf verwiesen, daß auf dem sogenannten Kirchfeld bei Klais (Lkr. Garmisch-Partenkirchen) ein Gotteshaus gestanden hat, dessen Vorgängerin ein Heidentempel gewesen sein soll. Die Kirche im Raum der alten *Scarbia* (s. oben S. 19) geht vielleicht in die spätrömische Zeit zurück. Vgl. Huber A., Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christentums in Südostdeutschland III, Salzburg 1874, 421.

75 In *Quintanis* (wohl Künzing, Lkr. Vilshofen) gab es zufolge der Severinvita Kap. 15 f. zwei Kirchen. — Stockmeier P., Die spätantike Kirchen-Organisation des Alpen-Donauraumes im Licht der literarischen und archäologischen Zeugnisse, in diesem Buch S. 50—64.

75a S. unten Anm. 79.



der gleichnamigen römischen Basilika „vor den Mauern“ mit ihrem Friedhof ebenfalls gern um bei der Siedlung gelegene Friedhofkirchen gehandelt haben; nach römischem Recht wurden Friedhöfe nur außerhalb der Mauern angelegt. Das Patrozinium des hl. Georg dürfte am ehesten aus dem Südosten stammen. „War es die Eigenschaft Georgs als Soldat und waren es die römischen Söldner, die seinen Kult nach Rätien brachten?“<sup>76</sup> Die Johanneskirchen waren in der Regel Taufkirchen an Gewässern.

Als Patrozinien aus spätrömischer Zeit können etwa, ohne daß sich bis heute absolut Gültiges und Erschöpfendes sagen ließe, folgende vermutet werden: Die Laurentiuskirche zu Ohlstadt (Lkr. Garmisch-Partenkirchen) an der Brennerstraße nach Augsburg; im benachbarten Weichs (*vicus!*) ist der hl. Georg Patron; Schöngeising, das römische *Ambre*, hat Johannes den Täufer, das nahe Mauern<sup>77</sup> St. Georg zu Schutzheiligen; in dem südlich der Römerstraße nach Salzburg gelegenen Großdingharting (Lkr. Wolfartshausen) ist Laurentius Kirchenpatron; an dieser Straße bzw. in deren Nähe liegt auch die Laurentiuskirche von Feldkirchen (Lkr. Bad Aibling); die älteste Kirche im engeren Umkreis von Aibling, wo sich ein römisches Kastell befand, war die Georgskirche zu Thierham; Wiechs (im Süden des Lkr. Bad Aibling) hat Papst Sixtus und Laurentius zu Patronen; im Raum des alten *Pons Aeni* ist Laurentius in Pfaffenhofen, Petrus in Westerndorf Patron; das nahe Fürstätt hatte ursprünglich eine Johanneskirche<sup>78</sup>; in Steinkirchen an der Würm ist Georg, im nahen Lochham (beide Lkr. München) Johannes Baptista Titelheiliger; beide Orte lagen wohl an der vermuteten Würmtalstraße, die von Gauting nordwärts zog; an der Straße, die von Augsburg ostwärts verlief und sich beim Petersberg gabelte, hat das nahe Sittenbach (Lkr. Friedberg) eine Laurentiuskirche; nicht weit davon befindet sich die Filialkirche St. Johann (Baptist); auch Oberföhring am Straßenzug in Richtung Wels (Ufernorikum) hat das Laurentiuspatrozinium — nahebei liegt Johanneskirchen —, desgleichen Purfing (Lkr. Ebersberg) südwestlich von Anzing in der Nähe des Schnittpunktes der letztge-

76 Bauerreiß R., Kirchengeschichte Bayerns I<sup>2</sup>, St. Otilien 1958, 17. — Über die Herkunft des Georgskultes s. a. Klebel, Zur Geschichte des Christentums in Bayern, a.a.O. 401 ff. 408. Klebel nimmt die Entstehung der Regensburger Georgskirche erst um 500 an.

77 Zu einem Grabfund aus der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts in Mauern (Langsax, Messer, Schildbuckel) vgl. Zeiß H., Spätmerowingisch-frühkarolingische Schildbuckel von Zuckerhutform, in: Behrens G.-Werner J., Reinecke-Festschrift, Mainz 1950, 179.

78 Vgl. Mayer M., Die Römerstraße durch das Unterinntal (Tiroler Heimatschriften Bd. I u. II), Kufstein 1927, 9 ff. — Torbrügge, Vor- und Frühgeschichte in Stadt und Landkreis Rosenheim 58 glaubt jedoch vor voreiligen Schlüssen aus dem Laurentiuspatrozinium von Pfaffenhofen warnen zu sollen; christliche Altertümer aus der späten Kaiserzeit wurden bisher nicht gefunden.

nannten Straße mit der von *Isinisca* nach Regensburg ziehenden Verbindung<sup>79</sup>.

Je mehr im Lauf des 4. Jahrhunderts das Christentum die Oberhand gewann, kam es zur Zerstörung heidnischer Heiligtümer, die teilweise auch von den römischen Kaisern geboten wurde. Manche christliche Kirche wird in der ausgehenden Antike auch in unserem Bereich an der Stelle einer römischen oder vindelikisch-rätischen Kultstätte errichtet worden sein, wie örtliche Traditionen, Sagen und Legenden vermelden.

Eine systematisch betriebene Patroziniumsforchung, die für den Freisinger Raum noch aussteht, würde weitere Ergebnisse erbringen. Allgemein darf bemerkt werden: Treten die obengenannten Patrozinien an Römerstraßen, in Römersiedlungen oder in deren unmittelbarer Nähe auf, so ist die Vermutung erlaubt, daß die betreffende Kirche auf römischen Ursprung zurückgehen kann. Besonders dürfte dies vom Laurentiuspatrozinium gelten. Jedenfalls muß dann an den betreffenden Orten christliche Bevölkerung zur Zeit der bajuwarischen Landnahme noch ansässig gewesen sein; nur so ist bei den damaligen Verhältnissen die Kontinuität des Patroziniums zu erklären.

In welchem Ausmaß in spätrömischer Zeit auch die alteingesessene Bevölkerung entlegener Gebiete und Gebirgstäler christianisiert wurde, wissen wir nicht. Noch bestanden Möglichkeiten, die Verehrung der alten Göttheiten in Wäldern und Schlupfwinkeln weiter zu üben. Hervorragende Heiden vermochten sogar gelegentlich die römische Legislative zugunsten des alten Glaubens zu beeinflussen. Jener Generidus z. B., der 409 mit dem Generalkommando auch über den nordrätischen Verteidigungsraum betraut war<sup>80</sup>, war germanischer Heide; er hatte bewirkt, daß die Verfügung von 408 außer Kraft gesetzt wurde, die Heiden von Hofämtern ausschloß, und vorübergehend volle Religionsfreiheit gewährt wurde<sup>81</sup>.

### 3. Kirchliche Organisation

In vorkonstantinischer Zeit, als das Christentum noch verfolgt war, gab es wohl nirgends in Rätien feste Bischofssitze. Es ist jedoch nicht

79 Zum Ganzen: Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns I<sup>2</sup> 17. — Fastlinger M., Die Kirchenpatrozinien des hl. Petrus und des hl. Martinus in der Erzdiözese München-Freising und deren kulturhistorische Bedeutung, in: Monatsschrift des Hist. Vereins von Oberbayern 4 (1895) 10—13. 24—29; Ders., Die Kirchenpatrozinien des hl. Michael und des hl. Stephanus in Altbayern und ihre kulturhistorische Bedeutung, ebda. 46 ff. 59—62; Ders., Die Kirchenpatrozinien in ihrer Bedeutung für Altbayerns ältestes Kirchenwesen, in: Oberbayerisches Archiv 50 (1897) 339—440 passim. — Mayer A. - Westermayer G., Statistische Beschreibung des Erzbisthums München-Freising, 3 Bde., Regensburg 1874—1884, passim. — S. noch unten Anm. 111 (älteste Laurentiuskirche in München).

80 S. oben S. 17.

81 Zosimus, *Historia nova* V 46. — Seeck, Art. Generidus, in: Pauly-Wissowa, 13. Halbbd. (1910) 1131.

unwahrscheinlich, daß vereinzelte Träger der bischöflichen Weihe vorübergehend in der Provinz weilten und wirkten, auf der Durchreise, als zeitweilige Vorsteher der ältesten dortigen Christengemeinden oder als Wandermissionare. Im Lauf des 4. Jahrhunderts dürfte es zur Errichtung von Bischofssitzen im eigentlichen Sinn gekommen sein. Da sich die kirchliche Organisation gern der politischen anschloß, ist für *Raetia II* als Bischofssitz zunächst die Provinzhauptstadt, Augsburg, anzunehmen, auch wenn dort eine glaubwürdige Bischofsliste aus römischer Zeit fehlt<sup>82</sup>. Ein weiterer Bischofssitz war im Süden das auf steiler Felskuppe über dem Eisacktal gelegene Säben (*Sabiona*), dessen Anfänge wohl noch in der Zeit der ausgehenden Römerherrschaft liegen und zu dem auch Nordtirol wahrscheinlich mit dem ganzen Inntal gehörte<sup>83</sup>. Als nördliche Gegenstücke zu Säben

82 Zoepfl, Das Bistum Augsburg 6—12. 20. — Zur Frage, ob der hl. Valentin Bischof von Augsburg war, s. unten Anm. 87. — Die Provinzhauptstadt von *Raetia I*, Chur, war ebenfalls Bischofssitz; vgl. Hübscher B., Art. Chur, in: LThK<sup>2</sup> II (1958) 1196 ff. — Die östlich anschließende Provinz Ufernorikum hatte sicher in ihrer Hauptstadt Lorch einen Bischof; vgl. Wodka J., Kirche in Österreich, Wien 1959, 6 f. — Vgl. zu diesem ganzen Abschnitt nun auch Stockmeier, Die spätantike Kirchenorganisation, in diesem Buch S. 64—74.

83 Heuberger, Rätien 168—185; vgl. dazu aber Sparber A., Das Bistum Sabiona in seiner geschichtlichen Entwicklung, Bressanone 1942, bes. 32—44; Egger R., Die ecclesia secundae Raetiae, in: Behrens-Werner, Reinecke-Festschrift 56 f. — Die Hypothese von einer Transferierung des Bischofssitzes von Augsburg nach Säben, als in der Mitte des 5. Jahrhunderts das vindelikische Flachland von den Alemannen besetzt wurde (Heuberger, Rätien 323 f. und andere; vgl. Büttner, Die Entstehung der Churer Bistumsgrenzen, a.a.O. 90), erscheint jedoch nicht wahrscheinlich. Sie hängt zu sehr an der politisch-geographischen Vorstellung, daß es in der jeweiligen *Raetia II* nur einen Bischof gegeben habe, der beim angenommenen Verlust der vindelikischen Gebiete sich in das verbleibende inneralpine Gebiet der Provinz zurückgezogen habe.

Egger, Die ecclesia secundae Raetiae, a.a.O. 51—60 modifizierte diese letzterwähnte Annahme dahin, daß der in der vermutlichen Grabkapelle des Bischofs Elias (571 bis 586) im Dom von Grado (Friaul) beigesetzte Bischof Marcianus († 578 dortselbst) zuerst in Augsburg gewirkt und in seinen letzten Lebensjahren seit 574 seinen Sitz nach Säben, als erster dortiger Bischof, verlegt habe. So interpretiert Egger die Inschrift in der nördlichen Nische des Mosaikpaviments der Kapelle, in der es von Bischof Marcian heißt: „*qui vixit in episcopato annos XLIIII et peregrinatus est pro causa fidei annos XL*“. Vgl. Zibermayr, Noricum, Bayern und Österreich 51; Sydow, Aquileia, a.a.O. 80; Wodka, Kirche in Österreich 19 (zustimmend). Mit Recht aber kritisiert Zoepfl, Das Bistum Augsburg 20, daß Eggers Hypothese wohl zuviel in eine wortkarge Überlieferung hineinliest. — Goetz W., Bemerkungen zu einem Bischofsgrab im Dom von Grado, in: ZKG 70 (1959) 121—140 scheint Eggers Vermutung nicht zu kennen, verurteilt mit Fr. Beyerle die 1956 ausgesprochene Annahme des Mailänder Rechtshistorikers G. P. Bognetti, der Marcian mit dem gleichnamigen Bischof von Konstanz († 623) identifizierte, und neigt neuerdings dazu, ihn für einen Bischof von Oderzo bei Treviso zu halten. — Büttner, Die Entstehung der Churer Bistumsgrenzen, a.a.O. 95 f. dagegen möchte in Marcian wieder einen Wanderbischof sehen, der am ehesten in der einstigen *Raetia II* gewirkt hat. So ähnlich hatten zuletzt auch Gamber Kl., Das Kassian- und Zeno-Patrozinium in Regensburg, in: Deutsche Gaue 49 (1957) 19 (Missionstätigkeit in Bayern) und mit Vorbehalt K. Lebel E., Zur Geschichte der christlichen Mission im schwäbischen Stammesgebiet, a.a.O. 164 ff. 173 (Wanderbischof in Tirol, Schwaben, in Konstanz bis 603/05), † 608 als Bischof von Grado (?) vermutet. Doch das *peregrinatus est pro causa fidei* kann auch von einem erzwungenen Aufenthalt in der Fremde verstanden werden. Näheres in der angegebenen Literatur. Das Marcianusproblem ist noch nicht endgültig gelöst.

hat R. Bauerreiß ein spätrömisches Bistum Neuburg-Staffelsee wahrscheinlich gemacht, das bald nach 800 mit Augsburg vereinigt wurde<sup>84</sup>, sowie ein Bistum Chiemsee (*ecclesia Petena*) gleich hohen Alters vermutet, das später in Salzburg aufging<sup>85</sup>. Die letztgenannten Beispiele zeigen, daß man die kirchlichen *Canones*, wonach Bischofssitze an ansehnlichen Orten zu errichten wären<sup>85a</sup>, nicht eng auslegte, zumal die geographische Berg- bzw. Insellage in diesen Fällen bei den unruhigen Übergangszeiten erhöhten Schutz bot. Auch das militärisch bedeutende Regensburg war in spätrömischer Zeit wohl schon eigentlicher Bischofssitz, dagegen kaum Passau<sup>86</sup>, wo jedoch vermutlich in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts der *Raetiarum episcopus* Valentin zeitweilig wirkte<sup>87</sup>. Dieser ist wohl identisch mit dem Heiligen, den später Korbinian von Freising so sehr verehrte, daß er an seiner Seite auf der Zenoburg in Meran bestattet sein wollte. Der Raum des nachmaligen Bistums Freising aber war in spätantiker Zeit in seiner Hauptmasse praktisch ein kirchlich unorganisiertes Gebiet, bzw. er unterstand vielleicht dem Bischof der Provinzhauptstadt Augsburg<sup>88</sup>, der möglicher-

- 
- 84 Zuletzt: Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns I<sup>2</sup> 6—10. — Vgl. Sydow, Aquileia, a.a.O. 78 f. (mit weiterer Literatur). — Die von Bauerreiß vorgebrachten Argumente wiegen zusammengenommen schwerer als die der Gegenseite, die ein Bistum Neuburg an der Donau annimmt; vgl. zuletzt Klebel, Zur Geschichte der christlichen Mission im schwäbischen Stammesgebiet, a.a.O. 199 ff.
- 85 Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns I<sup>2</sup> 11 ff.; Ders., Die ältesten Gotteshäuser im Chiemsee, in: SMGB 71 (1960) 9—12.
- 85a Vgl. Kanon 6 der Synode von Serdica (343). — Kirsch J. P., Die Kirche in der antiken griechisch-römischen Kulturwelt, Freiburg 1930, 468.
- 86 Vgl. Bauerreiß R., Kirchengeschichte Bayerns I, St. Ottilien o. J. (1950), 5; Ders., Kirchengeschichte Bayerns I<sup>2</sup> 14 f.
- 87 Eugippius, Vita s. Severini, Kap. 41, 1; Kramert-Winter, St. Severin I 102. — Die Bezeichnung *Raetiarum episcopus* ist nicht so zu verstehen, daß Valentin der einzige Bischof beider Rätien oder auch nur von *Raetia II* (mit Sitz in Augsburg; so Heuberger, Rätien 293—299; Zibermayr, Noricum, Bayern und Österreich 50 f. und andere) gewesen sei. Valentin war ein Bischof in Rätien, der wohl in Passau gewirkt hat; vgl. Heuwieser M., Geschichte des Bistums Passau I, Passau 1939, 35—47. — Daß Valentin Bischof von Augsburg war, ist weniger wahrscheinlich; vgl. Zoepfl, Das Bistum Augsburg 7 f.; Volkert-Zoepfl, Die Regesten 3; Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns I<sup>2</sup> 4 f. — Wieder andere möchten in Valentin lieber einen Bischof von *Raetia I* (Chur) sehen; vgl. Wodka, Kirche in Österreich 404 Anm. 8. — Abwegig ist die Vorstellung, Valentin sei Oberhirte eines sagenhaften Breonen-Bistums in Mitteltirol gewesen; vgl. Heuberger, Rätien 296; Herber R., Der hl. Valentin, Bischof von Rätien, und seine Verehrung in Österreich, Diss. (Masch.-Schr.), Wien 1950, 18.
- 88 Vgl. Müller-Karpe, Archäologische Zeugnisse, a.a.O. 15; Sparber, Das Bistum Sabiona 25. 27.

weise eine gewisse Vorrangstellung unter den anderen Bischöfen der Provinz inne hatte<sup>89</sup>.

Frägt man sodann nach dem größeren Kirchenverband, dem das Gebiet des späteren Freisinger Bistums noch in spätrömischer Zeit wenigstens theoretisch zugehörte, so kommen Mailand und Aquileia in Betracht. Mailand war seit den diokletianisch-konstantinischen Verwaltungsreformen die Hauptstadt der politischen Diözese Italien, deren nördlichsten Teil die beiden Rätien bildeten, mit dem Sitz des *vicarius Italiae* (dessen Amtsreich sich jedoch auf die nördlich des Apennin gelegenen Provinzen beschränkte<sup>90</sup>), und bis Honorius (395—423) der Präfektur Italien mit dem Sitz des *praefectus praetorio*. Von 303 bis 402 war Mailand Residenzort weströmischer Kaiser. Seit dem 4. Jahrhundert ist Mailand auch als Metropolitansitz nachzuweisen. Ihm unterstand u. a. *Raetia I* (Chur). Vieles scheint dafür zu sprechen, daß das Bistum Augsburg ebenfalls zur Kirchenprovinz Mailand gehörte. Im letzten Viertel des 4. Jahrhunderts waren sogar die Bistümer der östlich von *Raetia II* gelegenen norischen und panonischen Reichsprovinzen Mailand unterstellt, „das unter Ambrosius zu einer Art Obermetropole der italo-illyrischen Provinzen geworden war“<sup>91</sup>. Andererseits unterstand das südlichste Bistum der ehemaligen, einst weit größeren, dann auf das Tiroler Gebirgsland zusammengeschrumpften *Raetia II*, Säben, im Jahr 591 nachweislich Aquileia<sup>92</sup>, das seit dem 5. Jahrhundert Metropolitanrechte ausübte. Darf daraus geschlossen werden, daß

---

89 Drei andere spätrömische Bistümer sind mit großer Wahrscheinlichkeit — gegen Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns I<sup>2</sup> 13 f. — nicht nach Rätien zu verlegen. Ein Bittgesuch der schismatischen Bischöfe Istriens und Oberitaliens, soweit sie zur Metropole Aquileia gehörten — unter ihnen war Bischof Ingenuinus von Säben —, im damals noch währenden Dreikapitelstreit an den oströmischen Kaiser Maurikios aus dem Jahr 591 (MG Ep I S. 17—21, Nr. 16 a) verweist u. a. auf die drohende Gefahr für den Metropolitansprengel Aquileia; schon vor Jahren hätten in drei Kirchen des Sprengels fränkische Bischöfe die Priester (= wohl Bischöfe) aufgestellt; es handelt sich um die *ecclesia Breonensis*, die *eccl. Tiburniensis* und die *eccl. Augustana*, womit wohl die Hauptstadt *Virunum* (am Zollfeld nördlich Klagenfurt), *Teurnia* (heute St. Peter im Holz bei Spittal a. d. Drau) und *Aguntum* (bei Lienz in Osttirol) in Binnennorikum gemeint sind, nicht Augsburg, Regensburg (*Tiburnia*) und ein weiteres unbekanntes römisches Bistum. Vgl. Wodka, Kirche in Österreich 404 f. Anm. 7; Volkert-Zoepfl, Die Regesten 6; Büttner, Die Entstehung der Churer Bistumsgrenzen, a.a.O. 91. 101.

90 Vgl. Stein-Palanque, Histoire du Bas-Empire I 70. 439. Das übrige Italien unterstand dem *vicarius in urbe Roma*.

91 Lippold A.-Kirsten E., Art. Donauprovinzen, in: RAC IV (1959) 173.

92 S. oben Anm. 89. — Nach der Hypothese Eggers (s. oben Anm. 83) wäre der geheimnisvolle Bischof Marcian von 574 bis 578 erster Bischof von Säben und Suffragan von Aquileia gewesen. Als Bischof von Säben ist nunmehr bereits um 559 ein Marcellus bezeugt: Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns I<sup>2</sup> 11. 171.

damals oder noch im 5. Jahrhundert<sup>93</sup> die ganze (einstige) Provinz *Raetia II* Aquileia untergeordnet war, zumal Mailand 539 von den Ostgoten zerstört worden ist<sup>94</sup>? Wegen des Langobardeneinfalls residierten die Patriarchen von Aquileia jedoch seit 568 auf der Insel Grado<sup>95</sup>. Ob an eine frühe Unterstellung auch unseres späteren Bistumsgebietes unter Aquileia noch die Tatsache erinnert, daß im Freisinger Kalender des Frühmittelalters dort verehrte Heilige geführt wurden — der aquileiensische Lokalpatron Fortunatus (23. August) und Agape aus Thessalonich (1. April)<sup>96</sup>, sowie Timotheus aus Sirmium (16. Mai)<sup>97</sup>, drei Martyrer —, erscheint jedoch wegen fehlender älterer Quellen fraglich.

#### 4. Glaube und Frömmigkeit

Zwar fanden sich im Umkreis des nachmaligen Freisinger Sprengels vielleicht gewisse Hinweise auf gnostische Zirkel<sup>98</sup> und tragen z. B. die einzigen, aber gleichsam offiziellen Dokumente spätrömischen Christentums im Münchener Raum, die bisher dort zutage gefördert wurden — Münzen der Kaiser Konstantius II. und Valens (364—378) mit dem Christusmono-

93 So auch Klebel, Zur Geschichte der christlichen Mission im schwäbischen Stammesgebiet, a.a.O. 161 f. Klebel geht allerdings von kaum zutreffenden Voraussetzungen aus: in Gesamträtien habe es bis nach 440 nur ein Bistum, Augsburg, gegeben (dessen Inhaber Valentin damals fluchtweise den Sitz nach Säben verlegte); während dann das neue Bistum Chur (*Raetia I*) länger Suffragan von Mailand war, war jenes (einzige!) von *Raetia II*, Säben, Suffragan von Aquileia. Die damalige Aufteilung in zwei Kirchenprovinzen wird in Zusammenhang mit Änderungen in der spätantiken Verwaltung (*Limes Italicus*) gebracht. — Heuberger R., Das ostgotische Rätien, a.a.O. 79f. hob hervor, daß die beiden Rätien der Ostgotenzeit anscheinend mit Italien keinen engeren Zusammenhang hatten, obwohl sie mit diesem organisatorisch verknüpft waren; auf den römischen Synoden um 500 fehlen rätische Bischöfe. Auch dies könnte für die Vermutung sprechen, daß unser Gebiet wenigstens am Ende des 5. Jahrhunderts nicht Mailand, sondern Aquileia unterstand, das auf den genannten Synoden ebenfalls nicht vertreten war.

94 Zoepfl, Das Bistum Augsburg 9ff. — Volkert-Zoepfl, Die Regesten 5ff. — Nach der (abzulehnenden) Marcianus-Hypothese Eggers (s. oben Anm. 83) wäre dieser Bischof 534 von Aquileia aus ins Augsburgsburger Gebiet entsandt worden. — Sydow, Aquileia, a.a.O. 79—84 vermutet in Anlehnung an Egger, daß die ganze ehemalige Provinz *Raetia II* seit dem späteren 6. Jahrhundert Aquileia unterstand.

95 Goetz W., Art. Grado, in: LThK<sup>2</sup> IV (1960) 1158.

96 Sydow, Aquileia, a.a.O. 82. — Lechner A., Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern, Freiburg 1891, 18. 12 (aus Clm 6421, saec. X). — Über Fortunatus: Schmidinger H., Art. Hermagoras, in: LThK<sup>2</sup> V (1960) 249. — Über Agape: Frutaz A. P., Art. Agape, in: LThK<sup>2</sup> I (1957) 182.

97 Leidinger G., Das sogenannte Evangelium des heiligen Korbinian, in: Schlecht J., Wissenschaftliche Festgabe zum zwölfhundertjährigen Jubiläum des heiligen Korbinian, München 1924, 93ff. 100f. — Daß sich im Frühmittelalter eine Abhängigkeit von Aquileia in der Freisinger Liturgie auswirkte, zeigt auch Gamber Kl., Das Sakramentar des Bischofs Arbeo von Freising (764—783), in: Münchener Theol. Zschr. 9 (1958) 53.

98 S. oben S. 28 (Amulette von Regensburg und Lauingen).

gramm auf dem konstantinischen Labarum<sup>99</sup> —, die Namen arianischer Gebieter. Doch herrschte dem Zeugnis der Severinsvita zufolge nach der Mitte des 5. Jahrhunderts in den von ihr geschilderten norischen und nordrätischen Gegenden und so wohl auch in unserem Bereich die Rechtsgläubigkeit, Glaube und religiöses Leben der provinziäl-römischen Bevölkerung waren offenbar durchaus katholisch; die wichtigsten Dogmen der Kirche treten deutlich hervor, ebenso die Sakramente der Taufe und Eucharistie; die kirchlichen Feste und die Gedächtnistage der Heiligen wurden, soweit schon eingeführt, mit frommem Eifer gefeiert, die Reliquien der Martyrer genossen Verehrung; auch das Fasten und die guten Werke hatten ihre Bedeutung<sup>100</sup>. Gegenüber dem Arianismus der germanischen Umwelt wird der Katholizismus in der Severinsvita wiederholt abgegrenzt (Kap. 4,12; 5,2; 8,1).

Ob den in der Mitte des 4. Jahrhunderts vorausgegangenen Gewaltversuchen Kaiser Konstantius' II., die abendländischen Bischöfe zum Arianismus zu zwingen<sup>101</sup>, irgend eine praktische Bedeutung für unser Gebiet zugekommen war, ist fraglich. Dagegen saßen in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts und vielleicht darüber hinaus wahrscheinlich Vandalen in unseren Gegenden<sup>102</sup>. Sie waren bereits Arianer<sup>103</sup>. Dann fällt in diesem Jahrhundert die vermutliche vorübergehende Ausbreitung der Alemannen bis zum Inn „in die Zeit, in welcher sich ein Theil dieses Stammes zum arianischen Christenthum bekannte“<sup>104</sup>. Nach dem Zusammenbruch des weströmischen Imperiums unterstand der alpine Südteil des späteren Freisinger Bistums Odoaker und Theodorich dem Großen<sup>105</sup>; beides waren arianische Gebieter.

99 Kellner, FMRD I 1, Nr. 1185, 16 u. 18, S. 165. Die Münzen wurden in München-Denning gefunden. — Die Münze von Konstantius II. wird hier erstmals veröffentlicht (s. Abb. 1 und 2). Die Aufnahmen verdanke ich Herrn Kollegen H. Müller-Karpe. — Zur Valens-Münze siehe Müller-Karpe, Archäologische Zeugnisse, a.a.O. 13; Abb. Tf. 1, 1 nach S. 16. Zur Zeit der Veröffentlichung dieses Aufsatzes war die Konstantius-Münze von Denning noch nicht bearbeitet.

100 Zum Ganzen vgl. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns I<sup>2</sup> 21 ff. — Vollständigkeitshalber sei in diesem Zusammenhang auch noch die spätantike Menas-Ampulle im Heimatmuseum Polling (Lkr. Weilheim) erwähnt, die aus einem Grab zu Harlaching (München 18) 1910 geborgen worden sein soll. Doch bleibt die tatsächliche Herkunft des Tonfläschchens, das ehemals zur Aufbewahrung heilkräftigen Quellwassers vom Grab des ägyptischen Martyrers Menas († um 296) diente, fraglich: Müller-Karpe H., Eine Menas-Ampulle von ‚Harlaching‘, in: Jahrbuch 1962 für altbayerische Kirchengeschichte (= Beiträge zur altbayer. KG 22,2), München 1962, 11—14.

101 S. oben S. 29. — Bihlmeyer-Tüchle, Kirchengeschichte I 258—261 (Synoden zu Arles 353, Mailand 355, besonders Rimini 359).

102 S. oben S. 17 mit Anm. 27 u. 28.

103 Bihlmeyer-Tüchle, Kirchengeschichte I 234.

104 Hauck A., Kirchengeschichte Deutschlands I, Leipzig 1887, 333. — S. oben S. 17 f.

105 S. oben S. 18.

Ein gewisser arianischer Einfluß in unserem Raum, vermittelt durch germanische Stämme und Fürsten, ist daher kaum zu bestreiten. Doch hielt er sich allem Anschein nach in bescheidenen Grenzen<sup>106</sup>.

### 5. Erste Klöster?

Beobachtungen in der Severinsvita lassen auch die Frage stellen, ob es in spätrömischer Zeit im nachmaligen Freisinger Gebiet ebenfalls schon klösterliche Gemeinschaften gab. Der Biograph des Heiligen bezeichnet es Kap. 19, 1 geradezu als eine bei diesem übliche Praxis (*solito more*<sup>107</sup>), Mönchsniederlassungen zu gründen, denen er gewisse Lebensregeln einprägte (Kap. 9,4)<sup>108</sup>. Unter den Severinsmönchen befanden sich bereits Barbaren, d. h. wohl Germanen (Kap. 35,1). Dieses frühe, vorbenediktinische Mönchtum war noch stark morgenländisch geprägt. „Man wird die Art dieser Mönche auch für Rätien annehmen müssen. Der Inn konnte unmöglich hier eine Grenze bedeuten, wenn auch sichere Festlegungen solcher Niederlassungen in Rätien nicht unmittelbar bezeugt sind“<sup>109</sup>. Vermutlich gab es also wohl auch im späteren Freisinger Diözesansprengel bereits in der ausgehenden Römerzeit erste Anfänge klösterlichen Lebens. Das früheste Mönchtum könnte aber auch aus Italien und Gallien eingedrungen sein, wo das Zönobitentum im 4. und 5. Jahrhundert ebenfalls erblühte<sup>110</sup>. Daneben darf an Eremitenzellen gedacht werden, an fromme Einsiedler, die in ihrer Ohnmacht vor den Bedrängnissen durch Zeit und Welt in der Abgeschiedenheit Zuflucht und die Nähe Gottes suchten.

Bauerreiß verweist auf die alten München-Orte im Gebiet des Bistums Freising: Wenigmünchen (Lkr. Fürstenfeldbruck), Ostermünchen (Lkr. Bad Aibling), Münchnerau (Lkr. Landshut), München-Hauptstadt (dazu am Nordrand der Diözese Obermünchen, Lkr. Mainburg). Sie erinnern wohl an ehemalige dortige Mönchskonvente und speziell die Doppelpatrosinien

---

106 Das Problem eines Arianismus bei den Bajuwaren sowie die Frage, ob unser Gebiet später in das Schisma des Dreikapitelstreites hineingezogen wurde, sind hier noch nicht zu behandeln.

107 Kramert-Winter, St. Severin I 82.

108 Vgl. Noll R., Das Leben des hl. Severin lateinisch und deutsch, Linz 1947, 39; Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns I<sup>2</sup> 22f. 26. — Ein Salzburger Mönchskloster bezeugt wohl in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts eine Bronzeplatte, die den dortigen „Presbyter“ (= Abt) Theodosius namentlich erwähnt: Schaffran E., Eine frühchristliche Bronzeplatte aus Salzburg, in: RivArchCrist 29 (1953) 105—112.

109 Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns I<sup>2</sup> 22.

110 Vgl. Bihlmeyer-Tüchle, Kirchengeschichte I 377—380.



Stephanus und Laurentius von Ostermünchen und Obermünchen lassen vielleicht an spätrömisches Mönchtum denken<sup>111</sup>.

Von Frauenklöstern enthält die Severinsvita nichts. Dagegen erwähnt sie in *Quintanis* (wohl Künzing, Lkr. Vilshofen) eine *virgo consecrata* (Kap. 16,2)<sup>112</sup>. Es dürfte um diese Zeit nach damals längst eingebürgertem kirchlichem Brauch<sup>113</sup> auch schon im späteren Freisinger Gebiet gottgeweihte Jungfrauen gegeben haben, die keine Nonnen waren, doch als Bräute Christi das Gelübde der Jungfräulichkeit abgelegt und ihr Leben der Frömmigkeit geweiht hatten.

\*

Wenn nach alledem namentlich im 4. und 5. Jahrhundert das katholische Christentum in unserem Gebiet die antik-römische Religion im großen und ganzen überwand und den Sonderkult der alteingesessenen Bevölkerung wenigstens stark zurückdrängte, so war dies jedoch noch nicht der endgültige Sieg von Evangelium und Kirche. Die germanischen Stämme, die der römischen Herrschaft das Ende bereiteten bzw. sie schließlich, wie in unserem Fall die heidnischen Bajuwaren, ablösten, bedeuteten zunächst auch eine schwere Bedrohung der Kirche. Diese hat sich jedoch, wie man berechtigter Weise annehmen darf, auch im nachmaligen Freisinger Diözesanbereich verschiedenorts in die neue Zeit hinübergerettet, als die tiefste Wurzel der Kultur des Mittelalters.

---

111 Bauerreiß R., „München-Altheim“. Studien zur frühesten Geschichte der Landeshauptstadt München, in: Ziegler, Monachium 106 f. — Es ist vermutet worden, daß die älteste Laurentiuskirche in München (im Bereich des Alten Hofes) auf Severinsmönche (bzw. eine frühchristliche Gemeinde) zurückgehen könnte: Busch K., Die Residenz der Wittelsbacher in München, in: Der Mönch im Wappen. Aus Geschichte und Gegenwart des katholischen München, München 1960, 261 Anm. 7.

112 Kramert-Winter, St. Severin I 78. — Winter E. K. suchte *Quintanis* allerdings nicht westlich, sondern östlich von Passau, auf ufernorischem Gebiet: a.a.O. II 36 ff. 161—165. Doch überzeugen seine gewagten quellenkritischen Ausführungen nicht.

113 Vgl. Bihlmeyer-Tüchle, Kirchengeschichte I 139 f.

# Die spätantike Kirchen-Organisation des Alpen-Donauraumes im Licht der literarischen und archäologischen Zeugnisse

Von Peter Stockmeier

Die Zeugnisse eines frühen Christentums im Alpen-Donauraum mehren sich in erstaunlicher Weise; es nimmt darum nicht wunder, wenn die Frage nach einer kirchlichen Ordnung dieses Gebietes mehr und mehr ins Gespräch kommt. Nun herrscht zwar darüber Einmütigkeit, daß die bonifatianische Organisationstätigkeit des 8. Jahrhunderts keineswegs in Neuland vorstieß, die Struktur dieser Verfassung ist jedoch nicht leicht zu bestimmen; vor allem für die Zeit der ausgehenden Antike sind die literarischen Quellen spärlich mit Ausnahme der *Vita Severini*. Diese allerdings vermittelt einen Einblick in die kirchlichen Verhältnisse der Frühzeit Bayerns und Österreichs, der für weitere Nachrichten entschädigt. Es lohnt sich in der Tat, die archäologischen Funde mit ihren Aussagen zu konfrontieren, um so ein klareres Bild der vorhandenen Organisation zu gewinnen; vorsichtige Zurückhaltung kennzeichnet nämlich die Diskussion darüber ebenso wie weitreichende Konstruktion<sup>1</sup>.

Das Gebiet des Donau-Alpenraumes wurde unter Kaiser Augustus (31 v. Chr.—14 n. Chr.) in den Verband des römischen Reiches eingegliedert, vor allem aus strategischen Erwägungen. Während das Königreich Norikum, in den Ostalpen gelegen, offenbar „kalter“ Okkupation unterlag<sup>2</sup>, warfen die Stiefsöhne des Kaisers, Drusus und Tiberius, im Jahre

---

1 Unsere Untersuchung erstreckt sich vor allem auf das Gebiet des heutigen Bayern und Österreich. Zur Literatur sei folgendes vorausgeschickt: Eine kritische Beurteilung der Situation bietet bereits Glück Ch. W., *Die Bisthümer Noricums*, besonders das lorchische, zur Zeit der römischen Herrschaft, in: *Sitzungsber. d. Wiener Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl.* 17 (1855) 60—150; ähnlich Huber A., *Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christentums in Südostdeutschland I (Römerzeit)*, Salzburg 1874. Den ganzen Komplex beleuchtet neuerdings das anregende Buch von Zibermayr I., *Noricum, Bayern und Österreich. Lorch als Hauptstadt und die Einführung des Christentums*<sup>2</sup>, Horn N.Ö. 1956; vgl. dazu die Besprechung v. E. Zöllner, in: *Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung* 66 (1958) 129—133. Noch weiter geht in seinen Schlüssen Schaffran E., *Frühchristentum und Völkerwanderung in den Ostalpen*, in: *Archiv f. Kulturgeschichte (= AKG)* 37 (1955) 16—43.

2 Siehe Heuberger R., *Die Einfügung des Ostalpenraumes ins Römerreich*, in: *Schlern-Schriften* 150, Innsbruck 1956, 105—119; Swoboda E., *Carnuntum. Seine Geschichte und seine Denkmäler*<sup>3</sup>, Wien 1958, 19 ff.

15 v. Chr. das rätische Alpenland und das ihm vorgelagerte Vindelizien nieder<sup>3</sup>. Der Limes sowie die Donau schirmten die neuerrichteten Provinzen Rätien und Norikum, durch den Inn voneinander geschieden, gegenüber der „Germania Magna“<sup>4</sup>; nach Osten hin schloß sich vom Wienerwald ab die Provinz Pannonien an, die mit Norikum zur illyrischen Diözese zählte<sup>5</sup>. Ein ausgezeichnetes Straßennetz verband die „neubefriedeten“ Gebiete untereinander und vor allem mit dem Mutterland Italien. Diese verkehrstechnische Erschließung förderte einen starken Handel und nicht zuletzt die Romanisierung der neuen Provinzen; so entwickelte sich eine provinzialrömische Kultur mit bodenständigem Kolorit, wobei vornehmlich das Heer eine Vermittlerrolle spielte<sup>6</sup>.

Die vereinheitlichende Tendenz des Staatsorganismus kam ohne Zweifel auch der Verkündigung des Christentums zugute, wenn dessen Anfänge nördlich der Alpen auch in der Anonymität verschwinden. Ähnlich wie der orientalische Mithraskult durch Soldaten und Händler<sup>7</sup>, so fand wohl auch die christliche Religion Eingang in diese Landstriche<sup>8</sup>. Rein legendären Charakter besitzt die Überlieferung der Lorcher Fälschungen (10. Jh.), wonach Markus und Lukas das Evangelium an der Donau gepredigt hätten. Wenn Tertullian das sogen. Regenwunder der Markomannenschlacht vom Jahre 172 auf die Fürbitte christlicher Legionäre zurückführt, so wird durch diese Nachricht, abgesehen von ihrer Richtigkeit, doch ein Hinweis auf die Art und Weise der Verbreitung gegeben<sup>9</sup>. Sichere Zeugnisse besitzen wir jedoch aus den letzten Jahrzehnten der Martyrerezeit, so von der heiligen

- 
- 3 Gerade im Hinblick auf das Bollwerk der Kelten, Manching, ist zu beachten, daß sich erst unter Kaiser Claudius (41—54) die Grenze bis zur Donau vorschob; siehe dazu Fink W., Wann kamen die Römer in das Land zwischen Lech und Inn?, in: Jahresber. d. hist. Vereins f. Straubing und Umgebung 61 (1959) 15—19.
  - 4 Siehe Haug F., art. Raetia, in: Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie (= PWE) 2. R. I, 1, 46—62; Polaschek E., art. Noricum, in: PWE 17, 1, 971—1048.
  - 5 Die Verwaltungseinteilung im illyrischen Bereich wechselte mehrmals; vgl. Lippold A.-Kirsten E., Art. Donauprovinzen, in: Reallexikon f. Antike und Christentum (= RAC) IV 147—189.
  - 6 Aus der reichen Literatur seien vor allem erwähnt Wagner Fr., Die Römer in Bayern<sup>4</sup>, München 1928; Miltner F., Römerzeit in österreichischen Landen, Brixlegg-Innsbruck 1948.
  - 7 Vgl. hiezu Wüst E., art. Mithras, in: PWE 15, 2, 2131—2155.
  - 8 Über die Anfänge des Christentums handeln Harnack A. v., Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten<sup>4</sup> (2 Bde), Leipzig 1924; Zeiller J., Les origines chrétiennes dans les provinces danubiennes de l'Empire Romain, Paris 1918; Noll R., Frühes Christentum in Österreich von den Anfängen bis um 600 nach Chr., Wien 1954; Bigelmair A., Anfänge des Christentums in Bayern, in: Festgabe A. Knöpfler, München 1907, 5—11; Saria B., Die Christianisierung des Donauraumes, in: Völker u. Kulturen Südosteuropas (Schriften d. Südosteuropa-Gesellschaft I), München 1959, 17—31.
  - 9 Tertullian, apol. 5, 6 (Corp. Christ. S. Lat. I 1, 96, 24—30); vgl. Eusebius, hist. eccl. 5, 5 (Griech.-Christl. Schriftst. 9, 434—437). Danach gab es im Heere Mark Aurels Christen.

Afra aus Augsburg<sup>10</sup> oder vom heiligen Florian, dessen Zeugentod im Jahre 304 Geschichtlichkeit in Anspruch nehmen darf<sup>11</sup>. Die Angleichung der Passio Floriani an den Marterbericht des heiligen Irenäus von Sirmium wie überhaupt die Todesart des Ertränkens weisen auf Einflüsse aus dem Südosten<sup>12</sup>. Hingegen liegt das Wirken der Bischöfe Maximilian und Valentin weithin im Dunkeln<sup>13</sup>. Obwohl wir für den Alpen-Donauraum nicht die ausdrückliche Bezeugung von Kirchen besitzen wie für die Provinzen Germanien<sup>14</sup>, dürfen wir die Ursprünge des Christentums noch in der Martyrerzeit suchen.

Aufschlußreiche Hinweise für die Einwurzelung der neuen Religion liefern nach einer weitgehenden Sichtung der literarischen Quellen vor allem noch die Bodenfunde. Zwar verdanken diese Zeugnisse meist dem Zufall, nämlich im Rahmen anderer archäologischer Zielsetzungen, ihr Bekanntwerden, doch vermögen sie in vorzüglicher Weise unser Bild von den tatsächlichen Verhältnissen zu ergänzen<sup>15</sup>. In Anbetracht unserer Fragestellung nach einer Organisation richten wir unsere Aufmerksamkeit primär auf die Kirchenbauten der Frühzeit, welche in den letzten Jahrzehnten vom Spaten zutage gefördert wurden. Ihre ansehnliche Zahl allein in unserem Untersuchungsbereich überrascht in der Tat; sie rückt auch die Struktur der Kirchenordnung in ein neues Licht.

---

10 Bigelmair A., Die Afralegende, in: Archiv f. d. Geschichte d. Hochstiftes Augsburg I (1909) 139—221; ferner Zoepfl F., Das Bistum Augsburg, München-Augsburg 1955, 3—5.

11 Siehe vor allem Zibermayr, Noricum 17—30.

12 Aus diokletianischer Zeit sind in Pannonien noch mehrere Martyrien bezeugt, so Quirinus von Siscia oder Viktorin von Pettau; vgl. Zeiller, Origines chrétiennes 53—128.

13 Beachte dazu Heuwieser M., Geschichte des Bistums Passau I, Passau 1939, 15—47.

14 Irenäus von Lyon spricht bereits in seinem Werk Adv. haer. I, 2 (Harvey I, 90) von Kirchen in Germanien; doch auch Tertullian, Adv. Jud. 7, 4 (l. c. 2, 1354, 34), und Arnobius, adv. nat. 1, 16 (CSEL 4, 12) erwähnen Christen unter den Germanen bzw. Alemannen. Zu den Anfängen des Christentums in diesen Gebieten siehe Neuß W., Die Anfänge des Christentums im Rheinlande<sup>2</sup>, Bonn 1933.

15 Zusammenfassend berichten über die verschiedenen Fundstücke Müller-Karpe H., Archäologische Zeugnisse des frühen Christentums in der Münchener Gegend, in: Monachium, hg. v. A. W. Ziegler, München 1958, 11—52; Bott H., Frühchristliche Denkmäler aus Schwaben?, in: Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Schwaben 57 (1950) 1—15; Kunkel W., Archäologische Zeugnisse frühen Christentums in Bayern, in: Bayerische Frömmigkeit, hg. v. M. Heiß u. H. Schnell, München 1960, 46—50. Für den österreichischen Raum vgl. vor allem Noll R., Altchristl. Funde in Österreich, in: Actes du Ve Congrès International d'Archéologie Chrétienne, Città del Vaticano-Paris 1957, 261 f.; Egger R., Bericht über die altchristl. Funde in Österreich ab 1938, in: ebd. 73—77; Wodk a J., Kirche in Österreich, Wien 1959.

## I. Die VS als geschichtliche Quelle

Die Lebensbeschreibung des heiligen Severin, die im Jahre 511 von seinem Schüler Eugipp verfaßt wurde, schildert anschaulich die Situation des Christentums in dem Gebiet zwischen Alpen und Donau; sie vermittelt uns einen aufschlußreichen Einblick in die religiösen, aber auch kulturellen und politischen Verhältnisse der Provinzen Norikum und Rätien, und zwar in der stürmischen Zeit vom Tode Attilas (453) bis zum Abzug der Römer (488)<sup>16</sup>. Wir besitzen in dem Werk des Eugipp ein geschichtliches Dokument von hohem Rang, dessen Bedeutung durch den Mangel anderer zeitgenössischer Quellen nur noch gesteigert wird; nicht zuletzt erfährt die Wert-schätzung der VS ihren Ausdruck in der wissenschaftlichen Forschung<sup>17</sup>. Allerdings wirft ihr eigentümliches literarisches Genus keine geringen Fragen auf.

Die Kennzeichnung unserer Quelle als Vita erweckt Bedenken hinsichtlich ihrer geschichtlichen Glaubwürdigkeit; denn der Bericht vom Leben und Wirken Severins wird hiermit einem bestimmten literarischen Genus zugeordnet, das eigenen Gesetzen unterliegt<sup>18</sup>. Zudem herrscht bis heute keine Klarheit über den spezifischen Charakter des eugippianischen Werkes, so daß sein historischer Gehalt verschieden beurteilt wird. Die Kriterien für eine Unterscheidung von Biographie, Vita und Legende sind von der Hagiographie noch nicht einhellig entwickelt und darum führt ihre Anwendung nicht selten zu verwirrenden Interpretationen<sup>19</sup>.

Schwerlich kann man — trotz legendärer Elemente — mit Jacob Burckhardt von einer „Legende des hl. Severin“ sprechen<sup>20</sup>. Ganz allgemein umschreibt W. Böhne diese als Bezeichnung „für alle von religiöser Volks- oder Dichterphantasie umwobenen Heiligenleben und -episoden“<sup>21</sup>. Ihren Wur-

---

16 Neben den älteren Ausgaben von Th. Mommsen in den *Mon. Germ. SS rer. Germ. Berolini* 1898, u. P. Knoell in der Wiener-Ausgabe (1886) liegt die VS neuerdings vor von Noll R., *Eugippius. Das Leben des hl. Severin*, Linz 1947; Schuster M., *Eugippius. Leben des heiligen Severin*, Wien 1946; sodann in den Heidelberg-er Ausgaben zur Geistes- und Kulturgeschichte d. Abendlandes, H. 10, Heidelberg 1948, von W. Bulst (?).

17 Vgl. dazu den Literaturbericht v. Noll R., *Neuere Literatur zur Vita Severini*, in: *MIOG* 59 (1951) 440—446.

18 Hamp V., art. *Genus litterarium*, in: *LThK*<sup>2</sup> IV 686—689.

19 Man vgl. hierzu das Buch von Kaphan Fr., *Zwischen Antike und Mittelalter. Das Donau-Alpenland im Zeitalter St. Severins*<sup>2</sup>, München 1947.

20 Diesen Gedanken verfolgt Bulst W., *Eugippius und die Legende des hl. Severin. Hagiographie und Historie*, in: *Die Welt als Geschichte* 10 (1950) 18—27.

21 Böhne W., Art. *Legende*, in: *LThK*<sup>2</sup> VI 876; Rosenfeld H., *Die Legende als literarische Gattung*, in: *Germanisch-Romanische Monatsschrift* 33 (1951/52) 70—74, betrachtet als Hauptanliegen der Legende „die dichterische Verlebendigung des Heiligen“ (S. 72).

zelboden hat Legende im Volk und sie tendiert auf Erbauung; Wunderberichte und Prophezeiungen finden darin ebenso Platz wie die Verherrlichung des Heiligen nach vorliegenden Schematas. Gewiß beinhaltet unsere Quelle solche Elemente; aber allein die Tatsache, daß Eugipp nach Vollständigkeit strebt, entzieht sie der Anonymität des Volkes. Und gerade die Legende bezeichnet man als volkspychologisches Korrelat zu einer geschichtlichen Wirklichkeit<sup>22</sup>.

Wenn bereits in Handschriften der Begriff Vita auftaucht, so unterliegt eine Zuweisung in diese literarische Gattung ebenfalls Schwierigkeiten. Gleichwohl die VS Leben, Werk und Sterben des Heiligen schildert, entsprechen dem Charakter einer Vita nicht die Ausführlichkeit, die zahlreichen topographischen Angaben oder die vielfältigen historischen Details<sup>23</sup>. Zweifelsohne wollte Eugipp auch eine biographische Leistung vollbringen, was allein aus seinem Bemühen um verlässliche Nachrichten hervorgeht; beruft er sich doch auf eigenes Wissen und Erkundigungen bei älteren Mitbrüdern<sup>24</sup>. Das Lehrer-Schüler-Verhältnis zwischen dem Dargestellten und dem Verfasser<sup>25</sup> sichert dem Werk seine Nähe zur geschichtlichen Wirklichkeit, eben der Tätigkeit des Heiligen zum Wohl der Bevölkerung. Eugipp selbst nennt seine Arbeit ein Commemoratorium; ein Wort, das man weniger mit ‚Denkschrift‘ als im Sinne eines ‚Verzeichnisses‘ wiedergeben müßte<sup>26</sup>. Das betonte Streben nach der Wirklichkeit und die Einarbeitung von Augenzeugenberichten garantieren der sogen. VS geschichtlichen Quellenwert. Entgegen den Bedenken von A. Dopsch<sup>27</sup> darf man ihren zeitgeschichtlichen Angaben weithin Gültigkeit zuerkennen. Die literarische Gattung erklärt uns die Eigenart des Werkes, sie schließt aber keineswegs die Möglichkeit objektiver Aussage aus.

---

22 Günter H., *Psychologie der Legende*, Freiburg 1949; Delehaye H., *Légendes hagiographiques*, Brüssel 1905; Ziegler A. W., *Das Verhältnis von Geschichte und Legende im Leben des hl. Lambert*, in: Fischer J. A., *Lambert von Freising*; München 1959, 93–105 (= *Deutingers Beiträge* 21, 1).

23 Von der Herkunft als dem Ausgangspunkt einer Vita spricht Eugipp in seinem Brief an Paschasius 7; er ist also wohl vertraut mit den literarischen Anforderungen wie auch die Verwendung des Cursus erweist (vgl. dazu Bulst, *Legende* 22).

24 Ep. ad Pasch. 2: „*hac ergo protinus oblatione compulsus commemoratorium nonnullis refertum indicii ex notissima nobis et cottidiana maiorum relatione composui*“ (s. Anm. 16).

25 Vgl. ep. ad Eugipp. 3: „*facilius virtutes magistrorum a discipulis exponuntur*“.

26 Siehe Bulst, *Legende* 19.

27 Dopsch A., *Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Caesar bis auf Karl den Großen* (2 Bde), Wien 1923/24; er meint hinsichtlich der VS: „Sie bietet kein vollständiges oder objektives Bild der Lage, ganz abgesehen davon, daß Severin selbst die politischen Verhältnisse kaum entsprechend erfaßt haben mochte“ (I 134).

## II. Die kirchliche Ordnung nach Lehre und Übung

Zwangsläufig führt die Ausbreitung des Christentums und die Lokalisierung der bischöflichen Gewalt nach dem Tode der Apostel zur Territorialbildung. Natürlich darf man in der Frühzeit keine festumrissenen Kirchensprengel erwarten, jedoch scheint bereits vor dem Konzil von Nizäa die römische, also staatliche Territorialverfassung als Grundlage der kirchlichen gedient zu haben. Die lockere Gebietseinteilung auf Grund der Beziehung von Mutterkirchen und Tochterkirchen erfährt durch dieses Prinzip Ordnung und Stabilität<sup>28</sup>.

Stellt man die Frage nach einer kirchlichen Organisation des Donau-Alpenraumes, so kann eine Beantwortung zunächst nur erfolgen auf dem Hintergrund der allgemeinen kirchlichen Rechtsanschauung. Wie sehr die Tradition gerade in Fragen der Ordnung von Belang war, erhellt deutlich aus einem Schreiben des Papstes Innozenz I. (402—417) an den Bischof von Tivoli, Florentinus; danach mahnt uns die Hl. Schrift selbst, die von den Vätern gesetzten Grenzen nicht zu verrücken, weil es ein Unrecht ist, wenn das, was der eine immer besessen, der andere sich aneignet<sup>29</sup>. Ein solcher Schiedsspruch setzt das lebendige Bewußtsein einer überlieferten Ordnung im Bereich der territorialen Gliederung voraus. Mit Recht darf man annehmen, daß sich das kirchliche Leben in Rätien und Norikum den traditionellen Normen gemäß entfaltet hat. Darum gewinnen die Aussagen der VS hinsichtlich hoheitlicher Grenzen ihr Profil erst im Lichte der einschlägigen Synodalbeschlüsse.

Wie schon erwähnt, lehnt sich die kirchliche Einteilung des orbis christianus an die staatliche Gliederung des Imperiums an<sup>30</sup>. Zwanglos erscheint dieser Vorgang bereits im Urchristentum, wenn beispielsweise Paulus 2 Kor 1, 1 die Kirche in der bürgerlichen Metropole Korinth an die Spitze der Gemeinden Achaias stellt; auch die 1 Petr 1, 1 genannten Kirchen entsprechen durchaus der Provinzialeinteilung des römischen Reiches<sup>31</sup>. Wenn nun auch für die ersten Jahrhunderte eine solche Anpassung nicht als Grundsatz erwiesen werden kann, so fordert doch Can. 4 des Konzils von Nizäa, daß der Bischof von allen (Bischöfen) der Eparchie (= Provinz) aufgestellt

28 Plöchl W. M., Geschichte des Kirchenrechts I, Wien-München 1953, 54 f.

29 Innocentius, ep. 40: „*Non semel, sed aliquoties clamat Scriptura divina transferri non oportere terminos a patribus constitutos; quia nefas est, si quod alter semper possederit, alter invadat*“ (PL 20, 606 C); vgl. Müller K., Kleine Beiträge zur alten Kirchengeschichte: 18. Parochie und Diözese im Abendland in spätröm. u. merowingischer Zeit, in: Zeitschr. f. neutest. Wiss. 32 (1933) 149—185.

30 Vgl. dazu auch Lübeck K., Reichseinteilung und kirchliche Hierarchie des Orients bis zum Ausgang des 4. Jh., Münster 1901.

31 Ähnlich Gal 1, 2; 1 Thess 4, 9—10; Röm 15, 25 f.

werden soll; die Bestätigung und Oberaufsicht obliegt sodann dem Metropolit<sup>32</sup>. „An die Reichsdiözese des späten Römerreiches anknüpfend, ist im ostkirchlichen Bereich Diözese ursprünglich keineswegs der bischöfliche Sprengel, sondern der sich mit den Reichsdiözesen im wesentlichen deckende kirchliche Großraum, an dessen Spitze der Exarch, später auch Patriarch genannt, stand.“<sup>33</sup> Can. 8 des gleichen Konzils verlangt, daß in einer Stadt nicht zwei Bischöfe residieren sollten<sup>34</sup>. Es gilt seither als Regel, daß der kirchliche Provinzialverband im Hinblick auf die staatliche Verwaltungsorganisation gebildet wird.

Nachfolgende Synoden bestätigen und fördern diese Entwicklung. So kommt in Can. 9 der Synode von Antiochien (341) klar zum Ausdruck: Die Bischöfe in jeder Provinz sollen wissen, daß der in der Metropole (= bürgerliche Hauptstadt) vorstehende Bischof auch die Sorge hat über die ganze Provinz; ihm eignet auch ein Ehrevorrang<sup>35</sup>. Das Konzil von Konstantinopel (381) verbietet in Can. 2 den Bischöfen, ihre Diözesen zu überschreiten und zu vermengen<sup>36</sup>. Wohl am prägnantesten spricht Can. 17 des Konzils von Chalzedon (451) die Angleichung an die Verwaltungsstruktur des Reiches aus: „Wenn aber der Kaiser eine Stadt neu errichtet hat oder errichtet, so soll die Ordnung der kirchlichen Parochien der staatlichen und bürgerlichen Ordnung folgen.“<sup>37</sup> Auf Grund solcher Richtlinien entfaltete sich vor allem im Orient „eine der Zivilverwaltung nachgebildete kirchliche Gebietsorganisation, die schon im 3. Jahrhundert konkretere Formen angenommen hatte“<sup>38</sup>. Wenn auch im Westen die Entwicklung wegen des Verlustes der inneren Einheit nicht in völlig gleichen Bahnen verlief, faktisch bildete auch dort die politische Organisation das Modell für die kirchliche<sup>39</sup>.

Nach den Beschlüssen kirchlicher Synoden gehört also zu einer Stadt ein Bischof, die Hauptstadt einer Provinz besitzt jedoch einen Metropolit<sup>en</sup>. Wie sehr dieses Prinzip Fuß faßte, zeigen die Verhältnisse in Oberitalien; dort lassen sich bereits für das 4. Jahrhundert etwa 30 Bistümer namhaft

---

32 Siehe Hefele Ch. J.-Leclercq H., *Histoire des Conciles* I 1, Paris 1907, 539 ff.

33 Scheuermann A., Art. Diözese (Dioikesis), in: RAC III 1053—1062, 1057.

34 Hefele-Leclercq, *Histoire* 576.

35 Ebd. 717.

36 Ebd. II 1, 21 ff. Der Ausdruck „Diözese“ ist hier zu verstehen im Sinne eines Verbandes mehrerer Provinzen zu einem der zwölf großen Reichsteile.

37 Ebd. II 2, 805.

38 Plöchl, *Kirchenrecht* 142.

39 Nachdrücklich vertritt Papst Zosimus (417—418) dieses Prinzip in zwei Briefen an gallische Bischöfe (PL 20, 642—645); beachte dazu Müller, *Parochie und Diözese* 167 ff.



machen<sup>40</sup>. Der Gefahr einer Überbesetzung sucht andererseits die Kirchenversammlung von Serdica (343) durch den Hinweis zu steuern, es käme nur ein Ort in Frage, bei dem „das Ansehen und der Name des Bischofs nicht leidet“, also die *civitas*<sup>41</sup>. Ohne Bedenken darf man diese Grundsätze auch für die kirchliche Organisation des Gebietes nördlich der Alpen in Betracht ziehen, wenn auch mit Abhängigkeiten auf Grund von Filiationen zu rechnen ist. Darum soll das überlieferte Organisationsschema nicht mechanisch auf die Verhältnisse in Norikum und Rätien angewandt werden, sondern in der Zusammenschau mit den übrigen Faktoren.

### *III. Die staatliche Neuordnung des Alpen-Donauraumes unter Kaiser Diokletian*

Der Wirkungsbereich Severins umschließt in erster Linie die Provinz Norikum; dazu kommen die angrenzenden Bezirke der Nachbarprovinzen Rätien und Pannonien. Der Heilige denkt selbst in den Kategorien der staatlichen Verwaltung, wenn er erklärt, durch Gottes Fügung in diese Provinz gelangt zu sein<sup>42</sup>. Eben diese Provinz ward seit der Neuordnung des Reiches unter Kaiser Diokletian (284—305) in zwei Hälften geteilt, in Ufernorikum und Binnennorikum; sie gehörten zum Großverband der pannonischen Diözese mit der Hauptstadt Sirmium<sup>43</sup>. Diese verwaltungstechnische Zugehörigkeit zum Südosten brachte sicher auch kirchliche Verbindungen mit sich, dies um so mehr, als Sirmium sich zu einem Zentrum im Reiche aufschwang<sup>44</sup>. Mit der Aufteilung des Imperiums unter die Söhne des großen Theodosius (395) wurde Westillyrien zur Präfektur Italien geschlagen; zusammen mit den großen Erschütterungen mag diese Tatsache den Einfluß Aquilejas über das Ostalpengebiet gefördert haben<sup>45</sup>.

Die bürgerliche Verwaltungseinteilung Norikums erfolgte schrittweise<sup>46</sup>. Auf Kaiser Claudius (41—54) weisen die Städte Virunum (Zollfeld bei Klagenfurt), Teurnia (St. Peter im Holz), Celeia (Cilli), Aguntum (bei Lienz)

40 Siehe Feine H. E., *Kirchliche Rechtsgeschichte* I 3, Weimar 1955, 88, Anm. 88. Auch Nordafrika weist um diese Zeit eine große Dichte von Bistümern auf; man erinnere sich nur der zahlreichen Bischöfe, die auf der Plenarsynode von Hippo im Jahre 393 versammelt waren.

41 Hefele-Leclercq, *Histoire* I 2, 777. Vgl. ferner Bauerreiß R., Art. Bischofsstadt, in: *LThK* II<sup>2</sup> 509 f.

42 *VS* 9, 4: „*ad illam divinitus venisset provinciam*“.

43 Die Grenze zwischen den neugeteilten Provinzen lief über den Tauernkamm. Eugipp meint mit dem Ausdruck Norikum den Binnenteil (25, 1; 21, 2; 17, 4), während ihm der Terminus: *Noricum ripense*, durchaus geläufig ist (1, 1; 11, 1).

44 Vgl. Lippold-Kirsten, *Donauprovinzen* 173 f.; ferner Zibermayr, *Noricum* 15.

45 Schmidinger H., Art. Aquileja, in: *LThK*<sup>2</sup> I 780 f.

46 Siehe Polaschek, *Noricum* 995 ff.

und Iuvavum (Salzburg) als Gründer hin. Jede Stadt erhielt einen ausgedehnten Landbezirk zugewiesen, der vom Zentrum aus verwaltet und auch danach benannt wurde<sup>47</sup>. Kaiser Hadrian (117—138) oder sein Nachfolger führte die italische Verwaltung auch im Norden ein; die Gründungen von Ovilava (Wels) und Aelium Cetium (St. Pölten) zeugen von diesem Fortschritt. Mit der Verlegung der zweiten Italischen Legion nach Norikum erfolgte eine organisatorische Umgruppierung, in deren Verlauf Lauriacum (Lorch) von Caracalla (211—217) zum Municipium erhoben wurde. Da der Befehlshaber der Legion in Ovilava residierte und auch ein Teil der Zivilverwaltung dorthin verlegt war, stieg diese Stadt zu einem Rang auf gleich dem Virunums im Süden. Nach der diokletianischen Reform, mit ihrer scharfen Trennung von militärischer und politischer Gewalt, erlangte Lauriacum hauptstädtisches Ansehen in Binnennorikum<sup>48</sup>.

Severins Wirksamkeit weitete sich jedoch auch auf die angrenzenden Provinzen aus, so namentlich auf Rätien<sup>49</sup>. Diese Provinz, zunächst unmittelbar von einem dem Kaiser unterstellten Prokurator verwaltet, wurde bei der politischen Neuordnung unter Diokletian der italischen Diözese eingegliedert. Die Unterteilung in zwei Hälften brachte für Curia (Chur) die Erhebung zur Hauptstadt mit sich, während Augusta Vindelicum (Augsburg) diesen Rang in Vindelizien behielt, nämlich in der Raetia secunda<sup>50</sup>. Für die Zivilverwaltung erhielt jede Provinz einen praeses, während der militärische Mittelpunkt in Castra Regina (Regensburg) verblieb. Tatsächlich verrät auch die VS Kenntnis von der politisch-staatlichen Organisation des Gebietes<sup>51</sup>.

Die Höhe der kulturellen Entwicklung offenbart sich in hohem Maße durch den Ausbau der Stadtschaften. Ihre Blüte hemmte zwar die militärische Unsicherheit der Spätzeit, vor allem nach der Abberufung der Provinztruppen durch Stilicho im Jahre 401 n. Chr., doch bezeugt gerade die Lebensbeschreibung Severins ihre schützende Funktion. Nach Ausweis der

---

47 Kornemann E., art. Civitas, in: PWE, Suppl. I 300—317.

48 Die Bedeutung Lauriacums wird verschieden eingeschätzt; vgl. zuletzt Amstler J., Das Stadtrecht von Lauriacum, in: Enns-Lorch-Lauriacum. Festschrift zur 750-Jahr-Feier d. Stadtrechtes von Enns, Enns 1962, 86—89; ferner Noll R., Römische Siedlungen u. Straßen im Limesgebiet zwischen Inn und Enns (Oberösterreich), in: Der röm. Limes in Österreich, H. XXI, Wien 1958.

49 Oswald J., St. Severin. Niederbayern in der großen Zeitenwende (Straubinger Hefte 2), Straubing 1953.

50 Siehe Heuberger R., Rätien im Altertum und Frühmittelalter I (Schlern-Schriften 20), Innsbruck 1937. Tacitus preist diese Stadt bereits als „splendidissima Raetiae provinciae colonia“ (Tacitus, Germ. 41).

51 So wenn sie von Valentin als „Raetiarum quondam episcopi“ (41, 1) spricht, oder Quintanis genau bestimmt als „secundarum municipium Raetiarum“ (15, 1).

Synodalbeschlüsse kommt den Städten auch im Gefüge der Kirchenorganisation eine bevorzugte Stellung zu, so daß ein Blick auf die von Eugipp erwähnten Orte klärend wirkt.

Aus der Provinz Binnennorikum wird nur Tiburnia genannt (17, 4. 5; 21, 2), und zwar als Metropole dieses Gebietes; gewiß erheben sich Bedenken sprachlicher Art, den Stadtnamen zu identifizieren mit Teurnia, doch scheint der Zusammenhang durchaus gewährleistet<sup>52</sup>. Am Donauufer begegnen wir von Ost nach West: Asturis, Commagenis, Favianis, Lauriacum, Joviaco und Boiotro, wobei die Lokalisation einzelner Orte — es sei nur an Favianis erinnert<sup>53</sup> — bis heute noch nicht eindeutig geklärt ist. Als auffallende Tatsache stellt H. Thaller fest, „daß die an der oberen Donau liegenden Städte (das ist westlich der Enns) bis auf die heutige Zeit ihre Namen erhalten haben, während die östlich davon liegenden kein Namenskontinuum zeigen“<sup>54</sup>. Aus dem Innern des Landes hören wir noch von Juvao und Cucullis als Stätten der Wirksamkeit Severins (13, 1; 11, 1). Damit liegt kein vollständiges Bild der norischen Siedlungsverhältnisse in römischer Zeit vor; die Namen weisen aber auf die Streuung der christlichen Gemeinden hin.

Jenseits des Inns, also in Rätien, besucht Severin Batavis (19, 1) und Quintanis (15, 2). Die Provinz weist, abgesehen von Augsburg und Regensburg, noch eine Reihe wichtiger Städte auf, in denen zum Teil christliche Bodenfunde gemacht wurden. Bekannt durch seine eigenartigen Metallkreuze ist das donauaufwärts gelegene Kastell Abusina (Eining)<sup>55</sup>, sodann Faimingen wegen des dort gepflegten Kultes von Apollo Grannus. Im Voralpenland liegen die wichtigen Siedlungen Abodiacum (Epfach a. Lech), Cambodunum (Kempton) und Brigantium (Bregenz). Pons Aeni (Pfaffen-

---

52 Gegen eine Identifikation wendet sich Bauerreiß R., Kirchengeschichte Bayerns I<sup>2</sup>, St. Ottilien 1958, 13 f. Wenn aber auf einer Synode zu Grado zwischen 572 und 577 unter den norischen Bischöfen ein Leonianus Tiborniensis erscheint (MG leg. III conc. II 2, 583—589) und in dem Bittgesuch der Bischöfe Aquilejas an Kaiser Mauritius vom Jahre 591 ebenfalls eine „*ecclesia Tiburniensis*“ erwähnt wird, dürfte die Lokalisierung doch gerechtfertigt sein.

53 Zur Diskussion über Favianis, das man auf Grund der archäologischen Funde unter St. Jakob in Heiligenstadt-Wien eben dort und nicht in Mautern sucht, vgl. Winter E. K.-Kramert K., St. Severin. Der Heilige zwischen Ost und West (2 Bde), Klosterneuburg 1958/59, II 42 ff. Für eine Kontinuität der Severintradition in Heiligenstadt spricht sich in ihrem gut und nüchtern orientierenden Artikel J. Haberl, Severins Grab und die Anfänge Wiens, in AKG 42 (1960) 348—356 aus. Dagegen setzt sich Aign A., Favianis und der heilige Severin, in: Ostbairische Grenzmarken-Passauer Jahrbuch f. Geschichte, Kunst u. Volkskunde 3 (1959) 168—200 entschieden für Favianis-Mautern ein.

54 Thaller H., Die Städte der Vita S. Severini im Donauraum, in: Carinthia I 143 (1953) 765—771, 767.

55 Siehe Ziegler A. W., Kreuzfunde aus Südbayern in der Münchener Prähistorischen Staatssammlung, in: Monachium 53—86.

hofen) bildet einen Straßenknotenpunkt an der Grenze gegen Norikum, während Bedaium am Chiemsee schon zum Verwaltungsbezirk Juvavum gehörte<sup>56</sup>. Rätien erstreckte sich noch weit hinein ins Gebirge, und wir finden auch im Inntal römische Siedlungen<sup>57</sup>. Ein ausgezeichnetes Verkehrsnetz verband diese Städte untereinander, aber auch mit Italien.

Als aufschlußreich für unsern Zusammenhang erweist sich die Bezeichnung der einzelnen Orte in der VS. Vicus wird ein Dorf bei Favianis genannt (8, 2); unter locus erscheinen die Plätze Boiotro, Joviaco und Ad Vineas (4, 6; 5, 3; 11, 2; 14, 1; 15, 1; 22, 3. 5; 24, 1; 26, 1; 30, 2; 36, 1; 40, 5; 43, 2; 44, 5). Die geprägte Bezeichnung castellum verwendet unsere Quelle für Cucullis (11, 1) und Quintanis (15, 1; hier auch municipium), sowie Mons Feletus in Italien (44, 7). Vielfach begegnet der Ausdruck oppidum, so für Asturis (1, 1), Comagenis (1, 4), Favianis (4, 6) und Juvao (13, 1); aber auch Lauriacum, das sogar als urbs bezeichnet wird (30, 4; 31, 2; ep. ad Pasch. 10) und Tiburnia, die metropolis (21, 2) von Binnennorikum, nennt Eugipp oppida (18, 1; 17, 4). Auch der technische Terminus für Stadt, nämlich civitas, wird angewandt für Favianis (3, 1; 4, 6), Batavis (19, 2), Lauriacum (30, 3. 4) und Novae in Mösien (44, 4). Hinter der etwas verwirrenden Fülle von Termini steht doch eine gewisse Ordnung, die vor allem für Lauriacum und Tiburnia einen höheren stadtrechtlichen Rang ausweist<sup>58</sup>.

Die römische Herrschaft im Donau-Alpenraum brach nicht schlagartig zusammen, sie löste sich vielmehr nach und nach auf unter dem wachsenden Druck der germanischen Völkerschaften. Gerade die VS liefert uns ein Beispiel dafür, wie der Rückzug in geordneten Bahnen verlief. Eine große Zahl von Ortsnamen bestätigt, daß hierdurch die Siedlungskontinuität nicht völlig unterbrochen wurde; das Bewußtsein einstiger Größe erlosch nicht allerorten.

#### *IV. Die frühchristlichen Kirchen im Donau-Alpenraum*

Das Problem einer kirchlichen Organisation in Norikum und Rätien bekommt eine neue Aktualität durch die zahlreichen Kirchenbauten, welche die archäologische Forschung in den letzten Jahrzehnten aus der Frühzeit

---

56 Zu den Ausgrabungen dort vgl. Keller H. J.-Ulbert G., Das römische Seebruck, in: Bayer. Vorgeschichtsblätter, H. 23 (1958) 48—82; s. auch Flötzl St., Pons Aeni. Pfunzen. Pfaffenhofen... Westerndorf St. Peter 1958.

57 Siehe Heuberger, Rätien 104f.; ferner Dietze H., Rätien und seine germanische Umwelt in der Zeit von 450 bis auf Karl den Großen unter besonderer Berücksichtigung Churrätien (Diss.), Frankfurt a. M. 1931.

58 Da Eugipp entgegen mancher Urteile (vgl. z. B. Noll, Eugippius 32) rhetorische Stilmittel einzusetzen versteht (siehe Anm. 23), wird man auch hier der Wahl von Ausdrücken ein gewisses Gewicht beilegen dürfen.

des Christentums festgestellt hat. Der Bau von Kirchen weist unübersehbar auf das Wachstum der Gemeinden hin<sup>59</sup> und deren Gliederung. Eugipp berichtet selbst, daß an mehreren Orten eine basilica oder ecclesia stünde; dabei dient der Ausdruck basilica mit Vorzug für eine Kirche im Verband eines Klosters (9, 3; 10, 1; 22, 1). Seine Angaben sind durch Grabungen bestätigt worden.

Zunächst soll unser Augenmerk dem eigentlichen Wirkungsraum Severins gelten, nämlich Ufernorikum. Dem Mittelpunkt dieses Gebietes, Lorch, gilt seit langer Zeit das besondere Interesse der Archäologen<sup>60</sup>. In auffallender Weise hat sich gerade hier als richtig erwiesen, was die Forscher auf Grund einer Bemerkung der VS vermuteten<sup>61</sup>, nämlich die Existenz zweier frühchristlicher Kirchen. Bereits in den dreißiger Jahren setzten die Grabungen an der Stelle der 1792 abgegangenen Kirche Maria-Anger ein und es gelang in der Tat, die Fundamente einer apsislosen Saalkirche mit angebauter Sakristei freizulegen<sup>62</sup>. Der Bau mit den bescheidenen Maßverhältnissen von 18,2 zu 7,3 m adaptierte Teile des ehemaligen Lagerhospital, ein Vorgang, der sich bei christlichen Kultbauten dieser Periode öfters beobachten läßt. Swoboda setzt als Bauzeit der Basilika die Jahre nach dem Tode des Kaisers Valentinian I. (375) an; die ringsum aufgefundenen Gräber bestätigen sie als Coemeterialkirche.

Im Zuge umfangreicher Restaurierungsarbeiten begann man 1960 auch mit Grabungen unter der St.-Laurentius-Kirche. Obwohl bis heute die Kampagne nicht abgeschlossen ist und darum auch endgültige Berichte fehlen, überraschen die bisherigen Ergebnisse<sup>63</sup>. An der Stelle der heutigen Kirche stand in römischer Zeit einmal ein „Großbau der römisch-heidnischen

---

59 Aufschlußreich für den Wortgebrauch von ecclesia ist die Deutung Augustins: „*sicut ergo appellamus ecclesiam basilicam, qua continetur populus, qui vere appellatur ecclesia, ut nomine ecclesiae, id est populi, qui continetur, significamus locum, qui continet, ita, quod animae corporibus continentur*“ (Ep. 190, 19; CSEL 57, 154).

60 Beachte dazu die Grabungsberichte von Jenny W.-Vetters H.-Kloiber A.-Eckhart L., Forschungen in Lauriacum I—VII, Linz 1953—60; eine knappe Zusammenfassung bietet Vetters H., Lauriacum und seine Grabungsgeschichte, in: Enns-Festschrift 90—100.

61 Severin verfügt nach VS 28, 2, daß sich die Armen Lorchs „*in una basilica*“ versammeln sollten. Daraus schließt beispielsweise schon Glück, Bisthümer Noricums 133, Anm. 2, daß dort mehrere Kirchen bestanden haben müssen.

62 Swoboda E., Die erste frühchristliche Kirche in Oberösterreich, in: Jahrb. d. oberösterreich. Musealvereines 87 (1937) 439—446.

63 Aufschluß über die bisherigen Ergebnisse bietet Eckhart L., Aufgaben, Ergebnisse und Bedeutung der Ausgrabungen 1960 in der gotischen Kaplaneikirche St. Laurentz zu Lorch-Enns, in: Jahrb. d. oberösterreich. Musealvereines 106 (1961) 65—69; ders., St. Laurentz vor den Mauern, in: Enns-Festschrift 107—112.

Epoche“<sup>64</sup>, der nahezu mauergetreu von einer frühchristlichen Basilika abgelöst wurde, deren Länge vom Apsidenscheitel bis zur Westmauer 21,75 m und deren Breite 12 m beträgt. Mit Hilfe eines ausgeklügelten Systems von Heizkanälen ließ sich das Bauwerk nach gut römischer Art heizen. „Der kostbarste Fund innerhalb der Basilika sind die Reste ihrer confessio, des Reliquiengrabes östlich des ehemaligen Hochaltars, der nicht, wie heute, an die Rückwand des Chores gerückt war, sondern unter dem Triumphbogen, also an der Trennung Chor—Schiff, Platz hatte. Und seltsam ist es, daß sich der eigentliche Reliquienbehälter, das Ossuar, ein einfacher Steintrog mit Knocheninhalt, wahrscheinlich bis zum heutigen Tag erhalten hat und derzeit nach langer Wanderschaft hinter dem Altar der Marienkapelle beigesetzt ist.“<sup>65</sup> Diese frühchristliche Basilika unterscheidet sich sowohl in ihrer Art wie in ihren Abmessungen von den vergleichbaren Kirchen Binnen- norikums; ihr Ausgräber, Eckhart, steht nicht an, eine Parallele zu S. Clemente in Rom zu ziehen. Bemerkenswert ist ferner die Tatsache, daß wir hier ein bauliches Kontinuum vor uns haben von der Antike bis in die Gegenwart; dabei steht nicht, wie gern im Rheinland<sup>66</sup> eine Gedächtniskapelle am Anfang. St. Laurentz in Lauriacum befand sich vielmehr mitten im Stadtgebiet; „hier gab es demgemäß ursprünglich keinen Friedhof, sondern eben den offiziösen Großbau, den die hiesige christliche Führungsschicht aus einem noch unbekanntem Grund für bedeutend genug hielt, um ihn durch die Stadtkirche baulich und damit geistig zu ersetzen“<sup>67</sup>. Ob wir in der mächtigen Anlage, deren Errichtung in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts fällt, die Bischofskirche von Lauriacum vor uns haben, muß noch offen bleiben; jedenfalls weist diese Basilika die Stadt als ein Zentrum der kirchlichen Organisation aus. Erinnerung man sich zudem an die Tätigkeit Severins, dann erhellt die Bedeutsamkeit dieses Denkmals in der Geschichte des Christentums nördlich der Alpen.

Während die spätantiken Fundamente unter St. Martin in Linz kaum als Reste eines christlichen Kultbaues zu deuten sind<sup>68</sup>, sprechen die jüngsten

64 Eckhart, St. Laurentz vor den Mauern 108. Die Bedeutung dieses Baues ist bislang nicht geklärt; doch handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um Forums- oder Kapitolsbauten, nicht um ein Privathaus.

65 Ebd. 109. Im Hinblick auf die Kontinuität beachte auch Juraschek F., Die frühesten Kirchen von Österreich, in: Beiträge zur Kunstgeschichte u. Archäologie des Frühmittelalters, hg. v. H. Fillitz, Graz 1962, 3—20.

66 Vgl. dazu Fremersdorf Fr., Der allmähliche Übergang vom Heidentum zum Christentum und von der römischen in die fränkische Zeit unter besonderer Berücksichtigung der Grabungen unter der Severinskirche in Köln, in: Carnuntina, hg. v. E. Swoboda, Graz-Köln 1956, 45—63.

67 Eckhart, St. Laurentz vor den Mauern 111.

68 Juraschek F.-Jenny W., Die Martinskirche in Linz, ein vorkarolingischer Bau, Linz 1949; Stroh Fr., Die Flechtwerksteine aus der Linzer Martinskirche, Erlangen 1956.

Funde in Mautern gegenüber Krems a. d. Donau dafür. Wie schon erwähnt, identifiziert die Mehrzahl der Fachleute diesen Ort mit dem antiken Favianis, also der Wirkungsstätte des heiligen Severin, wo sich auch sein Hauptkloster befand (4, 6; 22, 4; 39, 1 f.; 44, 1—3)<sup>69</sup>. In den Jahren 1957—59 entdeckte man auf dem dortigen Kasernengelände zwei größere Gebäude, die trotz ihrer Entfernung von 16 m eine Anlage bilden; nach dem Mauerwerk und der geborgenen Keramik stammen sie aus dem 5. Jahrhundert.

In der Südhälfte des einen Gebäudes wurde „eine halbkreisförmige, freistehende Mauerung (Mauerbreite 50 cm) aufgedeckt, vor der sich eine bis zu 0,80 m unter das antike Niveau reichende säulenförmige Fundamentierung aus mittelgroßen Steinen befand“<sup>70</sup>. Gerade dieser Rest gestattet eine Interpretation der eigenartigen Architektur. „Mit der Auffindung der halbkreisförmigen Mauerung ist auch der ehemalige Charakter der Anlage geklärt; es ist das gemauerte Fundament einer Priesterbank, die gesamte Anlage also ein frühchristlicher Kultbau. Die Fundamentierung vor der Priesterbank trug ursprünglich den Säulenfuß eines vermutlich steinernen Tischaltars und mußte wegen des weichen Untergrundes einerseits und des Gewichtes eines solchen Altartisches andererseits besonders gut gebaut sein.“<sup>71</sup> Der Gesamtkomplex befindet sich in der Nähe eines Gräberfeldes außerhalb der antiken Stadt; doch betont die Ausgräberin H. Stiglitz-Thaller, daß hier keine Friedhofskirche vorliegt, weil die Gebäulichkeiten heizbar waren. Der Gedanke drängt sich auf, hier an die VS zu erinnern, die hinsichtlich von Favianis ein „monasterium . . . iuxta muros“ (22, 4) erwähnt<sup>72</sup>. Gleich ob diese Vermutung zu Recht besteht, der archäologische Befund illustriert glänzend die literarischen Nachrichten.

Mit größerem Vorbehalt wird man die Grabungen von Heiligenstadt-Wien betrachten. Bei der Restauration von St. Jakob stieß man auf römische Fundamente und Mauerzüge, in deren Mitte eine leere Grabstätte angetroffen wurde<sup>73</sup>. Die Orientierung späterer Kirchenbauten nach diesem Denkmal und der in Heiligenstadt geübte Severinskult<sup>74</sup> führte die Ausgräber zu der

---

69 Siehe oben Anm. 53; ferner Huber, Einführung des Christentums 313 f.

70 Stiglitz-Thaller H., Grabungen in Mautern a. d. Donau 1957—59. Eine frühchristliche Kirche, in: Pro Austria Romana (= PAR) 9 (1959) 31—33.

71 Ebd. 32.

72 Beachte auch VS 4, 6: „*dei tamen iussis obtemperans monasterium procul a civitate construeret*“.

73 Winter-Kramert, St. Severin I 21 ff. Vgl. auch Neumann A., Die Ergebnisse der Ausgrabungen in der Jakobskirche in Heiligenstadt 1952/53, in: Amtsblatt d. Stadt Wien 10 (1958) 35 f. (kritisch).

74 Haberl, Severins Grab 356, weist auf ein sogen. russisches Kreuz hin, welches in eine Wand hinter dem leeren Grab eingeritzt ist und nach den Umständen ins 6./7. Jh. gehört.

Annahme, hier läge der locus sanctus des Mittelalters und damit der locus sepulturae der VS (44, 5) vor. Ein endgültiges Urteil ist angesichts der gegenwärtigen Quellenlage kaum zu fällen.

Daß der Wiener Raum — er gehörte im Altertum schon zur Provinz Pannonia superior — zur Zeit Severins bereits weitgehend christianisiert war, bestätigen eine Reihe von Funden<sup>75</sup>. Einen eigenartigen Charakter weist der Doppelbau auf, welcher bei der Freilegung der Babenberger Pfalz in Klosterneuburg zum Vorschein kam. Nach den Ausführungen von R. Egger handelt es sich um eine Kombination von Totenhaus und christlicher Kirche, wobei als Erbauungszeit die Epoche des Kaisers Valentinian I. (364—375) in Frage kommt. „Wenn das Totenhaus mit einer Kapelle verbunden wird, ist das der gleiche Vorgang, der uns von Coemeterien bekannt ist, nämlich daß im Laufe der Zeit eine Friedhofskirche gebaut wird, welche schon vorhandene Grabhäuser aufnimmt, so etwa die Basilika im Friedhof in Salona.“<sup>76</sup>

Hypothetischen Charakter besitzt die Annahme einer frühchristlichen Kirchenanlage unter St. Peter in Wien, deren Grundriß sehr erheblich sein müßte<sup>77</sup>. Hingegen ist die Frage nach einem Christentum in Carnuntum geklärt mit der Entdeckung eines Baptisteriums im Südtor des großen Amphitheaters. „Wie anderswo hat auch hier das Taufbecken sechseckigen Grundriß, sind seine Wände aus Werkstücken anderer Bauten bzw. Altären aufgemauert, und ebenso fand sich in der Mitte des Ziegelbodens die Abflußöffnung für das Taufwasser. Christen in Carnuntum sind also jetzt nicht mehr Gegenstand einer Diskussion; und weil das Baptisterium ohne Gemeindekirche schwer denkbar ist, so bleibt zu hoffen, daß mit dem Fortschreiten der Grabungen in der Zivilstadt eines Tages auch diese aus den Funden wird abgelesen werden können.“<sup>78</sup> Bemerkenswert ist hier die Tatsache, daß die Christen zur Ausführung ihrer Baupläne vorhandene Anlagen adaptierten. Der Vollständigkeit halber sei auch noch auf die in Donnerskirchen aufgefundenen Bruchstücke einer Altarplatte verwiesen, die den

---

75 Winter E. K., Wiener Frühchristentum, in: Jahrb. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Wien 12 (1955/56) 7—83.

76 Egger R., Ein frühchristlicher Kultbau in Klosterneuburg, in: PAR 4 (1954) 36 f.; vgl. ders., Bericht über die altchristl. Funde 78—80.

77 Öttinger K., Das Werden Wiens, Wien 1951, 7 ff.

78 Swoboda, Carnuntum 177, dazu Abb. XXXI/1; die Ausführung der piscina erweckt einen primitiven Eindruck.



Schluß auf einen christlichen Kultbau erlauben<sup>79</sup>, desgleichen auf die Architekturreste im römischen Friedhof zu Au am Leithaberge<sup>80</sup>.

Untersuchungen auf dem Georgenberg (Oberösterreich) führten zur Entdeckung eines apsidal gestalteten Chorabschlusses innerhalb der gotischen Kirche; dieser ist nach dem Gesamtbefund in das 4. oder 5. Jahrhundert zu datieren. So dürfen wir auch hier mit einem frühchristlichen Kultbau rechnen<sup>81</sup>. Ohne Zweifel spiegelt sich in den zahlreichen Basiliken das Wachstum der christlichen Gemeinden; der neue Glaube hat in Ufernorikum feste Wurzeln gefaßt.

Der gleiche Tatbestand tritt uns auch in Binnennorikum gegenüber, dessen frühchristliche Kirchen uns schon seit längerer Zeit bekannt sind<sup>82</sup>. Bereits im Jahre 1916 legte R. Egger eine vorbildliche Zusammenfassung der damaligen Ergebnisse vor, die inzwischen freilich zu ergänzen sind<sup>83</sup>.

Die VS führt Tiburnia als Metropole dieses Gebietes an<sup>84</sup>. Glückliche Umstände ermöglichten bereits vor dem Ersten Weltkrieg die Freilegung der dortigen Friedhofskirche, eines repräsentativen Zeugnisses vom hohen Rang der Stadt. Es handelt sich um eine kreuzförmige Basilika, der beidseits Kapellen mit halbkreisförmigem Chorabschluß angefügt sind; die rechte Kapelle enthält das berühmte Bodenmosaik<sup>85</sup>. Der ursprüngliche Bau wurde später mit seitlichen Korridoren und einer Vorhalle umfaßt. Zur Datierung erklärt R. Egger: „Eine untere Grenze ergibt die Tatsache, daß die Kirche bereits den völlig entwickelten christlichen Kultus voraussetzt, und daß Seitenkapellen mit Reliquienaltären vorgesehen sind. Das weist mit Sicherheit in nachambrosianische Zeit, am ehesten für unsere Gegend auf den Anfang des fünften Jahrhunderts. Damals mußten die Christen Teurnias alle Bauten innerhalb der Stadt, welche zu einem Bischofssitz gehören, bereits vollendet haben, ehe sie an die Errichtung der für ihre Verhältnisse

---

79 Dazu Barb A. A., Die römischen Ausgrabungen von Donnerskirchen und das älteste Denkmal christlichen Kults in Österreich, in: Burgenländische Heimatblätter 15 (1953) 97—118; neben dem Altarplattenfragment spricht für eine Deutung des Grundrisses als Kirchenraum die Vorhalle sowie das Schiff, während die Apsis fehlt.

80 Schober A., Römischer Friedhof in Au am Leithaberg, in: Jahreshefte d. Österr. Archäol. Inst. (= ÖJh) 17 (1914) Beibl. 203—256, bes. 253 ff.

81 Vettters H., Der Georgenberg bei Micheldorf, Oberösterreich, in: ÖJh 43 (1958) Beibl. 123—146.

82 Vgl. Maier A., Kirchengeschichte von Kärnten (3 Hefte), Klagenfurt 1951—56.

83 Egger R., Frühchristliche Kirchenbauten im südlichen Norikum, Wien 1916; Menis G. C., La basilica paleocristiana nelle diocesi settentrionale della metropoli d'Aquila, Città del Vaticano 1958.

84 Siehe oben Anm. 52; dazu VS 21, 2.

85 Egger, Kirchenbauten 1—55; ders., Teurnia. Die römischen und frühchristlichen Altertümer Oberkärntens<sup>9</sup>, Klagenfurt 1958. Vgl. auch S. 33.

großen Friedhofsbasilika außerhalb der Mauern schreiten konnten. Daß sie dies aber noch nach der Gotenbelagerung (etwa 472 n. Chr.) gewagt hätten, möchte ich nicht annehmen.“<sup>86</sup> Zahlreiche Funde ermöglichen eine ziemlich genaue Rekonstruktion der Friedhofskirche, deren Typus wohl im Süden beheimatet ist<sup>87</sup>.

Die eigentliche Bischofskirche der Stadt Teurnia ist bis heute noch nicht einwandfrei festgestellt. R. Egger glaubt immerhin, ihren Standort auf Grund einzelner Schürfungen bei der jetzigen Kirche St. Peter im Holz lokalisieren zu können, wenn er schreibt: „So haben wir nur den südlichen Abschnitt eines christlichen Kultbaues mit einem 27 m langen Ost-West gerichteten Schiffe, außen mit Strebepfeilern versehen, innen mit einem Steinpflaster bedeckt. Im Osten setzt ein querschiffähnlicher Raum von 6 m Tiefe unter rechtem Winkel an. Funde von Tischesäulenresten, die denen aus der Friedhofsbasilika gleichen, bestätigen unsere Voraussetzung, noch mehr aber die Lage des Bauplatzes selber.“<sup>88</sup> Nach diesen Angaben dürften wir auch hier mit einer erstaunlich großen Basilika rechnen, wohl auch als Ausdruck des politischen Ansehens von Teurnia. Der bauliche Befund rechtfertigt einen Vergleich mit Lauriacum; spiegelt er auch die gleiche kirchenorganisatorische Funktion?

Reiche Ergebnisse, und zwar nicht zuletzt für die kirchliche Situation Binnennorikums, warfen die archäologischen Arbeiten in Aguntum ab<sup>89</sup>. Nachdem man schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts vom Vorhandensein einer christlichen Kirche (im vermeintlichen Loncium) wußte, gelang es R. Egger, ihren Grundriß zu bestimmen. Das Langhaus (29.30 zu 9.40 m) ist unterteilt in Laienraum und Presbyterium mit Priesterbank. Sowohl ihre Lage wie auch die benachbarten Gräber machen es sicher, daß wir nicht „die städtische Basilika von Aguntum, sondern eine außerhalb liegende Begräbniskirche vor uns haben“<sup>90</sup>. Während man diese Anlage wieder zuschüttete, konnte eine weitere Grabkapelle, die beim Neubau der Bundesstraße angeschnitten wurde, übertragen werden. E. Swoboda möchte diesen Sepulkralbau mit zwei ApSIDen in das beginnende 4. Jahrhundert datieren<sup>91</sup>.

Seit dem Jahre 1948 erfolgten auch Grabungen auf dem benachbarten Kirchbichl von Lavant, wobei sich in dem Bereich der spätantiken Flieh-

---

86 Egger, Kirchenbauten 47 f.

87 Zur Entstehung des frühchristl. Kirchenbaues überhaupt vgl. Kähler H., Die spätantiken Bauten unter dem Dom von Aquileia und ihre Stellung innerhalb der Geschichte des frühchristlichen Kirchenbaues, Saarbrücken 1957.

88 Egger, Kirchenbauten 57.

89 Ebd. 58—69.

90 Ebd. 69.

91 Swoboda E., Aguntum, in: ÖJh 29 (1935) Beibl. 5—102, bes. 81 ff.

burg wiederum christliche Kultbauten herausschälten<sup>92</sup>. Zunächst stieß man unter dem Altar des spätgotischen St. Peterskirchleins auf Reste eines heidnischen Tempels sowie die Fundamente einer Kapelle aus dem endenden 4. Jahrhundert. Offensichtlich löste der christliche Bau das vorausgehende Heiligtum ab<sup>93</sup>.

Eine weitläufige Kirchenanlage, deren Entstehungsgeschichte noch nicht völlig durchleuchtet ist, trat in der Nähe der heutigen Ulrichskirche zutage; es handelt sich um eine langgestreckte Architektur, die in ihren verschiedenen Elementen dem 4.—8. Jahrhundert angehört. Vermutlich beim Ausbau der Fluchtburg errichtete man auch diese Kirche mit den beträchtlichen Abmessungen von 41 zu 10 m. Einer endgültigen Klärung bedarf freilich noch das Verhältnis der beiden halbkreisförmigen Priesterbänke, die sich deutlich in den rechteckigen Mauerzügen runden<sup>94</sup>; da sie jeweils an ihrem Scheitel eine markante Erhöhung aufweisen, die als Kathedra anzusprechen ist, stehen wir hier vor der Bischofskirche Aguntums. Im Blick auf diese Bauwerke erklären sich des Venantius Fortunatus Verse, die er auf seiner Reise zum Grab des heiligen Martin über diese Stätte verfaßte:

*„per Dravum itur iter: qua se castella supinant.  
hic montana sedens in colle superbit Aguntus“<sup>95</sup>.*

Der Kirchbühl von Lavant stellt ein eindrucksvolles Denkmal der Christianisierung Binnennorikums dar; die Steine werden hier auch zu Zeugen einer kirchlichen Organisation.

In Duel bei Feistritz finden wir einen ähnlichen Burgkomplex, der in seinem Bezirk eine dreischiffige Basilika enthält. Der Umfang dieses Kultortes wirkt bescheiden; er weist entsprechend der Geländebeschaffenheit auch einige Unregelmäßigkeiten auf. Das Innere besaß durchlaufende Hochwände, welche den Raum aufteilten<sup>96</sup>.

Während die Kirche von Duel nur eine einfache Priesterbank besitzt, stoßen wir merkwürdigerweise in der jüngst von H. Dolenz freigelegten

---

92 Beachte dazu den Grabungsbericht von Miltner Fr., Die Ausgrabungen in Lavant/Osttirol, in: ÖJh 38 (1950) Beibl. 37—102; 40 (1953) Beibl. 15—92; 41 (1954) Beibl. 43—84; 43 (1958) Beibl. 89—124.

93 Miltner, Ausgrabungen in Lavant 40 (1953) 28 f.; danach ist die erschlossene frühchristliche Kirche sowohl durch die vorhandene Priesterbank wie durch den Fund eines Mensafußfragmentes gesichert.

94 Ebd. 43 (1958) 119: „Es steht nunmehr auch fest, daß die Bischofskirche nach der Naturkatastrophe um 600 n. Chr. weiterbestanden hat und eine Kirche in verkleinertem Umfange mindestens bis ins 8. Jh. hinein als Taufkirche benutzt wurde.“

95 MG Auct. ant. IV 1, 368.

96 Egger R., Ausgrabungen in Feistritz a. d. Drau, Oberkärnten, in: ÖJh 25 (1929) Beibl. 159—216, zur Kirche bes. 198 ff.

Basilika von Laubendorf über dem Millstätter See wieder auf eine Kathedra, die bischöflichen Charakter verleiht. „Die Kirche ist eine Saalkirche mit Apsis. In der Apsis ist eine Priesterbank mit einem sogenannten Bischofssitz eingebaut. Der Altarplatz liegt, an die Apsis anschließend, im Schiff.“<sup>97</sup> Da Laubendorf nur ca. 2½ Wegstunden von Teurnia entfernt liegt, erhebt sich natürlich die Frage, ob wir es hier wirklich mit einem Bischofssitz zu tun haben? Hat der Bau vielleicht als Ausweichkirche gedient oder konnte auch ein anderer Kleriker höheren Grades, vielleicht ein Archipresbyter, dieses Vorrecht in Anspruch nehmen?, fragt der Ausgräber. E. Stommel macht darauf aufmerksam, daß die Kathedra in der vorkonstantinischen Zeit die einzige und in der nachkonstantinischen Zeit die eindrucksvollste Auszeichnung eines Bischofs darstellt, ja frühzeitig das Wort Kathedra als metonymischer Ausdruck für Bischofsamt erscheint<sup>98</sup>. Man kann darum schwerlich dieses Symbol bischöflicher Würde einem rangniedrigeren Kleriker zusprechen, ganz abgesehen davon, daß der Archipresbyter immer in voller Abhängigkeit vom Bischof stand<sup>99</sup>. Neben der Möglichkeit einer Fluchtkirche wird man wohl auch die Existenz kleiner Bischofssitze im Altertum in Betracht ziehen müssen. Zu letzterem Gedanken fügte sich gut die Instruktion des Bischofs Paulinus von Teurnia „an alle Kastelle seiner Diözese“ (VS 25, 2).

Auf dem Hemmaberg in Unterkärnten, im Bereich des antiken Juenna, wurde bereits vor dem Ersten Weltkrieg eine umfangreiche Baugruppe erschlossen, die aus zwei parallel liegenden Kirchenräumen sowie einem Baptisterium besteht<sup>100</sup>. Die ansehnlichen Gebäude wurden offensichtlich in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts errichtet. Schwierigkeiten bereitet nur der in der Fluchtlinie des Baptisteriums liegende Apsidalbau. „Er entspricht mit seiner Lage gegenüber dem Taufhaus, seinem in medio errichteten Rundsitz für Bischof und Priester, schließlich sogar mit seiner in Podiumbreite gelegten Pflasterbahn dem frühchristlichen Firmritus und darf deshalb als consignatorium bezeichnet werden.“<sup>101</sup> Über das Taufhaus hinaus garantiert hier das Vorhandensein eines Consignatoriums die Anwesenheit eines Bischofs, und dies in einer verhältnismäßig abgelegenen Berggemeinde.

97 Dolenz H., Vorläufiger Bericht über die Freilegung einer frühchristlichen Kirche in Laubendorf, Gemeinde Obermillstatt in Kärnten, in: Österr. Zeitschr. f. Kunst u. Denkmalpflege 12 (1958) 105 f., 106; ders., Entdeckung einer frühchristlichen Kirche in Laubendorf, in: PAR 7 (1957) 33 f., ders., Die frühchristliche Kirche von Laubendorf am Millstättersee, in: PAR 12 (1962) 28—30.

98 Stommel E., Die bischöfliche Kathedra im christlichen Altertum, in: Münch. Theol. Zeitschr. 3 (1952) 17—32.

99 Weinzierl K., Art. Erzpriester, Archipresbyter, in: LThK<sup>2</sup> III 1082; vgl. auch Menis, La basilica paleocristiana 223 f.

100 Egger, Kirchenbauten 76—92.

101 Ebd. 91.

Bemerkenswert an dem auf dem Hoischhügel bei Thörl-Maglern/Villach gefundenen Gotteshaus sind die beiden Sakristeien (Diakonikon und Prothesis), welche sich unmittelbar an die streng geostete Apsis des Langhauses anschließen<sup>102</sup>. Die Grabkapelle auf dem Tscheltschnigkogel bei Warmbad Villach<sup>103</sup> erinnert in ihrer Form an eine *cella trichora*<sup>104</sup>. Einer Doppelanlage begegnen wir wieder auf dem Gratzerkogel, etwas nördlich von Virunum, der ehemals bedeutendsten Stadt der Provinz<sup>105</sup>. Auf dem Plateau des Hügels findet sich zunächst ein einfacher, geosteter Saalbau mit der im Halbkreis eingezogenen Priesterbank; sodann wurde in einiger Entfernung parallel zu diesem Bau eine Chorpartie entdeckt, die ebenfalls auf eine Kirche hinweist. Der Vergleich mit der Anlage auf dem Hemmaberg legt sich natürlich nahe. „Die wichtigste Frage, in welchem Verhältnis die ummauerte späte Ansiedlung am Gratzerkogel zum nahen Virunum stand, kann noch nicht beantwortet werden. Das Vorhandensein zweier christlicher Kultgebäude gibt zu denken und wäre vielleicht ein Anlaß, die Stätte für einen Zufluchtsort der Virunenser im fünften oder sechsten Jahrhundert zu halten. Das setzte aber ein gründliches Veröden Virunums in der Spätantike voraus, wie ich es nur für die allerletzten Jahrzehnte vor der Slaweneinwanderung anzunehmen vermag“<sup>106</sup>, schreibt R. Egger. Der archäologische Befund legt ebenso wie der stadtrechtliche die Annahme eines Bischofssitzes nahe<sup>107</sup>.

Von der Bedrängnis dieser Landstriche in der ausgehenden Antike zeugt schließlich auch die frühchristliche Kirche auf dem Ulrichsberg (1015 m) unweit des Zollfeldes. Flüchtlinge errichteten offensichtlich gegen Ende des 5. Jahrhunderts ein Gotteshaus auf dem Berg, 50 m entfernt von einem ehemaligen Heiligtum der Isis Noreia<sup>108</sup>. In engem Kreis um dieses Zentrum drängten sich die bescheidenen Häuser der Christen, während die heidnische Siedlung repräsentative Großzügigkeit verrät.

102 Ebd. 103 f.

103 Dolenz H., Kadischen (Tscheltschnigkogel) in Warmbad-Villach, in: *Carinthia I* 128 (1938) 120 f.

104 Deichmann F. W., *Cella trichora*, in: *RAC II* 944—954.

105 Egger, Kirchenbauten 105—109.

106 Ebd. 109; vgl. Ziegler A. W., D. Verhalten d. kirchl. Oberhirten i. d. slaw. Völkerwanderung d. 6. u. 7. Jh., in: *Episcopus, Festschr. Kard. Faulhaber, Regensburg 1949*, 110—127.

107 Diese Überzeugung ist allgemein; vgl. Egger R., ebd. 133.

108 Dazu Egger R., *Der Ulrichsberg. Ein heiliger Berg Kärntens*, in: *Carinthia* 140 (1950) 29—78: „Der mit 17° Abweichung nach Süden orientierte Grundriß ist einfach: ein einschiffiger Bau von 16.30 x 9.80 m Innenmaßen, dem an der Nordseite in ungefähr gleicher Länge Nebenräume und an der Westseite eine Vorhalle angeschlossen sind. Das Schiff geht in eine 6.08 m breite und 5.20 m tiefe, d. i. um 1.10 m den halben Kreis überschreitende Apside aus“ (ebd. 55).

Binnennorikum besitzt nach vorliegender Übersicht eine erstaunlich hohe Zahl von frühchristlichen Kultbauten; diese demonstrieren unübersehbar die Dichte, aber auch die Lebenskraft der dortigen Gemeinden. In der Spätzeit fällt diesen Anlagen indes eine zusätzliche Aufgabe zu. „Mehrere von ihnen reden eine für den Historiker sehr eindeutige Sprache: es sind mauerumwehrte Burgkirchen, religiöse Mittelpunkte eines Bergkastells bzw. einer Fliehburg. Und sie gehören zeitentsprechend ebenso zur militärischen Anlage, wie man damals vom Befehlshaber eines solchen Stützpunktes verlangte, daß er ein frommer Mann sein müßte. Desgleichen sind sie durch die Wahl ihres Platzes steinerne Zeugen für die drohende Gefahr, in der die Grenzlandschaften des Reiches und damit die christlichen Gemeinden lebten.“<sup>109</sup> Aber gerade die Tatsache, daß auch in der Notzeit der Kirchenbau nicht unterbleibt, zeugt von der Einwurzelung des Christentums.

Vergleicht man die Lage im Zweiten Rätien mit dem reichen Befund in Norikum, so fällt zunächst die geringere Zahl entsprechender Denkmäler auf. Man hat daraus auch gefolgert, daß im rätischen Gebiet die Christianisierung weniger weit fortgeschritten sei<sup>110</sup>; doch scheint in Betracht der letzten Ausgrabungen für solche Schlüsse Vorsicht geboten.

Die VS berichtet selbst von kirchlichen Gebäuden in Batavis und Quintanis. So hören wir von der Existenz eines Taufhauses in Passau (22, 3. 5), zu dem ohne Zweifel auch eine Kirche gehörte<sup>111</sup>. Wegen der starken Verbauung der Stadt war es bisher unmöglich, über ihren Standort durch den Spaten näheren Aufschluß zu erhalten. Im Hinblick auf die Gestalt des Abtbischofes Valentin (41, 1) erscheint es nicht abwegig, hier an einen Bischofssitz zu denken<sup>112</sup>. Wie für Passau selbst, so bezeugt Eugipp auch für Boiotro, das gegenüberliegende Beiderwies, die Errichtung einer Mönchszelle durch Severin (19, 1; 22, 1; 36, 1)<sup>113</sup>; außerdem gibt es hier bereits eine Basilika (22, 1). Die Ausgrabungen bei St. Severin in der Innstadt haben ergeben, daß der Bau in seinen Fundamenten auf merowingische Zeit zurückgeht; die Vermutung, daß der eigentümliche T-förmige Grundriß auf einen römischen Vorläufer zurückweist, läßt sich nicht völlig von der Hand weisen<sup>114</sup>.

---

109 Noll, Frühes Christentum 124.

110 Ebd. 126.

111 Siehe Deichmann F. W., art. Baptisterium, in: RAC I 1157—1167.

112 Vgl. S. 71 f.

113 Heuwieser, Passau 51, Anm. 72 bezweifelt wegen der Nähe die Errichtung von zwei Klöstern.

114 Hörmann H., St. Severin zu Passau, Passau 1935; vgl. auch Bauerreiß, Kirchengeschichte 18.

Höchst aufschlußreich für die Kenntnis der kirchlichen Verhältnisse der damaligen Zeit sind die Aussagen unserer Quelle über Quintanis-Künzing. Dieses bescheidene Kastell<sup>115</sup> besaß nämlich zwei Kirchen, wovon eine außerhalb der Mauern in Pfahlbauweise konstruiert war<sup>116</sup>. Gerade dieses Beispiel macht deutlich, wie das Christentum auch über die städtischen Zentren hinaus schon Fuß gefaßt hat, wenn man auch diese Holzkirche von Künzing kaum als Modell des Kirchenbaues schlechthin betrachten darf.

Hinweise auf eine frühchristliche Architektur vermochte man in Regensburg zu gewinnen. An der Stelle der jetzigen St. Emmeramskirche befand sich in spätrömischer Zeit eine Friedhofskirche mit dem Titel St. Georg<sup>117</sup>. Bekanntlich behauptet die Vita des heiligen Emmeram, daß er bei St. Georg beigesetzt wurde. Nun gelang es im Jahre 1949, einen Pfeiler freizulegen, dem wegen seiner eigenartigen Struktur hohes Alter zukommt; volle Klarheit darüber, ob hier die Reste einer spätantiken Basilika vorliegen, ist freilich noch nicht erbracht<sup>118</sup>.

Besser als über Regensburg sind wir über die Hauptstadt des Zweiten Rätien, Augsburg, informiert. Schon in den zwanziger Jahren stieß man bei der 1808 niedergelegten Johanniskirche auf die Fundamente eines älteren Gotteshauses; dabei trat im Westen dieser Anlage ein Taufbecken zutage, das in seiner charakteristischen Form trotz mancher Bedenken wohl der ausgehenden Antike zuzuweisen ist<sup>119</sup>.

Im Zusammenhang mit den Ausgrabungen unter St. Ulrich und Afra entdeckte man auch eine Kapelle, die in ihrem ursprünglichen Stadium die Form einer cella trichora aus dem 4. Jahrhundert aufweist<sup>120</sup>. Mehrere Gräber in der Nähe, darunter mindestens ein Bischofsgrab aus dem 7. Jahrhun-

---

115 Schönberger H., Das Römerkastell Quintanis-Künzing, in: Bayer. Vorgeschichtsblätter 24 (1959) 109—146.

116 VS 15, 1: „*ecclesiam etiam loci eius mansores extra muros ex lignis habuere constructam*“; vgl. Noll, Eugippius 168.

117 Schwäbl F., Neue Fragen zur frühen Baugeschichte der St. Emmeramskirche in Regensburg, in: Verhandl. d. Hist. Vereins v. Oberpfalz u. Regensburg 92 (1951) 65—88; Sydow J., Bemerkungen zur Frage einer spätantiken Georgskirche (St. Emmeram in Regensburg), in: ebd. 95 (1954) 227 f.; ders., Untersuchungen über die frühen Kirchenbauten in Regensburg, in: Rivista di Arch. crist. 31 (1955) 75—96.

118 Sydow meint: „Eine Kirche von bedeutenden Ausmaßen (52 m Länge und 29,5 m Breite) steht auf dem alten Gräberfeld und muß, wenn man nicht grundsätzlich ablehnend ist, doch wohl in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts datiert werden, da weder früher noch später das Bedürfnis für einen derartigen Bau vorhanden war, wie er wohl auch im Vergleich zu anderen Kirchen der Zeit hier am besten einzuordnen ist. Erstaunlich ist die Breite der Anlage, die ebenfalls für ihr Alter spricht“ (Kirchenbauten in Regensburg 84).

119 Vgl. Bauerreiß, Kirchengeschichte 19f. Auf Grund von Scherbenfunden spricht sich für einen späteren Ansatz aus Hübener W., Zur Zeitstellung des frühchristlichen Taufbrunnens bei St. Johannes in Augsburg, in: Germania 34 (1956) 158—160.

120 Der Grabungsbericht zu den umfangreichen Arbeiten fehlt noch.

dert, zeigen, daß an dieser Stelle seit frühen Zeiten kultische Verehrung gepflegt wurde.

Schließlich führten die Schürfungen im Gebiet von St. Stephan in Augsburg noch zu aufschlußreichen Ergebnissen. Bereits nach dem Kriege konnte L. Ohlenroth unter St. Stephan eine dreischiffige Saalkirche ausmachen, die nach eingehender Analyse wahrscheinlich dem 5.—6. Jahrhundert angehört. Nördlich davon unter dem St. Galluskirchlein entdeckte er weiterhin die Fundamente einer breiten Apsis. A. Radnoti konnte die Grabungen fortsetzen und mit folgendem Ergebnis zu einem gewissen Abschluß bringen: „Südlich der Kapelle liegt in der Achse der Apsis ein Langhaus mit querliegender Vorhalle, nördlich schließt sich ein Seitenschiff an. Wir haben dort wohl die Überreste einer dreischiffigen Basilika vor uns. Vom Terrazzoboden des Mittelschiffes stammen drei Münzen des Constantius II., des Jovian und des Gratian, die den Bau und die zugleich gefundenen etwa 10 m<sup>2</sup> Fresken mit fortlaufenden Evangelienillustrationen auf die Wende des 4. und 5. Jh.s datieren. Von den Kleinfunden möchte ich an dieser Stelle nur ein Lampenbruchstück mit der Darstellung der Menorah erwähnen. Die ganze breite Anlage mit den beiden parallel geosteten Kirchen läßt eine Doppelkirche vermuten, auch wenn gewisse Einzelheiten zwischen den beiden Kirchen noch unerforscht sind. Vom topographischen Standpunkt aus gesehen, dürfen wir hier mit der basilica urbana des ausgehenden 5. Jh.s rechnen.“<sup>121</sup>

Wenn nun auch der Sinn der ganzen Doppelkirchenanlage noch nicht einwandfrei geklärt ist — A. Radnoti bringt den einen Bau in Verbindung mit den Fürsorgeaufgaben des Archidiakons<sup>122</sup> —, so bestätigen die Funde jedenfalls den kirchlichen Rang Augsburgs. Die mangelnde literarische Überlieferung wird ersetzt durch die archäologischen Ergebnisse, welche die Stadt als Bischofssitz der Spätantike ausweisen.

Die Entdeckung weiterer frühchristlicher Kirchengrundrisse im übrigen Rätien ergänzt unser bisher dürftiges Bild von den dortigen Gemeinden; Kernpunkte bildeten dabei offensichtlich die römischen Siedlungen. So wissen wir von einer (christlichen?) Basilika in Cambodunum — Kempten, deren Fundamente L. Ohlenroth freilegen konnte<sup>123</sup>; der geostete Raum in den Ausmaßen von 18.40 zu 11.40 m besitzt sogar zwei Apsiden.

---

121 Herr Prof. A. Radnoti referierte über die Ausgrabungen auf dem VI. Internationalen Kongreß f. Christliche Archäologie 1962 in Ravenna; für die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Manuskript des Vortrages danke ich verbindlichst.

122 Ebd. Vgl. zu diesem Problem Lehmann E., Die frühchristlichen Kirchenfamilien der Bischofssitze im deutschen Raum und ihre Wandlung während des Frühmittelalters, in: Kunstgeschichte u. Archäologie d. Frühmittelalters 88—99.

123 Ohlenroth L., Grabungsbericht und Untersuchungen im Bereich des spätrömischen Cambodunum, in: Allgäuer Geschichtsfreund 47 (1941) 64 f.



J. Werner konnte jüngst auf dem Lorenzberg bei Epfach (Abodiacum), Ldkr. Schongau, ebenfalls eine Kirche mit einem Altarraum und zwei Sakristeien im Osten freilegen<sup>124</sup>. Es handelt sich um einen rechteckigen Steinbau mit den Maßen 16 zu 9,3 m, der nach Ausweis gefundener Kupfermünzen zwischen 364 und 392 n. Chr. zu datieren ist. „Es ist die älteste christliche Kirche, die bisher in Bayern ausgegraben wurde! Daß die Fundamente zum Teil von der heutigen kleinen Wallfahrtskapelle überdeckt werden und daß diese das Patrozinium des hl. Laurentius trägt, ist sicher kein Zufall.“<sup>125</sup> Epfach bietet ein eindrucksvolles Beispiel christlicher Kultkontinuität.

Noch R. Noll konnte 1954 in seinem wertvollen Büchlein über das Frühe Christentum in Österreich schreiben: „Aus Nordtirol z. B. ist kein einziger frühchristlicher Kirchenbau bekannt.“<sup>126</sup> Inzwischen kamen auch in diesem Bereich, der ehemals Rätien angehörte, neue Denkmäler zutage. Restaurierungsarbeiten an der St. Laurentiuskirche zu Imst — gelegen an der Via Claudia Augusta — führten zur Entdeckung eines alten Basilika-Grundrisses; eine Schrankenplatte, die eine gewisse Ähnlichkeit mit den Exemplaren von Teurnia aufweist, fand man im Boden<sup>127</sup>. A. Wotschitzky argumentiert hinsichtlich der Entstehungszeit mehr nach äußeren Kriterien: „Unter das 5. Jahrhundert wird man schwerlich heruntergehen können, da die konservativen Alpenbewohner die neue christliche Lehre wohl ebenso zögernd und langsam aufgenommen haben werden, wie sie sich dem Wechsel der Begräbnisriten und Bestattungsformen gegenüber verhielten.“<sup>128</sup> Immerhin bezeugt die Basilika von Imst die Gegenwart christlicher Gemeinden.

124 Werner J., Abodiacum. Die Ausgrabungen auf dem Lorenzberg bei Epfach, Ldkr. Schongau (Oberbayern), in: Neue Ausgrabungen in Deutschland, hg. v. W. Krämer, Berlin 1958, 409—424.

125 Werner J., Die älteste christliche Kirche Bayerns. Neue Ausgrabungen auf dem Lorenzberg bei Epfach im Landkreis Schongau, in: Unser Bayern. Heimatbeilage d. Bayer. Staatszeitung 6 (1957) 21f. Damals waren freilich die Ergebnisse von St. Stephan in Augsburg noch unbekannt.

126 Ebd. 126.

127 Wotschitzky A., Eine christliche Schrankenplatte in Imst, in: PAR 10 (1960) 15.

128 Ders., Die Laurentiuskapelle in Imst — eine neuentdeckte frühchristliche Kultstätte in Nordtirol, in: Österr. Zeitschr. f. Kunst und Denkmalpflege 15 (1961) 97—104, 103; ders., Frühchristl. Sanctuarium in der Laurentiuskirche in Imst, in: PAR 11 (1961) 18f. Angesichts dieses Fundes darf man an eine Nachricht des Gregor von Tours erinnern, der in seinem Buch „In gloria martyrum“ ein Gedicht des Venantius Fortunatus erwähnt mit der Schilderung eines Wunders beim Bau einer Laurentiuskirche. Gregor lokalisiert nun seinerseits den Ort dieses Geschehens und erklärt: „Acta sunt autem haec apud Brionas Italiae castrum“ (MGSS rer. Merov. I 516, 20) Wenn auch der Reiseweg des Venantius Fortunatus im einzelnen nicht geklärt ist, so läßt sich dennoch nicht ausschließen, daß er Imst berührte und aus der Baugeschichte der dortigen Laurentiuskirche erzählt. Vgl. Wopfner H., Die Reise des Venantius Fortunatus durch die Ostalpen. Ein Beitrag zur frühmittelalterlichen Verkehrs- und Siedlungsgeschichte, in: Schlernschriften 9 (Festschrift E. v. Otten-dahl), Innsbruck 1925, 362—417, 374 f. u. 416.

Der gleiche Sachverhalt ergibt sich aus der jüngsten Entdeckung zu Pfaffenhofen (oberhalb Innsbruck). Dort stieß man im Zuge von Erneuerungsarbeiten an der Kirche auf eine Rundapside mit Klerusbank und Kathedra<sup>129</sup>. O. Menghin datiert die Baureste in das 6. Jahrhundert und glaubt, sie in Zusammenhang bringen zu können mit der fränkischen Mission; dabei bleibt freilich die ansehnliche Steinarchitektur eine Besonderheit. Interessanterweise bestätigt hier der eigentümliche Ortsname den Zusammenhang bzw. die Zugehörigkeit der Kirche zum Bischof<sup>130</sup>.

Umstritten in ihrem Charakter sind zwei Funde in Vorarlberg. Bei Brengenz, an einem Ausläufer des Pfänder, kamen Fundamente zum Vorschein, in denen man die Reste des vom heiligen Gallus erneuerten Aurelia-Kirchleins sehen wollte<sup>131</sup>. Desgleichen deutete man ein auf der „Heidenburg“ bei Göfis ausgegrabenes Mauerwerk im Sinne einer Kirche, weil man in dem geosteten Bau auch den Sockel einer Altartischplatte zu erkennen glaubte<sup>132</sup>.

Gleichgültig, ob letztere Annahmen zu Recht bestehen, der Gesamtbefund zeigt doch eine Vielzahl von frühchristlichen Kirchen im Alpen-Donauraum; auch in ihren teilweise bescheidenen architektonischen Ausmaßen bezeugen sie die Lebendigkeit der Christengemeinden. Vielleicht darf man auch hoffen, daß neue Funde dieses Bild noch ergänzen, gerade im Verband mit der Patrozinien- und Ortsnamenforschung<sup>133</sup>. Es ist darum K. Reindel zuzustimmen, wenn er schreibt: „Auf dem Boden der römischen Provinzen Rätien und Noricum, die später zum Siedlungsgebiet des bayerischen Stammes werden sollten, war noch zur Zeit der Römerherrschaft der christliche Glaube das vorherrschende Bekenntnis geworden. Nicht nur das: das Land war bereits weitgehend kirchlich organisiert und mit einem Netz von Kirchenbauten überzogen.“<sup>134</sup>

#### *V. Die kirchlich-territoriale Organisation des Alpen-Donauraumes*

Der archäologische Befund in unserem Untersuchungsgebiet weist ohne Zweifel auf ein ausgebildetes Kirchenwesen hin. Versucht man nun aller-

129 So eine Meldung in: PAR 11 (1961) 32.

130 Vgl. Bauerreiß, Kirchengeschichte 85 f.

131 Noll, Frühes Christentum 89.

132 Ebd. 89 f.

133 Vgl. Klebel E., Zur Geschichte des Christentums in Bayern vor Bonifatius, in: Sankt Bonifatius (Gedenkgabe zum zwölfhundertsten Todestag), Fulda 1954<sup>2</sup>, 388—411; einzelne Überlegungen dieses Artikels scheinen freilich fragwürdig.

134 Reindel K., Römisches Christentum in Bayern. Neue Ausgrabungen bringen seine steinernen Überreste an den Tag, in: Unsere Heimat. Heimatbeilage der Bayer. Staatszeitung 6 (1957) 78. Die Kirche von Mühlthal (Ldkr. Wolftratshausen) stammt kaum mehr aus der spätröm. Periode; vgl. Müller-Karpe, Archäologische Zeugnisse 19—23.

dings über die leere Feststellung hinaus eine Rekonstruktion der territorialen Gliederung, so sind wir auf Schlußfolgerungen verwiesen, deren Angemessenheit sich aus der Konfrontation von Kirchenverordnungen und christlichen Gemeinden ergibt.

Von vornherein ist dabei die Tatsache nicht unerheblich, daß Norikum und Rätien zur Zeit Severins, also in der Epoche des Reichs-Zerfalles, bereits eine, wenn auch kurze, kirchliche Tradition aufweisen; die Verkündigung des Evangeliums ist offensichtlich schon über das Stadium der Mission und des Vorläufigen hinausgeschritten. Die kirchlichen Bauwerke, sei es in Lorch oder Augsburg, setzen in ihrer Monumentalität stabilisierte Verhältnisse voraus. Nun kennen wir zwar keine Martyrerbischöfe in diesem Bereich wie in Pannonien<sup>135</sup>, doch schon die Synodalakten des Konzils von Serdika (343) erwähnen die Anwesenheit zumindest eines Bischofs<sup>136</sup>. Auch Athanasius führt unter den Provinzen, deren Oberhirten mit ihm in Eintracht und Frieden leben, Norikum an<sup>137</sup>. Ob es sich dabei freilich um einen Bischof handelt oder um mehrere, läßt sich nicht entscheiden; letzteres kann jedenfalls nicht ausgeschlossen werden. Immerhin erhellt aus diesen Zeugnissen, daß um die Mitte des vierten Jahrhunderts die kirchliche Ordnung bereits eingepflanzt war, und zwar nach Maßgabe der überlieferten Provinzialstruktur; zudem geht aus der Teilnahme eines oder mehrerer norischer Vertreter an der Versammlung von Serdika die Verbundenheit mit der Großkirche hervor. Die christlichen Gemeinden Norikums stehen also nicht in der Isolation, sondern im lebendigen Bezug zur Einheit und damit auch zur Ordnung der Ökumene.

Hundert Jahre später findet der heilige Severin in seinem Wirkungsbereich ein voll entfaltetes Kirchenwesen vor; eine Bereicherung erfährt es von seiner Seite her nur durch die Neugründung von Klöstern. „Während also das 4. Jahrhundert, entwicklungsgeschichtlich betrachtet, vor allem als die Periode der durchgreifenden Christianisierung unserer Länder und des Aufbaus der kirchlichen Organisation gekennzeichnet ist, war das 5. Jahrhundert am Ausbau und der Festigung einer bereits unbestrittenen christlichen Herrschaft tätig: der Samen, der im 4. Jahrhundert mit nicht geringer Mühe ausgestreut worden war, trug die ersten reichen Früchte.“<sup>138</sup> In Anbetracht dieses Sachverhalts wirkt die Frage nach einer kirchlichen

---

135 Vgl. Zeiller, *Origines chrétiennes* 68 ff.

136 Mansi J. D., *Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio* III, Florentiae 1759, 51.

137 Athanasius, *Hist. Arianorum ad mon.* 28 (PG 25, 725 B); siehe auch *Apol. contra Arian.* 1 (PG 25, 249 A), wonach Norikum unter den Provinzen erscheint, deren Bischöfe den Beschlüssen von Serdika beistimmten.

138 Noll, *Frühes Christentum* 126 f.

Gliederung des Alpen-Donauraumes nicht mehr gekünstelt, wenngleich man um eindeutige Kriterien für eine rechte Antwort verlegen ist; denn der civitas-Rang einer römischen Stadt verbürgt für sich allein noch kaum die Gegenwart eines Bischofs<sup>139</sup>.

Prüft man die VS auf Aussagen hinsichtlich einer kirchlichen Organisation des Landes, so finden sich immerhin einige Ansätze. Eugipp berichtet schon zu Anfang seines Werkes (4, 2) von einem Tribun Mamertinus zu Favianis, der nachmals die Bischofsweihe empfing<sup>140</sup>. Da man die Stelle durchaus als ursprünglich anerkennen muß<sup>141</sup>, erhebt sich die Frage nach seinem Bischofssitz. Unter der Voraussetzung, daß Lorch die einzige Bischofsstadt Ufernorikums bildet, legt sich der Gedanke einer Nachfolge des ebenfalls erwähnten Oberhirten dieser Stadt, Konstantius (30, 2) nahe<sup>142</sup>. Dieser überlebte jedoch den heiligen Severin und er kommt darum kaum in Betracht; zudem spielen diese Ereignisse zu Favianis am Anfang der severinischen Tätigkeit in Ufernorikum. Vielleicht darf man die Erwählung des Mamertinus in Zusammenhang bringen mit der Weigerung Severins, das bischöfliche Amt zu übernehmen (9, 4), so daß an seiner Statt der Tribun hierzu ausersehen wurde<sup>143</sup>. Als Bischofssitz legt sich demgemäß eine Stadt im unteren Ufernorikum nahe; die Behauptung von I. Zibermayr: „Da Favianis das Erbe von Cetium als civitas antrat, so wurde es auch nach kirchlicher Vorschrift ein Bischofssitz“<sup>144</sup>, klingt sehr bestimmt, sie besitzt aber auch nach unseren Überlegungen eine gewisse Berechtigung. Interessant in diesem Zusammenhang ist der Hinweis von A. Neumann auf einen frühchristlichen Grabstein, den man in Wien fand; wenn nämlich ein ungeklärtes Wort der Inschrift als episcopus zu lesen ist, dann wäre wohl auch Vindobona als Bischofssitz ausgewiesen<sup>145</sup>.

Im übrigen stellt uns die Wendung: „*post episcopus ordinatus*“ vor das Problem, wer denn diese Ordination — hier liegt sicher ein technischer Terminus vor<sup>146</sup> — vollzogen hat? Das Konzil von Nizäa verfügte bekanntlich

139 Zibermayr, Noricum 32.

140 VS 4, 2: „*ille vero Mamertinum percontatus est, tunc tribunum, qui post episcopus ordinatus est*“.

141 Vgl. Glück, Bistümer Noricums 148, Anm. 4.

142 So auch Zeiller, Origines chrétiennes 131 u. a.

143 Vgl. auch Zibermayr, Noricum 48.

144 Ebd. 48. Noll, Eugippius 157 verzichtet auf eine nähere Bestimmung: „Wo Mamertinus später Bischof war, ist nicht bekannt.“

145 Neumann A., Neue Zeugnisse des frühen Christentums aus dem Wiener Raum, in: PAR 4 (1954) 41 f. Die fragwürdigen Zeilen weisen folgenden Buchstabenbestand auf: E . . . S . . . . MARTIO CONSANTIO.

146 Seit Tertullian bedeutet *ordinatio* primär die mit der Weihe verbundene Amtsübertragung. Eine Wahl allein ist damit kaum ausgesprochen, wie Bauerreiß, Kirchengeschichte 22 meint. Vgl. auch Blaise A.-Chirat H., Dictionnaire Latin-Français des auteurs chrétiens, Paris 1954, 583.

in Can. 4, es solle der Bischof von allen Amtsbrüdern der Provinz aufgestellt werden; bei der Weihe müßten wenigstens drei anwesend sein. Das Bestätigungsrecht falle indes dem Metropolitzen zu<sup>147</sup>. So legt sich auch von hier aus der Gedanke nahe, daß Nachbarbischöfe die Ordination vollzogen haben; genaue Angaben über ihre Sprengel lassen sich beim gegenwärtigen Quellenstand jedoch nicht machen.

Dem archäologischen Befund in Lorch entsprechen die Angaben der VS, welche diese Stadt eindeutig als Bischofssitz sicherstellen. Severin schickt nämlich an den Oberhirten dieser Stadt eine Botschaft und zeichnet ihn dabei mit dem Titel „pontifex“ aus<sup>148</sup>. Wenn Eugipp diese Bezeichnung, welche sonst nur in Kap. 46, 2 für den Papst verwendet wird, auf den Bischof Konstantius überträgt, dann liegt hier zweifellos eine Besonderheit vor; denn sonst erscheint der Bischof unter der Bezeichnung *episcopus* (4, 2; 9, 4; 21, 1; 25, 1; 36, 2; 41, 1; 46, 2) oder *antistes* (25, 2). Handelt es sich hier nur um einen belanglosen Wechsel im sprachlichen Ausdruck oder doch um eine Auszeichnung des Bischofs von Lorch?

In der heidnischen Zeit trägt der Oberpriester einer Provinz den Titel *pontifex*<sup>149</sup>; eine Lambacher Inschrift bezeugt beispielsweise für Ovilava einen solchen *pontifex*, der vordem *flamen* (Kaiserpriester) in Cetium war<sup>150</sup>. Frühchristliche (Grab-)Inskriften kennen ebenfalls diesen Titel; so begegnet er uns bei den Bischöfen von Ravenna, Mailand und Vercelli<sup>151</sup>. In der Lebensbeschreibung seines Vorgängers Epiphanius spricht Magnus F. Ennodius — ein Zeitgenosse unseres Autors — diesen als *pontifex* an<sup>152</sup>; und in der Vita des Mönches Antonius erwähnt er gar einen „Constantius *pontifex*“, der mit hoher Wahrscheinlichkeit identisch ist mit unserem Lorcher Bischof<sup>153</sup>. Wenn Eugipp den Bischof Konstantius als *pontifex* bezeichnet, dann spielt er nicht bloß mit dem sprachlichen Ausdruck, sondern er deutet die Stellung des Lorcher Oberhirten im Gefüge der kirchlichen Organisation an.

---

147 Hefele-Leclercq, *Histoire* I 1, 539 ff.

148 VS 30, 2: „*ad sanctum Constantium, eiusdem loci pontificem*“; gerade diese Lokalisierung läßt Raum für Bischöfe an anderen Orten.

149 Zibermayr, *Noricum* 47.

150 *Corpus Inscript. Lat.* III 1, Berolini 1873, Nr. 773, 6170. 6217.

151 Diehl E., *Inscriptiones christ. lat. veteres* I, Berolini 1925, Nr. 1004 f., 1043, 1050 f.

152 *MG Auct. ant.* VII 87, 23; 89, 6.

153 *MG Auct. ant.* VII 186, 35; 187, 10. Antonius kam nach dem Tode seines Vaters „*ad inlustrissimum virum Severinum*“, in dem wir mit hoher Wahrscheinlichkeit den Apostel Norikums sehen dürfen; nach dessen Ableben gelangte er zu seinem Oheim Konstantius.

In die gleiche Richtung mag auch die Tatsache weisen, daß die VS Lorch als „urbs“ hervorhebt (30, 4; 31, 2). Freilich mit Sicherheit verrät dieses Wort keineswegs hauptstädtischen Rang<sup>154</sup>, so daß wir in ihm auch ein Kriterium des kirchlichen Ansehens erblicken dürften. Im Verein mit den übrigen Argumenten stützt es jedoch die These von einer Sonderstellung Lorchs; damit dürfen wir aber dem Bischof dieser Stadt eine Art Metropolitanwürde zuerkennen, eben ein Aufsichtsrecht über die Provinz Ufernorikum. Dieser Sachverhalt entspräche durchaus der politischen Neuordnung des Landes unter Diokletian, die auch für Lorch einen Zuwachs an Ansehen brachte; als Zufluchtsstätte bei der großen Rückzugsbewegung (28, 1) offenbart sich die zentrale Bedeutung der Stadt. Höchst eindrucksvoll illustrieren die jüngsten Ausgrabungen die Autorität und Funktion ihres Oberhirten.

In Anbetracht dieser Lage mutmaßt man nicht selten nach weiteren Bischofsstädten<sup>155</sup>, doch liegen hierfür keinerlei Beweise vor. Sie fehlen ebenso für die civitas Ovilava, die geraume Zeit in Ufernorikum Hauptstadt war<sup>156</sup>, wie für Juvavum-Salzburg, obzwar für letzteres manche Argumente sprächen<sup>157</sup>. Angesichts des gegenwärtigen literarischen und archäologischen Befundes bleiben solche Kombinationen im Bereich der Vermutung.

Ein klareres Bild kirchlicher Organisation bietet sich uns hingegen im Raume Binnennorikums. Zunächst bezeugt die VS ausdrücklich Tiburnia als Hauptstadt dieser Provinz<sup>158</sup>; es mag um diese Zeit Virunum im feindlichen Machtbereich gelegen haben. Das Bodenmosaik in der Friedhofskirche zu Teurnia enthält eine Stifterinschrift: Urs(u)s v(ir) s(pectabilis) . . . Dieses Rangprädikat weist den Ursus als hohen Staatsbeamten aus; wir dürfen in ihm den Statthalter der Provinz erblicken „und zwar zu einer Zeit, da Tiburnia bereits Hauptstadt war, vermutlich in den Friedensjahren der Gotenherrschaft“<sup>159</sup>. Die Angaben des Eugipp entsprechen demnach genau der historischen Wirklichkeit.

Die Bürger dieser Stadt nötigten nach dem Zeugnis Eugipps den Priester Paulinus „zur Übernahme der höchsten priesterlichen Würde“<sup>160</sup>. Die Überschrift zu diesem Kapitel enthält ähnlich wie in 4, 2 die Wendung: *Norici*

154 Es ist ja auch Ep. ad Pasch. 10 die Rede von „*nonnullas Orientis urbes*“; vgl. auch Forcellini A., *Totius Latinitatis Lexicon* VI, Prati 1875, 422 f.

155 Siehe Schaffran, *Frühchristentum* 19.

156 Siehe Noll, *Römische Siedlungen* 60 ff. Die VS erwähnt die wichtige Stadt überhaupt nicht; durch eine vollständig erhaltene Grabinschrift ist aber die Anwesenheit von Christen gesichert (Noll, Eugippius 199 f.).

157 Vgl. Schaffran, *Frühchristentum* 19.

158 VS 21, 2: „*cives Tiburniae, quae est metropolis Norici*“.

159 Egger, *Teurnia* 36; vgl. ders., *Kirchenbauten* 22.

160 VS 21, 2: „*summi sacerdotii suscipere principatum*“.

*episcopum ordinandum*. Infolge der akzentuierten Umschreibung des bischöflichen Amtes sowie des administrativen Ranges der Stadt muß man auch Paulinus einen gehobenen hierarchischen Status zusprechen. Wenn er nicht als pontifex angesprochen wird, so fällt dies nicht so sehr ins Gewicht, denn der „*principatus summi sacerdotii*“ kommt einer „*prima sedis episcopalis*“ doch sehr nahe. Im übrigen nimmt der Oberhirte von Tiburnia seine Rechte im Hoheitsgebiet wahr, wenn er „Handschriften an alle Kastelle seiner Diözese“ verschickt<sup>161</sup>. Der Terminus „*diocesis*“ deckt sich freilich nicht mit dem Begriff Bistum, er ist im Sinne der Antike als übergeordnete Verwaltungseinheit zu verstehen. Deshalb muß man wohl Bischof Paulinus über Tiburnia bzw. dessen Stadtgau hinaus metropolitane Funktion für ganz Binnennorikum zuerkennen.

Außer Tiburnia erwähnt die VS keinen anderen Bischofssitz in dieser Provinz. Die Grabungen haben indes ergeben, daß solche auch in Aguntum-Lavant, Virunum und nachfolgend in Juenna bestanden; Celeia gehört ebenfalls in den Bereich dieser Provinz. Schon R. Egger kann darum erklären: „Im fünften und sechsten Jahrhunderte sehen wir Binnen-Norikum kirchlich vollständig organisiert.“<sup>162</sup> Tatsächlich nehmen an einer Kirchenversammlung, die zwischen 572—577 in Grado stattfand, auch die Oberhirten von Celeia, Teurnia und Agunt teil<sup>163</sup>. Ebenso sind die drei Kirchen, welche in einer Beschwerde Aquilejas an Kaiser Mauritius (582—602) wegen anmaßender Übergriffe fränkischer Bischöfe erwähnt werden, in diesem Gebiet zu suchen<sup>164</sup>; lägen diese Kirchen in Rätien, so wäre die Klage doch nicht recht einsichtig, zudem spricht die VS ausdrücklich von Tiburnia als der Metropole Norikums (= Binnennorikum)<sup>165</sup>. Welche Bewandnis es mit der Kathedra-Kirche von Laubendorf hat<sup>166</sup>, muß zunächst offen bleiben; daß trotz der Bestimmung von Sirmium auch kleinere Orte, vor allem in Notzeiten, Bischöfe beherbergten und dadurch kirchenorganisatorische Bedeutung erlangten, ist nicht auszuschließen.

---

161 VS 25, 2: „*universa diocesis suae castella scriptis propriis*“.

162 Egger, Kirchenbauten 133.

163 MG Script. rer. Langob. 393; leg. III, Conc. II 2, 588.

164 Gallische Bischöfe stellten demnach Priester auf in der *ecclesia Breonensi*, in der *ecclesia Tiburniensi* sowie in der *ecclesia Augustana* (MG Epist. I 16 a). Sicherlich ist das hier vorliegende philologische Problem einer Identifikation mit Virunum, Teurnia und Aguntum noch nicht befriedigend geklärt; jedoch sprechen gegen ihre Lokalisierung in Rätien noch größere Bedenken. Siehe Mayer E., Übersehene Quellen zur bayerischen Geschichte des 6.—8. Jahrhunderts, in: Zeitschr. f. bayer. Landesgeschichte 4 (1931) 1—36. Vgl. Fischer J. A., Das Christentum zur Römerzeit, in diesem Buch S. 35 Anm. 89.

165 Vgl. oben S. 49, bes. Anm. 52.

166 Siehe oben S. 58.

Im Vergleich zu Norikum besitzen wir für die Rekonstruktion der kirchlich-territorialen Gliederung Rätiens nur dürftige Anhaltspunkte. Immerhin berechtigen Funde, kirchliche Rechtsnormen und die spärlichen literarischen Zeugnisse zu einem solchen Versuch; die Annahme einer Kirchenorganisation im Bereiche Südbayerns entspricht überdies nur den parallelen Verhältnissen im angrenzenden Norikum<sup>167</sup>. Freilich wird man nicht gänzlich die Meinung von P. Reinecke gutheißen können: „In Flachland-Raetien (Raetia II) gab es zur spätrömischen Zeit sicherlich schon zahlreiche Christengemeinden. Mindestens seit das Christentum Staatsreligion geworden, hat es sich auch in dieser Grenzprovinz des römischen Reiches ausgebreitet. Im Anschluß daran muß sich damals hier eine gewisse kirchliche Organisation, wenn auch in lockerem Gefüge, entwickelt haben. Für das ausgehende 4. Jahrhundert haben wir Bischöfe nicht nur in Augusta Vindelicum (Augsburg) und Castra Regina (Regensburg) anzunehmen, auch an anderen, unbedeutenderen Orten stadtähnlichen Charakters mögen kleinere Bistümer in den Anfängen entstanden sein. So scheint das später in Salzburg aufgegangene nordwestnorische Bistum Petena, das uns ein paar Erwähnungen aus der Zeit kurz vor 800 andeuten und das wir wohl in Bedaio (Seebruck am Chiemsee) ansetzen dürfen, immerhin schon in die ausgehende Kaiserzeit zurückzureichen. Weitere Bischofssitze können wir u. a. vielleicht in Cambodunum (Kempten) und Abodiacum (Epfach am Lech) voraussetzen.“<sup>168</sup> Trotz der Kleinheit vieler antiker Bischofsstädte geht es nicht an, jeder Christengemeinde diesen Rang zu verleihen.

Auf Grund seiner städtischen Bedeutung sowie durch die Erhellung der Baugeschichte seiner Kirchen darf Augsburg sicher als Bischofssitz gelten. Zwar besitzen wir für das Zweite Rätien keine Bischofsnamen aus der Spätantike wie für Chur, der Hauptstadt der Raetia prima, die bereits auf einer Synode zu Mailand im Jahre 451 durch einen Gesandten ihres Bischofs Asinio vertreten ist<sup>169</sup>; der in einer Augsburger Liste des 11. Jahrhunderts verzeichnete Zosimus-Dionysius hingegen hält einer geschichtlichen Prüfung

---

167 Vgl. den Beitrag von Fischer a.a.O. S. 32—36.

168 Reinecke P., Römische u. frühmittelalterliche Denkmäler vom Weinberg bei Eining a. d. Donau, in: Festschrift f. d. Röm. Germ. Zentralmuseum Mainz 1927, 157—169, 164. Der Annahme eines Bischofssitzes in Pfaffenhofen b. Rosenheim parallel zu dem von Pfaffenhofen b. Innsbruck fehlt ebenfalls die geschichtliche Grundlage; vgl. Flötzl St., Die Entstehung der Mutterpfarreien, in: Heimatbuch des Landkreises Traunstein, Traunstein o. J. (1962) 124—126.

169 Migne PL 54, 948. Vgl. Schwegler Th., Geschichte des Bistums Chur, in: 1500 Jahre Bistum Chur, Zürich 1950, 29—69, bes. 31 f.



nicht stand<sup>170</sup>. Verlieren sich nun auch die Anfänge eines Bistums in der Anonymität, so bezeugen doch die Monumente klar die Tatsache. Der Kirchenkomplex bei St. Stephan weist Augsburg als Bischofssitz der frühchristlichen Zeit aus, gleich ob man den einen Teil der Doppelbasilika mit dem Katechumenat in Zusammenhang bringt oder im Sinne von A. Radnoti mit kirchlichen Diakonats-Aufgaben.

Gänzlich versagen die literarischen Quellen auch hinsichtlich Regensburg. „Ob Regensburg in der Spätantike bereits Bistum war, ist zwar nicht belegt, wird aber m. E. doch wohl anzunehmen sein“, äußert sich J. Sydow<sup>171</sup>. In der Tat legen das Ansehen der Stadt in römischer Zeit sowie die frühchristlichen Funde eine solche Annahme nahe; über den Grad der Wahrscheinlichkeit vermag vielleicht einmal der Spaten hinauszuführen.

Ein eigenes Problem stellt die Gestalt des „ehrwürdigen Abtes Valentin, einstmals Bischof von Rätien“ dar, von dem uns die VS berichtet<sup>172</sup>. Es ist wohl nicht verfehlt, diesen Bischof, der gelegentlich für Augsburg in Anspruch genommen wird<sup>173</sup>, zu identifizieren mit jenem Valentin, der einmal auf dem Zenoberg bei Meran bestattet war — bekanntlich wünschte der heilige Korbinian sein Grab in dessen Nähe — und von Herzog Tassilo III. um 764 nach Passau überführt wurde<sup>174</sup>. Die Frage nach seinem Wirkungsort ist nicht durch die Aussage der VS entschieden, die im Sinne eines Bischofs von Rätien zu verstehen ist. Bedenkt man nun, daß jener Presbyter Lucillus, der nach 41, 1 das Totengedächtnis seines Abtes Valentin feiert, aber nach 19, 5 zur Gefangenenfürsorge in Batavis, also Passau, beordert wird<sup>175</sup> und somit zum Klerus dieser Stadt gehörig erscheint, drängt sich der Schluß auf, daß auch Bischof Valentin als sein ehemaliger Abt dort residierte. Die Exi-

---

170 R. Egger versuchte, einen in der Kathedrale zu Grado bestatteten Bischof namens Marcianus für Augsburg zu nominieren; dieser habe in der Notzeit der Völkerwanderung den Bischofssitz nach Säben verlegt (Die ecclesia secundae Raetiae, in: Reinecke-Festschrift, Mainz 1950, 51—60). Trotz ihrer scharfsinnigen Argumentation wird diese These im allgemeinen abgelehnt; vgl. Zoepfl F., Das Bistum Augsburg u. seine Bischöfe im Mittelalter, München u. Augsburg 1955, 20; Fischer, a.a.O. S. 33 Anm. 83.

171 Sydow, Kirchenbauten in Regensburg 86.

172 VS 41, 1: „*Epiphaniourum die, cum sanctus se Lucillus presbyter abbatis sui sancti Valentini, Raetiarum quondam episcopi, diem depositionis annua sollemnitate in crastinum celebraturum sollicitus intimasset.*“

173 Siehe Heuberger, Rätien 215.

174 Vgl. Heuwieser, Passau 37. Auch Venantius Fortunatus erwähnt „*Valentini benedicti templa*“ (MG Auct. ant. IV 368).

175 VS 19, 5: „*pro qua re postmodum sanctus Lucillus presbyter destinatus magnam miserorum copiam a captivitate revocavit.*“ Die Identität ist hinreichend gesichert durch die Bemerkung, daß sein Abt Valentin Bischof in Rätien war. Vgl. auch Heuwieser, Passau 43.

stanz eines Baptisteriums, welches die VS 22, 3. 5 erwähnt, könnte ebenfalls in Zusammenhang mit einer Bischofskirche gebracht werden, wenn auch zu dieser Zeit die Taufe nicht mehr ausschließlich dem Bischof vorbehalten ist<sup>176</sup>. Jedenfalls lassen sich aus dem Werk Eugipps Argumente erheben, die für Passau als frühchristlicher Bischofsstadt, wenn auch nur zeitweilig, sprechen.

In Anbetracht eines entfalteten Kirchenwesens zwischen Donau und Alpen erscheint auch der Bestand zweier weiterer Bistümer, nämlich der sogen. *ecclesia Stafnensis* sowie der *ecclesia Petena* glaubwürdig. R. Bauerreiß lokalisierte erstere im Staffelsee bei Murnau/Obb. und letztere im Chiemsee<sup>177</sup>. Für die Existenz dieser Inselbistümer sprechen bislang allerdings nur mittelalterliche Zeugnisse, während monumentale Funde aus der Spätantike fehlen; im Vergleich zu den norischen Verhältnissen dürfte jedenfalls die bescheidene territoriale Ausdehnung nicht als Gegenargument ins Gewicht fallen<sup>178</sup>.

Südlich des Brennerpasses liegt der noch zu Rätien gehörende Bischofsitz der ausgehenden Römerzeit, Säben<sup>179</sup>. Die Anfänge dieses Bistums verlieren sich im Dunkeln, aber schon für die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts sind Oberhirten bezeugt. In der Zeit des politischen Umbruchs und Niedergangs mochte die aufragende Felskuppe im Eisacktal wohl auch einem Bischof Schutz gewähren. Dagegen liegt die Basilika von Pfaffenhofen bei Innsbruck auf freiem Areal<sup>180</sup>; offenbar ein Zeichen für die neue Entwicklung. Wenn es sich dabei tatsächlich um eine Bischofskirche handelt, sähe man sich zur Annahme eines kirchlichen Sprengels genötigt, der sich im 6. Jahrhundert, also im Zuge der fränkischen Expansion, zwischen den Säbener Bereich im Süden und der *ecclesia Stafnensis* im Norden eingeschoben hätte. Ja, man wäre fast geneigt, hier inmitten des Siedlungsgebietes der Breonen, jene *ecclesia Breonensis* des Beschwerdebriefes aus Aquileja

---

176 Vgl. oben S. 60. M. Heuwieser gibt ebenfalls zu bedenken: „Allein zur Zeit des hl. Severin, um 450—480, war die Entwicklung schon längst über die urchristlichen Formen fortgeschritten und die Spendung der Taufe nicht mehr an die Mitwirkung des Bischofs gebunden. Auch wenn das Baptisterium — wie wahrscheinlich — schon im 4. Jahrhundert entstanden wäre, könnte es nicht mehr diese Beweiskraft haben“ (Passau 36). Vgl. Neunheuser B., Taufe und Firmung (Handbuch d. Dogmengesch. IV 2), Freiburg 1956.

177 Siehe Bauerreiß, Kirchengeschichte 6—10 u. 11—13 (mit Literatur).

178 Die neuesten Ausgrabungen auf Frauenchiemsee weisen Bauten frühestens für die karolingische Zeit aus.

179 Vgl. Sparber A., Das Bistum Sabiona in seiner geschichtlichen Entwicklung, Brixen 1942; ferner Egger R., Die Kirchen in Sabiona-Säben und Maria Saal, in: Akten zum III. Internationalen Kongreß f. Frühmittelalterforschung, Olten u. Lausanne 1954, 25—31.

180 Siehe oben S. 64.

vom Jahre 591 zu suchen, würde nicht neben den schon angeführten Gründen die Tatsache dagegen sprechen, daß ein Volksstamm wohl keinen Bistumsnamen abgibt<sup>181</sup>.

Die Bistümer des Alpen-Donauraumes wiesen zweifelsohne eine Organisationsstruktur gemäß der römischen Provinzeinteilung auf. Dabei besaß wohl Augsburg in der Raetia secunda, Lorch für Ufernorikum und Teurnia bzw. Virunum für Binnennorikum eine Vorrangstellung. Die Frage indes, zu welchem übergeordneten kirchlichen Großverband diese Gebiete jeweils gehörten, läßt sich vorderhand nicht endgültig beantworten. Tatsächlich gehen die Meinungen der Forscher bezüglich dieses Problemkreises sehr auseinander.

In den Kreis unserer Betrachtung sind die Metropolen des Südens Mailand, Aquileja und Sirmium einzuschließen. Da von Anfang an hier auch Rechte mitspielten, die aus der Missionsarbeit und der Kirchengründung resultierten, gab es auch Überschneidungen mit der weltlich-administrativen Struktur. Schon eingangs machten wir auf den Sachverhalt aufmerksam, daß starke Anstöße der Christianisierung von Südosten ausgingen<sup>182</sup>. E. Klebel glaubt sogar, den eigentümlichen Baubefund bei St. Emmeram in Regensburg und bei der Linzer Martinskirche auf östliche Vorbilder zurückführen zu können<sup>183</sup>. Man kann deshalb schwer umhin, einen Anspruch Sirmiums auf Norikum zumindest in der Frühperiode der Glaubensverkündigung anzuerkennen<sup>184</sup>.

Rätien scheint dagegen nach Mailand hin orientiert, dessen kirchliche und staatliche Bedeutung während des 4. Jahrhunderts stark gewachsen ist<sup>185</sup>. Aufschlußreich für dessen Einflußsphäre ist der Briefwechsel des Ambrosius mit der Markomannenfürstin Fretigil<sup>186</sup>. Aus der VS erhellt sogar ein Zusammenhang von Norikum und Mailand; so erhält Severin selbst Reliquien der Mailänder Heiligen Gervasius und Protasius (9, 3), ja sogar ein Aussätziger von dort sucht Hilfe bei ihm (26, 1). Die Einflußsphäre Mailands dehnte sich zeitweilig wohl über einen großen Teil der Provinzen nördlich der Alpen aus, so daß der dortige Bischof eine Art übergreifende Metropolitangewalt ausübte.

181 Siehe oben S. 69, bes. Anm. 164.

182 Siehe oben S. 42.

183 Klebel, Christentum vor Bonifatius 400 ff. Auch der Georgskult scheint nach Osten zu weisen: „Der älteste quellenmäßig belegte Kirchenbau Bayerns, noch vor dem Auftreten des hl. Rupert, war also nicht einem fränkischen oder oberitalienischen Heiligen geweiht, sondern einem solchen, dessen Verehrungszentrum weit weg im Osten, in Palästina, lag“ (ebd. 400).

184 Zibermayer, Noricum 35 ff.

185 Fliche A. - Martin V., Histoire de l'Eglise depuis les origines jusqu'à nos jours III, Paris 1947, 471 ff.

186 Paulinus, Vita s. Ambr. 36. (Migne PL 14, 39 CD).

Mit dem Emporkommen von Aquileja änderten sich auch die kirchenorganisatorischen Verhältnisse; nicht bloß Sirmium im Osten büßt seine Stellung ein infolge des politischen Umbruches, auch Mailand im Westen verliert seine überragende Bedeutung. Im Laufe des 5. Jahrhunderts gewinnt Aquileja Metropolitanrechte über die benachbarten Gebiete hinaus bis nach Norikum und Rätien. Im einzelnen freilich ist eine Abgrenzung der Zuständigkeit schwer durchzuführen. „Es ist durchaus möglich, daß die Raetia II ähnlich wie die Raetia I anfänglich Mailand unterstand und daß erst nach dem Abbau der römischen Herrschaft und dem Niedergang Mailands im 6. Jahrhundert (von den Goten 539 zerstört) die Raetia II zu Aquileia kam, das ja auch andere Teile der Metropole Mailand an sich zog.“<sup>187</sup>

Eine Zusammenschau der literarischen Zeugnisse und der archäologischen Denkmäler macht deutlich, daß zur Zeit Severins im Alpen-Donauraum eine kirchliche Organisation ausgebildet war gemäß den allgemeinen Ordnungsprinzipien.

#### *VI. Die kirchlich-personale Organisation nach der VS*

Von den geordneten Verhältnissen der Kirche im Alpen-Donauraum zeugen die Auskünfte der VS über die personale Organisation der einzelnen Gemeinden. Gewiß erfahren wir keine weiteren Bischofsnamen mehr; jedoch weist das Bild der Hierarchie, welches uns die VS entwirft, eine solche Vielfalt auf, daß die Annahme von Bischofssitzen über die einwandfrei bezeugten Städte hinaus durchaus gerechtfertigt erscheint. Insofern beleuchtet ein knapper Aufweis der personalen Struktur auch die territoriale Organisation<sup>188</sup>.

Schon der unkundige Betrachter ausgegrabener Basiliken mag fragen nach der Funktion der zumeist großzügig angelegten Priesterbänke. Tatsächlich erlauben diese Einbauten den Rückschluß auf ein stattliches Klerikerkollegium<sup>189</sup>. Die Schilderungen der VS bestätigen nun ihrerseits diesen Sachverhalt; denn wir begegnen hier einer entfalteten Hierarchie, die nahezu alle niederen Grade einschließt. Dabei erscheint nicht Severin als Schöpfer dieses Kirchenwesens, er findet dieses vielmehr vor.

---

187 Zoepfl, Das Bistum Augsburg 11.

188 Vgl. Tomaneck R., Die innerkirchlichen Zustände in Norikum nach der Vita Severini des Eugippius, in: Weidenauer Studien 2 (1908) 351—418; Scherer W., Katholisches Denken u. Leben in Noricum zur Zeit des heiligen Severin, in: Theolog.-prakt. Quartalschrift 80 (1927) 95—108, bes. 98 ff.; Pfiffig A. J., Christliches Leben im norischen Österreich zur Zeit des hl. Severin, in: Unsere Heimat 31 (1960) 99—112; ferner Menis, La basilica paleocristiana 42 f.

189 Dyggve E., Über die freistehende Klerusbank. Beiträge zur Geschichte des Bema, in: Carinthia I 143 (1953) 298—309.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß Eugipp den Titel pontifex auf Papst Gelasius (492—496) anwendet<sup>190</sup>, unter dessen Autorität die Übertragung des Leichnams Severins nach Lucullanum erfolgt. Im unmittelbaren Anschluß daran wird der Bischof von Neapel als episcopus bezeichnet, doch wohl in der Absicht zu differenzieren. Mit Recht darf man deshalb die Kennzeichnung des Konstantius von Lorch als eine Auszeichnung verstehen (30, 2). Neben episcopus (4, 2; 25, 1; 36, 2; 41, 1; 46, 2) begegnet uns episcopatus (9, 4; 21, 1) und antistes (25, 2) als bischöflicher Terminus.

Überraschend mutet die weitere Ausfaltung der kirchlichen Hierarchie an. Außer Presbytern (1, 2; 11, 2. 3 u. a.) finden wir an den verschiedensten Orten Diakone (11, 3; 16, 1. 4. 6. u. a.) und Subdiakone (16, 6); zum Klerus (1, 2) gehören ferner die niederen Weihestufen des Ostiarers (16, 2), der auch ianitor (ebd.) oder aedituus (10, 1) genannt wird, und offensichtlich auch der custos ecclesiae (1, 3) sowie der cantor ecclesiae (24, 1; 46, 5). Selbst eine virgo consecrata wird erwähnt (16, 2). Allein die Besetzung eines Platzes wie Quintanis, der sicher nicht zu den wichtigsten Orten des Donaulimes gehört, beleuchtet eindrucksvoll die Situation; an den von der VS bezeugten Kirchen wirken nämlich Presbyter, Diakone, Subdiakone und Ostiarier (16)<sup>191</sup>. Die kirchlich-personale Organisation hat nach diesem Befund in Rätien und Norikum das behelfsmäßige Stadium der Missionierung überwunden, es erscheint vielmehr ein voll ausgebildetes Kirchenwesen.

Dazu kommt außerdem noch das Mönchtum, von dessen Existenz die VS eindrucksvolle Zeugnisse bietet. Ob freilich Severin als Begründer des Mönchtums in diesen Gebieten gelten kann, ist angesichts der Gestalt Valentins doch unsicher. Gewiß eignet der Bezeichnung abbas (41, 1) noch mehr ein pneumatischer Sinn, aber die rechtlich-autoritative scheint nicht völlig abgeschlossen<sup>192</sup>; fühlt sich doch gerade Lucillus zum liturgischen Gedächtnis seines früheren Abtes verpflichtet (41, 1). Diese Tatsache setzt über die persönliche Verbundenheit hinaus doch wohl den Bestand einer ehemaligen Mönchsgemeinde voraus. Hierdurch wird jedoch die Leistung Severins keineswegs geschmälert, der es trotz seiner weitschauenden Rückzugsaktion als seine Aufgabe betrachtet, Zellen und Klöster zu gründen<sup>193</sup>; insofern darf

---

190 Siehe oben S. 67.

191 Vgl. Tomanek, Innerkirchliche Zustände 377 ff.

192 Emonds H., Art. Abt, in: RAC I 45—55.

193 VS 19, 1: Batavis . . . „ubi beatus Severinus cellulam paucis monachis solito more fundaverat“. In dieser Handlungsweise liegt ein gewisser Widerspruch. Wollte Severin vielleicht durch seine Mönchsgemeinden den Fortbestand des Christentums in diesen Provinzen sicherstellen? Nach 35, 1 zählen ja auch Barbaren zu ihnen, also Germanen.

man ihn als Organisator des Mönchtums nördlich der Alpen bezeichnen. Wir begegnen seinen Niederlassungen in Favianis (4, 6), das ausdrücklich als ältestes und größtes Kloster hervorgehoben wird (22, 4), sodann in Juvao (14, 1), Batavis (19, 1) und Boiotro (22, 1); ihrer Größe entsprechend, wird auch zwischen *cellula* und *monasterium* unterschieden. Das Leben dieser Gemeinschaften ist ausgerichtet nach den Leitsätzen der Väter sowie einer eigenen Regel<sup>194</sup>. Das Mönchtum ergänzt somit den Gesamtbefund eines ausgebildeten Kirchenwesens zur Zeit Severins.

Zusammenfassend können wir feststellen, daß in der ausgehenden Antike das Christentum auch im Donau-Alpenraum eingewurzelt war. Das Stadium singulärer Missionstätigkeit ist bereits abgelöst durch ein voll entwickeltes Kirchenwesen, dessen Dichte außer den literarischen Quellen, vor allem der VS, nachgerade die vom Spaten freigelegten Kirchenbauten bestätigen. Die sich daraus ergebende Frage nach einer territorialen Organisation kann angesichts des zur Verfügung stehenden Nachrichtenmaterials nicht mit endgültiger Klarheit beantwortet werden; immerhin legt sich die Annahme nahe, daß auch im Bereich von Rätien und Norikum sich die kirchliche Organisationsstruktur über Augsburg und Lorch hinaus verästelt hat.

---

194 VS 9, 4: „*daturus nihilominus monachis formam sollicitius admonebat beatorum patrum vestigiis inhaerere*“; vgl. Tomanek, Innerkirchliche Zustände 381 ff.

## Zu Entstehung und Bedeutung des sog. Geographus Bavarus (*Descriptio civitatum*)

*Von Erwin Herrmann*

In der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek zu München befindet sich unter der Signatur Clm. 560 ein karolingerzeitlicher Codex, der wegen einer vorwiegend geographischen Eintragung auf den letzten Seiten seit über hundert Jahren das Interesse der Forschung erweckt. Es handelt sich um den sog. Geographus Bavarus oder die *Descriptio civitatum*, ein Verzeichnis slawischer Völker bzw. Stämme und ihrer Mittelpunkte aus der Sicht eines süddeutschen Schreibers.

Zunächst zum Codex selbst: Er besitzt das Format  $205 \times 147$  mm (Schrifttraum  $173 \times 110$  mm), das letzte Blatt, fol. 150, ist etwas kleiner ( $141 \times 147$  und  $75 \times 110$  mm). Das Pergament ist dünn und hochwertig; der Ledereinband ist erst hochmittelalterlich. Eine komplette Beschreibung soll hier nicht gegeben werden. Der Inhalt ist astrologischer und mathematischer Art; auf foll. 129<sup>r</sup> — 149<sup>r</sup> stehen die *Anicii Manilii Seuerini Boetii geometricorum elementorum libri*, mit einer Anzahl geometrischer Figuren als Federzeichnungen ausgeführt. Auf der Innenseite des rückwärtigen Buchdeckels ist eine weitere zu dem angeführten Traktat gehörige Zeichnung, nämlich zwei konzentrische Kreise mit angedeuteten Gradeinteilungen in Minuskeln. Die Beweiskraft dieser letzten Figur für die Frage der Abfassung des Codex (ob zusammenhängend oder mit größeren Intervallen zwischen den Einträgen) wurde bisher übersehen; es dürfte daraus hervorgehen, daß die vor jener Zeichnung eingetragene *Descriptio civitatum* mit zum ursprünglichen Inhalt gehört. Übrigens geht dies auch aus der Schriftuntersuchung hervor; freilich erscheint die Schrift auf fol. 149<sup>v</sup> und 150<sup>r</sup>, eben der *Descriptio*, etwas hastiger als im übrigen Codex, die Schäfte der Buchstaben zeigen mitunter nicht dieselbe regelmäßige Neigung, wodurch ein unruhiges Schriftbild entsteht. Von einer anderen, aber nicht viel jüngeren Hand als die *Descriptio* stammen die schwer deutbaren Glossen auf dem unteren Rand von 149<sup>v</sup> (das Wort „Zabrozi“) und in der

unteren Hälfte von fol. 150<sup>r1</sup>. Der allgemeine paläographische Charakter der Schrift weist ins 9. Jahrhundert<sup>2</sup>.

Woher stammt die Handschrift? Der Codex hat nichts zu tun mit dem bekannten Skriptorium des Regensburger Klosters St. Emmeram, ist davon auch nicht beeinflusst, sondern kommt aus dem 997 gegründeten Benediktinerkloster Prüll bei Regensburg. 1484 wurde hier der Karthäuserorden eingeführt, und um 1487 gehörte der Codex dem bekannten Büchersammler und Nürnberger Stadtarzt Hermann Schedel; man darf also wohl annehmen, daß anlässlich des Ordenswechsels Bestände der Klosterbibliothek veräußert wurden. Allerdings ist auch Prüll, die jahrhundertelange Heimat des Codex, nicht der Entstehungsort.

Zur Frage, in welchem Skriptorium die Handschrift entstanden sein könnte, schreibt B. Bischoff folgendes<sup>3</sup>: „Cm 560 . . . ist meines Erachtens reichenauisch noch aus der ersten Hälfte oder der Mitte des IX. Jahrhunderts und steht in direkter Verwandtschaft zu Reginberts Codex II . . . ; auch der geographische Eintrag auf fol. 149<sup>v</sup>/150<sup>R</sup> ist noch vor 900 geschrieben worden.“ Demnach wurde die Descriptio im alamannischen Raum geschrieben, vielleicht (doch ist dies nicht sicher) auf der Reichenau<sup>4</sup> selbst, und kam auf unbekannte Weise nach Prüll. Der Codex stammt also aus einem Raum, dem die bayerische Ostmission und die Probleme der Slawengrenze naturgemäß ferner stehen mußten als zum Beispiel der Salzburger Kirchenprovinz mit ihren Zentren Regensburg, Salzburg und Freising.

Gerade die genannten drei Bistümer haben auch literarische Zeugnisse ihrer missionarischen Tätigkeit im Südosten des Ostfränkischen Reiches hinterlassen; es sei hier nur flüchtig an die Freisinger Denkmäler erinnert, die frühesten altslovenischen Aufzeichnungen<sup>4</sup>, oder an die altslawischen Griffelglossen in Cm. 14008, einer Handschrift, die in St. Emmeram lag und offenbar (obwohl italienischen Ursprungs) der Regensburger Mission gedient hatte<sup>5</sup>, oder schließlich an die salzburgische *Conversio Bagoari-*

1 Vgl. dazu Ziegler A. W., Der schwäbische und bayerische Name. II. Der Kodex des „Bayerischen Geographen“; in „Forschungen zur bayerischen und schwäbischen Geschichte“, München 1961 (= Deutingers Beiträge 22/1).

2 Vgl. Bischoff B., Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit; I, Wiesbaden 1960<sup>2</sup>, S. 262, Anm. 3.

3 Siehe oben Anm. 2.

4 Enthalten in Cm. 6426. Vgl. dazu v. a.: Sievers E., Die altslawischen Verstexte von Kiew und Freising, Leipzig 1925; Pirchegger S., Untersuchungen über die altslovenischen Freisinger Denkmäler, Leipzig 1931; Isačenko A. V., Jazyk a pôvod Frizinských pamiatok, Bratislava 1943; Ramovš F. und Kos M., Brižinski spomeniki, Laibach 1937; Ziegler A. W., Die Freisinger slavischen Denkmäler; in: *Episcopus, Regensburg 1949*, S. 128—130.

5 Vgl. dazu v. a.: Bischoff B., Über Einritzungen in Handschriften des frühen Mittelalters, in: *Zentralbl. f. Bibliothekswesen* 54 (1937) 173—177; Lettenbauer W., Eine lateinische Kanonessammlung in Mähren im 9. Jahrhundert, in: *Orientalia Christiana Periodica* 18 (1952) 246—269.



orum et Carantanorum<sup>6</sup> und die zahlreichen Briefe Alcuins an Erzbischof Arn von Salzburg in Missionsangelegenheiten, um nur die bekanntesten und auffälligsten Beispiele zu nennen. Um so bemerkenswerter ist also, in diesem Zusammenhang gesehen, die Herkunft der *Descriptio civitatum*.

Wie wir sahen, entstand die Handschrift im 9. Jahrhundert, wohl im letzten Drittel; gerade in der Zeit, in der durch die Schwierigkeiten mit den Brüdern Konstantin und Method und ihrer Einführung der slawischen Liturgie die baierischen Bistümer an konkreten Auskünften und Informationen über slawische Einrichtungen, wie Stämme und Herrschaftsgebiete, interessiert sein mußten. Es liegt nahe, anhand anderer Quellen der Zeit den Zeitpunkt, in dem ein Verzeichnis wie die *Descriptio* besonders nützlich war, genauer zu bestimmen; dabei erscheinen die Jahre um und nach 885, dem Todesjahr Methods, zutreffend, da damals die baierische Kirche im großmährischen Herrschaftsbereich Svatopluku (nicht zuletzt durch die Anstrengungen Wichings, wenn wir den etwas widersprüchlichen Quellen glauben dürfen) und darüber hinaus bei den Slawen im Osten und Südosten ihre Mission noch einmal entfalten konnte, ehe der Ungarnsturm so viele Ansätze vernichtete. In dieser speziellen Situation waren auch die slawischen Gebiete jenseits des Großmährischen Reiches von Interesse, ganz besonders für die Salzburger Kirche.

Auch der Text selbst, so karg er an sich ist, ergibt einiges für die Bestimmung des Entstehungsortes. Die slawischen Namen sind in ganz bestimmter Reihenfolge gebracht, angefangen bei den Nortabtrezi und Wilzi im Norden bis zu den Sorben an der Grenze Thüringens. Der nun folgende Teil des Verzeichnisses ist deutlich hervorgehoben, wie der Text zeigt<sup>7</sup>:  
*... Iuxta illos est regio quae uocatur Surbi. in qua regione plures sunt quae habent ciuitates L. Iuxta illos sunt quos uocantur Talaminzi, qui habent ciuitates XIII. Bethemare<sup>8</sup> in qua sunt ciuitates XV. Marharü habent ciuitates XI. Vulgariü regio est immensa et populus multus habens ciuitates V. eo quod multitudo magna ex eis sit et non sit eis opus ciuitates habere.*

6 Edition in MG. SS. XI, S. 4 ff., neuerdings: Kos M., *Conversio...*, *Razprave znanstvenega društva* 11, Laibach 1936 (danach die hier gebrachten Ausschnitte aus dem Text).

7 Der Text der *Descriptio* ist überraschenderweise nicht sehr leicht zugänglich (enthalten in der demnächst erscheinenden Diss. des Verf.). Die neuesten Abdrucke in: Preidel H., *Die Anfänge der slawischen Besiedlung Böhmens und Mährens*, II, Gräfelting b. München 1957, 170; schwerer zugänglich ist: Horák B. und Trávníček D., *Descriptio...*, in: *Rozprawy Ceskoslovenské Akademie Věd* 66, 1956, Heft 2, S. 2 ff. Faksimile und Übersetzung enthalten in Schiemann Ch., *Rußland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert*, Berlin 1886 (zwischen S. 28/29). Ferner ist der Text ediert in Bd. I der MPH (*Monumenta Poloniae Historica*), Lwow 1864, S. 10—11, und in Zakrzewski S., *Opis grodów i terytorjów z północnej strony Dunaju czyli tak zwany Geograf Bawarski*, in: *Archiwum Naukowe* I, 9, 1917. Die anderen Ausgaben sind zu schwer zugänglich.

8 Sowohl Lesung *Bethemare* wie auch *Beheimare* erscheinen nach dem Original möglich.

*Est populus quem uocant Merehanos, ipsi habent ciuitates XXX. Iste sunt regiones quae terminant in finibus nostris. Isti sunt qui iuxta istorum fines resident . . .* Diese Reihung der Namen erscheint recht eindeutig von einem baierischen Blickwinkel her gesehen, und die relativ umfangreichen Angaben gerade auch über die Bulgaren bestätigen dies nur. Besonders aber die Bemerkung über die Stämme, „*quae terminant in finibus nostris*“ kann nur von einem Mann stammen, dem die Ostgrenze des ostfränkischen Herrschafts- und Missionsbereiches im 9. Jahrhundert vertraut war, und konnte am ehesten von einem Salzburger Priester oder Mönch geschrieben werden, da schließlich die Salzburger Diözesangrenze am weitesten nach Osten und Südosten reichte, mit dem mährischen Gebiet ein *confinium* besaß und im übrigen auf weite Strecken identisch war mit der Ostgrenze des Reiches<sup>9</sup>. Eine Erhärtung dieser These liefert dann endlich noch ein weiterer Satz aus der Quelle selbst (auf fol. 150r): . . . *plus est undique quam de Enisa ad Rhenum . . .* Die Kenntnis des Laufes der Enns und ihrer Entfernung vom Rhein, also mit anderen Worten die gesamte Ost-West-Erstreckung des süddeutschen Raumes, kann füglich am besten von einem Schreiber ost-baierischer Herkunft oder Umgebung erwartet werden. Der zweite Teil des Verzeichnisses, wenn man überhaupt eine Unterteilung vorschlagen darf, hätte also mit dem oben zitierten Satz zu beginnen: „*Isti sunt qui iuxta istorum fines resident*“, jene Stämme nämlich, die jenseits der bekannteren Gebiete (aus der Sicht des Verfassers) der Sorben, Böhmen, Mährer und Bulgaren wohnten; dem Inhalt nach wäre nach „*resident*“ ein Doppelpunkt zu denken.

Es bleibt eine weitere Frage zu behandeln: zeigt der Text der *Descriptio* Anklänge an andere literarische Zeugnisse seiner Entstehungszeit? Genauer wäre noch das Problem der Bedeutung von „*civitas*“ zu untersuchen, worüber vor einiger Zeit W. Schlesinger gehandelt hat, ohne aber auf unsere Quelle einzugehen<sup>10</sup>. Der Ausdruck *civitas* war im 9. Jahrhundert entschieden sehr mehrdeutig. Es sei erinnert an die Urkunde Ludwigs d. K. von 901 Januar 19<sup>11</sup>, in der die zum Schutz gegen die Ungarn errichtete Ennsburg dem Kloster St. Florian geschenkt wird: „*. . . deprecans, ut civitatem illam, quam fideles nostri regni pro tuitione patrię unanimiter contra eorumdem christiani nominis persecutorum insidias noviter in ripa Anesi fluminis . . . construxerunt, . . . traderemus*“. *Civitas* ist also hier eine recht um-

9 Es dürfte ziemlich ausgeschlossen sein, daß die Quelle einen Angehörigen der Kanzlei Ludwigs d. D. oder eines Nachfolgers zum Verfasser hat, der die *nostrae fines* auf das Gesamtreich selbst hätte beziehen können.

10 Vgl. Schlesinger W., Über mitteleuropäische Städtelandschaften der Frühzeit, in: Blätter f. deutsche Landesgeschichte 93 (1957) 15—42.

11 MG. DD. LK. nr. 9, S. 108 ff., Regensburg (ed. Th. Schieffer, 1960).

fangreiche Befestigungsanlage mit genügendem Raum für die flüchtende Bevölkerung des Umlandes, ein vorwiegend militärisch wichtiger Stützpunkt und Zufluchtsort zugleich. Kleinere Befestigungen werden offensichtlich anders benannt, wie die Urkunde Ludwigs d. K. von 908 Februar 5 (DD. LK. nr. 58, S. 185) und die darauf beruhende Urkunde Konrads I. von 918 September 9 (DD. Konr. I. nr. 36, S. 33) zeigen: darin wird dem Bischof von Eichstätt die Errichtung von kleinen *munitiones et firmitates* als Schutz vor den Ungarneinfällen erlaubt<sup>12</sup>. Die zum Teil offiziellen Annalen der späten Karolingerzeit dagegen gebrauchen *civitas* neben *urbs* meist im Zusammenhang mit größeren Städten, vorzugsweise für Regensburg, Metz u. a.<sup>13</sup>. Immerhin wird klar, daß *civitas* im allgemeinen auf eine befestigte Siedlung größeren Ausmaßes hindeutet.

Die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* kennt nun die Verwendung von *civitas* in einem Sinn, der dem der *Descriptio* nahekommen dürfte. Im cap. 11 heißt es: „... *qui infra civitatem Priwinae honorabilem ecclesiam construxerunt. . . Item in eadem civitate ecclesia sancti Johannis baptistae constat dedicata. . .*“<sup>14</sup>. Mit dieser *civitas* ist nichts anderes gemeint als die Mosapurc des Kleinfürsten bzw. karolingischen Grafen Pribina und seines Sohnes Kocel. Der Schreiber der *Descriptio* sagt ja nichts Genaueres aus über Bedeutung und Umfang der von ihm erwähnten *civitates*; immerhin unterscheidet er stärker und schwächer befestigte (Zeile 20/21: . . . *Sittici regio immensa populis et urbibus munitissimis*). Ausgerechnet bei den anscheinend stärksten Anlagen wird aber das Wort *urbs* verwendet, das mit *civitas* keineswegs synonym gebraucht wurde; *civitas* scheint also doch wohl eine Befestigung nur mittlerer Größe bedeutet zu haben. Das würde ohne Zweifel mit der Verwendung des Ausdrucks in der *Conversio* übereinstimmen; die Mosapurc in Pannonien (Zalavár in der Nähe des Plattensees<sup>15</sup>) war ein bedeutendes Machtzentrum, jedoch hinsichtlich der Ausdeh-

12 Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch das Diplom nr. 1 Konrads I. (DD. K. I. nr. 1, S. 2, 911 Nov. 10), worin Konrad dem Gumpert-Kloster in Ansbach Besitz am Main schenkt: „... *cum caeteris Slavienis oppidis*“, wobei unklar bleibt, ob es sich bei diesen *oppida* um befestigte oder unbefestigte Dörfer handelte.

13 Vgl. Nennungen in den *Annales Fuldenses*, *Ann. Mettenses priores* etc. (jedoch für Regensburg sehr oft „*urbs*“ gebraucht). — Interessant und geradezu eine Parallele zur *Descriptio* und *Conversio* eine Stelle in den *Ann. Fuld. ad annum 864* (ed. F. Kurze in *MG. SS. rer. Germ. in usum schol.*, Hannover 1891<sup>2</sup>, S. 62): *Hludowicus rex mense Augusto ultra Danubium cum manu valida profectus Rastizen in quadam civitate, quae lingua gentis illius Dowina dicitur, obsedit*. Es handelt sich hier um die Festung Theben im Thayagebiet.

14 Siehe oben Anm. 6.

15 Vgl. dazu: Hodál J., *Kostol kniežata Privinu, Nitra 1930*; Bogyay Th. v., *Mosapurc und Zalavár*, in: *Südostforschungen* 14 (1955) 349—405; Karaman L., *A propos de l'église de Pribina à Blatnograd*, in: *Archaeologia Jugoslavica* I (1954); Radnóti A. und Gerő L., *A Balaton régészeti és történeti emlékei*, Budapest 1952. — Die einzige Quelle, die den slawischen Namen Blatnograd für Mosapurc (in verschiedenen Formen) bringt, ist bekanntlich der Traktat des sog. Mönches Chrabr.

nung nicht an erster Stelle der uns bisher bekannten Wallanlagen aus der Zeit<sup>16</sup>.

Übrigens ist auch in cap. 6 der *Conversio* ein gewisser Anklang in der Wortwahl an die *Descriptio* (bzw. umgekehrt) nicht zu übersehen (die fraglichen gleich- oder ähnlichlautenden Stellen gesperrt): *Item anazephaleos de Avaris. Antiquis enim temporibus ex meridiana parte Danubii in plagis Pannonie inferioris, et circa confines regiones Romanis possederunt, ipsique ibi civitates et munitiones...fecerunt...*

Ferner:

*Sed post... Huni ex sedibus suis in aquilonari parte Danubii in desertis locis habitantes... Tunc vero Sclavi... coeperunt istis partibus Danubii diversas regiones habitare.* Vor allem die beiden Quellen gemeinsame Verwendung des seltenen Wortes *plaga* ist auffällig. Doch geht unserer Ansicht nach aus den gebrachten stilistischen Ähnlichkeiten kein entscheidender Beweis für Entstehung der *Descriptio* im gleichen Umkreis wie die *Conversio* hervor; freilich fügt sich das Ergebnis dieser Untersuchung in überraschender Weise in die Reihe der vorherigen Überlegungen über den Entstehungsort der Quelle ein<sup>17</sup>.

Auffällig ist, daß die *Descriptio* je zweimal Böhmen und Mähren erwähnt, so Zeile 11 — 16: *Betheimare in qua sunt ciuitates XV. Marharui habent ciuitates XI. ... Est populus quem uocant Merehanos, ipsi habent ciuitates XXX.* Dazu auf fol. 150, Zeile 11: *Fraganeo ciuitates XL.* Eine Erklärung dieser Doppelnennungen ist nicht einfach, wenn auch auf der Hand liegt, daß damit Gebiete unter verschiedener Oberherrschaft gemeint sein dürften. Für die *Betheimare* werden 15 *civitates* genannt; eine Verbindung dieser Zahl mit den vierzehn böhmischen *duces*, die nach einer Nachricht in den *Ann. Fuldenses* zu Dreikönig 845 auf Veranlassung Ludwigs d. D. hin getauft wurden<sup>18</sup>, ist verlockend, aber wird tatsächlich durch

16 Vgl. dazu v. a. die vergleichbaren Ausgrabungen in Mähren; aus der umfangreichen Literatur können nur wenige Werke angeführt werden: Simonyi D., A szlávok földvárairól, in: Századok 74 (1940) 262—277; Poulik J., Výsledky výzkumu na velkomoravském hradišti „Valý“ u Mikulčic, in: Památky archeologické 48 (1957) 241—388; Borkovský I., Přemyslovská hradiště jako pramen historického poznání, in: Pam. arch. 47 (1956) 348—361; Solle M., Knizečí pohřebiště na Staré Kouřimi, in: Památky archeologické (Prag) 50 (1959) 353—506; ferner auch Turek R., Die frühmittelalterlichen Stämmegebiete in Böhmen, Prag 1957.

17 Leider bringt die *Conversio* keine Erwähnung der Urheimat der Slawen; es wird einfach festgestellt, daß sie nach Vertreibung der Hunnen in Pannonien zu wohnen begannen, während die *Descriptio* (fol. 150, Zeile 3) folgendes dazu weiß: *Zeriuani quod tantum est regnum ut ex eo cunctae gentes Sclauorum exortae sint et originem sicut affirmant ducant.*

18 *Ann. Fuld.* ad 845, S. 35 (vgl. oben Anm. 13).

keinerlei Gründe gestützt. Von dem „böhmischen“ Gebiet unterscheidet dann der Verfasser offensichtlich das engere Gebiet um Prag, falls wir „Fraganeo“ damit gleichsetzen wollen. Entgegen vielen bisher geäußerten Deutungsversuchen möchten wir, gestützt auf die Form des Namens Prag in einer wenig späteren Quelle<sup>19</sup> diese Deutung annehmen<sup>20</sup>. Drückt sich in dieser Erwähnung die Aufteilung der böhmischen Lande in die Bereiche der Přemysliden und der Slavníken aus, deren Gegensätze noch aus der Chronik des Cosmas von Prag drastisch klar werden? Und weiter, bezieht sich die zweimalige Erwähnung der Mährer auf das (selbständige) Großmährische Reich unter Svatopluk und auf die mährischen Gebiete unter ostfränkischer Verwaltung, wozu man auch Pannonien rechnen könnte? Diese Schlüsse müssen Hypothese bleiben.

Hier sei noch hingewiesen auf eine andere geographische Quelle aus der Zeit kurz vor 900, die in der Anlage des Völkerverzeichnisses und in der zweimaligen Erwähnung von Böhmen etwas an die Descriptio erinnert: die Völkertafel in der Orosiusbearbeitung König Aelfreds von England<sup>21</sup>. Für seine geographische Arbeit benützte der gelehrte Herrscher eine Quelle baierischer Herkunft; dies geht schon aus der Nennung Regensburgs als einziger verzeichneter Stadt in diesem Raum hervor<sup>22</sup>. Nachstehend der hier interessierende Ausschnitt aus dem Text: . . . *there ie Donua. and be suthan him and be eastan sindon Bægware, se dæl the mon Regnesburg hætt. and ryhte be eastan him sindon Bæme, and eastnorth sindon Thyringa(s). . . . and eastsuth, ofer sum dæl, Maroara. and hie Maroara habbad bewestan him Thyringas, and Behemas, and Bægware healf; and be suthan him on othre healf Donua there ie is thæt land Carendre . . . thonne be eastan Carendran londe, begeondan thæm westenne, is Pulgara land . . .*<sup>23</sup>. Böhmen

19 Ähnliche Formen des Namens Prag kommen in arabischen Berichten des 10. Jahrhunderts vor. Vgl. den Bericht des Ibrâhîm ibn Ja'qûb bei al-Bekrî; in: Jacob G., Arabische Berichte von Gesandten an germanische Fürstenhöfe, Berlin-Leipzig 1927, 11/12: „Zur Zeit haben sie vier Könige . . . den König von Frâga, Böhmen und Krakau . . .“ Auch die Stelle bei al-Mas'ûdî, Buch der Wahrnehmungen, dürfte sich auf Prag beziehen (nach Marquart J., Osteuropäische und ostasiatische Streifzüge, Leipzig 1903, 101 ff.): „Diesem Slawenkönige ist zunächst das Reich von al-Firay, das . . . Städte, zahlreiche Kulturen . . . besitzt“.

20 Seltsamerweise lokalisieren B. Horák und D. Trávníček in ihrer schon erwähnten Studie zur Descriptio (oben Anm. 7) auf der beigefügten Karte den Namen Fraganeo im Krakauer Gebiet bzw. an den Quellen der Weichsel; in dem kurzen Artikel über Fraganeo (S. 52 f.) nehmen sie jedoch von einer genauen Zuweisung Abstand.

21 Ediert von Sweet H., King Alfred's Orosius, London 1883, S. 14—16.

22 Vgl. dazu: Geidel H., Alfred d. Gr. als Geograph, München 1904; Napier A. S., Two Fragments of Alfred's Orosius, Cambridge 1913; Kötzschke R., Die Völkertafel Germaniens in der angelsächsischen Orosius-Bearbeitung König Alfreds von England, in: Festschrift O. Reche, München-Berlin 1939, 343—353.

23 Die angelsächsischen Sonderbuchstaben sind zu beachten; æ ist ae, th ein stimmloser th-Laut; and (und) ist im Text Aelfreds nur durch einen Haken (ʀ) ausgedrückt.

ist hier zweimal erwähnt; der Grund könnte allerdings auch das Bestreben Aelfreds sein, dem Leser die Reihenfolge der Völker einzuprägen. Freilich darf mit gleichem Recht auf absichtliche zweimalige Erwähnung aus politischen Gründen, also wegen der Existenz zweier böhmischer Herrschaftsgebiete, geschlossen werden. Das auffälligste aber ist unseres Erachtens die fast völlig mit der *Descriptio* übereinstimmende Reihenfolge der Namen. Aelfred kannte Ostfranken nicht aus eigener Anschauung, er war demnach auf mündliche oder schriftliche Quellen angewiesen. Sollte ihm ein Text vorgelegen haben, der in der Aufzählung der slawischen Stämme auch für die *Descriptio* als Quelle diente? Es ist klar, daß die Erwähnung der Baiern und der Thüringer sowie der Völker südlich der Donau (darunter Kärntens) in der *Descriptio* wegfallen mußte, da ja der Zweck dieses Verzeichnisses ausdrücklich auf die Slawen nördlich der Donau gerichtet war. Rechnet man diese aus der verschiedenen Bestimmung der Texte herrührenden Unterschiede ab, so ergibt sich eine äußerst überraschende Parallelität der Beschreibung, die in dieser Evidenz kaum mehr als Zufall erklärbar ist. (Man vergleiche oben die Stellen aus der *Descriptio* mit den Namen der Böhmen und Mährer.)

Eine vorsichtige Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse und Ansichten erscheint angebracht. Die *Descriptio*, deren einzige erhaltene Handschrift aus dem alamannischen Raum stammt, zeigt in der Reihenfolge der Namen auf, daß ihr Verfasser die Lage zu Ende des 9. Jahrhunderts aus baierischem Blickwinkel betrachtete. Aus der Erwähnung der Ostgrenzen des Reiches wie auch aus der Situation der baierischen Kirche und Missionsarbeit zu der Zeit wird es wahrscheinlich, daß der Verfasser im Bereich des Salzburger Erzbistums zu suchen ist. Es ist klar, daß ein solches Verzeichnis sowohl für Regensburg wie für Freising und Salzburg von Interesse sein mußte (*Aquileja* scheidet wohl aus den oben erläuterten Gründen aus); Passau ist hier noch kaum zu nennen, da seine Missionsbestrebungen doch erst im 10. Jahrhundert unter Pilgrim voll ausgebildet wurden, in der Zeit der Ungarnmission, als die Slawen kein Objekt der baierischen Mission mehr waren. Es ist daher durchaus möglich, daß mehrere Verzeichnisse von der Art der *Descriptio* (oder Abschriften davon) existierten. Dieser Text ist aber im Mittelalter wohl stets als „Gebrauchsliteratur“ betrachtet und demgemäß nicht zur Weitergabe an nachfolgende Generationen in eine größere Zahl von Handschriften eingetragen worden. Unter solchen Umständen ist es eher erstaunlich, daß sich überhaupt ein Exemplar der *Descriptio* erhalten hat.

Weiterhin läßt aber die gewisse Verwandtschaft zur *Conversio* bei aller Vorsicht doch den Schluß zu, daß unser Text zeitlich wie räumlich in der

Nachbarschaft der *Conversio* entstand, also in Salzburg selbst oder jedenfalls im Erzbistum Salzburg, das mit der Abfassung der *Conversio* gegen die Entfremdung mährischer und pannonischer Gebiete durch die Einführung der slawischen Liturgie protestieren wollte. Die auffällige Ähnlichkeit aber mit der Anlage der Völkertafel König Aelfreds legt den Gedanken nahe, daß vielleicht ein geographisches Werk, sicher in einfacher Form, für die Zwecke der praktischen Mission in Salzburg im letzten Drittel des 9. Jahrhunderts entstand, das einerseits als Quelle für Aelfried diente, andererseits in verkürzter Form in der Abschrift der *Descriptio* erhalten ist. Die Entstehung dieses Urtexts möchten wir wegen der obengenannten Gründe in die Zeit um 870 setzen. Die verkürzte Abschrift in Clm. 560 könnte dann durchaus noch vor 900 entstanden sein, wie es der paläographische Befund erfordert. Auf welchem Wege schließlich ein Exemplar dieser hypothetisch geforderten Urschrift nach England gelangte, ist für unsere Untersuchung unerheblich. In der Anlage muß auch dieser Text sehr schlicht gewesen sein; denn sowohl Aelfreds Völkertafel wie die *Descriptio* sind geradezu Muster an Kargheit; es fehlt jedes schmückende Beiwort, jede Anrufung Gottes oder eines Heiligen, und es fehlt jede Namensnennung über das „Objekt“ des Textes hinaus, und jede Datierung in der Schrift selbst. Auch die Urschrift muß ein (vom literarischen Standpunkt aus) rohes, nur auf Zweckmäßigkeit gerichtetes geographisches Verzeichnis mit ganz bestimmten engen (eben auf die Mission gerichteten) Zwecken gewesen sein.

Über Wirkung und Fortleben dieser Quelle kann wenig gesagt werden. Außer dem Einfluß in den beiden genannten Werken ist in späteren Schriften geographischer Art nichts zu bemerken. Eine gewisse Verbreitung mag immerhin vorhanden gewesen sein, wie die vielleicht reichenauische Handschrift der *Descriptio* und die englische Völkertafel zeigen. Im Hochmittelalter waren aber einer Verbreitung und Weiterwirkung Grenzen gesetzt. Nach der Landnahme der Ungarn, dem Untergang des Großmährischen Reiches und der slawischen Liturgie in Mähren, sowie nach der Einbeziehung Böhmens in das Reich und vollends nach der Gründung des Bistums Prag waren die Voraussetzungen für den Gebrauch der Schrift erheblich anders geworden; kurz gesagt, die *Descriptio* wie auch ihre Urschrift stimmten nicht mehr, ihre Angaben waren überholt. Aus dem Mangel an praktischer Verwendbarkeit nach 900 erklärt sich vielleicht das rasche Verschwinden. Ohnehin werden nicht viele Abschriften vorhanden gewesen sein. Daß der Text höheren literarischen Wert nicht besaß, mag das Verschwinden der Handschriften erleichtert haben. Darum ist auch die Aussicht gering, einmal ein weiteres Beispiel des Textes aufzufinden; höchstens Fragmente könnten

davon noch vorhanden sein<sup>24</sup>. Wo nun die einzige erhaltene Handschrift in Clm. 560 genau entstand<sup>25</sup>, wo sie aufbewahrt wurde und wie sie nach Prüll gelangte, ist unter diesen Aspekten relativ uninteressant. Die Descriptio wie auch ihre Urschrift, völlig auf die Situation der Mitte und des letzten Drittels des 9. Jahrhunderts ausgerichtet und nur aus dieser Zeit heraus verständlich und erklärbar, besaßen schon im 10. Jahrhundert nur mehr antiquarischen bzw. historischen, keinen aktuellen Wert mehr. Ein gütiges Geschick hat uns wenigstens eine Handschrift davon erhalten.

---

24 Auch von Clm. 560, fol. 150, wurde ja das untere Viertel der Seite abgeschnitten (jedoch war ursprünglich das Blatt, wie die Reste am Buchrücken beweisen, gleichgroß wie die anderen). Solche Streifen fanden in den Bibliotheken Verwendung; vgl. Bischoff B. in: *Libri sancti Kyliani*, Würzburg 1952, S. 70f. (beim Binden von Codices wurden schmale Streifen, u. U. aus zerschnittenen Handschriften, unter dem Rückenleder durchgezogen). Es wäre aber ein unwahrscheinlicher Glücksfall, in solch versteckten Fragmenten weitere Textreste der Descriptio aufzufinden.

25 Nur als Vermutung kann geäußert werden, daß für die Entstehung der erhaltenen Abschrift vielleicht das alamannische Kloster Ellwangen in Frage käme, das ja durch Ermenrich von Ellwangen vorübergehend an der Ostmission beteiligt war; zu Ellwangen als Ort der Kerkerhaft des Slawenlehrers Method s. den Aufsatz von Ziegler (S. 9), der in unserer Anmerkung 1 genannt ist.



# Die „Vita SS. Marini et Anniani“ in ihrer kürzeren Fassung - Untersuchung und Text

Von *Marinus Maier OSB*

Seit der gründlichen Untersuchung von R. Bauerreiß „Die Vita SS. Marini et Anniani und Bischof Arbeo von Freising (765—783)“<sup>1</sup> ist die Diskussion um die beiden Heiligen vom Irschenberg verstummt, die nach der kritischen Edition der Vita in beiden Fassungen, einer kürzeren und einer längeren, durch B. Sepp vor nunmehr 70 Jahren<sup>2</sup> geradezu leidenschaftlich geführt wurde<sup>3</sup>. Der Inhalt dieser Vita, die, wie noch zu zeigen sein wird, in ihrer Kurzfassung<sup>4</sup> zweifellos die Quelle für die spätere längere Vita<sup>5</sup> darstellt, ist folgender:

Zur Zeit des Kaisers Leontius kam eine „gens nefandissima Wandalarum de Italia fugientes . . . per Alpe cisalpinas montes“ [sic] zur Klause des heiligen Bischofs Marinus und forderte ihn auf, ihnen den Weg zu zeigen. Dieser jedoch weigerte sich wegen seines Gelübdes, seine Höhle nicht mehr lebend zu verlassen. Darauf verbrannten ihn die Heiden an einem 15. November. Sein „socius“ und „consobrinus“ Annianus, der in der Nähe wohnte, starb, nachdem er die heilige Eucharistie begehrt hatte, am gleichen Tage, indem ihm vom Munde eine weiße Taube ausging. Nachdem die Leiber „quiescentia centum quinquaginta annos“<sup>6</sup> in der Erde gelegen hatten, wurde der Ort „viro magno atque sanctissimo Priamo“ geoffenbart, und jener teilte seine Offenbarung „episcopo nomine Tolusio“ mit. Dieser Bischof

---

1 Studien und Mitteilungen (= StM) 51 (1933) 37 ff.

2 Sepp B., Vita SS. Marini et Anniani, Ratisbonae 1892.

3 Holder-Egger O. in: Neues Archiv für ältere deutsche Geschichte (= NA) 13 (1888) 22 ff. und 584 ff.; Steinberger L., Zur Legende der hl. Marinus und Annian, Patrone des Stiftes Rott (StM 34 [1913] 117 ff.); Sepp B., Nochmals zur Legende der hl. Marinus und Annian (Ebd. 729 ff.); Steinberger L., Zum dritten Mal die Legende der heil. Marinus und Annian (Ebd. 35 [1914] 293 ff.); Sepp B., Zur Kontroverse über Marinus et Annianus (Ebd. 36 [1915] 315); Levison W. (NA 38 [1913] 718 f.); Ders., ebd. 39 (1914) 552 f.; ders., ebd. 40 (1916) 450 f.; Steinberger L., Die Legende der hl. Marinus und Annian, Kloster Rott, und B. Sepp in: Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte 22 (1916/17) 78 ff.; Levison W., NA 41 (1917/18) 316 ff.; ebd. Steinberger 315 f.

4 Sepp a.a.O., 6; Holder-Egger, NA 13 (1888) 22 f.

5 Sepp a.a.O. 9; Holder-Egger, MGH SS. XV 1068 ff.; ders. NA 13 (1888) 26 Anm. 3 (auszugsweise).

6 Wohl Dittographie aus „quiescentia — centum“.

Tolusius ordnete ein dreitägiges Fasten an und ließ am dritten Tag in feierlicher Prozession die heiligen Leiber „*in loco nuncupante Arrisio*“ bestatten. Dies geschah zur Zeit der Regierung Pippins und Karlmanns im Frankenreich „*et in Italia Egilolfi tempore*“. Es folgt eine an Jo 21, 24 erinnernde Schlußformel nach Art einer *corroboratio*.

Es ist erstaunlich, daß diese kleine, nur lokal bedeutungsvolle Schrift eine so umfangreiche und in ihren Gedankengängen manchmal fast unentwirrbare Literatur hervorgerufen hat. Bis auf B. Sepp sind sich alle beteiligten Forscher<sup>7</sup> darin einig, die Schrift wegen der darin vorkommenden „unmöglichen“ Namen und Ortsbezeichnungen als plumpe Fälschung abzulehnen. O. Holder-Egger<sup>8</sup> ist der Ansicht: Daß die Vita eine „kindliche Fälschung“ sei, bedürfe weiter keines Beweises mehr. L. Steinberger schließt sich in dieser Hinsicht voll dem Urteil Holder-Eggers an, „wonach allen vier Fassungen der Legende jeder historische Wert abzusprechen ist“. Allerdings läßt er, hier im Gegensatz zu Holder-Egger, die kurze Vita, wie sie nachstehend angeführt ist, aus der längeren Vita<sup>10</sup> entstanden sein, so daß die lange, in glatter Reimprosa geschriebene Vita die Quelle für die in derbem und holprigem Latein abgefaßte, den Eindruck des Unvollständigen machende kurze Vita wäre. In der Bekämpfung dieser Ansicht schließen sich auch Levison<sup>11</sup> und Bauerreiß<sup>12</sup> an Holder-Egger an. Daß diese Ansicht sich als die richtige erweist, auch wenn uns die lange Vita bereits in einer Handschrift aus dem 12. Jahrhundert, die kurze jedoch erst in einer solchen aus dem 15. Jahrhundert überliefert ist, zeigt allein der schon erwähnte sprachliche Unterschied. Die kurze Vita wird dadurch in eine Zeit gewiesen, in die die „*rusticitas*“ ihrer Sprache durchaus hineinpaßt.

Trotz der hartnäckig geführten Auseinandersetzung zwischen Holder-Egger und Levison einerseits und Steinberger andererseits in bezug auf den zeitlichen Vorrang der einen der beiden Viten, zeigt sich ungetrübte Einigkeit aller drei Forscher in der Ablehnung der beiden Viten sowie der zwei ebenfalls überlieferten Sermones<sup>13</sup> als Quelle für irgendwelche historische Beweisführungen, weil die darin vorkommenden Namen auf den ersten Blick fingiert oder zumindest sonderbar erscheinen und sonst nirgendwo belegt sind. Aber ist es erlaubt, einfach auf Grund dieser zunächst unverständlich erscheinenden Namen einen seit über 1200 Jahren bis auf den

---

7 Siehe Anm. 3.

8 NA 13 (1888) 23.

9 StM 34 (1913) 125.

10 Siehe Anm. 5.

11 NA 41 (1917/18) 316.

12 Bauerreiß a.a.O. 39.

13 Sepp a.a.O. 18 ff. und 22 ff.

heutigen Tag<sup>14</sup> gepflegten Kult zu ignorieren und die ganze Vita einfach als „Schwindelgeschichte“<sup>15</sup> zu bezeichnen und ad acta zu legen? Entgegen der Annahme Levisons, über den Kult der beiden Heiligen sei vor dem 14. Jahrhundert kein Zeugnis vorhanden<sup>16</sup>, hat R. Bauerreiß<sup>17</sup> bereits auf den Kalender des sog. „Heinrich-Reliquiars“ hingewiesen, der schon für kurze Zeit nach dem Jahr 1000 am 15. November das Fest „Marini ep. et mart.“ aufweist<sup>18</sup>. Dieses Zeugnis ist in seiner Bedeutsamkeit nicht zu unterschätzen: zeigt es doch zunächst, daß das Heinrich-Reliquiar nicht, wie angenommen wurde, aus Regensburg stammen kann, sondern aus der Seon-Salzburger Gegend stammt, wie ja Bauerreiß in einer eigenen Arbeit dargelegt hat<sup>19</sup> — wie hätte man sich in Regensburg für einen so ausgesprochenen Lokalheiligen wie Marinus interessieren sollen? — aber auch, was für uns viel wichtiger ist, daß Marinus schon zu einem so frühen Zeitpunkt und auf so unverdächtige Weise und obendrein als episcopus bezeugt ist. Auch in einer päpstlichen Bestätigungsurkunde für das Kloster Rott vom 6. Dezember 1142 wird das Patrozinium der beiden Heiligen bereits genannt: „... monasterium ss. Marini et Aniani<sup>20</sup> ...“. Als weiterer Beleg für die allgemeine Kenntnis und Anerkennung des Kultes des heiligen Marinus dient uns ein Eintrag im *Necrologium Tegernseense*, das um das Jahr 1271 begonnen wurde, jedoch bereits aus einer älteren Vorlage geschöpft hat, die jetzt verloren ist. Dort wird nämlich am 27. März genannt: „Pabo abb. de Sancto Marino<sup>21</sup>.“

In den beiden Weilern Wilparting und Alb, Pfarrei Irschenberg, Erzdiözese München und Freising, Landkreis Miesbach in Oberbayern, ist die Verehrung der beiden Heiligen nie erloschen, obwohl beide Ortschaften ausgesprochene Einöden darstellen. (In Wilparting steht nur die Marinuskirche, gleich daneben die St.-Veits-Kapelle<sup>22</sup> und ein Bauernanwesen, in Alb findet sich nur die im Jahre 1373 von Abt Heinrich von Rott am Inn erbaute Annianuskapelle<sup>23</sup> und ebenfalls ein Bauernhof.) Wie kommen diese beiden einsam

14 Noch heute feiert das Diözesanproprium von München und Freising das Fest der beiden Heiligen als Fest III. Klasse am 15. November.

15 Vgl. Levison in: NA 41 (1917/18) 318.

16 Siehe Anm. 15.

17 Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns I<sup>2</sup> 48; siehe auch Anm. 1.

18 Swarzenski G., Die Regensburger Buchmalerei des X. und XI. Jahrh., Leipzig 1901, 205 Sp. II.

19 Bauerreiß R., Seon in Oberbayern, eine bayrische Malschule des beginnenden XI. Jahrhunderts, StM 50 (1932) 529 ff.

20 Germania Pontificia I, ed. Brackmann A., Berlin 1911, 356.

21 MG, Necrologia Germaniae, t. III, 143.

22 Der Überlieferung nach an der Stätte der Klause des hl. Marinus.

23 Die Urkunde über diese Kirchweihe s. Meichelbeck C., Hist. Fris. II, 2, p. 192 Nr. 281: „Capellam ... in honore s. Aniani confessoris ...“

und abseits gelegenen Weiler zu diesem Heiligenkult, der sonst in der näheren Umgebung nicht anzutreffen ist? Das nächste den beiden Einsiedlern geweihte Heiligtum ist Kloster Rott am Inn, das vom Pfalzgrafen Kuno 1086 gestiftet wurde<sup>24</sup>. Dieses Kloster, das 24 km Luftlinie von Wilparting entfernt liegt<sup>25</sup>, hatte Besitzungen in den vom Irschenberg etwa 13 km Luftlinie entfernten Orten Hohenofen, Pang und Happing; daher glaubt L. Steinberger<sup>26</sup>, Kloster Rott habe diese Kultorte seinen Patronen am Irschenberg geschaffen. Daß diese Annahme abwegig ist, zeigt allein ein Blick auf die örtlichen Gegebenheiten: zwischen dem Irschenberg und den genannten Ortschaften in der Nähe der heutigen Stadt Rosenheim (Pang liegt etwa 5 km südwestlich von Rosenheim) liegen ausgedehnte Sümpfe und Moore, die in jener Zeit wohl nicht so einfach zu überwinden waren. Gewichtigere Gründe für die Originalität des Marinus- und Anniankultes in Wilparting-Alb lassen sich jedoch aus allgemeinen kultgeschichtlichen Erfahrungen herleiten, wie R. Bauerreiß in dem mehrfach zitierten Artikel ausführt<sup>27</sup>: „Wenn an zwei Orten die Verehrung des gleichen Heiligen auftritt, von denen der eine der kirchlich bedeutendere ist (Kloster, Bischofs-sitz, Stift usw.), und der andere, kleinere, in irgendeinem Rechtsverhältnis zum anderen steht (Eigentum, Patronat, Besitz in unmittelbarer Nähe), so steht die Priorität des Kultes dem größeren Orte zu... Steht jedoch der wenig bedeutendere Ort in keinem Abhängigkeitsverhältnis und zeigt sich der Kult intensiver, dann genießt der kleine Ort den Vorzug der Ursprünglichkeit...“ Da jedoch Rott in diesen Weilern und in unmittelbarer Umgebung niemals irgendwelchen Besitz hatte und der Kult am Irschenberg<sup>28</sup> bis heute in seiner Strahlkraft wenig eingebüßt hat (wenigstens was die nähere Umgebung betrifft), ist an der Ursprünglichkeit des Kultes in Wilparting kein Zweifel möglich<sup>29</sup>.

Kann man nun die Tatsache und die Eigenheiten dieses in der einsamen Irschenberger Gegend entstandenen Kultes der beiden sonst in der näheren und weiteren Umgebung (mit Ausnahme von Kloster Rott, von dem ja, wie oben gezeigt, keinerlei Abhängigkeit besteht) unbekanntem Heiligen

---

24 Mitterwieser A., Geschichte der Benediktinerabteien Rott und Attel am Inn, Watzling 1929.

25 Siehe Bauerreiß in: StM 51 (1933) 40.

26 Siehe Steinberger in: StM 34 (1913) 124.

27 Bauerreiß, StM 51 (1933) 42; auch der Name Wilparting, der den Weiler unter die alten „...ing“-Orte einreihet, zeigt, daß Wilparting älter als Rott am Inn ist.

28 Siehe Anm. 14.

29 Auch die Aufzeichnung der langen Vita in einer Tegernseer Handschrift des 12. Jahrh. (clm 18625) und die in der gleichen Hs angefügten Antiphonen zu Ehren der beiden Heiligen zeigen, daß der Kult in Tegernsee bereits um diese Zeit bekannt und in Übung gewesen sein muß.

mit den genannten Forschern<sup>30</sup> einfach ignorieren und unbeachtet lassen? Auch wenn keinerlei schriftliche Zeugnisse vorhanden wären, müßte man zumindest zugeben, daß zu irgendeiner frühen Zeit hier oder unmittelbar in der Nähe einer oder zwei Männer gelebt haben, die von den Leuten aus der Umgebung nach deren Tod als Heilige verehrt wurden. Aber wir sind in der glücklichen Lage, uns nicht nur auf die Überlieferung und das Zeugnis der örtlichen Gegebenheiten verlassen zu müssen, sondern wir haben die geschilderten urkundlichen Beweise für die Existenz und frühe liturgische Verehrung der beiden Heiligen — insbesondere die Nennung des heiligen Marinus im Heinrich-Reliquiar<sup>31</sup> — und wir haben die Lebensbeschreibung der heiligen Marinus und Annian, die uns laut Ausweis ihres Stiles<sup>32</sup> und auf Grund der Tatsache, daß sie für die lange Vita, die uns bereits aus einer Handschrift des 12. Jahrhunderts<sup>33</sup> überliefert ist, als Quelle gedient hat, in eine sehr frühe Zeit führt. Somit stehen wir wieder vor dem Hauptproblem, das sich unserer Untersuchung stellt, der Lösung der Rätsel, die uns die in der kurzen Vita genannten Namen „*Priamus*“, „*Tolusius*“ und „*Arrisium*“ aufgeben. Wen bzw. was sollen wir uns unter den sonst nirgends belegbaren geheimnisvollen Bezeichnungen vorstellen?

Die vor der schon öfter zitierten gründlichen Arbeit von R. Bauerreiß<sup>34</sup> angestellten Deutungsversuche der Namen können uns nicht weiterführen: entweder werden sie, wie bei Holder-Egger, als bloße Fiktion bezeichnet und nicht weiter beachtet<sup>35</sup> oder es werden völlig unbegründete und unbegründbare Konjekturen gemacht, wie z. B., wenn L. Steinberger<sup>36</sup> den Namen „*Priamus*“ aus einem ursprünglichen „*ac primo*“ entstanden sein läßt. B. Sepp<sup>37</sup>, der Herausgeber der „*Vita SS. Marini et Anniani*“ hat zum erstenmal auf die Möglichkeit hingewiesen, daß mit der Bezeichnung „*episcopus Tolusius*“ der damalige Diözesanbischof der Freisinger Diözese, in der sich die geschilderte Erhebung der heiligen Leiber abgespielt hat, gemeint ist, nämlich Bischof Josephus (749—764); allerdings begründet er diese Annahme unglücklicherweise mit der Vermutung, jener habe aus Tölz gestammt, Tolusius bedeute also „*Tollenzanus*“ oder der „*Tölzer*“; daß diese Annahme nach sprachlicher Seite hin unmöglich ist, hat bereits Steinberger<sup>38</sup> dargelegt.

30 Siehe Anm. 3.

31 Siehe Anm. 18.

32 Siehe Anm. 11 und 12.

33 Siehe Anm. 29.

34 Bauerreiß R., *Die Vita SS. Marini* . . ., StM 51 (1933) 37 ff.

35 Siehe Anm. 3.

36 Steinberger, *Zum dritten Mal* . . ., StM 35 (1914) 294.

37 Sepp a.a.O. 7 Anm. 11.

38 Steinberger, *Zur Legende* . . ., StM 34 (1913) 119 Anm. 15.

Bald darauf stellte Sepp<sup>39</sup> jedoch eine völlig andere, nicht minder verwunderliche These auf: Tolusius bezeichne den irischen Wanderbischof Dobdagrec. M. Fastlinger<sup>40</sup> sieht in dem umstrittenen Tolusius zwar auch Bischof Joseph von Freising, nimmt es aber ebenfalls als Ortsbestimmung, da Josephus aus Töll bei Meran gebürtig sei. Auch diese Hypothese wurde als unmöglich aus sprachgeschichtlichen Gründen bereits widerlegt<sup>41</sup>.

Um zu einem befriedigenden Ergebnis auf der Suche nach dem fraglichen „*episcopus nomine Tolusio*“ zu kommen, müssen wir uns die Tatsachen vor Augen halten, wie sie in unserer kurzen Vita geschildert werden. Nachdem dem Presbyter Priamus, mit dem wir uns weiter unten zu befassen haben, die Lage der heiligen Leiber geoffenbart worden war, „berichtete er alles dem Bischof namens Tolusius“. Dieser besagte Bischof ordnete, nachdem er sich von der Richtigkeit und Verlässigkeit des Berichtes überzeugt hatte, „für das Volk ein dreitägiges Fasten an, und sie kamen am dritten Tag *cum omne clero psallencium cum crucibus . . . omnia repererunt . . . et leverunt reliquias . . .*“. Dies alles geschah zur Zeit der Könige Pippin und Karlmann in Franken<sup>42</sup> (also 741—755) und damit nach der Festlegung der äußeren kirchlichen Ordnung in Bayern durch Bonifatius († 754). Gemäß allen kirchenrechtlichen und traditionellen Gepflogenheiten gilt aber der Grundsatz, daß eine so wichtige Handlung wie eine Erhebung von Heiligenleibern nur unter Leitung oder zumindest mit Wissen und Billigung des zuständigen Diözesanbischofs vor sich gehen kann. Welcher andere Bischof als der zuständige *ordinarius loci* könnte auch „dem Volk“ ein dreitägiges Fasten auferlegen und „mit dem ganzen Klerus“<sup>43</sup> in Prozession zu der Stätte der Reliquien kommen? Es kann also, wie auch schon R. Bauerreiß<sup>44</sup> ausführlich dargelegt hat, mit dem Bischof Tolusius der Vita nur der damals regierende Freisinger Diözesanbischof gemeint sein, als der nur Bischof Joseph (749—764) in Frage kommt. Fastlinger<sup>45</sup> und Sepp<sup>46</sup> ziehen zwar auch bereits, wie erwähnt, denselben Bischof Joseph in Erwägung, allerdings mit einer völlig unrichtigen (sprachgeschichtlichen) Begründung. Erst R. Bauerreiß<sup>47</sup> hat den richtigen Weg gewiesen, als er von den hier vor allem in Betracht zu ziehenden kirchenrechtlichen Grundsätzen ausging. So kommt er also zu dem Schluß, daß hier (wie auch bei den anderen in der

39 Sepp, Nochmals zur Legende . . ., StM 34 (1913) 732.

40 Fastlinger M., Die wirtschaftliche Bedeutung der Bayr. Klöster, Freiburg 1903, 16.

41 Steinberger, Zur Legende . . ., StM 34 (1913) 119 Anm. 14.

42 Siehe Text der Vita 100.

43 Offensichtlich ist der Klerus der Umgebung und der aus der Begleitung des Bischofs gemeint.

44 Bauerreiß a.a.O. 43.

45 Siehe Anm. 40.

46 Siehe Anm. 37.

47 Siehe Anm. 52.

Vita vorkommenden Namen) ein „graphisches Mißverständnis“ vorliege: aus dem ursprünglichen „Josephus“ ist durch Abschreibfehler ein „Tolusius“ geworden. Diese zunächst kühn erscheinende These gewinnt eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit, wenn man einerseits die oben angeführten Gründe entsprechend würdigt, nämlich daß nur der Orts- bzw. Diözesanbischof<sup>48</sup> gemeint sein kann und andererseits in Erwägung zieht, daß uns in der hier behandelten kurzen Vita ein offensichtlich stark verderbter und unvollständiger Text vorliegt. Wird doch schon gleich am Anfang aus dem byzantinischen Kaiser Leontius ein „*Leocinyus*“ und später aus Aistulf ein „*Egilulf*“. Inwieweit bei den anderen Eigennamen, insbesondere bei dem Namen „*Priamus*“ und dem einzigen Ortsnamen „*Arrisium*“ ein Schreibfehler vorliegt, werden wir noch sehen. Um überhaupt auf den Charakter des kleinen Werkchens, das uns beschäftigt, näher einzugehen, erscheint es aus mancherlei Gründen richtig anzunehmen, daß hier nicht eine selbständige, eigens verfaßte Abhandlung bzw. Erzählung vorliegt, sondern daß sich das Ganze nur auf eine kleine Notiz stützt, eine Notiz, die zwar das Wichtigste (Namen, Daten, Ortsbezeichnung) festgehalten hat, die vielleicht auch von ihrem Urheber als Grundstock für eine später zu schreibende Heiligenvita oder auch als urkundenartiger Beleg gedacht war, die aber eben keine endgültige Arbeit darstellt. Verschiedene Umstände deuten besonders auf diese Möglichkeit hin: nämlich, daß die Hauptperson, der heilige Marinus, in der ganzen Vita, abgesehen von der Überschrift, überhaupt nicht mit Namen genannt, sondern nur als „*ille vir sanctus*“ bezeichnet wird. Auch der zweite der beiden heiligen Freunde, Annianus, wird mit einem zunächst sinnlos erscheinenden „*prefatus*“ eingeführt<sup>49</sup>. Warum sollte man aber in einer kurzen Notiz nicht an Stelle der bereits (in der die Notiz betreffenden Themaangabe) genannten Namen einfach auf jene schon gemachte Angabe zurückverweisen und kurz und bündig schreiben: „*ille vir sanctus*“ und „*prefatus Annianus*“? Derjenige, der kurze Zeit später die Notiz über die Erhebung der heiligen Leiber zu einer kleinen Vita ausgestalten wollte, hat dann jene auf die Überschrift verweisenden Ausdrücke aus Versehen oder irgendwelchen anderen Gründen stehen lassen. Ob es sich bei dem Verfasser der Notiz und ihrer späteren Ausgestaltung um ein und dieselbe Person handelt, und wer dafür in Frage zu kommen scheint, wird uns weiter unten noch beschäftigen.

---

48 Und als solcher kommt nur der Freisinger Bischof in Frage, da das Irschenberger Gebiet nie zu einer anderen Diözese gehörte.

49 Auch von der Wohnung des Marinus wird nur als „von jener Höhle“ (*ab illa specu...*) gesprochen.

Um die Berechtigung für die Annahme der Identität von Bischof Tulusius mit Bischof Josephus noch mehr zu erhärten, ist auf die so reich gegebene Datierung hinzuweisen: stimmen doch die Regierungszeiten des Kaisers Leontius (695—698), der Frankenkönige Pippin und Karlmann (741—755) und des Königs Aistulf in Italien (749—756) sehr gut mit den Angaben der Vita überein, da das Martyrium zur Zeit des Leontius geschah, die Heiligenleiber dann 50 Jahre<sup>50</sup> im Grabe lagen, und die Auffindung der Reliquien zur Zeit der genannten Könige in Franken und Italien vor sich ging. Wir treffen damals als regierenden Bischof von Freising eben Bischof Joseph (749—764).

Wer aber war nun jener „*vir magnus atque sanctissimus Priamus*“, dem die Lage der Reliquien in einer Vision gezeigt wurde, und der uns den Bericht, auf den wir uns stützen, nämlich die kurze Vita, überliefert hat? Ganz sicher sind wir auch bei ihm gezwungen, eine Namenskorruption anzunehmen, wenn wir einerseits bedenken, was wir bereits oben allgemein über die Eigenart des kleinen Werkchens gesagt haben<sup>51</sup>, und andererseits in Erwägung ziehen, daß dieser eigenartige Name, soweit uns bekannt ist, in der ganzen mittelalterlichen lateinischen Literatur nicht mehr vorkommt<sup>52</sup>. Aber was können wir über seine wahre Identität aussagen? Als zwingend ergibt sich die Annahme, daß dieser Priamus als eine Art „Sekretär“, „Notar“ oder dgl. der bischöflichen Erhebungskommission angehört haben muß, da er es ja ist, der sämtliche Daten, Namen und Ortsbezeichnungen festhält. Er war es also, der jene, der kurzen Vita zugrundeliegende Notiz aufgeschrieben hat, um sie vielleicht später einmal zu einer Lebensbeschreibung der beiden Heiligen auszuarbeiten. (Einer Angabe der langen Vita<sup>53</sup>, Presbyter Priamus habe am Irschenberg gewohnt, kommt bei der Nichtoriginalität dieser Vita keine Bedeutung zu.) Wie R. Bauerreiß<sup>54</sup> ausführt, waren bischöfliche Kommissionen zur Feststellung von Heiligengräbern bereits in der Agilulfingerzeit üblich. So ist es durchaus möglich, daß auch Priamus von seinem Bischof Joseph damit beauftragt wurde festzustellen, was es mit den Heiligenleibern am Irschenberg auf sich hat. Beziehungen der Freisinger Kirche zur Gegend am Irschenberg sind urkundlich bereits aus dem Jahre 804 festzustellen<sup>55</sup> (also aus der Zeit Bischof Arbeos). Ebenso weist das Patrozinium der Kirche

---

50 Siehe Anm. 6.

51 Unvollständigkeit und Fehlerhaftigkeit.

52 Bauerreiß a.a.O. 45.

53 Sepp, Vita SS. Marini et Anniani 14.

54 Siehe Anm. 52.

55 Herzog Tassilo raubt die Pfarreien Willing und Berbling am Irschenberg der Freisinger Kirche und schenkt sie dem Abt des Chiemseeklosters Au Liutfried: Bitterauf Th., Die Traditionen des Hochstiftes Freising I, München 1905, 183.



zu Dettendorf am Fuße des Irschenberg, die dem heiligen Korbinian geweiht ist, auf ein Abhängigkeitsverhältnis zu Freising. So ist also sicher auch eine Kunde von den erst vor 50 Jahren gestorbenen Heiligen nach Freising gedungen, und der Bischof, der selbstverständlich daran interessiert war, ob in seiner Diözese so heilige Männer gelebt haben und den Martyrertod gestorben sind, hat einen vertrauenswürdigen und ebenfalls an der Sache interessierten Presbyter aus seiner „Kanzlei“ hingeschickt, dem dann in einer „Vision“ die Gräber gezeigt wurden. Über die Freisinger bischöflichen Notare — ein solcher wurde ja vermutlich mit dieser Mission betraut — unterrichtet uns Th. Bitterauf<sup>56</sup>. Hier kommen nur diejenigen aus der Schreibstube des Bischofs Joseph in Frage. Von den 18 Urkunden, die aus der Regierungszeit dieses Bischofs überliefert sind, ist je eine von den Notaren Benignus, Atto und Alprih geschrieben<sup>57</sup>. Alle übrigen Urkunden, die mit dem Namen des Notars gezeichnet sind (neun), hat der bekannte Arbeo geschrieben, der sich auch Heres nennt. Schon in der ersten von ihm geschriebenen Urkunde (Nr. 7 aus dem Jahre 754), tritt er als archipresbyter auf. Arbeo war also offensichtlich die bedeutendste Gestalt in der Kanzlei Bischof Josephs, hatte er doch später selber den Bischofssitz als Nachfolger Josephs inne (764—783). Dieser archipresbyter und spätere Bischof Arbeo oder auch Arpio, der Verfasser der Viten der heiligen Emmeram und Korbinian<sup>58</sup>, zeigt sich als eifriger „Pionier“ der Reliquiensuche und Reliquientranslationen<sup>59</sup>.

Er hat als Bischof den Rücktransport seines ersten Amtsvorgängers, des heiligen Korbinian, von Mais in Südtirol zurück nach Freising veranlaßt, er war beteiligt an der Übertragung des heiligen Tertullin von Scharnitz nach Schlehdorf, dem Kloster, dem er selber früher als Abt vorstand, und er war auch schon zur Zeit, als noch Bischof Joseph regierte, sehr interessiert an der Übertragung des heiligen Valentin nach Passau. So wäre es also alles andere als verwunderlich, wenn Arbeo auch an der Erhebung und Übertragung der beiden Heiligen vom Irschenberg nicht maßgeblich beteiligt gewesen wäre. Betrachtet man neben all diesen Erwägungen noch die „rusticitas“ der Sprache unserer kurzen Vita, dieses „bayrische Latein“<sup>60</sup>, das trotz der Kürze Anklänge an die Sprache Arbeos aufweist, so scheint die Annahme von R. Bauerreiß<sup>61</sup> als zu Recht bestehend: der berühmte Arbeo ist der Verfasser zwar nicht der uns vorliegenden Vita, wohl aber der ihr zugrundeliegenden

---

56 Bitterauf a.a.O. I, XXXIX sq.

57 Bitterauf a.a.O. I 27 ff.

58 Ed. v. Krusch B. in MGH in us. Schol., Hannover 1920.

59 Vgl. Hotzelt W., Translationen von Martyrerreliquien aus Rom nach Bayern im 8. Jahrh. in StM 53 (1935) 316, 343.

60 Vgl. Bauerreiß a.a.O. 47.

61 Ebd. 46.

Notiz oder urkundenmäßigen Aufzeichnung. Allerdings erscheint die gemachte Konjektur in der gleichen Untersuchung: *arpione — a priamo*<sup>62</sup>, jedenfalls in der angegebenen Form, nicht berechtigt, da die Form „*a priamo*“ in der kurzen Vita überhaupt nicht vorkommt. Auch die anderen in der zitierten Arbeit angegebenen sprachlichen Parallelen der Priamus-Vita zu dem aus dem arbeonischen Freising stammenden „Abrogans“ zeigen für sich allein genommen nur, daß wir, wie R. Bauerreiß schreibt<sup>63</sup>, jedenfalls nicht berechtigt sind, die Beteiligung bzw. teilweise Urheberschaft Arbeo aus stil-kritischen Gründen abzuspochen. Zwei Parallelen sprachlicher Art sind aber dennoch zu beachten<sup>64</sup>: Die kurze Priamus-Vita läßt den heiligen Marinus verbrannt werden von einer „*gens nefandissima Wandalorum*“. Ob hier ein etwaiger Zusammenhang mit den Vandalen besteht, die nach E. Klebel<sup>65</sup> in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts, „vielleicht auch noch länger“, in Bayern saßen, kann hier nicht untersucht werden. Aber sofort fällt auf, daß auch in der Emmerams-Vita Arbeos<sup>66</sup>, und zwar in ihrer ältesten und besten Handschrift, im Codex der Pariser Nationalbibliothek Nr. 2290 A., s. X., die „*gens Wandalorum*“ an unmöglicher Stelle auftaucht. Wie sie hier an Stelle der Gallier genannt wird, so wohl in unserer Vita an Stelle einer Horde von Alpenlawen oder Wenden<sup>67</sup>. Die zweite beachtenswerte Parallele, diesmal zur Vita Corbiniani, ist ebenfalls bei R. Bauerreiß angeführt<sup>68</sup>: In unserer Vita heißt es: „*... prefatus episcopus triduanum ieiumium indicens populo ... cum omni clero psallencium ...*“; in der Vita Corbiniani<sup>69</sup>: „*... ute per triduanum nostra diocese fieri deberetur ieiumium, ... psalmodia sine intermissione ... indicto ieunio ...*“. Noch ein anderer, bisher nicht beachteter Umstand ist der Erwägung wohl wert: Wie schon dargelegt, liegt der Schrift des Priamus eine knappe Erhebungs- oder Übertragungsnotiz zugrunde. Vielleicht hatte diese, jedenfalls von einem bischöflichen Notar oder Sekretär gemachte Notiz, wie angedeutet, urkundenmäßigen Charakter, da viele Stellen formelhaft erscheinen („*Tempore Leocinii imperatoris contigit, quod ...; ... illum virum sanctum ...; ... prefatus Annianus ...; ... omnibus astantibus et aspicientibus ...; ... in*

62 Ebd. 46.

63 Ebd. 47.

64 Dies gesteht auch G. Baesecke zu, der im übrigen die sprachlichen Arbeo-Parallelen für nicht stichhaltig erklärt; vgl. Baesecke G., Bischof Arbeo von Freising in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache 68 (1945/46) 111 f.

65 Klebel E., Zur Geschichte des Christentums in Bayern vor Bonifatius in: Bonifatius-Festschrift, Fulda 1954<sup>2</sup>, 403; ders., Bayrische Siedlungsgeschichte in: Zeitschrift für bayr. Landesgeschichte 15/2 (1949) 80.

66 Siehe Anm. 67.

67 Vgl. Bauerreiß a.a.O. 48.

68 Ebd. 48.

69 Krusch 229.

*loco nuncupato . . .*“). Sicherlich aber ist die Schlußformel aus der Feder eines Notars geflossen: „*Priamus presbiter iussus a domino episcopo Tolusio vidi omnia et scripsi et testimoniis hiis gestis perhibeo.*“ (Das folgende ist späterer Zusatz.) Betrachten wir die Schlußformeln, die Arbeo in den von ihm geschriebenen Urkunden gebraucht in seiner Zeit als Notar des Bischofs Joseph, so ergeben sich interessante Anklänge an unsere oben zitierte Formel, (die natürlich zum Teil auch einfach in der Natur der Sache liegen). Urkunde Nr. 7 vom Jahre 754 (Bitterauf S. 34) hat die Schlußformel: „*Ego indignus acsi peccator Arbeo archipresbiter rogatus ac petitus seu iussus hanc donationem scripsi et subscripsi et testes firmavi . . .*“; Urkunde Nr. 11 vom Jahre 758 (Bitterauf S. 39) hat die Formel: „*. . . Hanc traditionis cartulam Heres<sup>70</sup> presbiter conscripsit iussione Josephi episcopi . . .*“; Urkunde Nr. 16 vom Jahre 760 (Bitterauf S. 44): „*. . . Ego quidem Heres . . . scripsi iussione domni Joseph episcopi . . .*“; Urkunde Nr. 19 vom Jahre 763 (Bitterauf S. 48): „*. . . Ego Arbeo rogatus [sic] et iussus de episcopo Joseph . . .*“. Die Urkunden mit den Nummern 8, 9b, 10, 14, 15 haben gleiche bzw. fast gleiche Schlußformeln wie Nr. 7. Wenn diese angeführten sprachlichen Parallelen auch nicht für sich allein Beweiskraft beanspruchen können, so bekräftigen sie doch die Erlaubtheit unserer Annahme, daß die unserer Vita zugrundeliegende Notiz bzw. urkundenartige Aufzeichnung vom Hauptnotar Bischof Josephs, eben von Arbeo, stammt. Somit kann auch als erwiesen gelten, daß unsere Priamus-Fassung der Vita Marini die Erweiterung und (allerdings reichlich ungeschickte) Vervollständigung eines Schriftstückes ist, das ursprünglich entweder nur eine private Notiz oder die Grundlage für eine Urkunde über die Erhebung und Translation der Heiligen darstellte.

Die Beantwortung einer weiteren Frage kann noch zur Erhärtung der These dienen, Notar Arbeo sei der Urheber dieses Translations-Berichtes: Unwillkürlich drängt sich bei der Lektüre der kurzen Vita die Überlegung auf, wie es kommt, daß in einer Lebensbeschreibung zweier altbayrischer Lokalheiliger als Zeitbestimmung die Regierungszeiten eines byzantinischen Kaisers (Leontius) und eines langobardischen Fürsten (Aistulf) angegeben werden. Arbeo, der in der Nähe von Meran geboren war, eignete sich zusammen mit Paulus Diakonus in Pavia südliche Bildung und Schreibweise an<sup>71</sup>, so ist es also keinesfalls verwunderlich, daß er zur Datierung den Kaiser Leontius und den Fürsten Aistulf heranzieht.

Halten wir uns nun alle angeführten Gründe und Überlegungen, die für eine Verfasserschaft Arbeos sprechen, wenigstens was die Vorlage unserer

70 Heres = Arbeo.

71 Vgl. Baesecke G., *Der deutsche Abrogans und die Herkunft des deutschen Schrifttums*, Halle 1930, 148.

Vita brevis betrifft, vor Augen, nämlich: Arbeo war die „rechte Hand“ des Bischofs Joseph; er war ein begeisterter Reliquienverehrer und -sammler; die ganze so reich gegebene Datierung weist auf die Zeit, da er archipresbyter im Dienste des Freisinger Bischofs war; sprachliche Anklänge an seine Heiligenviten sind durchaus vorhanden; ebenso stimmen die Schlußformeln seiner Urkunden mit derjenigen unserer Vita überein und schimmert seine südliche Bildung durch. So besteht bis zum zwingenden Erweis des Gegenteils die Berechtigung, diesen so geheimnisvoll sich gebenden Priamus mit dem berühmten Arbeo zu identifizieren, sei es nun, daß eine im Lauf der Jahrhunderte auf Grund von Unaufmerksamkeit entstandene Namenskorruption<sup>72</sup> aus „Arpio“ in „Priamus“ bzw. „Priamo“ vorliegt, oder was wahrscheinlicher ist, daß der „Bearbeiter“ der arbeonischen Grundlage der Vita aus in der Zeit liegenden Gründen den Namen latinisiert oder besser „antikiisiert“ hat.

Haben wir nun die Personen der Vita brevis in ihrer Identität bestimmt, so bleibt uns noch der allein (oder doch nicht allein?) vorkommende Ortsname „*in loco nuncupato Arrisio*“. (Ob auch hinter der höchst eigenartigen Angabe „*. . . venerunt per Alpe cisalpinas montes . . .*“ eine Ortsbestimmung steckt, bleibe vorerst dahingestellt.) Nach allem, was wir oben<sup>73</sup> über die Ursprünglichkeit des Kultes in Wilparting bzw. Alb<sup>74</sup> gesagt haben, kann mit „*Arrisium*“ nur der Irschenberg gemeint sein. Der Irschenberg ist ein uraltes Siedlungsgebiet, das zweifellos von einer römischen Straße durchzogen war<sup>75</sup>. Der Hof zum Oswald in Dettendorf am Fuß des Irschenbergs steht alter Überlieferung nach an Stelle einer ehemaligen Römerveste<sup>76</sup>. Nach Dettendorf wurde ja auch die Legende aus der Vita Corbiniani vom blutenden Leichnam des Heiligen<sup>77</sup> lokalisiert, als dieser unter Bischof Arbeo nach Freising zurückgebracht wurde. Ob diese Ortsbestimmung wirklich nur „*puerili more*“ geschah, wie sich Krusch ausdrückt<sup>78</sup>, bleibe dahingestellt. Nach gesicherter Überlieferung treffen wir auf dieser Straße im alten Isinisca (722 Helphindorf)<sup>79</sup>, dem heutigen Kleinhelfendorf bei Bad Aibling im Norden des Irschenbergs, auch den heiligen Emmeram, der dort sein Martyrium vollendet<sup>80</sup>. Dieser alte Straßenzug, der aus dem Süden kommend bei

72 Wie bei „Josephus — Tolusius“.

73 Siehe S. 89 ff.

74 der ganz in der Nähe gelegenen Klause des Annianus.

75 Vgl. Wagner F., Die Römer in Bayern, München 1928 (Straßenkarte).

76 Siehe Pfatrish P., Geschichte der Pfarrei Irschenberg in: Oberbayr. Archiv 23 (1863) 109.

77 Ausgabe Krusch 233.

78 Ebd. 233 Anm. 3.

79 Siehe Reinecke P., Die örtliche Bestimmung der antiken geographischen Namen für das rechtsrheinische Bayern in: Der bayrische Vorgeschichtsfreund, Heft IV (1924) 33.

80 Vita Emmerami, Ausgabe Krusch 71<sup>8</sup>.

Pfaffenhofen den Inn überbrückte, in Dettendorf den Irschenberg berührte und weiterzog über Kleinhelfendorf in Richtung Freising — Landshut<sup>81</sup>, lebt noch heute bei den Bauern der Gegend unter dem Namen „Römerstraße“ fort<sup>82</sup>. Der Name der uralten Pfarrei Irschenberg entstand aus der alten Form Ursenperig<sup>83</sup>, dessen Tochterkirchen Wilparting und Alb ohne Unterbrechung waren. So könnte wohl aus einer latinisierten Form „*Urrisium*“ in unserer Marinus-Vita ein „*Arrisium*“ entstanden sein<sup>84</sup>. Jedenfalls liegt es nach all dem Gesagten über die Originalität des Marinus- und Annian-Kultes in Wilparting-Alb auf der Hand, daß mit der Ortsangabe „*Arrisium*“ in der kurzen Vita nur das Pfarrdorf Irschenberg gemeint sein kann, das stellvertretend für seine Nebenkirchen genannt ist. Die Angabe der Vita, die Mörder des Martyrerbischofs Marinus seien gekommen „... *per Alpe cisalpinas montes* ...“ deutet B. Sepp<sup>85</sup> auf den Weiler Alb ganz in der Nähe Wilpartings, in dem der heilige Annianus als Eremit lebte: „... sie kamen über Alb diesseits der Alpen...“. W. Levison<sup>86</sup> will diese „gewiß recht ungeschickte Angabe“ allerdings nur allgemein auf die Alpen bezogen wissen. Jedenfalls läßt sich gegen die Annahme, es sei hier an den Ort Alb (oder auch Alp) gedacht, kein zwingender Gegengrund finden, da sich die Vorgänge ja wirklich in der nächsten Umgebung des kleinen Weilers abgespielt haben.

So bleibt uns abschließend nur zu sagen, daß es zu vorschnell wäre, mit den am Anfang genannten Forschern die Marinus-Vita in ihrer „Pseudo-Priamus“-Fassung auf Grund ihrer auf den ersten Blick höchst geheimnisvoll erscheinenden Namen einfach als plumpe Erfindung bzw. Fälschung abzulehnen, einen mehr als tausendjährigen, in ununterbrochener Lokaltadtition gepflegten Kult zu ignorieren und damit Gefahr zu laufen, wie R. Bauerreiß<sup>87</sup> sich ausdrückt, „wertvolle Quellen für immer zu verschütten und zwar nur aus dem Grund, weil manches daran rätselhaft ist“. Der Bischof „*nomine*“ Tulusius ist der Freisinger Diözesanbischof Josephus (749—764), Pseudo-Priamus war in der unmittelbaren Umgebung dieses Bischofs tätig, wobei zwingende Gründe auf den Hauptnotar Josephs, Arbeo, weisen.

---

81 Vgl. Anm. 74.

82 Vgl. Pfatrisch a.a.O. 109f., wo auch noch auf andere römische Überreste hingewiesen wird.

83 Deutinger M. v., Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing III, München 1850, 214.

84 Vgl. Levison, NA 40 (1915) 450.

85 Sepp, Zur Kontroverse ... in: StM 36 (1915) 320.

86 Levison a.a.O. 451.

87 Bauerreiß a.a.O. 40.

Es folgt der Wortlaut der kurzen Vita, auf den wir uns in vorstehender Abhandlung gestützt haben, wie ihn clm 15608 s. XV, fol. 8<sup>v</sup>—9<sup>r</sup> überliefert. (Die Varianten aus einem anderen Kodex des gleichen Jahrhunderts — clm 23846 (ZZ 846), fol. 353<sup>v</sup>—354<sup>r</sup> — sind als Fußnoten vermerkt.)

Tempore Leocinii<sup>a</sup> imperatoris contigit, quod gens nefandissima Wandalarum, de Italia fugientes et nescientes viam, et venerunt per viam per Alpe cisalpinas montes<sup>b</sup>, et illum virum sanctum, cum errando per montes ibant, invenerunt, precipientes ei, ut illis dux itineris esset. Ille vero vir sanctus votum Deo suo factum habuit, ne ab illa specu vivus recederet, nec illis aquievit. Illi vero nefandissimi hoc audientes, indignati sunt valde et furore nimio repleti, fecerunt ignem succendi ipsumque virum sanctum ligna vehere, et ipsum vivum cum ipsa congerie<sup>c</sup> lignorum incendebant eumque in medio posuerunt. Hac de re vitam finivit 17. Kal. Decembrium. Prefatus vero sanctus Anianus<sup>d</sup> stimplo cum hoc audiens eodem die, sedens et gaudens de martirio<sup>e</sup>, quod in socio vel in<sup>f</sup> consobrino factum fuerat, et eucharistiam<sup>g</sup> sibi petens dari, columbam auream de ore exeunte, omnibus astantibus et aspicientibus, ita finivit vitam<sup>h</sup>. Deinde corpora eorum in terra quiescentia centum quinquaginta annos, tunc revelata sunt viro magno atque sanctissimo Priamo presbitero, et merita illorum et locum in quo iacuerunt indicavit, et ille tunc episcopo nomine Tolusio<sup>i</sup> omnia per ordinem, sicuti ostensum fuerunt, narravit. Tunc episcopus magno repletus gaudio per viam iter carpere cepit, et ad locum veniens, omnia invenit, sicut sancto viro per visionem revelatum est. Idcirco tunc prefatus episcopus triduanum ieiunium indicens populo, et tertia die cum omne clero psallencium cum crucibus et ymnis<sup>k</sup> ad locum venientes, omnia reppererunt sicut<sup>l</sup> antea creverunt<sup>m</sup>, et levaverunt reliquias cum summo honore, et exportate sunt in loco nuncupato<sup>n</sup> Arrisio<sup>o</sup>, sequentibus vero signis, et in ipsa ecclesia sunt condite cum aromatibus in sarcofago marmoreo niveoque candore et miro ordine polito. Invenio preciosorum corporum Pipiny<sup>p</sup> q Karломanni tempore, et ipsi Franciam regebant, et in Italia<sup>r</sup> Egilolfi<sup>s</sup> tempore. Priamus presbiter iussus a domino episcopo Tolusio vidi omnia et scripsi et testimoniis<sup>t</sup> hiis<sup>u</sup> gestis perhibeo, et testimonium meum verum est, quod ipse scit qui est benedictus in secula seculorum. Amen<sup>v</sup>.

Explicit legenda de sancto Marino et cet. de sancto Aniano et cet.  
Dentur pro pena scriptori celica regna. Amen.

a) leociny, b) per alp cisalpinas montes, c) congere, d) Annianus, e) martiryo, f) „in“ deest, g) eukaristiam, h) ita vitam finivit, i) tolusio.

k) ympnis, l) sicuti, m) invenerunt, n) nuncupante, o) *add.* „vulgariter Röt“, p) pippini, q) et, r) ytaliam, s) egilolffi, t) testimoniys, u) hys, v) „Amen“ deest.

# Ein „Lateranpalast“ in Altbayern (Regensburg)

Von Romuald Bauerreiß OSB

Veranlaßt durch die epochemachenden Ausgrabungen in Trier wurde einem 1243 auftauchenden Titel<sup>1</sup> der dortigen Liebfrauenkirche, die sich bekanntlich der Kathedrale unmittelbar anschließt, Aufmerksamkeit geschenkt, einem Titel, der zu Unrecht bisher unbeachtet geblieben war:

*Matrix, magistra et caput omnium ecclesiarum provinciae Treverensis*<sup>2</sup>.

Es wurde festgestellt, daß dieser Ehrenname — sachlich völlig unbegründet, denn das erste und berühmteste Gotteshaus Triers war die Kathedrale — wortwörtlich von der berühmtesten Kirche Roms seit frühen Jahrhunderten, der Lateranbasilika S. Giovanni, ursprünglich SS. Salvatoris, übernommen wurde. Es kann nach all dem kein Zweifel bestehen, daß der Trierer Bischofspalast mit seiner von der Kathedrale getrennten Palast- oder Pfalzkirche, eine bewußte Nachahmung der Lateranbasilika war, wobei es dahingestellt sei, ob auch architektonische Auswirkungen vorhanden sind.

Der Trierer Palast des Metropoliten war aber nicht die einzige Laterannachahmung nördlich der Alpen. Auch die berühmte Kaiserpfalz von Aachen legte sich den stolzen Namen „Lateran“ bei, diesmal weniger als Kirchentitel als die Pfalz selbst begreifend. Mehr als eine frühe Synode wird in Aachen, „im Lateran“, gehalten<sup>3</sup>.

Aber auch Altbayern hatte seinen „Lateran“, wenngleich es nicht über solche Großpfalzen wie Trier oder Aachen verfügen konnte. In der frühen Geschichte der zahlreichen Gotteshäuser in Regensburg, das für die Anlage früher sakraler Bauten geradezu ein Schulbeispiel genannt werden kann, maß sich eine Kapelle<sup>5</sup> von nur beschränkter Größe hohen Ruhm an: „(*capellula*) que ipsius beate Virginis Marie est insignita vocabulo

---

1 Knipping R., Die Regesten der EB. von Köln, III. Band, Bonn 1909, Nr. 1085, S. 161.

2 Bauerreiß R., „*Magistra, matrix et caput omnium ecclesiarum*“ (Münchner Theol. Zeitschrift 13 [1962] S. 202—206).

3 Belege, ebd.

4 Vgl. den trefflichen Überblick bei Heuwieser M., Die Entwicklung der Stadt Regensburg im Mittelalter (Verhandlungen des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg 76 [1926], 102).

5 Zur Geschichte der Alten Kapelle Schmid J., Urkundenregesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, 2 Bände, Regensburg 1911, I. Band, Nr. 447.

*queque Norice seu Bavarice telluris prima omnium ecclesiarum et exordium existit.*“ Es handelt sich um die schon 1392 als „Alten chappelle zu Altenchappelle<sup>6</sup>, dy ein anvankch ist aller Gotzhäuser in Baiern“ bezeichnete Kapelle in der Nordwestecke der sogenannten ehrwürdigen „Alten Kapelle“ in Regensburg. Man betritt heute diese angebliche Urkapelle in der „Alten Kapelle“ vom Haupteingang (Nordeingang)<sup>7</sup>. Sie ist dem eigentlichen Gotteshaus vorgelagert. Ihre Baugeschichte ist noch nicht erschöpfend behandelt. Schon ein flüchtiger Blick zeigt, daß der heutige Eingang den alten Raum durchschneidet und in zwei Kapellen zerlegt. Auch scheint der Fußboden aufgeschüttet worden zu sein. Auffallend sind die weitgespannten Bogen an der Südseite dieser sagenumwobenen Kapelle. Der obenerwähnte Titel besteht so wenig wie in Trier oder Aachen zu Recht. Die Kapelle ist, wie gesagt, ein Annex der großen, so auffallend prächtig ausgestatteten „Alten Kapelle“, die bekanntermaßen nachweisbar die Kirche der alten baiuvarischen Herzogspfalz war.

Erst später entstand in Regensburg eine nunmehr untersuchte zweite Herzogspfalz neben dem alten Kloster St. Emmeram<sup>8</sup>.

Die kleine „Altenkapelle“ an der „Alten Kapelle“ trägt ihren Ruhmes- titel, das älteste Gotteshaus Bayerns zu sein, so wenig zu Recht wie die Trierer Pfalzkirche. Die große, wohl in spätrömische Zeit zurückreichende Gemeindekirche von Castra Regina — auch wenn man sie aus triftigen Gründen nicht als Bischofskirche ansprechen kann —, war zweifellos älter und bedeutender.

Man wird bei dem Titel der „Altenkapelle“, nachdem wir ihm schon in Trier begegneten, wiederum an den Ehrentitel der großen Lateranbasilika erinnert, wobei das „*caput ecclesiarum*“ des Laterans nur nebensächlich variiert in ein „*origo omnium ecclesiarum*“. Man könnte besagten Anspruch zunächst in das Reich der Romantik verweisen. Man spricht ja auch von einer legendären Taufe eines Agilolfingerherzogs dortselbst und der in der gerühmten Kapelle befindliche frühromanische Taufstein könnte der Legende ein Fundament geben. Doch dieser ist erst in neuester Zeit aus dem nahegelegenen Niedermünster hierher übertragen worden.

Aber ein anderer Umstand läßt jeden Zweifel schwinden, daß es sich bei dem Regensburger Ehrentitel nicht anders verhält als in Trier. Eine Untersuchung der Straßen- oder Gassennamen des ehrwürdigen Regensburg, die

---

6 Ebd. Nr. 451.

7 Zur Baugeschichte: Kunstdenkmäler der Oberpfalz, Stadt Regensburg II (1933), 15 f.

8 Piendl M., Die Pfalz Kaiser Arnulfs bei St. Emmeram in Regensburg (Thurn- und Taxis-Studien II, 95 f.).



ich alsbald unternahm, wobei sich der Mangel einer derartigen Untersuchung nur zu sehr bemerkbar machte<sup>9</sup>, brachte eine merkwürdige Überraschung. In unmittelbarer Nähe der alten Herzogspfalz lag:

1329: curiam prienhof in vico Lateran<sup>10</sup>

1333: Erhard, der Speckmuck. Bürger zu Regensburg, verkauft sein Haus „in dem Lateran“<sup>11</sup>

1355: Der Baumgarten im Latron<sup>12</sup>

1355: In dem Latron, genannt der Brunnhof<sup>13</sup>

1339: Heinrich der Schreiber an dem Latron erhält vom Kloster Prül die Hofstatt, gelegen in dem Latron zu Leibrecht ... Siegler: Herr Stephan der Prunhofer<sup>14</sup>

Aufschlußreicher ist eine Urkunde von 1367<sup>15</sup>:

„Hofstatt im Latron in dem Brunhof hinter dem Gotteshause zur alten Kapelle“

Damit ist einwandfrei dargetan, wo der Regensburger Lateran — so dürfen wir ihn nunmehr heißen — gelegen hat. Er war nicht nur ein einzelnes Haus, sondern ein „*Vicus*“, also ein größerer Gebäudekomplex und lag südlich im engen Anschluß an die alte Pfalzkirche.

Daß der Regensburger Lateran den Charakter eines offiziellen Gebäudes, eines Amtes, inne hatte, zeigt eine Liste der herzoglichen Rechte innerhalb der Bischofsstadt von 1290<sup>16</sup>:

... sol auch der pfallentzgraf von dem Rottal an des hertzen stat sitzen in dem Latron und sol rihten ueber dem hertzen

Der Name für die erste Regensburger Herzogspfalz — die bischöfliche Behausung kann dafür nicht in Frage kommen, da diese nachweisbar beim „Alten Dom“ (*domus episcopi*) bei St. Stefan lag — hat sich bis ins 17. Jahrhundert erhalten, da noch 1637 eine „Latronergasse“ auftritt<sup>17</sup>. Es ist nach all dem erlaubt, anzunehmen, daß auch die Pfalzkirche, die „Alte Kapelle“, folgerichtig den Ruhm der Lateranbasilika in Anspruch nahm und damit den obengenannten Titel der „*Matrix ecclesiarum*“ sich aneignen durfte.

Welcher Herrscher, Herzog oder König, kam auf den Gedanken, der Regensburger Pfalz eine solche Würde zuzuerkennen? Kaiser Heinrich II. stellte 1002 die damals schwer in Verfall geratene Pfalzkapelle wieder her

---

9 Mit dem Namen hat sich nur kurz beschäftigt der hochverdiente Graf Hugo Waldendorff in „Regensburg in seiner Vergangenheit“, Regensburg 1896, S. 462 hat er den Namen erwähnt, läßt aber die Deutung offen.

10 Regesta Boica VI, 292.

11 Regensburger Urkundenbuch, hg. von J. Widemann II, Nr. 169, 170, München 1912.

12 Ebd., Nr. 136

13 Ebd., Nr. 173.

14 Regesta Boica VII, 265.

15 Schmid, Urkundenregesten ebd. I, Nr. 300.

16 Herzogliches Urbarium von Regensburg (Mon. Boica 36, 1, 530).

17 Schmid, Urkundenregesten II, Nr. 1054.

und reihte sie der reichen Gütermasse ein, mit der er sein Bistum Bamberg so verschwenderisch ausstattete. Doch vorher begabte er die Alte Kapelle selbst noch reichlich<sup>18</sup>:

1002: 16. November: . . . *in curte Regia quamdam capellam, quam olim Veterem vocabant, in honore sanctae dei genetricis Mariae a fundamentis in matrem aeclesiam ereximus.*

Die Herausgeber der Urkunde in den Monumenta Germaniae übersetzten in der Überschrift die Stelle „zur Mutterkirche erhoben“. Aber wessen soll die neurestaurierte Kirche Mutter gewesen sein? *Ecclesia matrix* ist sonst ein Titel, der damals wenigstens nur einer Bischofskirche zukam. Der Titel kann auch nicht die Erhebung zur Pfarrkirche bedeuten. Die Alte Kapelle war nie Pfarrkirche bis zum heutigen Tag. Das ergibt sich auch daraus, daß sie schon früh vor Heinrich II. ihre eigene Pfarrkirche St. Kassian besaß wie alle alten städtischen Stiftskirchen. So ist dieser Titel schwer zu deuten. Sollte er ein Hinweis sein vielleicht auf einen schon damals gebräuchlichen Titel: „*Mater ecclesiarum*“? Eine Einsichtnahme in die noch erhaltene Originalurkunde (Bayer. HStA in München) zeigt, daß die Edition der Monumenta Germaniae: „*mater ecclesia*“ zutreffend ist. Ich wage die Frage nicht zu entscheiden.

Die Würde der Lateranbasilika für Regensburg und ihre Herzogs- oder Königspfalz dürfte wohl auf jenen Kaiser zurückgehen, der mehr als eine prächtige Königspfalz erbaut hat<sup>19</sup>, auf Ludwig den Deutschen (843 bis 876). Er verweilte auch mit Vorliebe in Regensburg. Eine endgültige Beantwortung dieser Frage läßt sich wohl nicht beibringen.

In Zusammenhang mit dieser Untersuchung über den bayerischen Lateran ist auch der Frage nach der Herkunft eines frühen und wertvollen liturgischen Monuments näherzutreten, das in neuester Zeit eben unserer alten „Laterankirche“, der Alten Kapelle in Regensburg, als Entstehungsort zugeschrieben wurde<sup>20</sup>. Es handelt sich um das älteste deutsche Meßbuch oder Sakramentar. Der Fachwelt ist es bekannt als Prager Sakramentar<sup>21</sup>,

18 MG Dipl. III, Nr. 26, S. 29.

19 Vgl. Dümmler E., Geschichte des ostfränkischen Reiches I, Ludwig der Deutsche 826—860, Leipzig 1887, II, 422: Zu Regensburg und Frankfurt, an den beiden Orten, an welchen er am häufigsten die hohen christlichen Festtage beging, ließ Ludwig nach dem Muster der von seinem Großvater in Aachen erbauten Marienkirche ebenfalls für den Hof Marienkirchen errichten, die durch ihre Schönheit die Bewunderung der Zeitgenossen erregten (vgl. die Schilderung des Monachus Sangallensis [MG SS II, 744] über den Neubau der Regensburger Pfalzkirche mit den Steinen der alten Stadtmauer und die in den „Höhlungen“ dortselbst aufgefundenen reichen Goldgaben. Vgl. auch Kunstdenkmäler ebd.). Über die reiche Dotierung der Alten Kapelle durch Ludwig den Deutschen 875 vgl. MG Dipl. ex stirpe Carol I. Nr. 161, S. 224.

20 Gamber Kl., Das Tassilo-Sakramentar. Das älteste vollständig erhaltene Meßbuch (Münchner theologische Zeitschrift 12 [1961], 205—209).

21 Herausgegeben von Dold-Eizenhöfer in „Texte und Arbeiten“, hg. v. d. Abtei Beuron (Heft 38—42), Beuron 1949.

so benannt, weil es heute in der Bibliothek des Domkapitels in Prag ruht. Der kleine, nur 145 Blätter zählende Kodex wurde noch vor 791 angefertigt. Über die Einordnung des wertvollen Sakramentars in die frühen Gruppen der Sakramentare (gelasianisch, gregorianisch usw.) ist hier nicht zu verhandeln. Man hat versucht, die Entstehung des wertvollen Sakramentars nach Regensburg zu verlegen, und zwar mit folgenden Gründen<sup>22</sup>: Der 4. Juni weist das Fest der Translatio des heiligen Martin auf mit eigenem Formular, das sich sonst nur in zwei aus Regensburg stammenden späteren Meßbüchern, dem Wolfgangssakramentar und dem sog. Gebhardssakramentar (jetzt ROM, Cod. Vat 3806), findet. In Regensburg muß deswegen ein besonderer Kult des heiligen Martin, meint Gamber, geherrscht haben. Es ist aber unzutreffend, daß die Translatio s. Martini vom 4. Juli nur in Regensburg bekannt gewesen sei. Auch das sogenannte Missale des Bischofs Abraham von Freising (clm 6421) aus dem 10. Jahrhundert wie Sakramentarien aus Augsburg aus dem beginnenden 11. Jahrhundert kennen das Fest. Einen anderen Hinweis bietet das Pragense mit seinem schwungvollen Formular auf das Fest des heiligen Zeno, und zwar auf den 8. Dezember. Auch hier glaubte man Parallelen nur in zwei Meßbüchern des 10. Jahrhunderts aus Regensburg und einem veronensischen Kloster gefunden zu haben. Zu diesen schätzenswerten Indizien ist freilich zu bemerken, daß sich, was die Kultgeschichte der beiden Heiligen, Martin und Zeno, betrifft, in Regensburg nicht die geringsten Spuren in früherer Zeit nachweisen lassen. Daß die sogenannte Erhardkrypta in Niedermünster vorher das Patrozinium des heiligen Zeno getragen habe, muß als eine reine Fiktion bezeichnet werden<sup>23</sup>. Nicht die leiseste Spur einer Zenoverehrung läßt sich dort ausfindig machen. Verläßt man sich schon auf solche liturgische und kultgeschichtliche Indizien, so steht dem nirgends bezeugten Zenokult in Regensburg ein blühender in Freising und dessen alten, reichen Eigenkloster Isen entgegen, das von Anfang an das Patrozinium urkundlich nachweisbar<sup>24</sup> des Veronenser Stadtheiligen St. Zeno trug und bis heute trägt. Patroziniumskundlich fällt dieses Patronat auf, da in so früher Zeit die Weihe eines größeren Heiligtums, wie die mächtige romanische Basilika von Isen, an einen Ortsheiligen ein Unikum darstellt, das nur durch einen besonderen Kult und enge Zusammenhänge erklärlich ist.

So läßt sich das ehrwürdige altbayrische Sakramentar keineswegs mit plausiblen, geschweige denn zwingenden Gründen in seiner Entstehung nach Regensburg verweisen und auch nicht — St. Emmeram scheidet aus paläo-

---

22 Gamber, ebd. 205 f.

23 Gamber, ebd.

24 Vgl. dazu meine Hinweise bei Dold-Eizenhöfer, ebd., S. 22 f., 37 ff.

graphischen Gründen aus — an unsere „Laterankirche“ — so willkommen ein solches liturgisches Denkmal wäre.

Die Kirche am alten Regensburger „Lateran“ ist vielen Besuchern noch aus einem anderen Grund bekannt. Man erinnert sich gern — auch nur bei einer flüchtigen Besichtigung — an die seltsame Plastik von zwei Figuren außen am Nordportal, die in das 12. Jahrhundert gesetzt werden, wobei ich mich bei der bekannten unsicheren Methode der Stilkritik keineswegs auf dieses Jahrhundert festlegen möchte. Es handelt sich um die in fast allen Kunstführern bis heute erwähnte „Beichtszene“. Die beiden Figuren sind heute zu Unrecht voneinander getrennt (s. Abb. 3) angebracht. Sie gehören zweifellos zusammen. Danach kniet vor einem durch eine, wenn auch verkürzte, Mitra und reichere Paramente gekennzeichneten Bischof ein Laie, zweifellos ein Adeliger, ebenfalls in reicherer Kleidung, die Hände flehend erhoben, während der Bischof sich mit einem Tuch anscheinend das rechte Auge auswischt. Das Ganze macht einen auffallend archaischen Eindruck. Eine oberflächliche Betrachtung möchte zunächst wenigstens in der Gruppe eine Beichtszene sehen. Aber schon vor Jahren<sup>25</sup> wurden nur zu berechnete Bedenken gegen diese Auffassung erhoben. Die Kunst des 12. und früherer Jahrhunderte war noch nicht abstrahierend und kannte noch keine Darstellung einer Sakramentsspendung, hier einer Beichte, als solche. Sie kannte in ihrem Bereich nur historische Szenen inner- und außerhalb der Heilsgeschichte. Vor allem aber ist die Annahme eines Beichttuches, das der Bischof an die Wange hält, so abwegig, daß sich jede Diskussion erübrigt. Es kann sich bei den Plastiken 1. nur um einen historischen, 2. um einen liturgischen Akt außerhalb der Beichte handeln. Man hat dabei an eine postbaptismale Handlung oder eine Mantelauflegung oder auch an eine Büsserrezeption gedacht.

An der alten Kapelle in Regensburg hängt, ähnlich wie an der Heiligen Kapelle in Altötting, die Sage von der Taufe eines Agilolfingerherzogs — der Name ist dabei untergeordnet — durch den heiligen Rupert, dessen früherer Wormser Episkopat endlich aus der Geschichte verschwinden sollte<sup>26</sup>. Ist die Altöttinger Tradition immerhin schon von Aventin bezeugt und sprechen auch andere Umstände dortselbst für eine frühe Baptisteriumsanlage, so läßt sich die Regensburger Tradition höchstens in den Barock zurückverfolgen. Auch spricht die hier genannte Skulptur nicht gerade für eine feierliche Taufspendung. Es muß sich bei der Darstellung um einen liturgischen

---

25 Elsen A., Das romanische Portal an der Alten Kapelle in Regensburg (Deutsche Gaue 34 [1933], 23).

26 Rupert war nicht Bischof von Worms, sondern entstammte einem bei Worms begüterten Adelsgeschlecht. Damit fallen auch die reichlich kühnen Hypothesen Gammers, ebd. S. 206. Zu „Rupert von Worms“ vgl. Zöllner E., Woher stammte der heilige Rupert? (MIOG 57 [1949], 1—22).

Akt von weittragender Bedeutung gehandelt haben. Wenn aber schon die alte Herzogspfalz sich als Lateran gerierte und die Pfalzkirche sich den Untertitel der Lateranbasilika aneignete, darf die Vermutung ausgesprochen werden, daß es sich hier um die Darstellung des wichtigsten kirchenpolitischen Aktes des christlichen Altertums handelt, der zugleich an der alten römischen Lateranbasilika sich vollzog: Die Aufnahme des neugetauften Konstantin des Großen durch Papst Silvester I. (314—335) im Lateran<sup>27</sup>. Ebendort war in der Vorhalle die gesamte Bekehrungsgeschichte Konstantins in Fresken dargestellt, die uns freilich nur mehr aus einer Kopie bekannt sind<sup>28</sup>.

Darstellungen der Taufe Konstantins innerhalb größerer Silvesterzyklen waren im frühen und Hochmittelalter nichts Ungewohntes<sup>29</sup>. Konstantins Taufe z. B. war dargestellt in der Silvesterkapelle von Quattro Coronati wie in den Chorbrüstungen des Kölner Doms<sup>30</sup>.

Daß gerade im Regensburg des 12. Jahrhunderts die Silvesterlegende wohl bekannt war, bezeugt ein anderes literarisches Denkmal, dessen Entstehung am Hof des Regensburger Bischofs Kuno I. Raitenbucher heute gewiß ist<sup>31</sup>. Es ist die bekannte *Kaiserchronik*, eine gewaltige Dichtung von nicht weniger als 17 283 Versen, die eine Geschichte der Kaiser von Cäsar bis zum Kreuzzug Konrad III. im Jahre 1147 in deutschen Reimen umfaßt<sup>32</sup>. Die *Kaiserchronik* enthält auch die im Mittelalter nicht unbekannt Silvesterlegende, die Bekehrung und Taufe Konstantins. Diese ist innerhalb der Gesamtdichtung „die umfangreichste Einzelgeschichte der *Kaiserchronik*, ihr Höhepunkt und ihre Mitte<sup>33</sup>“. Die Regensburger Silvesterlegende war ein Ausgangspunkt für andere Silvesterdichtungen. Sie wurde aus der *Kaiserchronik* ausgehoben und in mehreren Nachdichtungen (Trierer Silvester usw.) erweitert und variiert.

---

27 Über Konstantin eingehend zuletzt Vogt J., Constantinus der Große (Reallexikon für Antike und Christentum III [1957], 306—379, bes. 374 ff.).

28 Vgl. Ciampini G. G., De sacris aedificiis a Constantino Magno constructis, Romae 1693.

29 Künstle K., Ikonographie der Heiligen II, Freiburg 1926, 536.

30 Clemen P., Der Dom zu Köln (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, VI. Band, III. Abteilung), Düsseldorf 1937, 165 ff.).

31 Bauerreiß R., Honorius von Canterbury (Augustodunensis) und Kuno I., der Raitenbucher, Bischof von Regensburg (1126—1136) (Studien u. Mitteilungen z. Gesch. d. Benediktinerordens 67 [1956], 306 ff.). Eine eben erschienene Untersuchung Neumann Fr., Wann entstanden Kaiserchronik und Rolandslied? (Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 91 [1962], 263 ff.) geht trotz guter Beachtung historischer Indizien an den wichtigen reformgeschichtlichen Zusammenhängen (Siegensburger Reform usw.) vorbei.

32 MG Deutsche Chroniken I, S. 79—416.

33 Perius E., Silvesterlegende (Die deutsche Literatur des MA. Verfasserlexikon IV [1953], 215).

Jedenfalls waren Konstantin und Silvester in Regensburg gewiß nicht unbekannt eben in der Zeit, in der die bekannten Plastiken entstanden sein sollen. Sollte der vielgesuchte Dichter der *Kaiserchronik*, wie auch der „Pfaffe Konrad“, Verfasser des Rolandsliedes, unter dem Regensburger Klerus, genauer unter den Kanonikern des alten Regensburger „Lateran“, den quasi lateranensischen Chorherrn, zu suchen sein?

Doch all das letztere will mehr ein Hinweis sein als eine endgültige Aussage bedeuten.

# Die Liebfrauenwallfahrt Kirchreuth

Von Anton Bauer

Mit ihrem in der Neugotik erhöhten Spitzturm schaut die Filialkirche Kirchreuth der Pfarrei Rieden, Landkreis Wasserburg, von ihrem hohen Standort weithin in die umliegende Gegend. Sie war einst eine aus der näheren Umgebung bis um die Jahrhundertwende vielbesuchte Muttergottes-Wallfahrt<sup>1</sup>.

Als „Storävt“ ist die Filiale mit Rieden innerhalb der großen Mutterpfarrei Kirchdorf bei Haag in der Konradinischen Bistumsmatrikel 1315 aufgeführt<sup>2</sup>. Der kleine Kirchenort mit dem stattlichen Wirtsanwesen, einem Gütl und Mesnerhäusl erlangte zu Ende des Mittelalters eine größere Bedeutung als Wallfahrtsort. 1488 hat der Wasserburger Kaplan Georg Stulhuber in seinem Testament neben fünf anderen Wallfahrtskirchen Unserer Lieben Frau auch Kirchreuth mit einem Legat bedacht<sup>3</sup>. Ein Pfarrbericht des Pfarrers Michael Dellinger vom Jahre 1585 läßt die Bedeutung der mittelalterlichen Wallfahrt auf dem Kirchreut (= Rodung mit Kirche), aber auch ihren Niedergang in der Reformationsperiode ersehen. Die Kirche hatte damals vier Altäre, neben dem Choraltar oder Hochaltar U. L. Frau, auf den eine Samstagsmesse gestiftet war, noch zwei Seitenaltäre, links zu Ehren Pauli Bekehrung, rechts der Apostelteilung, in der Mitte noch einen St.-Anna-Altar. Gottesdienste wurden damals öfters im Jahre gefeiert, so an den „Frauentagen“ Mariä Empfängnis, M. Lichtmeß, M. Verkündigung, M. Himmelfahrt und M. Geburt. Mit Gottesdiensten wurden die Altarpatrozinien begangen, an den Bittagen, „wan man mit Creutzgangen hinzu khumbt“, und auch sonst wurde öfters zelebriert. In der Fasten war alle Sonntage ein Salve. Über die Wallfahrtsblüte des Spätmittelalters kam der Frost der Reformationszeit. „So khan“, schreibt Pfarrer Dellinger weiter, „bey Mansgedenken niemant wissen, daß ein Gselbriester sey gehalten worden. Aber vor 40 Jarn ist ein Caplan gehalten worden, dem man ein

- 
- 1 Vgl. Mayer-Westermayer, Statistische Beschreibung des Erzbistums München-Freising, Bd. III, München 1884, S. 552 f., 554. — Schreiber Ch., Wallfahrten durchs deutsche Land, Berlin 1928, S. 275. — Stadt und Landkreis Wasserburg am Inn. Heimatbuch, herausg. v. R. A. Hoepfner, S. 174.
  - 2 Deutinger M. v., Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing, Bd. III, München 1850, S. 226.
  - 3 Bauer A., Ein Marianisches Testament, in: Erdkreis, Würzburg 1954, S. 217.

Güetl gelassen hat, Vnser Frauen auf dem Kirreith zugehörig, welches die Fraunber(ger) zum Haag dem Gotshauß zu guetem (gegeben), damit sich ein Caplan erhalten migen, welcher sich auch zum maisten von Votiven (= Votivmessen) der Kirchverter (= Kirchfährter oder Wallfahrer) erhalten.“ Das beständige Jahreseinkommen der Kirche war damals (1585) 30 Gulden, 1 Schilling und 15 Pfennige. Was die Kirche an Güter- und Grundbesitz besaß, ist zur Zeit unbekannt, wohl aber führt Pfarrer Dellinger als Kleinodien, Meßgewänder und Ornate 1585 auf: 4 silbervergoldete Kelche, 1 geschriebenes pergamentenes und 1 „alt geschribens“ Meßbuch, 2 gedruckte Meßbücher, ein „alts geschribens Special, mer ain truckhts Speciale, mer Gradual und Antiphonarigsangsbuech, mer ain alt geschribens Betbuech, mer ain altes pergamens Special, mer 2 truckhte Breviaria, so am Singstuel mit Ketten angehefft.“ Dazu 7 Meßgewänder mit Zubehör, 3 Chor-röcke, 38 Altartücher, 8 messingene Leuchter, 2 zinnene „Kandl“, 8 kleine „Opferkändl“, ein „zinnens Gießfaß“ und einen „seydinen rotten und weißen Fann (Fahne) zum Creutzgang gehörig“, 8 „Wandlstangen“. Eine „große aichene Truchen mit Eysen beschlagen und 3 Schlossen wol verwart“ barg Weihegaben: Einen wertvollen Samtgürtel, der verkauft worden ist, 2 Schleier und „bey 40 Sylbrine Ring, etlich derselben vbergolt“<sup>4</sup>. In der Zeit der katholischen Reformation erlebte unsere Wallfahrt eine Neublüte. Am 21. Januar 1633 besuchte Herzog Albrecht VI., Herr der Grafschaft Haag und Stifter der Loretokapelle zu Ramsau, als Pilger „Khürreit“, opferte einen Gulden zwanzig Kreuzer „alda in Stock“ und bestellte eine Messe<sup>5</sup>. 1699 werden noch silberne Ringe als vorhandene Votivgaben genannt<sup>6</sup>. In der Barockzeit werden die Engelämter aufgekommen sein. Im 18. Jahrhundert hat der Zulauf der Wallfahrer angehalten. 1738/40 nennt die Schmidt'sche Bistumsmatrikel das Gnadenbild „durch Guttaten, ja Wun-

4 Archiv des Metropolitankapitels München (= AMM), Pfarrbeschreibung Rieden. Titel des Pfarrberichts: „1585. Bericht der Pfarr Riedenn. Vnd derenn Filialn Verzeichnüß waß für Clinodien Meßgewanter vnnd Ornata Auch derselben Einkhumen. Bestandig vnnd Vnbestandig betreffent.“ Schmalfolio, 28 S., vgl. S. 4, 12 f., 17 f., 22—25. Pfarrer M. Dellinger war Nachfolger von Leonhard Kumpfmiller und am 7. 8. 1551 investiert worden. Er hat den Bericht „auf daß Schreiben, so mir durch Herrn Dechanten zu Kirchdorff zugeschickt worden“, verfaßt. Bereits Mayer-Westermayer hat auf diese Quelle kurz hingewiesen in Bd. III, 554.

5 Staatsarchiv f. Oberbayern, HR II, F. 195. — Vgl. Bauer A., Die Loretokapelle zu Rosenheim im Kranze der Loretokapellen der Münchener Erzdiözese, in: Das baye-rische Inn-Oberland, 32. Jahrg. 1962, S. 174—176.

6 AMM, B 1061, Bl. 23<sup>v</sup>—24<sup>r</sup>: Sitzung v. 29. 1. 1699: Pfarrer Joachim Georg Pauman v. Rieden verantwortet sich auf die wider ihn eingewendeten Exzeßpunkte ad 1.): Er habe die von Silber schlechte Ring zwar von dem Gottshaus Kürdreit, nit aber ad scandalum populi, sondern zu Verfassung eines Opferschälles zu denen vorhin verhandtenen silbernen Opferkändelen hinweg genommen.



dertaten berühmt und von öffentlichen Prozessionen besucht“<sup>7</sup>. In dieser Zeit belebte die Maria-Hilf-Bruderschaft, die am 8. September 1727 als Zweig der Mariahilf-Bruderschaft von St. Peter in München durch den damaligen Pfarrer ohne Ordinariaterlaubnis eingeführt und am 29. 1. 1735 oberhirtlich errichtet worden war, das Wallfahrtsleben. Der Präfekt auf Hohenburg, Herr Ignaz Joseph Gaibinger, hatte sie dotiert<sup>8</sup>. Als alte Bittgang-Pfarreien sind außer Rieden, das öfters und im Sommer alle Samstage zwischen dem 3. Samstag nach Ostern und dem Bartholomäustag (24. August) nach Kirchreuth ging<sup>9</sup>, bezeugt: Albaching, Rechtmehring, die Stadt Wasserburg und Attel<sup>10</sup>.

Die hochgelegene Kirche ist in der Spätgotik erbaut und in der Neugotik des vorigen Jahrhunderts leider fast ganz erneuert worden (1870/71). Die wohl reiche Barock-Einrichtung und Barockzier, Motivbilder und Gnadenbild sind verschwunden. Der Anbau im Westen ist neu, der Spitzturm an der Nordseite des Chores ist neugotisch erhöht worden (Höhe 58 m). Im Untergeschoß des Turmes ist noch das alte Sternengewölbe mit hochprofilierten Rippen auf Konsolen erhalten geblieben<sup>11</sup>. Die einst sehr reiche Kirche — um 1800 wollte man den Pfarrsitz hierher verlegen! — ist heute nicht mehr Wallfahrtszentrum der näheren Umgebung.

---

7 Deutinger, Alt. Matrikeln III, 92: „*In hac ara statua Bmae Virginis beneficiis, immo miraculis celebris est et visitatur publicis processionibus.*“ Das Gnadenbild war also eine Statue U. L. F. auf dem Hochaltar. Seitenaltäre waren damals St. Joseph und St. Joachim geweiht, typischen Barockheiligen. Der St.-Anna-Altar in der Mitte der Kirche war bereits entfernt. Das Kirchenvermögen belief sich auf „mehr als 10 000 fl.“! Die Kirche scheint gut bestiftet gewesen zu sein.

8 Deutinger, Alt. Matr. III, 92. — Mayer-Westermayer, Diözesanbeschreibung III, 553. Vgl. auch Mindera K., Maria Hilf. Ein Beitrag zur religiösen Volkskunde, München 1961, S. 30. — AMM, Pfarrakten Rieden (Filialen).

9 Vgl. die Anfrage des Pfarrers Josef Heß v. 12. 6. 1860 im AMM, Pfarrakten Rieden! „Kreuzmessen“ betr. Die Samstag-Bittgänge gingen von der „Kreuzsäule in Strohreuth“ aus, die zu Anfang des 19. Jahrhunderts entfernt worden war.

10 Quelle: Die Pfarrbeschreibungen von Albaching, Rechtmehring, Attel im AMM, die Agenden von 1685 und 1761 im Pfarrarchiv Wasserburg.

11 Kunstdenkmäler Obb., S. 2009.

# Zur Geschichte der ehemaligen Filialkirche Biberkor

Von Josef Schöttl

Zu dem weit ausgedehnten Pfarrbezirk von Aufkirchen a. W. zwischen dem Starnberger See im Westen und dem Isartal im Osten zählten ehemals zehn Filialen mit eigenen Gotteshäusern, darunter auch das Filialgotteshaus St. Michael in Biberkor<sup>1</sup>. Während mehrere dieser Filialen sich in den letzten Jahrzehnten zu eigenen Pfarreien oder selbständigen Seelsorgsstellen entwickelt haben, existiert die Filiale Biberkor nicht mehr. Die Kirche wurde im Jahre 1895 auf Abbruch verkauft, das Kirchenstiftungsvermögen der Pfarrkirchenstiftung einverleibt. Heute erinnert nichts mehr an Ort und Stelle an ein früher vorhandenes Gotteshaus<sup>2</sup>. Es fanden sich aber in verschiedenen Archiven manche Bausteine, die es erlauben, die Geschichte der früheren Kirche von Biberkor wenigstens teilweise zu rekonstruieren<sup>3</sup>.

## *Alter, Patrozinium und Vermögen der Kirche*

In der ältesten Freisinger Diözesanmatrikel vom Jahre 1315 erhalten wir zum ersten Male Kunde von einer Kirche in Biberkor. Sie wird unter den fünf Filialen von Aufkirchen a. W., die eigene Sepultur besitzen, an dritter Stelle genannt<sup>4</sup>. Die nächste Nachricht bringt eine Urkunde aus dem Jahre 1513, aus der hervorgeht, daß ein gewisser Konrad Loth von Bachhausen am Freitag nach St. Ottmayrs Tag, d. i. am 18. November, sein Haus zu Farchach, darin Hans Siglmaier sitzt, dem St. Georgs-Gotteshaus zu Biber-

---

1 Über die früheren Neben- und Filialkirchen der Pfarrei Aufkirchen a. W. vgl. Rambaldi Karl Graf von, Geschichte der Pfarrei Aufkirchen am Würmsee, Starnberg 1900, 72—106.

2 Mayer-Westermayer, Statistische Beschreibung des Erzbisthums München-Freising, III. Bd., Regensburg 1884, 613 bringt einige Angaben über die Kirche von Biberkor, erwähnt aber bereits, daß ihre Niederlegung bevorstehe.

3 Benützt wurden folgende Archive:  
Archiv des Metropolitankapitels München (= AMM)  
Pfarrarchiv Aufkirchen a. W.  
Allgemeines Staatsarchiv München (= ASTM)  
Staatsarchiv für Oberbayern (= STAO)  
Staatsarchiv Landshut (= STAL)  
Landratsamt Wolfratshausen, Alte Registratur (= WAR)

4 Deutinger Martin, Die älteren Matrikeln des Bisthums Freising, III. Bd., München 1850, 211.

kor vermacht hat<sup>5</sup>. Demnach hatte die Kirche von Biberkor ursprünglich wohl das Kirchenpatrozinium St. Georg. Nur wenige Jahre später spricht die Freisinger Bistumsmatrikel vom Jahre 1524 von einer Filialkirche „s. Laurentii in Biburkar“ und reiht sie unter den 10 Filialen von Aufkirchen an 6. Stelle ein<sup>6</sup>. Eine weitere Notiz enthält die Pfarrbeschreibung von Aufkirchen aus dem Jahre 1585, in der es heißt: „Das 8. filiall haist Piberkha und ist in des Hern Jörg Gaishouvers Burgers zu München verwaltung<sup>7</sup>.“ Von einem schönen „Kirchl mit aller zuegeherung“ berichtet eine „Bethueerung des Sizes Biberkharr“ aus dem 17. Jahrhundert<sup>8</sup>, und eine Beschreibung des Landgerichtes Wolfratshausen um 1620<sup>8a</sup> nennt bei Biberkor „ein Kürchen und zwei Höff, die gehören auch vorbedeitem Herrn Hörwarth . . . eigenthumblich zu“.

Mit dem Übergang des Sitzes Biberkor in den Hofmarkbesitz der Freiherrn und späteren Grafen v. Hörwarth (1611—1800) war die Verwaltung der Kirche von Biberkor Sache der Hofmarksherrschaft geworden. Als Quellen stehen jetzt, wenn auch sehr lückenhaft, Kirchenrechnungen zur Verfügung<sup>9</sup>. In diesem Zusammenhang ist ein neuer Patroziniumswechsel festzustellen. Alle noch vorhandenen Kirchenrechnungen lauten von 1641 an auf das St. Michaelsgotteshaus in Biberkor; die Angabe bei Rambaldi<sup>10</sup>, Patron der Kirche sei „bis um das Jahr 1691 der hl. Georg, später der hl. Michael“ gewesen, entspricht daher nicht den Tatsachen. Hauptpatron der Kirche war ohne Zweifel schon im früheren 17. Jahrhundert St. Michael. Dies hat sich auch bis zum Abbruch der Kirche im Jahre 1895 nicht mehr geändert. Möglicherweise hängt dieses Patronat mit dem Wechsel der Grundherrschaft zu Beginn des 17. Jahrhunderts zusammen. Daß früher St. Georg als Kirchenpatron verehrt wurde, haben wir bereits festgestellt. Ein Neben-

5 ASTM Ger. Urk. Wolfratshausen, Fasz. 5, Nr. 81. In den Kirchenrechnungen von Biberkor läßt sich dieser Besitz der Kirche durch vereinnahmte jährliche Grundgilden aus Farchach bis in das 19. Jahrhundert hinein regelmäßig nachweisen.

6 Deutinger a.a.O. 418.

7 Mayer-Westermayer III, 617; ebenso Rambaldi 79. Das Münchener Bürgergeschlecht Gaishofer war damals auf Sitz Biberkor. 1563, 23. Dezember überlassen Abt, Prior und Convent des Klosters Tegernsee den bisher von ihnen zu Lehen gehenden Hof zu Biberkor dem damaligen Inhaber Georg Gaishofer, Bürger und Rat zu München als freies Eigentum; ASTM Ger. Urk. Wolfratshausen, Fasz. 6, Nr. 117. Über die „Gaishofer zu Biberkär“ vgl. Hefner Otto von, Die Siegel und Wappen der Münchner Geschlechter, historisch-heraldisch erörtert, in: Obb. Archiv 11. Bd. 1850/51, 74.

8 Rambaldi 80.

8a ASTM Ger. Lit. Wolfratshausen Nr. 3.

9 Festgestellt und benützt wurden Kirchenrechnungen von 1641—1651, 1655 und 1656: STAL Rep. VI, Fasz. 350, Nr. 4; Kirchenrechnungen von 1724, 1730, 1755 u. 1757: STAO Hofmarkarchiv Allmannshausen Fasz. 94; Kirchenrechnungen 1824 bis 1826, 1830—1849 und 1870—1895: Pfarrarchiv Aufkirchen a. W.

10 a.a.O. 80.

patronat dieses Heiligen blieb in der Kirche sicher erhalten; denn aus allen Kirchenrechnungen, aus Visitationsberichten und aus den Verkündbüchern des 19. Jahrhunderts<sup>11</sup> ergibt sich, daß nicht nur am Patroziniumsfest, sondern auch am St. Georgstage in Biberkor öfters Gottesdienst gehalten wurde<sup>12</sup>. In einer „Anzeige über die Gottesdienste, welche in den Filialkirchen der Pfarrei Aufkirchen gehalten werden“, berichtet der Pfarrer im Jahre 1817 an das Ordinariat in Freising, daß in Biberkor auch am Feste des hl. Laurentius jährlich eine hl. Messe gehalten werde, „weil das Patrozinium ist und abgewürdigter Feiertag“<sup>13</sup>. Also scheint auch noch St. Laurentius ein Nebenpatronat gehabt zu haben.

Nähere Einzelheiten über die Kirche und ihre Ausstattung im 18. Jahrhundert enthält das Visitationsprotokoll über die Pfarrei Aufkirchen vom Jahre 1707<sup>14</sup> und die Freisinger Bistumsmatrikel des Jahres 1738<sup>15</sup>. In beiden Berichten wird die Filialkirche St. Michael von Biberkor als klein bezeichnet; sie befand sich aber zu diesem Zeitpunkt in gutem baulichen Zustand. Sie besitzt nur einen Altar, und zwar zu Ehren des hl. Erzengels Michael, ist nicht konsekriert<sup>16</sup>, hat nicht das Allerheiligste und auch keinen Friedhof mehr. Die Sakristei ist eng, hat keinen eigenen Kelch und nur wenige Paramente<sup>17</sup>. Gottesdienste sind in der Kirche von Biberkor nur an den Festen St. Michael, St. Laurentius und St. Georg. Die Bistumsmatrikel bemerkt noch, daß Kirchweihfest und Patrozinium zusammen gefeiert werden am Michaelstage, und erwähnt auch den Turm mit zwei geweihten Glocken<sup>18</sup>.

---

11 Verkündbücher aus dem 19. Jahrhundert sind im Pfarrarchiv Aufkirchen vorhanden.

12 Ein Bild des hl. Georg befand sich in der Kirche zu Biberkor schon seit alter Zeit und mußte im Jahre 1644 restauriert werden, wie die Kirchenrechnung dieses Jahres vermerkt; vgl. unten S. 115.

13 Pfarrarchiv Aufkirchen I, 2: Pfarrbeschreibungen. Als eigentliches Patrozinium wird hier ausdrücklich St. Michael angegeben und die Feier desselben als Kirchweihfest bezeichnet. Die Feier ist auf den Sonntag nach St. Michael verlegt mit Vesper am Vorabend, Hochamt am Sonntag und hl. Messe am folgenden Montag. „Da aber so bald keine Hoffnung ist, einen zweiten Hilfspriester zu erhalten, so kann . . . für die zehn Nebenkirchen — außer dem Kirchweihgottesdienst — kein gewisser Gottesdienst abgehalten werden“, bemerkt Pfarrer Benno Pröbstl.

14 AMM B. 612, fol. 449. Die Visitation in der Pfarrei Aufkirchen fand am 16. August 1707 statt.

15 Deutinger, Matrikeln II, 561.

16 Das Visitationsprotokoll vermerkt am Rande: „*Ecclesia consecranda cum una ara*“.

17 1707 wird nur eine Kasel erwähnt.

18 Die zwei Glöcklein von Biberkor wurden beim Abbruch der Kirche verkauft und kamen in die Kirche von Attenhausen, Pfarrei Münsing; Rambaldi 80 und Seanner M., Die Glocken der Erzdiözese München und Freising (= Deutingers Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising XI. Bd., 1913, 382); vgl. auch unten S. 128.

Die Vermögensverhältnisse der Kirche von Biberkor bestätigen, daß diese Kirche wohl die ärmste unter den 10 Filialen von Aufkirchen war. Gottesdienststiftungen waren nicht vorhanden. Die Kirche fand, soweit sich feststellen läßt, nie als eigentliche Filialkirche mit regelmäßigen Wochen- oder Monatsgottesdiensten Verwendung. Sie galt mehr als Nebenkirche mit jährlichem Gottesdienst an den genannten drei Feiertagen, von denen der am Laurentiustage nach Ausweis der Kirchenrechnungen anscheinend nicht regelmäßig gehalten wurde. An diesen Tagen, sowie „zu der Hl. Auffahrtszeit, als die Kirchfährter auf dem Hl. Berg dies Orts fürzogen“<sup>19</sup>, erbrachte die Kirchensammlung jeweils recht bescheidene Einnahmen, die in den Kirchenrechnungen Jahr für Jahr gewissenhaft verbucht sind. Dazu kam noch das jährlich Gefälle aus einem Opferstock in der Kirche<sup>20</sup> und seit 1647 „aus dem Stöckl der herausen auf der Puechenwies beim Gangsteig stehenden heiligen Säulen“<sup>21</sup>. An sonstigen Einnahmen erscheinen regelmäßig kleinere Zinsbeträge von ausgeliehenen Kapitalien und die jährliche Gilt vom Söldengütl in Farchach. Diese jährlichen Einnahmen reichten aus, um den laufenden Bedarf der Kirche und die kleineren Reparaturen an der Kirche zu finanzieren. So kaufte man 1641 „ein Weihwedl“ um 5 kr, und im nächsten Jahre „ein kupfernes Weichbrunnkessl“ um 54 kr. 1644 heißt es: „Weilen St. Georgen Bildtnis in diesem Gottshaus veraltet und ungestalt: so ist selbige dies Jahr renovieret worden.“ Dem Maler und Bildhauer zu Wolfratshausen wurden dafür 2 fl bezahlt. 1649 erhält die Kirchentüre ein neues Schloß, 1657 u. ö. müssen neue Glockenriemen beschafft werden. Einige Male begegnen in den Kirchenrechnungen während des 30jährigen Krieges zeitbedingte Ausgaben, und zwar 1643 und 1645 eine Kriegsumlage von den dem Gotteshaus gehörigen Söldnerhäusl zu Farchach mit 17 kr und 1645 eine vom Kurfürsten mandierte Kriegshilfe mit 10% der eingehenden Zinsen. 1670 braucht die Kirche notwendig ein Antipendium und ein neues Crucifix<sup>22</sup>. Ausgaben für Wachs und Opferwein erscheinen 1755 und wieder 1824/25 mit 2 fl

19 Kirchenrechnung 1645, fol. 48.

20 So wurden 1644 aus dem Opferstock 56 kr 2 dl, an Sammelgeld 38 kr und von den Wallfahrern zum Hl. Berg 18 kr 4 dl eingenommen; Kirchenrechnung 1644, fol. 51.

21 Dieser Einnahmeposten ist in den Kirchenrechnungen 1647—1656 regelmäßig vorge­merkt, auch wenn sich gelegentlich aus dem Bildstöckl keine Einnahmen ergaben. Im letzten Jahre des 30jährigen Krieges ist deswegen vermerkt: „Aus dem Stöckl nihil, weil der Kriegsläuft halber nichts darein gekommen“; Kirchenrechnung 1648, fol. 50.

22 STAO Hofmarkarchiv Allmannshausen Nr. 20: „Memorial über unterschiedliche herrschaftliche Auftragspunkte“. Von dem neuen Antipendium ist auch die Rede in einem „Extrakt aus den Kirchenrechnungen der freyherrl. Hörwarthschon Hofmarken Allmannshausen und Biberkor de anno 1670“. Dafür wurden verrechnet 34 fl, 59 kr, 6 dl, „welche man zur Erkauffung eines notwendigen Antipendii und anderwärtiger Unterhaltung... unentbehrlich vonnöten“; AMM Pfarrakten Aufkirchen a. W., Filiale Allmannshausen.

5 kr bzw. 1 fl 56 kr<sup>23</sup>, also kaum verändert. Von 1824 an wird alljährlich auch ein Beitrag zur Gebäude-Feuerversicherung aus der Kirchenkasse geleistet. Im Jahre 1833/34 hat der Kirchenpfleger „Niklas Pichlmayer, Graf zu Biberkor . . um 12 Maibüsche . . 4 fl 48 kr und für ein Altarglöckl 18 kr“, sowie für Ausbesserung eines Meßkandels 6 kr verausgabt; außerdem erhält der Buchbinder Anton Schwankl in Wolfratshausen „um ein gemachtes Kelchfuttermal“ 2 fl 36 kr. Nochmal kommt eine Ausgabe für Maibüsche mit 4 fl in der Rechnung für 1846/47 vor, und in der letzten Kirchenrechnung des kgl. bayer. Graf v. Rambaldischen Patrimonialgerichts Allmannshausen vom Jahr 1848/49, die auch Biberkor enthält, findet sich eine weitere Ausgabe von 2 fl, welche die Blumenmacherin Katharina Steinsbergerin für Blumen erhalten hat.

### *Reparaturen der Kirche*

Größere Beträge sind von Fall zu Fall für die Erhaltung des Kirchengebäudes eingesetzt. In der Rechnung des Jahres 1642 bekommen wir z. B. über eine notwendig gewordene Reparatur folgenden Bericht: „Nachdem ein unumbgengliche Nothdurfft gewest, die Vorzeichen- und Portendachungen von neuem zu decken und das schadhafte Freithoftürl auch von neuem zu machen, so ist selbiges verfüget worden und deretwegen ausgegeben für 50 gemeine Bretter: 5 fl 30 kr, zu München gekaufte 20 Püntl feichterne Scharschintl: 1 fl 34 kr, 1600 Scharnägel: 1 fl, drei Zimmerleute für Bedeckung vormelter Vorzeichendeckung, auch Einmaching des Freithoftürls verdienter Taglohn zu 10 kr bezahlt: 5 fl.“ Im Jahre 1647 wurden für die Neubedachung des Kirchleins aus dem Zechschrein 19 fl 31 kr bezahlt; die Arbeit wurde „mit Vorwissen und Consens der Gn. Hofmarksherrschaft verfügt“. Man brauchte zu den Dacharbeiten 600 Ziegelplatten, die vom Kloster Beuerberg um 5 fl gekauft wurden. Für das Auflegen wurden 5 kr bezahlt. Die Lieferung von Beuerberg bis Biberkor — vier Stunden „auf der Achs“ — kostete 3 fl 12 kr. Zur Rechtfertigung für den relativ hohen Preis fügt der Hofmarksrichter bei: „weilen es ein mühsamer und pergiger Weg“. Die Arbeiten wurden vom Maurermeister von Wolfratshausen und seinen Gesellen ausgeführt. Im folgenden Jahre mußte der Zimmermeister Melchior Pabenstuber von Wolfratshausen das „Täfelwerk“, das übel verfault und abgerissen war, erneuern und erhielt dafür 11 fl. Weitere 4 fl erhält er noch für das Anbringen der Latten und das Dachdecken am Chor der Kirche. Von Dacharbeiten hören wir dann erst wieder in der Rechnung von 1832/33: „Um dieses Kirchel vom

---

23 Ähnliche Beträge für den gleichen Zweck erscheinen wieder in den Rechnungen von 1871—1873.

gänzlichen Untergang zu retten, hat man die sehr ruinöse Dachung und alle weiteren Mauern nach Nothdurft besser herstellen lassen, und dem Maurermeister Josef Sappel von Wolfratshausen nach Wochenlisten bezahlt, ferner für Baumaterialien u. a.: 74 fl 32 kr.“ Zwölf Jahre später ist nochmal eine größere Reparatur an der Kirche von Biberkor fällig, die in der Kirchenrechnung von 1845/46 mit einer Ausgabe von 59 fl 48 kr vermerkt ist. Dazu ist die Bemerkung beigefügt: „Auch diese Kirchengebäude sind bekanntlich an den Dachungen und Umfassungsmauern sehr ruinos, so daß eine weitere Verzögerung nur größere Kosten in Anspruch nehmen müßte.“ 1871 erhält der Maurer Patriz Will von Münsing, der mit zwei Mann je drei Tage eine Reparatur am Dach, Turm und Vorhaus sowie am Mauerwerk ausführte, 7 fl 12 kr. Die letzte Ausgabe für Reparaturen an der Kirche betreffen Glaserarbeiten in den Jahren 1878 und 1881; dafür erhält Glaser Neukirchner von Wolfratshausen zunächst 18.— Mk und zuletzt nochmal 15.— Mk „für Einglasen von 6 Kirchenfenstern lt. Schein“.

Alle bisher genannten Anschaffungen und Reparaturen konnten aus den Mitteln der Kirchenstiftung ohne Beihilfe von Fremdmitteln finanziert werden. Das war bei der großen Baufallwendung von 1862/63 nicht möglich<sup>24</sup>. Deshalb wendet sich die Kirchenverwaltung Biberkor mit Schreiben vom 14. August 1862 an das Kgl. Bezirksamt München rechts d. Isar um Genehmigung des vorgesehenen Finanzierungsplanes. Nach den eingeholten Kostenvoranschlägen werden die Maurerarbeiten mit 94 fl 31 kr, die Malerarbeiten mit 60 fl veranschlagt. Bei den geringen Einnahmen der Kirche können diese Kosten aus eigenen Mitteln nicht aufgebracht werden. „Ein Gutsbesitzer und sechs Tagelöhner, die an diesem Kirchlein Interesse haben, übernehmen die Hand- und Spanndienste. Die Kirche Farchach will aus ihren Rentenüberschüssen 100 fl unverzinslich vorschießen, worüber gleichfalls ein Kirchenverwaltungsbeschluß vorliegt, und zu dem man die Curatelgenehmigung erbittet. Die übrigen 34 fl hofft man von Privatwohlthätern aufzubringen.“ Auf dieses Gesuch antwortet das Bezirksamt umgehend, der erbetenen Genehmigung stehe nichts im Wege, sobald die Geldmittel für den dringenden Baufall vollständig ausgewiesen seien. Es fehle noch „die bindende Erklärung oder Unterschrift derjenigen, welche die Hand- und Spanndienste leisten; ebenso der Nachweis oder die Bescheinigung darüber, daß 33 fl durch freiwillige Gaben aufgebracht werden, in dem die bloße Hoffnung, diese zu erlangen, nicht als genügend angesehen werden kann“. Auch müsse bei Schuldübernahme sofort ein Schuldentilgungsplan aufgestellt werden, der sich auf höchstens 10—15 Jahre er-

24 Vgl. zum Folgenden: STAO AR 4020, Nr. 78.

strecken soll. „Bei den geringen Einkünften Biberkors wird aber die Schuld von 100 fl kaum in 15 Jahren wieder abgetragen werden können. Es wird sich daher nach anderen Mitteln umzusehen sein, seien es freiwillige Beiträge oder unersetzbare Zuschüsse aus anderen Kirchenstiftungen der Pfarrei.“ Erst am 5. Januar 1863 kann Pfarrer Lechner von Aufkirchen auf die Wünsche der Regierungsbehörde Antwort geben. Er übersendet die bindende Erklärung über die Hand- und Spanndienste der Biberkorer Nachbarn. „Daß nur sechs, nicht sieben unterschrieben, kömt daher, weil auf einem Hause dormalen kein Eigentümer ist. Die Bürgschaft, daß 34 fl durch Privatwohlthäter aufgebracht werden“, übernimmt der Pfarrer selbst. Den geforderten Schuldentilgungsplan konnte er jedoch nicht beibringen. Es seien von keiner anderen Kirchenstiftung, außer von Farchach, Zuschüsse für Biberkor zu erreichen gewesen. Man habe darum den Weg eines zinslosen Darlehens für die 100 fl von Farchach gewählt, das auf unbestimmte Zeit hinaus mit Raten von 10 fl getilgt werden soll. Aber das Bezirksamt hält an einem Schuldentilgungsplan unerbittlich fest, und zwar in dem Sinne, daß das Darlehen entweder ohne Rückersatz — also als Zuschuß — gegeben werde, oder daß von dem Darlehen nur der 4. Teil mit Jahresraten von 5 fl in den nächsten 25 Jahren getilgt werde. Daraufhin erfolgte umgehend ein Beschluß der Kirchenverwaltung von Farchach, wonach von dem geplanten Darlehen an die Kirche von Biberkor 50 fl unrefundiert und 50 fl auf Rückzahlung mit Jahresraten von 5 fl gegeben werden sollen. Das Bezirksamt teilt dann im Schreiben vom 23. Januar 1863 mit, der Beschluß der Kirchenverwaltung von Farchach sei von seiten der Regierung genehmigt worden, die Baumaßnahme könne durchgeführt werden. Als im Jahre 1867 Pfarrer Lechner wegen der Feier des Patroziniums in der Filialkirche von Biberkor an das Ordinariat ein Schreiben richtete, kam er auf diese Bauarbeiten nochmal zurück und bemerkte darüber: „Da vor drei Jahren das Mauerwerk der Kirche und der Altar durch Zuthun der Anwohner ausgebessert wurden, im vorigen Jahr durch Wohlthäter ein neuer Kreuzweg<sup>25</sup> angeschafft worden war, seit Michaeli vorigen Jahres dort noch keine

---

25 Bereits 100 Jahre früher hatte die Kirche von Biberkor einen Kreuzweg erhalten, wie aus folgender Notiz hervorgeht: „Eine Creuzwegs-Licenz in die Filiale Biberkor der Pfarr Aufkirchen am Würmsee expediert den 11. martii 1761“; AMM Pfarrakten Aufkirchen a. W., Filiale Biberkor. Mit Schreiben v. 30. März 1865 an das erzbischöfliche Ordinariat in München bittet Pfarrer Lechner von Aufkirchen um die oberhirtliche Ermächtigung an einen Franziskanerpater aus Tölz zur feierlichen Weihe eines Kreuzweges in der Bruderschaftskapelle zu Aufkirchen und in der Filialkirche zu Biberkor. „Durch Wohlthäter sind Stationstafeln in Ölfarbendruck für bezeichnete Orte angeschafft worden“; AMM ebd. Dieser Kreuzweg kam nach Abbruch der Kirche von Biberkor in die damalige Filialkirche von Wangen und wurde dort am 19. März 1899 feierlich eingesetzt; Rambaldi 106.



hl. Messe zelebriert wurde, erwarten die Anwohner, daß doch wie auf den andern Filialen das Patrozinium begangen würde<sup>25a</sup>.“

### *Zur Baugeschichte der Kirche*

Aus der Baugeschichte der Kirche von Biberkor ist fast nichts bekannt. Ob jene Kirche, die schon im Jahre 1315 erwähnt wird, die erste war oder an die Stelle eines älteren Bauwerkes trat, läßt sich wohl nie mehr klären. Auch darüber sind wir nicht unterrichtet, wann diese Kirche errichtet wurde. Der Ortsname Biberkor erscheint jedenfalls schon gut 200 Jahre früher<sup>26</sup>. Es wäre durchaus möglich, daß damals schon oder wenigstens im Zusammenhang mit dem Andechser Ministerialengeschlecht derer von Biberkor, deren Namen in Urkunden vom Ende des 11. bis Mitte des 13. Jahrhunderts häufig auftreten, eine Kirche erbaut wurde. Dann wäre vielleicht wegen der damit verbundenen Sepultur an eine Eigenkirche des Geschlechtes der Biberkorer zu denken. Ob nun im Laufe der folgenden Jahrhunderte einmal ein Neubau durchgeführt wurde, oder ob der ursprünglich wohl gotische Bau im Kerne unverändert, wie dies vielfach noch bei unseren Kirchen in Altbayern der Fall ist, erhalten blieb, kann kaum mehr festgestellt werden. Wir hören nur einmal von einem Erweiterungsbau des Jahres 1691. Aber auch darüber kann nur unvollständig aus noch vorhandenen Akten berichtet werden<sup>27</sup>. Hofmarksherr von Allmanshausen und Biberkor war damals der kurf. Landschaftskanzler Johann Wilhelm Graf von Hörwarth<sup>28</sup>. Er hatte seinem Richter Ferdinand Kistler in Wolf-  
rathshausen schon im Frühjahr 1690 einen Befehl erteilt, ihn über die notwendige Erneuerung der Kirchen von Allmanshausen und Biberkor zu informieren. In seinem Schreiben vom 19. Mai 1690 erwähnt der Richter die von einem Maurermeister namens Schafstetter und einem Zimmermeister verfaßten zwei Kostenüberschläge, aus denen zu ersehen sei, was in jedem der beiden Gotteshäuser „die Notdurfft erfordern würde“. Auch die Stellungnahme der Geistlichkeit von Aufkirchen wird mitgeteilt: „Ein gleiche Meinung es hat mit dem Kirchlein zu Biberkor, daß nämlich bemelte

25a Schreiben vom 27. August 1867 wegen Patrozinium und Kirchweihfeier in der Filialkirche Biberkor; AMM Pfarrakten a.a.O.

26 Schon um das Jahr 1080 wird im Cartular des Klosters Ebersberg ein „miles Eberhardus de Piberchar et de Perga“ genannt; Mayer-Westermayer III, 617 und Rambaldi 79. In den Traditionsnotizen des Klosters Scheyern um 1085 wird unter den Zeugen ein „Adalprecht de Pibirchar“ genannt; Monumenta Boica X, 385 u. 395.

27 Vgl. zum Folgenden: STAO Hofmarkarchiv Allmannshausen Nr. 5, fol. 84, 88—90 u. Nr. 6; AMM Pfarrakten Aufkirchen a. W., Filiale Biberkor.

28 Er war auch Pfleger von Markt Schwaben; Ferchl Georg, Bayerische Behörden und Beamte 1550—1804; in: Obb. Archiv 53. Bd., 1908/12, 967. Vgl. auch Leoprechting Karl Freih. von, Zur Geschlechtskunde der Hörwarte von Hohenburg, ebd. 14. Bd., 1853/54, 203.

Herren Geistlichen gerne gesehen hätten, einen Überschlag auf einen ganzen neuen Bau zu verfassen, aus Ursachen der Grund, daß . . . die Hauptmauern in der mitten voneinander und im übrigen der Chor solchergestalten schlecht und minder beschaffen, daß ohne . . . (?) eines andern Paus, höhers auf- und weiters hinausfahren auf den Friedhof man mit keinem Altar /: wie Ew. Hochgräfl. Exzellenz der Herren Geistlichen Vorgeben nach, das Absehen gnd. dahin haben sollten:/ als klein gleichnamb immer were, nicht hineinkommen kunthe. Indem nun aber dergleichen Pau ein merklich Unkosten erforderte und hingegen das Gottshäusl solch geringen Vermögens ist, daß außer anderweitiger Beihilfe das Werk weder anzufangen noch hinauszubringen were, also ist der Überschlag inzwischen gleichermaßen nur auf das allernotwendigste eingereicht worden.“ Es folgt dann noch ein Hinweis auf die Vermögenslage der beiden Kirchen auf Grund der Kirchenrechnung von 1689. Der Vermögensstand für Biberkor ist mit 46 fl 34 kr 6 dl angegeben. In einem späteren Bericht des Richters vom 10. August 1690 heißt es, daß er „nit allein dem Schulmeister von Aufkirchen ratione des Maurermeisters zu Bernriedt<sup>29</sup>, sondern auch dem Maurermeister zu Euraspurg Joseph Poschenrieder wegen der reparation bei den Gotteshäusern zu Allmanshausen und Biberkor“ geschrieben habe. Nur der Maurermeister von Eurasburg antwortete darauf, er wolle am nächsten Sonntag an Ort und Stelle alles einsehen. Nun fehlen über ein Jahr Berichte über die Baumaßnahme in Biberkor. Es läßt sich aber feststellen, daß mit den Vorarbeiten schon Mitte des Jahres 1691 begonnen war. Sie müssen also noch von dem am 13. Juni 1691 verstorbenen Hofmarksherren Hans Wilhelm von Hörwarth in Auftrag gegeben worden sein. Im Schreiben des Richters vom 28. Juni 1691 ist bereits von der „Kirchenarbeit zu Biberkor“ die Rede. Mehr Aufschluß darüber enthält dann ein Gesuch des neuen Hofmarksherren Ferdinand Joseph Graf von Hörwarth an den zuständigen Bischof Joseph Clemens von Freising vom 25. August 1691<sup>30</sup>. Darin schreibt er, schon sein verstorbener Vater hätte sich entschlossen, „das Kirchlein der ihm angehörigen Hofmark Biberkor /: zumalen der Chor daselbst solchergestalten baufällig und ein so enges spatium innen hat, daß kümmerlich zu celebrieren:/ in etwas zu erweitern und zu renovieren, wie er dann auch ein gewisse Summe Gelts zu diesem Ende destinieret“. Nun fühle er als dermaliger Patron dieser Kirche sich verpflichtet, seines Vaters

29 Gemeint ist wohl Kaspar Feichtmayr, seit 1667 in Bernried ansässig; 1696 erbaute er im Auftrag des Grafen Ferdinand Joseph v. Hörwarth das Schloß Allmannshausen; Lieb Norbert, Münchener Barockbaumeister, München 1941, 92 f. u. 246 f.; Rambaldi 75; vgl. auch Mauthe W., Zur Gesch. d. Baumeisters Kaspar Feichtmayr, in: Lechisarland 1961, 21—25 u. Minder a Karl, Benediktbeuern (ist gleich Große Kunstführer Bd. 23) München 1957, 20—22.

30 AMM Pfarrakten a.a.O.

Abb. 1



Abb. 2



Münze (Bronze-Follis) des Kaisers Konstantius II. aus der Zeit 337/341, gefunden in München-Denning 1928, jetzt in der Prähist. Staatssammlung München (M. 4:1) (S. 37 A. 99).



Abb. 3. Plastiken am Nordeingang zur „Alten Kapelle“ in Regensburg (S. 106).



Abb. 5. Fliegeraufnahme von Freising mit Domberg (S. 169). ganz links auf dem Berg Knabenseminar, anschließend Priesterseminar, vor den Domtürmen Hochschule und Gymnasium, Dom, das hohe Dach rechts die Benediktuskirche, links unten Leohaus.

Abb. 6a

Vor dem Knabenseminar Wachtposten



Abb. 6b

Auf dem Weg zum Operationssaal, deutscher und zwei polnische Sanitäter (S. 177).



Во мнѣ Отца и Сына и Святаго  
Духа, Агнуса! (Знака).  
Царю небесный! Милостивый Душе  
человѣка, всегдѣ съи и съи не по-  
милѣ, скорбище божнос, и мил-  
нч подготвори, прииди и вѣсели  
б нас, и глгоши на от всахъ  
сверток и отаи бжеме, Духи  
наши.

Свѣтлый Божс, св. преный, св.  
бгослсрнкой, помилуй нас. (Зр!)  
Слава Отцу и Сыну и Св. Духу,  
и ныне и присто и во вѣки вѣковъ  
Аминь!

Отче наш, и еси на небесах, го-  
ловный нашъ и еси на небесах, го-  
лѣт царства твое, да буди  
владѣ твою, ико на небесахъ  
и на земли; Делѣ твою на земли  
гомоу нашъ Духъ; и те тави  
наши гомы наши, и хомо и мв-  
омовѣтсеи гомъ отъ насъ и наши  
и не владѣ насъ во значеніи

.....

Богородице Деве, Радоушя  
справашиа Марія, Пророки  
и мово, бжтословѣтѣ мой и  
мелак и бжтословѣтѣ мой и  
прево мово, ико роудилъ еси  
хрестна сына, и вбавилъ еси  
Духа и наши.

Молитва покаяна  
Млада, томъ, тмути, бжеме  
срвнннъ нашъ, бжеме и  
мѣтѣтѣ, иже в евои и бжеме,  
иже в бжеме и мѣтѣтѣ,  
иже в евои и в мѣтѣтѣ,  
иже в евои, иже в евои и мѣтѣтѣ.

Учел, Маріе, Учище, бжеме  
нрч мѣтѣ, в мѣтѣтѣтѣтѣ  
срвннъ мово.  
В рѣкѣ Глго, Пророки, иже  
Духи мово.

Пророки мово... Слава...



Abb. 8. Beerdigung auf dem St. Georgsfriedhof in Freising (S. 182).



Abb. 9. Schloß Ismaning im Jahre 1701, Stich von Wening. Fürstbischof Eckher ließ 1715 dieses von den Haushammern begonnene und von Bischof Philipp vollendete Schloß niederreißen. Ein Bild vom Eckherschen Schloß konnte nicht gefunden werden (S. 210).

(Aufnahme: Eismann)

Intention „ohne weiteren Anstand zu exsequieren“. Er bitte nicht nur um den bischöflichen Consens hiefür, sondern auch um Weisung „an Hrn. P. Superior zu Aufkirchen<sup>31</sup>, was circa sepulchra S. S. Reliquiarum vorzunehmen sein möchte . . . wie nit weniger ein Altare portatile gegen Erstattung der Gebühr abfolgen zu lassen“. Bezüglich der Finanzierung der Arbeiten bemerkt der Graf, er erhoffe um so mehr die Erfüllung seiner Bitten, als alles auf seine eigenen Unkosten erfolge, ohne Entgelt von seiten der Kirche von Biberkor. Zwei Tage darauf schon ergeht der Befehl an den Pfarrektor von Aufkirchen, das Kirchlein von Biberkor in Augenschein zu nehmen, über den Zustand zu berichten, die Sepulchra zu eröffnen für den Fall, daß die Altäre an der Stelle, wo sie gegenwärtig stehen, nicht verbleiben können, sowie die Reliquien derselben wohl verwahrt nach Freising zu senden. Der Pfarrektor von Aufkirchen, P. Joseph Staffir<sup>32</sup> bestellte zur anbefohlenen Besichtigung den Maurermeister und teilte dann nach Freising mit, daß ein Erweiterungsbau höchst notwendig sei; der Chorraum sei zu eng, eine Erhöhung und Erweiterung desselben sei geboten, ebenso brauche die Kirche einen neuen Choraltar; denn der jetzige Altar sei gänzlich vermordert, „ausser deme in obervermeltem Kürchl kein anderer sich befündt“; den neuen Altar wolle ebenfalls der Graf ex propriis machen lassen. Er habe das Sepulchrum eröffnet, die Reliquien erhoben und übersende sie hiemit nach Freising<sup>33</sup>. Das bischöfliche Ordinariat Freising ist nunmehr geneigt, „dem Herrn Grafen v. Hörwarth in seinem gestellten Begehren entgegenzukommen . . . so befehlen wir, daß uns vorher von dem Choraltar ein Visier eingeschickt werde<sup>34</sup>“. Leider fand sich davon nichts in den Akten. Die Baumaßnahme wurde noch im gleichen Jahre genehmigt<sup>35</sup> und begonnen; denn im Bericht vom 14. Dezember 1691 ersucht der Richter den Grafen, „die Handwerksleute wegen des Gottshaus Biberkor meistens ab Werk zahlen und deswegen die eingeschickten Zettl zurückfolgen zu lassen<sup>36</sup>“.

Mit diesem Erweiterungs- und Erneuerungsbau erhielt das Kirchlein von Biberkor innen und außen ein neues Gesicht im Zeitstil des Barock. Wie es im einzelnen ausgeschaut haben mag, ist uns heute unbekannt. Es hat sich

31 Im Jahre 1686 verließ Kurfürst Max Emmanuel die Pfarrei Aufkirchen a. W. der bayerischen Provinz der Augustinereremiten, welche dorthin einen Superior, einen Prediger und zwei weitere Ordensgeistliche abstellten; Rambaldi 51.

32 Er war Pfarrvikar in Aufkirchen von 1688—1704; ebd. 198.

33 AMM Pfarrakten a.a.O., Schreiben v. 28. Sept. 1691.

34 Ebd., Schreiben v. 22. Okt. 1691 an den Pfarrektor.

35 Hartig Michael, Die in den Jahren 1661—1710 genehmigten und vollzogenen Kirchenbauten des Bistums Freising, in: Jahrbuch des Vereins f. christl. Kunst Bd. VI, 1926, 290, Nr. 56.

36 STAO Hofmarkarchiv Allmannshausen Nr. 6; vgl. auch Schreiben des Richters v. 16. April 1693, ebd.

kein Stich oder Bild davon aus späterer Zeit bisher feststellen lassen. Die einzige Beschreibung davon bringt in wenigen Worten Rambaldi, der es aus seiner Jugendzeit her noch kannte. „Das Kirchlein, dessen Erbauungsjahr unbekannt war, war in schlanken Formen des Zopfstyles erbaut und hatte auf der Westseite einen Kuppelturm mit zwei Glöcklein<sup>37</sup>.“ Die Größenverhältnisse der Kirche von Biberkor und ihre genaue Lage konnten ermittelt werden aus den Flurkarten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, die auf die Landesvermessung vom Jahre 1811 zurück-

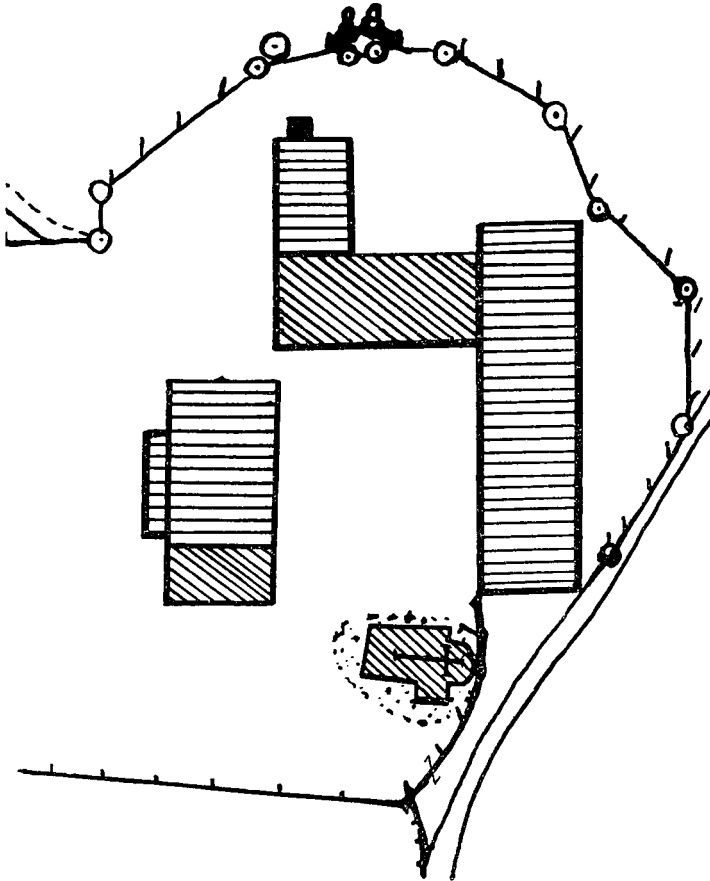


Abb. 4. Grundriß der Kirche von Biberkor und der Ökonomiegebäude, gezeichnet nach der Flurkarte aus dem Jahre 1864

37 Rambaldi 80 u. 72 und Mayer-Westermayer III, 613. Die Angabe Rambaldis über den Turm stimmt überein mit dem aus der Flurkarte von ca. 1815 noch feststellbaren Grundriß der Kirche von Biberkor. Sie zeigt, daß das Türmlein auf der Mauer der Westfassade aufgesetzt war. Frdl. Hinweis vom Vorstand des Vermessungsamtes Wolftratshausen, Herrn Oberregierungsvermessungsrat Karl Wülleitner.



gehen. Darnach hatte die Kirche, wohl schon seit dem Umbau vom Jahre 1691/92, eine Länge von ca. 16,50 m und eine Breite von 8,50 m. Eine Einfriedung umgibt die Kirche in ungleichen Abständen vom Mauerwerk, womit die Grenzen des ehemaligen Friedhofes von Biberkor gezeichnet sein könnten<sup>38</sup>.

### *Verkauf und Abbruch der Kirche*

Noch zwei Jahrhunderte lang blieb die Kirche von Biberkor nach ihrer Erweiterung und Erneuerung durch den Grafen Ferdinand v. Hörwarth in ihrem damaligen Bestande erhalten. Sie ist nicht wie so manche andere Kirche und Kapelle dem Ungeist der Säkularisation zum Opfer gefallen. Sie könnte wohl heute noch stehen, wie einige ältere Kirchen in der näheren Umgebung, die kaum viel größer sind, als es die St. Michaelskirche von Biberkor war, z. B. in Haarkirchen, Icking und Walchstatt, wenn nicht eine Reihe widriger Umstände gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zu ihrem Abbruch geführt hätten. Mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts war das alte Geschlecht der Grafen von Hörwarth ausgestorben<sup>39</sup>, die Hofmark Biberkor kam zunächst durch Erbschaft in die Hände der Grafen Rambaldi und wechselte Ende des 19. Jahrhunderts häufig ihren Besitzer. Für die Baulast der Kirche, welche in den vergangenen Zeiten die Hofmarksherrschaft getragen hatte, kamen die neuen Gutsbesitzer nicht mehr auf. Aus Mitteln der eigenen Kirchenstiftung konnten, wie oben erwähnt, die Gelder für den Unterhalt der Kirche nicht aufgebracht werden. Dafür mußten subsidiär andere Kirchenstiftungen der Pfarrei herangezogen werden. Somit oblag es dem jeweiligen Pfarrer und der Kirchenverwaltung von Aufkirchen, auch für Biberkor Sorge zu tragen. Ein unbedingtes seelsorgliches Bedürfnis für eine Kirche in Biberkor lag nicht vor, ganz abgesehen von dem mangelnden Kunstverständnis für ein barockes Kirchlein inmitten der Landschaft. Fast könnte man sagen, die Kirche von Biberkor wurde schließlich dem Kunstgeschmack der Neugotik geopfert. Die Pfarrkirche war damals in diesem Stile restauriert worden, und man erhoffte sich von dem Verkauf der Kirche in Biberkor zunächst beachtliche Mittel für die eigene Pfarrkirche. Bis es aber soweit kam, blieb von der ursprünglich gebotenen Summe nur ein geringer Bruchteil übrig. Dies wird sich im einzelnen an dem Verlauf der langwierigen Verhandlungen über Verkauf und Abbruch der Kirche, über die wir genau unterrichtet sind, zeigen<sup>40</sup>.

---

38 Vgl. Zeichnung nach der Flurkarte S. 122.

39 Rambaldi 75 f.

40 Vgl. zum Folgenden: AMM Pfarrakten Aufkirchen a. W., Filiale Biberkor; Landratsamt Wolftratshausen, Alte Registratur Rep. III, Abt. 17, Nr. 122.

Im Jahre 1880 hatte der Fabrikbesitzer Christoph Böhlinger aus Mannheim nicht nur das Schloß Allmanshausen, sondern auch das landwirtschaftliche Gut Biberkor, das aus zwei zusammengehörigen Ökonomiehöfen bestand, käuflich erworben<sup>41</sup>. Er ging daran, große bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Kirche war dadurch mitten in den Häuserkomplex des Ökonomiehofes hineingekommen und stand jetzt im Wege. „Vor einigen Tagen“, schreibt Pfarrer Dionys Klostermeier von Aufkirchen am 1. August 1881 an das erzbischöfliche Ordinariat in München, „schickte besagter Böhlinger seinen Gutsverwalter, um an die Kirchenverwaltung die Anfrage zu stellen, ob es ihm /: Böhlinger ist Protestant :/ verstattet würde, entweder das Kirchlein zu kaufen und abzubrechen oder doch wenigstens das Kirchlein an der jetzigen Stelle abzubrechen und dafür an einem anderen Platz ein neues Kirchlein aufzubauen“. Damit war der Stein ins Rollen gebracht. Das Ordinariat stellt zunächst eine Reihe von Fragen über die Kirche von Biberkor, die Pfarrer Klostermeier am 8. September ausführlich beantwortet: „Die Kirche von Biberkor ist im Renaissance-Stil aufgebaut, hat ein altare fixum und ist der bauliche Zustand ein mittelmäßiger, da die Kirche etwas feucht, die westliche Turmfront ziemlich ausgewettert am Mauerwerk und wegen der Feuchtigkeit sämtliche Kirchenstühle am Boden abgefault und erneuert werden müssen“. Das Stiftungsvermögen an Kapitalien beträgt 231,43 Mark und bringt jährlich 9,61 Mark Zinsen ein. Bei der Kirche sind keine gestifteten Gottesdienste. Einmal im Jahre, am Patroziniumsfest St. Michael wird Gottesdienst gehalten. Außerdem geht am Mittwoch in der Bittwoche ein Teil der Pfarrgemeinde nach Biberkor „und wird daselbst die Allerheiligenlitanei gebetet<sup>42</sup>. An Sonn- (und Festtagen hie und da) betet der derzeitige katholische verheiratete Ökonomiebaumeister unmittelbar nach der Mittagsmahlzeit einen Rosenkranz mit den Hausangehörigen — andere beteiligen sich fast nie — klagt aber seit geraumer Zeit wegen Mangels an aller Beteiligung und ist dessen Stellung wegen hohen Alters sehr unsicher, so daß jetzt schon während Aufführung der Bauten der Rosenkranz unterbleibt und, wie es scheint, später nicht wieder eingeführt wird“. Eine Privatverpflichtung der Besitzer von Biberkor zur baulichen Unterhaltung der Kirche läßt sich nicht nachweisen. Im nächsten Schreiben des Ordinariates vom 13. September wird der Pfarrer aufgefordert, den Besitzer von Biberkor zur „Vorlage von schriftlichen

---

41 Rambaldi 76 u. 80.

42 Schon 1826 vermerkt das Verkündbuch der Pfarrei Aufkirchen: „Mittwoch der Bittwoche geht die Pfarrgemeinde mit dem Kreuz um 1/27 Uhr nach Biberkor und von da zurück in die Pfarrkirche, wo das Lobamt gehalten wird“. Über das Patrozinium in Biberkor heißt es 1827: „XVII. Sonntag n. Pfingsten: Wird in Biberkor das Patrozinium und Kirchweih gefeiert... Um 9 Uhr Amt und Predigt. Tags vorher Vesper und Brodweihe“; Pfarrarchiv Aufkirchen.

Anträgen betreffs des Kirchleins in Biberkor an die Kirchenverwaltung“ zu veranlassen. Diese müsse darüber einen Beschluß fassen. Wenn dieser den Anträgen des Besitzers entspricht, sollen die Akten über das Bezirksamt der kgl. Regierung zur Verbescheidung vorgelegt werden. „Die oberhirtliche Stelle will nämlich nicht von vornherein die Anträge des Besitzers zurückweisen.“ Böhringer stellte am 7. Oktober an die Kirchenverwaltung seinen Antrag, die Kirche von Biberkor ihm käuflich zu überlassen um den Preis von 1500 Mark. Die Kirchenverwaltung von Biberkor ist damit einverstanden, namentlich mit Rücksicht darauf, daß die Kirche zu gottesdienstlichen Zwecken keine Verwendung findet, also ganz entbehrlich sei und sozusagen sich selbst zur Last falle. Dies wird dem Kgl. Bezirksamt München II, zu dem damals der heutige Landkreis Wolfratshausen gehörte, mitgeteilt unter Beifügung eines ausführlichen Protokolls über den Kirchenratsbeschluß vom 20. November 1881<sup>43</sup>. Aus demselben interessieren einige nähere Angaben über Biberkor. Zum Gutsbetrieb zählen ca. acht Personen; die Gutsherrschaft ist protestantischen Bekenntnisses und meist abwesend. „In der Nähe der Kirche sind noch sieben Häuser zerstreut im Filze, welche der Kirche von Biberkor adscribiert sind, und zählen diese zerstreuten Häuser incl. das Gut Biberkor 36 Bewohner.“ Eigens bemerkt wird, daß die Kirche keinen Begräbnisplatz besitze und das Allerheiligste dort nicht aufbewahrt werde. Die Angaben über den baulichen Zustand der Kirche („ziemlich ruinos“) decken sich mit denen des Pfarrers. Zum Schluß verweist das Protokoll auf eine ganze Reihe von Gründen, die eine „Reduzierung bzw. Delierung und Veräußerung des Gebäudes“ rechtfertigen: Unvermögen der Kirchenstiftung für die Erhaltung, Baufälligkeit des Kirchleins, „ferner die ohnehin übergroße Zahl der Nebenkirchen“ — ein Argument, das in der Zeit der Aufklärung und der Säkularisation oft zu hören war — und endlich die Nichtbenützung der Kirche für gottesdienstliche Zwecke. Über die Verwendung des Materials der Kirche wird schließlich noch bemerkt, man könne wenig damit anfangen, „da fast lauter Kiesel, sehr wenig Ziegel zum Mauerwerk verwendet ist“.

Dagegen weiß die Kirchenverwaltung in einem weiteren Schreiben an das Bezirksamt vom 28. November recht wohl Vorschläge darüber zu unterbreiten, wie das Vermögen und der Erlös aus dem Verkauf der Kirche zu verwenden wäre. Bezeichnenderweise beruft man sich dabei auf eine alte Regierungsverordnung aus dem Jahre 1812 — also aus der Zeit der Säkularisation — wonach das Vermögen aus einer veräußerten Nebenkirche der Mutterkirche zugewendet werden muß. Demnach solle sämtliches Vermögen beim Verkauf des Kirchleins von Biberkor, „sowohl der Kauf-

---

43 WAR a.a.O.

schilling, wie auch das vorhandene Kapitalvermögen . . . der Pfarrkirche Aufkirchen als Mutterkirche zur freien Verwendung auf innere Restauration /: Beschaffung eines neuen Hauptaltares, dessen Mittelstück bereits seit den 60er Jahren fertig da steht, dessen Nebentheile aber wegen fehlender Geldmittel bis zur Zeit noch nicht beschafft werden konnten :/ zugewendet werden“. Am 20. Dezember erklärte auch das erzbischöfliche Ordinariat gegenüber der Regierung, von der es zur Stellungnahme aufgefordert worden war, sein Einverständnis zum Antrag der Kirchenverwaltung auf Verkauf der Kirche an den Besitzer von Biberkor um den angegebenen Preis; es wird jedoch verlangt, daß sich der Käufer verpflichte, das Kirchlein nach vorangegangener Exsecration durch den Pfarrer von Aufkirchen „in bestimmter kürzerer Zeit“ wirklich abzubrechen, und daß das Vermögen der Kirche, sowie alle gottesdienstlichen Geräte, Paramente und Einrichtungsgegenstände an die Pfarrkirche übergehe. Umgehend erfolgt nun die Mitteilung der Regierung an das zuständige Bezirksamt, daß der Verkauf der Kirche zu diesen Bedingungen an Gutsbesitzer Böhringer genehmigt werde. Über die von der Kirchenverwaltung gewünschte Verwendung der Kaufsumme zur Restauration der Pfarrkirche von Aufkirchen habe erst noch die nähere Sachinstruktion und Beschlußfassung der Pfarrkirchenverwaltung zu erfolgen; bis dahin sei obiges Kapital gesondert zu verwalten<sup>44</sup>.

---

44 Ebd., Schreiben v. 5. Jan. 1882; Abschrift davon erhielt auch das Ordinariat in München; AMM a.a.O. Dort findet sich bei den Akten auch folgender anonymer Brief v. 31. Dez. 1881: „Hochlöbliches erzbischöfliches Ordinariat! Den Drange meines Herzens folgend, erlaube ich mir allerunterthängig (!) vor Ihrer hochlöbliche Emienz (!) als eifriger Katholik, mein Herz, daß mich wegen einer Angelegenheit so sehr drückt, ehrfurchtsvoll auf diesen schriftlichen Wege auszuschütten. In der Pfarrei Aufkirchen am Starnberger Würmsee nur sieben Stund von München entfernt, liegt die Grafschaft Biberkor, früher den katholischen Herrn Grafen Rambaldi, jetzt nun aber den evangelisch lutherischen, badischen Fabrickbesitzer Behringer gehörig. In dieser Besetzung nun liegt ein wunderschönes sehr altes, dem hl. Michael geweihtes Gotteshaus, das ungeachtet seines Alters nicht baufällig, bloß einer kleinen Reparatur nöthig ist.

Dieser evangelisch lutherische Besitzer hätte sich herbeigelassen, dieses Kirchlein zu reparieren und ist bereits schon drei Wochen daran gearbeitet worden; so hat es der hochwürdige Herr Pfarrer Klostermayer von Aufkirchen in dessen Sprengel, wie gesagt, dieses Gotteshaus liegt, dahin gebracht, daß der Besitzer vom Baue abstand, und auf des hochwürdigen Herrn Einreden und Gutheißsen, das liebe wunderschöne Kirchlein, daß in der ganzen Umgegend unser Trost ist, sogar abreißen lassen will. Der hochwürdige Herr Pfarrer nun ist mit diesen lutherischen Besitzer in Unterhandlung getreten, indem er sich fünfzehnhundert Mark, für die Pfarrkirche Aufkirchen bezahlen läßt, und dabei den Ausdruck gebrauchte, Man muß die Kuh melken, wenn man kann! nicht darauf achtend daß Herr Pfarrer das Herz vieler seiner Pfarrkinder durch diesen Akt auf's tiefste betrübt. Der hochwürdige Herr Pfarrer thut also lieber daß was diesen lutherischen Besitzer wohlgefällt als dasjenige was seinen katholischen Pfarrkindern ihr Herz erfreut.

Ist es nicht möglich kann das hochlöbliche erzbischöfliche Ordinariat, uns durch Eingreifen in diesen Handel nicht unser Kirchlein erhalten?

Viele Nachbarleute bitten um Hilfe.“

Schon hatte das Ordinariat dem Pfarrer von Aufkirchen unterm 10. Januar 1882 Weisung erteilt, wenn der Verkauf an Böhringer perfekt geworden sei, die Kirche zu exsecrieren, das Sepulcrum in würdiger Weise zu erbrechen und die Reliquienkapsel herauszunehmen und dem Ordinariat einzusenden, da trat in der ganzen Angelegenheit eine unerwartete Verzögerung auf Jahre hinaus ein. Als der bereits genehmigte Verkauf in der ersten Hälfte des Jahres 1882 nicht zustande kam, richtete das zuständige Bezirksamt dreimal eine entsprechende Anfrage an die Kirchenverwaltung in Aufkirchen. Erst am 7. August konnte der Pfarrer darauf antworten und teilte mit, daß Gutsbesitzer Böhringer inzwischen in Mannheim gestorben sei. Die Erben befaßten sich nicht mehr weiter mit Kauf des Kirchleins. Schließlich ging Gut Biberkor wieder einmal in andere Hände über. Im Jahre 1885 hatte es Civilingenieur Weber aus Frankfurt a. M. erworben. Auch er trug sich mit dem Gedanken, die Kirche käuflich zu erwerben. Er will aber, wie er in einem Brief an den Pfarrer in Aufkirchen am 21. Dezember 1885 mitteilte, beim tatsächlichen Erwerb völlig freie Verfügung über das Gebäude haben „ohne Beschränkung oder Servitut“. Nur die eine Zusicherung wird gegeben, daß das Gebäude bei Verwendung zu profanen Zwecken auch im Äußeren einen profanen Charakter bekommen werde, z. B. durch Niederlegung des Türmchens und Veränderung der Kirchenfenster. Als Kaufpreis bietet er 1200 Mark an. Auf diese Bedingungen ging das Ordinariat nicht ein, sondern teilte dem Pfarrer mit, daß von der bereits festgelegten Anordnung des sofortigen völligen Abbruchs der Kirche bei einem Verkauf nicht mehr abgegangen werde. Die Bevölkerung nehme bereits daran Anstoß, daß die Kirche abgebrochen werden soll; um so mehr würde es Ärgernis erregen, wenn gestattet würde, die Kirche profanen Zwecken zuzuführen. So kam auch diesmal ein Verkauf nicht zustande.

Kurz darauf trat wieder ein Wechsel in der Gutsherrschaft ein. Biberkor wurde Eigentum des Realitätenbesitzers Heinrich Höch in München<sup>45</sup>. Dieser gibt im Jahre 1889 vor dem Pfarrer von Aufkirchen zu Protokoll, er wolle das Kirchlein zu den bereits früher von der Regierung genehmigten Bedingungen um 1500 Mark käuflich erwerben. „Er will das Kirchlein . . . seinem Zweck erhalten und deshalb restaurieren lassen und gestattet die Klausel im Kaufvertrag: Wenn er oder einer seiner Nachfolger von Biberkor das Kirchlein nicht mehr seinem Zwecke erhalten wolle, so muß dasselbe im Einverständnis mit dem zuständigen Pfarramte exsekriert und niedergerissen werden.“ Das erzbischöfliche Ordinariat erklärt sich damit einverstanden, wenn die Regierung die Genehmigung zu diesen Verkaufs-

---

45 Rambaldi 80.

bedingungen erteilt. Das geschah mit Schreiben vom 18. Oktober 1889 an das Bezirksamt München II. Aber es kam wieder nicht soweit. Erst fünf Jahre später erfahren wir den Grund dafür aus einem Protokoll der Kirchenverwaltung vom 12. Dezember 1894, in dem es u. a. heißt: „Das Kirchlein Biberkor . . . ist nunmehr so schadhaf geworden, daß abfallende Dach- und Turmteile namentlich bei Sturm Menschen und Tiere bedrohen . . . Die Verkaufsverhandlungen (von 1889) zerschlugen sich . . . , da der Besitzer des Gutes Biberkor, Heinrich Höch, von seinem Angebot zurücktrat.“ Die Kirchenverwaltung schlägt vor, das Kirchlein auf Abbruch zu versteigern und den Erlös dafür, sowie das Barvermögen und die Gerätschaften der Pfarrkirche zu übereignen. Die vorhandenen Glocken sollen, wenn sie für die Pfarrkirche nicht verwendbar sind, zur Einschmelzung oder an eine andere Kirche<sup>46</sup> verkauft werden und der Erlös dafür ebenfalls der Pfarrkirche Aufkirchen zufallen, sowie auch der Kaufpreis für das Grundstück, auf dem die Kirche steht<sup>47</sup>, der mit 30 Mark bewertet wird. Anfangs Januar 1895 teilte das Ordinariat der Regierung den neuen Sachverhalt zur Stellungnahme mit. Diese holte noch ein Gutachten vom „Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Alterthümer Bayerns“ ein, in dem es heißt: „Das kleine Kirchlein zu Biberkor besitzt weder künstlerische noch geschichtliche Bedeutung und wurde deshalb auch nicht in unsere Inventarisations-Akten . . . aufgenommen. Wir wollen darum keinerlei Bedenken gegen den Abbruch des Kirchleins geltend machen<sup>48</sup>.“ Am 7. Februar 1895 erteilte dann die Regierung Erlaubnis zum Verkauf auf Abbruch. Wie Pfarrer Jost von Aufkirchen am 20. August der Regierung auf Anfrage mitteilt, wurde die Kirche zusammen mit dem dazugehörigen Grund und Boden um 210 Mark an Gutsbesitzer Höch von Biberkor auf Abbruch verkauft. Die notarielle Beurkundung war am 22. Juli erfolgt. Die Kaufsumme wurde der Kirchenkasse von Aufkirchen zugeführt, um für laufende Ausgaben Verwendung zu finden. Das Vermögen der Kirchenstiftung von Biberkor betrug zuletzt noch 231,42 Mark und wurde dem Vermögen der Kirchenstiftung Aufkirchen einverleibt, wozu sowohl das Ordinariat, wie auch die Regierung ihre Genehmigung erteilten<sup>49</sup>. Die „Schlußrechnung der Filialkirchenstiftung Biberkor für das Jahr 1895“ bringt abschließend den Vermerk:

---

46 Vgl. Anmerkung 18.

47 Die Größe des Grundstückes „nebst anliegendem Grasfleck“, auf dem die Kirche stand, wird mit drei Dezimalen angegeben; Protokoll v. 12. Dez. 1894; WAR a.a.O. Das erzbischöfliche Ordinariat übernahm in seinem Schreiben v. 8. Jan. 1895 an die Regierung v. Obb. die einzelnen Angaben aus dem genannten Protokoll; AMM a.a.O.

48 Das Schreiben der Reg. v. Obb. v. 21. Jan. 1895, Nr. 1950 und das des Generalkonservatoriums v. 3. Febr. 1895, Nr. 98 befindet sich in den Akten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in München.

49 Schreiben v. 24. Aug. bzw. 12. Sept. 1897; AMM bzw. WAR a.a.O.

„Gemäß hoher Reg. Entschl. v. 7. Febr. 1895 No. 5571 wurde das Kirchlein Biberkor nebst Grundstück um 210 Mark an den Besitzer des Gutes Biberkor verkauft und der Erlös, sowie das rentierende Vermögen zu 231,42 Mark der Pfarrkirchenstiftung Aufkirchen überwiesen. Die Kirchenstiftung Biberkor hat hiemit aufgehört zu existieren<sup>50</sup>.“

Die Gutsbesitzer von Biberkor wechselten auch in den folgenden Jahrzehnten häufig. Das ehemalige Kirchlein ist der Erinnerung entschwunden; kaum jemand aus der Umgebung weiß heute noch etwas davon. Als die Schwestern v. d. hl. Familie in München im Jahre 1961 den Resthof von Biberkor für landwirtschaftliche Zwecke erwarben und mit Genehmigung des erzb. Ordinariates<sup>51</sup> eine eigene Hauskapelle in Biberkor einrichten durften, konnte man damit an eine alte kirchliche Vergangenheit anknüpfen.

---

50 Pfarrarchiv Aufkirchen a. W., Kirchenrechnungen Biberkor.

51 Schreiben v. 18. Febr. 1961, G. V. Nr. 1440.

# Über das Verhältnis Martin Deutingers zu Ignaz Döllinger

Von Ludwig Dotzler

Soweit in der Literatur<sup>1</sup> über Martin Deutinger (1815—1864) dessen Verhältnis zu Ignaz Döllinger (1799—1890) zur Sprache kommt, scheint dieses durchwegs als ein herzlich-freundschaftliches charakterisiert zu werden. Den Anstoß dazu hat ohne Zweifel Lorenz Kastner in seinem umfangreichen Deutinger-Werk<sup>2</sup> gegeben, dem die späte Zusammenarbeit zwischen Döllinger und Deutinger zugleich Anlaß gewesen sein mag, Deutinger für die Interessen der altkatholischen Abfallbewegung einzuspannen<sup>3</sup> und ihn so zu einem „Vorläufer des Altkatholizismus“ abzustempeln<sup>4</sup>. Dabei hatte Kastner noch gar keine Gelegenheit, näher auf diese Zusammenarbeit einzugehen, da seine Deutinger-Biographie nur bis zum Jahre 1852 reicht. Nur wenige Stellen geben eine Äußerung Deutingers über Döllinger wieder<sup>5</sup> und diese geben keinerlei Aufschluß über eine nähere Verbindung zueinander. Dennoch nennt Kastner den greisen Döllinger „Deutingers überlebenden (15 Jahre älteren) Freund“<sup>6</sup>.

Dazu hatte nun freilich Kastner, von der späteren Lebenssicht her, einigen Anlaß. Zumindest ab 1857 wird auch nach außen hin eine rege Zusammenarbeit offenbar. Sie beginnt mit einem Nachwort Döllingers zu Deutingers Studie über „Franz von Baader's Verhältnis zur Wissenschaft und Kirche“, wobei nach Kastner sogar der Aufsatz selbst auf Wunsch Döllingers

---

1 Übersicht (bis 1940) bei Fellerer Johannes, Das Verhältnis von Philosophie und Theologie nach Martin Deutinger, Bonn 1940 (Heft XVIII Grenzfragen zwischen Theologie und Philosophie, hgg. von Dr. Arnold Rademacher und D.Dr. Gottlieb Söhngen), X und 24—28; ergänzt bei Fellerer Johannes, Martin Deutingers Kunstphilosophie, in: Monachium, hgg. von A. W. Ziegler, München 1958, 219 Anm. 38 und 229 Anm. 87.

2 Kastner Lorenz, Martin Deutingers Leben und Schriften. Beitrag zur Reform der Philosophie und Theologie. In zwei Bänden. Erster Band. München 1875. (2. Band nicht erschienen.) Vgl. Fellerer, Martin Deutingers Kunstphilosophie, 219 Anm. 38.

3 Kastner 848 Anm. 2; 850/51; 855/56.

4 Ausführliche Behandlung der „Deutinger-Frage“ bei Fels Heinrich, Martin Deutinger (Band 2 Gestalten des christlichen Abendlandes), München 1938, 62—78; vgl. Fellerer, Das Verhältnis, 46/7.

5 Kastner 479; 583 Anm. 1.

6 Kastner 844.



geschrieben wurde<sup>7</sup>. Im gleichen Jahr erscheint eine Rezension Deutingers über Döllingers Werk „Heidenthum und Judenthum. Vorhalle zur Geschichte des Christenthums“ (Regensburg 1857). Weitere Rezensionen folgen 1861; am 21. Dezember desselben Jahres kann man in der „Illustrierten Zeitung“ von Leipzig einen Artikel: „Johann Joseph Ignatz von Döllinger“ lesen, der mit D. unterzeichnet ist<sup>8</sup>. Döllinger ist zwar von der mitveröffentlichten Fotografie nicht sehr begeistert („ein gar nicht schmeichelhaftes Conterfey“), nennt aber den Aufsatz „eine sehr schmeichelhafte Biographie“<sup>9</sup> und vermutet Deutinger als Verfasser: „Ich erkenne ihn an der Ausführung einer Äußerung von mir, die ich, soviel ich weiß, nur gegen ihn allein getan habe. Ich mag ihn aber nicht fragen, da er mir nichts darüber sagt<sup>10</sup>.“ Die Vorbereitungen zu der Münchener Gelehrtenversammlung des Jahres 1863<sup>11</sup> führen die beiden Männer erneut zusammen und finden ihren Niederschlag in einem Brief Döllingers aus Tölz vom 8. September 1863, in dem er Deutinger gegenüber seine Vorstellungen über die Rede, die dieser halten soll, kurz skizziert, der Hoffnung Ausdruck verleiht, daß sich noch Zeit zur Aussprache finden werde und sich ihm, den er eingangs als „lieben Freund“ (ohne jedoch im Brief das vertrauliche Du zu gebrauchen) angesprochen hatte, „mit herzlicher Freundschaft“ empfiehlt<sup>12</sup>.

Der frühe Tod Martin Deutingers (9. 9. 1864) scheint Döllinger wirklich nahe gegangen zu sein. Er schreibt aus Venedig: „Der Verlust Deutingers trifft mich allerdings sehr empfindlich, und ist schlechthin unersetzlich. Über vieles konnte ich nur mit ihm sprechen, und wir verstanden uns so ganz. Ich werde ihn oft und immer vermissen. Aber auch München, Bayern, Deutschland hat viel an ihm verloren<sup>13</sup>.“

Ganz und gar im Zeichen der Freundschaft sieht Johann Friedrich als Biograph Döllingers<sup>14</sup> das Verhältnis zwischen den beiden Gelehrten. Er weist von Anfang an auf die Verwandtschaft in den Anschauungen

7 Fellerer, Das Verhältnis 17 Anm. 26. — Zur Bibliographie Deutingers vgl. Fellerer, Das Verhältnis 10—23; Fels 320—323.

8 Schrörs Heinrich (Hg.), Ignaz Döllingers Briefe an eine junge Freundin, Kempten und München 1914, 110 Anm. 107; vgl. Fellerer, Das Verhältnis 19 Anm. 40.

9 Schrörs 110.

10 Schrörs 115.

11 Gams Pius Bonifatius (Hg.), Verhandlungen der Versammlung katholischer Gelehrter in München vom 28. September bis 1. Oktober 1863, Regensburg 1863; vgl. Fels 229 Anm. 1.

12 Brief aus dem Nachlaß Kastners; zitiert bei Fellerer, Das Verhältnis 21 Anm. 43.

13 Schrörs 184; vgl. Fels 112.

14 Friedrich Johann, Ignaz von Döllinger. Sein Leben auf Grund seines schriftlichen Nachlasses. Erster Teil. München 1899 (I); Zweiter Teil. München 1899 (II); Dritter Teil. München 1901 (III).

Deutingers mit denen Döllingers hin<sup>15</sup>, unterstellt die Möglichkeit, daß Döllinger sich bereits bei seiner Antrittsrede als Rektor der Universität München für 1844/45 gewisser Sätze aus den Schriften Deutingers bedient habe (um sogleich einzuschränken, daß Döllinger solche Sätze „schon in seinen dogmatischen und religionsphilosophischen Vorlesungen gelehrt“ hätte)<sup>16</sup> und zitiert ausführlich einen Brief Döllingers an Herder in Freiburg vom 14. Dezember 1860<sup>17</sup>. In diesem Empfehlungsbrief<sup>18</sup> nennt Döllinger den Professor Deutinger einen seiner „besten Freunde“ und betont, daß er den angebotenen „Verlagsartikel“ mit ihm „öfter auf Spaziergängen“ durchgesprochen habe. Neben anderen (zum Teil schon bekannten) Hinweisen<sup>19</sup> berichtet Friedrich von den Bemühungen Döllingers, Deutinger wieder eine Professur an der Universität München zu verschaffen.

Döllinger beanspruchte 1862 im Hinblick auf seine erste Berufung die freigewordene Professur für Kirchenrecht zu seiner eigenen für Kirchengeschichte wieder hinzu und schlug als Ausgleich dafür vor, einen neuen Lehrstuhl für Homiletik zu errichten. Dieser sollte Deutinger (damals Universitätsprediger) übertragen werden. Der Antrag wurde von der Fakultät „teils wegen falscher Voraussetzung, teils wegen Bedenken einzelner Mitglieder in Bezug auf die Person Deutingers“ nicht unterstützt<sup>20</sup>, und so scheiterte dieser Plan.

Einen Freundesdienst besonderer Art erwies Döllinger dem langjährig Vertrauten allerdings nicht mehr: er lehnte es ab, einen Nekrolog auf ihn zu schreiben. In einem Brief an Fräulein Kathinka von Münich<sup>21</sup>, die ihn als treue Verehrerin Deutingers und Glied einer Familie, die diesen zu den „innigsten Freunden“<sup>22</sup> des Hauses zählte, darum gebeten hatte, legte er

---

15 Friedrich II 173.

16 Friedrich II 211; Fellerer glaubt ebenfalls, schon für 1843 eine solche Beeinflussung vermuten zu dürfen (Das Verhältnis 87).

17 Friedrich III 229.

18 Es handelt sich um die Drucklegung der Universitätspredigten Deutingers, erschienen unter dem Titel: Das Reich Gottes nach dem Apostel Johannes. Erster Band. Freiburg 1862; Zweiter Band. Freiburg 1862; Dritter Band, hg. von Kastner Lorenz unter dem Titel: Die christliche Ethik nach dem Apostel Johannes. Regensburg 1867. Das Ganze neu hg. von Zimmer Franz, Das Reich Gottes nach dem Apostel Johannes, Mainz 1934. Vgl. Fellerer, Das Verhältnis 20 Anm. 42.

19 Friedrich III 189; 236; 302; s. Anm. 7 und 11.

20 Friedrich III 379.

21 Zu Kathinka von Münich vgl. Kastner 463 Anm. 1; Bigelmair Andreas, Martin Deutinger in Dillingen, in: Dillingen und Schwaben, Festschrift zur Vierhundertjahrfeier der Universität Dillingen a. d. Donau 1949, Dillingen a. d. Donau 1949, 19–24.

22 Unveröffentlichter Brief der Kathinka von Münich an Matthias Ostermayr vom 27. 1. 1854, worin sie diesen um eine Skizze über Deutinger bittet, die sie dem Bearbeiter einer Festschrift zur dreihundertjährigen Jubelfeier der Hochschule zu Dillingen zur Verfügung stellen möchte.

seine Gründe ausführlich dar. Wohlmeinende Freunde hätten ihm geraten, wegen der heftigen Angriffe und Verleumdungen, denen er in letzter Zeit, besonders seit seiner Rede bei der Gelehrtenversammlung, ausgesetzt gewesen sei, sich „eine Zeitlang still und ruhig (zu) verhalten und nicht vor das Publikum (zu) treten, bis sich die aufgeregte und bittere Stimmung wieder etwas abgekühlt habe“<sup>23</sup>. Die Veröffentlichung eines Nachrufes aus seiner Feder, auch anonym, in dem er auch auf die Verdienste und Leistungen Deutingers eingehen müßte, würde nicht nur „helle Flammen des Zornes und des Ingrimm“ gegen seine Person entfachen, sondern erneut auch „eine ganze zahlreiche Klasse von Personen“, die den Freund schon bisher angefeindet und verdächtigt und auch alle seine eigenen Bemühungen um dessen Wiedereinsetzung in das Lehramt vereitelt hätten, auf den Plan rufen. Schließlich stehe er vor dem Abend seines Lebens und damit sei für ihn auch die „Abendstimmung“ bereits angebrochen. So müsse er also darauf verzichten, mit dem gewünschten Nekrolog „ein Zeugnis der Freundschaft und innigen Hochachtung, ja selbst (der) Bewunderung“ abzulegen<sup>24</sup>. Soweit Friedrich und zugleich Döllinger selbst.

So sehr nun Heinrich Fels bemüht war, Martin Deutinger von dem unberechtigten Vorwurf zu entlasten, er sei auch sonst praktisch ein Gesinnungsgenosse Döllingers und vor allem Kastners in den Fragen des päpstlichen Primates und der Infallibilität gewesen<sup>25</sup>, so wenig schien er Grund zu haben, an der Herzlichkeit der Freundschaft zu Döllinger bzw. an dieser Freundschaft selbst zu zweifeln, Ja, er behauptet eine solch enge Beziehung schon für die Jahre vor 1846, als Deutinger endlich nach München berufen wurde: „Deutingers Münchener Freunde Görres, Döllinger und Haneberg drängten nämlich schon seit dem Erscheinen der ersten Lieferungen der ‚Grundlinien‘<sup>26</sup> auf seine Berufung nach München; aber das Spiel derer, die den hin und wieder aufblitzenden Sarkasmus Deutingers . . . nicht vertragen konnten, ließ die Bemühungen der Freunde in München nicht sofort mit Erfolg krönen“<sup>27</sup>.“ Diese Behauptung wird von Fels leider nicht durch einen Quellennachweis erhärtet, während er sich für die folgende auf den Biographen Döllingers beruft, wonach sich Döllinger nach seiner eigenen Rückkehr an die Universität „immer wieder bemühte, den von

---

23 Im genannten Brief vom 19. Oktober 1864; bei Friedrich III 373/74.

24 Zur kritischen Würdigung dieser Gründe siehe S. 143.

25 Siehe Anm. 4.

26 Deutinger Martin, Grundlinien einer positiven Philosophie als vorläufiger Versuch einer Zurückführung aller Theile der Philosophie auf christliche Prinzipien. Erster Theil. Die Propädeutik des philosophischen Studiums. Regensburg 1843; Zweiter Theil. Die Seelenlehre. Regensburg 1843; Dritter Theil. Die Denklehre. Regensburg 1844; Vierter Theil. Das Gebiet der Kunst im Allgemeinen. Regensburg 1845.

27 Fels 92.

ihm hochgeschätzten Freund wieder nach München zurückzuholen“<sup>28</sup>. Noch einmal beruft sich Fels auf Döllingers Einfluß, wenn er behauptet — auch hier ohne Quellenangabe —, daß „Haneberg und Döllinger, die Kunstschätze und die Bibliotheken“ Deutinger bewogen hätten, nach seiner Quieszierung (1852) in Dillingen seinen Wohnsitz in München zu nehmen<sup>29</sup>.

Auch Johannes Fellerer weist auf die „persönliche Freundschaft“ hin, die Deutinger und Döllinger verband. Er erinnert bezüglich der „Wertschätzung Deutingers für Döllinger“ an die (bereits genannten) Besprechungen und an den (ebenfalls erwähnten) Aufsatz in der (Leipziger) Illustrierten Zeitung, fügt aber ergänzend und zugleich einschränkend hinzu, daß bei dieser Freundschaft „weniger Deutinger als vielmehr Döllinger der Empfangende gewesen zu sein“ schien<sup>30</sup>. Anlaß zu dieser Auffassung bietet ihm nicht nur Döllingers Bemerkung anlässlich der Nachricht vom Tode Deutingers<sup>31</sup>, sondern auch der eine oder andere Hinweis bei Max Ettlinger<sup>32</sup> und die Meinung Joseph Müllers, daß ein weiterer Einfluß Deutingers Döllinger nicht hätte zum Apostaten werden lassen<sup>33</sup>. Mit Betonung spricht Fellerer noch davon, daß Haneberg Deutinger wesentlich näher stand als Döllinger<sup>34</sup>.

Es ist verständlich, daß die bisherigen Arbeiten über Deutinger, soweit sie das Verhältnis zu Döllinger berühren, so einhellig über eine persönliche und wirkliche Freundschaft zwischen den beiden Gelehrten berichten<sup>34a</sup>. Das bisher zugängliche und veröffentlichte Material bot gar keine andere Handhabe; außerdem war diese Auffassung, wie es sich bisher erwiesen hat, ein für allemal von Lorenz Kastner durch seine Deutinger- und von Johann Friedrich durch seine Döllinger-Biographie grundgelegt. Man wird nicht ganz ohne Berechtigung bei Kastner wie bei Friedrich vermuten dür-

---

28 Fels 94. — Der Hinweis von Fels auf Friedrich III 379 stützt diese Behauptung nicht. Dort wird nur berichtet, daß Döllinger sich 1862 um eine Professur für Deutinger bemüht habe (siehe S. 132). — Über die Hintergründe der Versetzung (1847) Deutingers nach Dillingen vgl. Mayer Anton, Zur Biographie Martin Deutingers, in: Zeitschrift für bayer. Landesgeschichte 13 (1941/42), 111—119.

29 Fels 100. — In einem Brief vom 27. Juli 1852 (bei Kastner 575/76) nennt Deutinger tatsächlich seine Beweggründe für eine Rückkehr nach München, aber keinen Döllinger und auch nicht Haneberg. Vielmehr führt er an, daß er dort ungehindert für sich studieren und schreiben, eben ganz unabhängig leben könne, alle Quellen und alle notwendige Hilfe zur Ausführung seiner wissenschaftlichen Arbeiten um sich habe und mit der Jugend in allernächsten Verkehr komme.

30 Fellerer, Das Verhältnis 39 Anm. 25.

31 Siehe Anm. 13.

32 Ettlinger Max, Die Ästhetik Martin Deutingers in ihrem Werden, Wesen und Wirken, Kempten und München 1914.

33 Bei Fellerer, Das Verhältnis 39 Anm. 25.

34 Ebda.

34a Auch Mayer (a.a.O. 116) und Bigelmair (a.a.O. 6 und 17) machen darin keine Ausnahme.

fen, daß dahinter eine sehr bestimmte Absicht stand; eine Absicht, die freilich die Kritik Deutingers nicht weniger als die Döllingers gefunden hätte, der einmal — gegenüber Lacordaire — sehr deutlich ausgesprochen hat, was er von solchen Absichten hält: „Bei Lacordaire war, wie gewöhnlich bei allen, die nicht Geschichtsforscher von Beruf sind, the wish the father of the thought<sup>35</sup>“. Das wird bei Kastner deutlich, wenn er selbst zum Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit Stellung nimmt. Zwar betont er ausdrücklich, daß er damit seine Ansicht über „diese neueste Entwicklungsphase der römisch-katholischen Kirche“ darstelle, um sich aber zugleich auf bestimmte Äußerungen und die damit (angeblich) verbundene grundsätzliche Auffassung Deutingers zu berufen<sup>36</sup>. Gegenüber Friedrich bleibt zu bedenken, daß bis zum Erscheinen seiner Biographie nicht nur Döllinger als jüngster Kirchenvater von den Altkatholiken ganz und gar beansprucht worden war, sondern auch mehrfach schon die Schale einer negativen Kritik verschiedener Vertreter der neu-scholastischen Richtung über Deutinger sich ergossen hatte<sup>37</sup>. Beiden war somit das Los aufgedrängt, absolute Gegner der nach ihnen immer mehr zum Zuge kommenden restaurativen kirchlichen Richtung gewesen zu sein.

Wie wenig man damit Deutinger gerade in bezug auf Döllinger gerecht wurde, das sollen nun einige Dokumente zeigen. Es handelt sich um Ausschnitte aus Briefen, die Deutinger an seinen intimsten Freund Matthias Ostermayr geschrieben hat, von dem er selbst bekannte, daß dieser ihn wirklich verstehe und seinem Herzen „ganz vertraut“ sei<sup>38</sup>. Diese Freundesbriefe<sup>39</sup> standen Kastner lediglich in Abschriften und nur bis zum Jahrgang 1847 (auch nur auszugsweise?) zur Verfügung<sup>40</sup>. Zwei der folgenden Ausschnitte (aus den Briefen vom 18. 11. 1843 und 16. 4. 1847) sind auch bei Kastner zitiert, aber unvollständig und zum Teil verstümmelt. Erst die volle Kenntnis dieser Briefe macht es möglich, das Verhältnis zwischen Deutinger und Döllinger von Anfang an so darzustellen, wie es wirklich

35 Schrörs 201 (Brief vom 14. 3. 1865).

36 Kastner 856; vgl. Anm. 3.

37 Fels 71/2; Fellerer, Das Verhältnis 51 Anm. 4. Vgl. das abwägende Urteil bei Hirschberger Johannes, Geschichte der Philosophie II. Neuzeit und Gegenwart. Freiburg 1952, 509.

38 Brief vom 19. März 1844. — Ostermayr Matthias, geb. 7. November 1814 in Hettenshausen, Pfarrei Iilmünster, besuchte von 1825 bis 1834 die lat. Vorbereitungsklasse und das Gymnasium in München. (Aus den beiden ersten Jahren dieser Zeit datiert seine Freundschaft mit Deutinger.) Nach Abschluß der phil.-theol. Studien an der Münchener Universität 1839 zum Priester geweiht, ist er ab 1841 als Benefiziat, ab 1844 als Pfarrer in Jetzendorf tätig. 1868 in das Domkapitel von München-Freising berufen, starb er am 9. 4. 1890 in München. (Aus dem eigenhändig geschriebenen Lebenslauf im Akt des Metropolitankapitels von München und Freising.)

39 Die Herausgabe der Briefe ist geplant. Sie umfassen den Zeitraum von 1830 bis 1863.

40 Kastner 4 Anm. 1.

gewesen ist. Mag man auch Vorbehalte anmelden wegen der Spontaneität mancher Formulierungen und auf eine gewisse Heftigkeit des Ausdrucks hinweisen, die subjektive Zeugnis kraft dieser sehr persönlichen Aussagen wird dadurch keineswegs gemindert.

Deutinger an Ostermayr<sup>41</sup>.

Freising, den 18. 11. 1843

„... Deinen Vorsatz, gewisse philosophische Bücher<sup>42</sup> zu lesen, kann ich natürlich nur über alles loben, umsomehr, da sie sonst wohl überhaupt wenig Leser finden werden. In München wenigstens hat man [sie] nicht gar am besten empfangen. Selbst von Freyberg<sup>43</sup> habe ich mir schreiben lassen, daß, wenn er auch nicht positiv gegen mich sey, er doch wenigstens durch den großen Vorzug, den er anderweitigen Bestrebungen zugesteht, negativ gegen mich eingenommen seyn müsse. Es scheint, Döllinger<sup>44</sup> hat ihn bestimmt. Allein, wie dem auch immer sey, so kann es mich im Grunde nicht viel kümmern; denn ausgezeichnet zu werden, das war nie meine vorherrschende Passion<sup>45</sup> ...“

Freising, 28. 1. 44

„... Daß Fuchs<sup>46</sup> als Prediger nach München kommt, wirst Du wissen. Wahrscheinlich hat Dich diese Änderung seiner Bestimmung ebenso frappiert, wie mich. Ein Prediger und ein Professor der Philosophie scheinen

---

41 Zum besseren Verständnis der ersten Briefausschnitte darf darauf hingewiesen werden, daß Deutinger schon bald nach Beginn seiner Dozententätigkeit in Freising (1841) von interessierter Seite Hoffnungen auf den Lehrstuhl für Philosophie an der Münchener Universität gemacht worden sein müssen. Zum erstenmal deutet er eine solche Möglichkeit der Veränderung auf einen größeren Wirkungskreis hin in obigem Brief vom 18. 11. 1843 an. — Im übrigen wird hier auf eine ausführlichere Kommentierung des jeweiligen Inhalts der Ausschnitte verzichtet, da dieser Beitrag ja nicht eine Charakteristik Deutingers oder Döllingers zum Ziel hat, sondern der Frage nach dem Verhältnis beider zueinander nachgeht.

42 Deutingers eigene Publikationen, nämlich die ersten Lieferungen der „Grundlinien“; siehe Anm. 26.

43 Freyberg Max Procopius, Freiherr von (1789 bis 1851); 1824 Vorstand des Reichsarchives, 1842 bis 1847 Vorstand der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften; Staatsrat (als solcher am 22. 5. 1847 „in temporäre Quieszenz versetzt“); Patronatsherr von Jetzendorf. Galt als eines der Häupter der „streng ultramontanen Partei“. Vgl. Schegg Peter, Erinnerungen an Dr. Daniel Bonifacius von Haneberg, Bischof von Speyer, München 1877, 77 und Feis 67.

44 Im Original nicht gesperrt; hier immer zur Hervorhebung.

45 Der ganze Ausschnitt ist zitiert bei Kastner 42/3. Es fehlt jedoch der Satz: „Es scheint, Döllinger hat ihn bestimmt.“ Tatsächlich stand Döllinger in engem Verkehr mit der Familie von Freyberg. Vgl. Friedrich II 160.

46 Fuchs Bernard (1814 bis 1852); 1840 Studienlehrer in Kaufbeuren, 8. 1. 1844 Domprediger in München, 1845 Professor der Moraltheologie an der Universität München.

mir so ganz verschiedene Dinge zu seyn, daß ich nicht begreifen konnte, wie man aus dem zu dem Einen prädestinierten Subjekte sogleich das andere machen konnte. Man war vielleicht ebenso im Ungewissen über die Qualität des in Frage Gestellten, wie manchmal Antiquare über alte Statuen, die oft eine Statue für einen Juppiter halten, um sich und die Welt zu überzeugen, daß sie einen Cyclophen vorstellt. Mir scheint nun freilich Fuchs mehr Talent zum Redner als zum Philosophen zu haben und ich bin deswegen froh, daß er das Eine und nicht das Andere geworden ist. Daß kein Egoismus bei dieser Freude mit unterläuft, indem es scheinen könnte, als sey seine Professur mir im Wege umgegangen, wirst Du umso wahrscheinlicher finden, wenn Du bedenkst, daß so lange Döllinger Schildwacht steht, für mich ohnehin keine Hoffnung ist, in den byzantinischen Hafen des Universums einzulaufen und daß man den Prediger noch leichter zum Professor umwandeln kann als den Klaßlehrer von Kaufbeuren. Was die Philosophie selbst anlangt, so wird sie durch Fuchs leider nicht viel gewinnen, wie ich mich erst im Laufe des Jahres zu meinem großen Kummer habe überzeugen müssen. Allein darüber sind sie nun in München anderer Meinung und haben scheinbar umso mehr Recht dazu, je weniger sie davon verstehen. Ich bin der einfachen Meinung, daß in München gegenwärtig kein einziger Mensch ist, der in dieser Hinsicht ein entscheidendes Wort über den gegenwärtigen Standpunkt der Philosophie sprechen könnte. Nicht einmal Görres kann das. Ich zweifle nicht, daß er es könnte, wenn er sich mehr mit Philosophie beschäftigt hätte; so aber hat er es leider nicht gethan. Es mag hoffärtig von mir erscheinen, so zu reden; aber was kann ich dafür, daß es wahr ist . . .“

Freising, 10. 7. 1845

„. . . Auch Sepp<sup>47</sup> treffe ich oft. Er ist und bleibt zwar ein Original. Aber sein Charakter ist doch ächt und körnig, sein Wissen groß und sein Geist voller Erfindungen und sinniger Hypothesen. Er will im Herbste nach Jerusalem pilgern. Würde er sich etwas einreden lassen, so würde ich ihm abrathen. Aber er überläßt sich seinem Drange und ich glaube und hoffe, daß dieser ihn auch nicht in Gefahr bringen wird. Übrigens versäumt er auch nicht viel, wenn er nicht in München ist. Anstellen werden sie ihn doch nicht; dazu fürchten sie ihn zu sehr. Vorzüglich ist Döllinger sein erklärter Gegner. Was Döllinger mit seinem bitteren Haß gegen jede

---

47 Sepp Johann Nepomuk (1816 bis 1909); 1844 Privatdozent in München, 1845/46 Studienreise in den Orient, 1847 suspendiert, 1848 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, 1849 bis 1855 und 1869 bis 1875 Mitglied des bayerischen Landtages (bayer. Patriotenpartei), 1855 Professor der Geschichte an der Universität München, 1868 bis 1870 im Zollparlament.

Selbständigkeit will, ist mir zwar so ziemlich klar; allein ob dieß sein Treiben auch redlich und ehrenhaft ist, möchte eine andere Frage seyn. Ich halte ihn für einen höchst verdorbenen und verderblichen Menschen und werde dieß bei Gelegenheit auch wohl einmal öffentlich sagen. Es wäre mir [nicht] um ein keckes Wort zu thun, ihm seinen Nimbus zu entreißen. Man fürchtet ihn seiner Bissigkeit willen und daher kommt sein Ansehen. Diese Furcht ist nun gerade nicht meine schwache Seite und daher könnte ich wohl einmal den Beruf verspüren, ihn zu entlarven. Vor dem Kampfe, den es kostet, scheue ich mich nicht. Überhaupt wird man muthig, wenn man nichts zu verlieren hat, merk ich . . .“

München, den 16. 4. 47

„. . . Mit meinen nächsten Bekannten und Verwandten bleibe ich doch in Verbindung<sup>48</sup> und es ist bei Manchen vielleicht besser, etwas mehr in der Ferne zu stehen, als mit all seinen Untugenden so dick ins Auge zu fallen. Auf vollständiges Erkennen und Erkanntwerden ist ohnehin nur bei den Wenigsten, vielleicht bei Keinem zu rechnen und das Mißkanntwerden ist gerade am schmerzlichsten da, wo man am wenigsten darauf gerechnet hat. Wenn mich der Minister für einen Jesuiten hält, so thut mir das nicht im geringsten wehe. Wenn sie aber bei Freyberg meinen, mein Glück hänge von meiner Anstellung in München ab, und mein Ehrgeiz hier zu dozieren sei die Triebfeder meines Bestrebens, so ist das ganz etwas anderes; es ist eine der schmerzlichsten Enttäuschungen, die über einen Menschen, der sich mit der Gemeinheit doch noch nicht sonderlich gemein gemacht hat, kommen können. Das ist also die Frucht redlicher Offenheit, daß man auch von solchen mit den Augen eines Höfler<sup>49</sup> oder Döllinger angesehen wird! Eine schöne Cadenz zu einer jahrelangen Overture. Ich muß gestehen, daß ich lange brauchen werde, bis ich den Eindruck dieses Vorwurfs, der mich ganz unvorbereitet angeblitzt, wieder los werde<sup>50</sup> . . .“

---

48 Eingangs dieses Briefes erklärt Deutinger seinem Freund, daß an der Versetzung nach Dillingen nicht mehr zu zweifeln sei. Er habe sich damit abgefunden und könne daher „im Ganzen von München einen ganz ruhigen Abschied“ nehmen. Dann geht er auf die Beurteilung ein, die er von verschiedenen Seiten nach der Entlassung an der Münchener Universität erfahren hat, und dabei gerät er nun freilich in Eifer.

49 Höfler Karl Adolf Constantin, Ritter von (1811 bis 1897); 1839 ao. und 1841 o. Professor für Geschichte in München, 1842 o. Mitglied der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften; 26. 3. 1847 ohne Angabe von Gründen in den Ruhestand geschickt; ab Juli 1847 reaktiviert als Kreisarchivar in Bamberg, ab 1851/52 Professor für Geschichte in Prag (bis 1882); von der k. u. k. Regierung in Wien geadelt (1872).

50 Text dieses Ausschnittes (ohne den letzten Satz) bei Kastner 412. Höfler und Döllinger werden aber nicht mit Namen genannt. Bei Kastner steht nur: „. . . daß man auch von solchen mit den Augen eines N. N. angesehen wird.“



Dillingen, den 14. 8. 47

„... Ich will zwar nicht behaupten, daß Du sonderliche Freude an mir haben wirst, denn ich bin leider um gar nichts holdseliger geworden seit meiner letzten Anwesenheit<sup>51</sup> und gehöre also gar nicht in das Gebiet der christlichen Grazie nach Beckers'<sup>52</sup> Definition, vermöge welcher ‚die charakterlose Schönheit‘ als Grazie bezeichnet und die christliche von der heidnischen Grazie wieder dadurch unterschieden wird, daß die letztere ‚anmuthig‘, die erstere aber ‚holdselig‘ sey. Diese Definition hat, was die gänzliche Charakterlosigkeit betrifft, selbst einigen Anspruch auf Grazie. Höfler aber scheint mir ganz Grazie zu seyn, nur möchte er mehr der heidnischen Grazie angehören, weil er so viele Anmuth zu einem soliden Ein- und Auskommen besitzt, und was das ‚An‘-greifen, fassen, packen usw. betrifft, wirklich sehr viel ‚Muth‘ hat. — Sogar der unschöne Döllinger wird von Tag zu Tag graziöser. Nun, ich gratuliere ‚der guten Sache‘ zu ihrem Advokaten. Das sind advocati im Präpositionssinne, vocati ad ... rem bonam (sic!). Viderunt terram, quod esset optima. Ich muß gestehen, daß mein Glaube an das Bleiben des Glaubens unter uns nie gläubiger war, als jetzt, wo diese Klauber an ihrem Glauben und darum auch am Glauben so mutlos geworden sind. War die katholische Wahrheit die Wahrheit und hat sie den göttlichen Beystand, so muß man froh seyn, daß diese Beiständer von ihrem Bey-stand, von ihrem tyrannischen, mohammedanischen Vanadiesmus (sic!) endlich ein wenig nachlassen mußten. Ich meine, es stand nie so gut mit dem katholischen Leben in der jüngsten Vergangenheit als gerade jetzt. Indeß will ich auch nicht zu viel hoffen, sondern dem Gang der nothwendigen Entwicklung menschlicher Kräfte auch hier seinen Verlauf lassen . . .“

---

51 Gemeint: in Jetzendorf.

52 Beckers Hubert Karl Philipp (1806 bis 1889); 1832 Professor der Philosophie in Dillingen; 1847 Berufung an die Universität in München (Deutinger Nachfolger Beckers' in Dillingen); 1853 o. Mitglied der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften, 1861/62 Rektor der Universität. Beckers blieb zeitlebens der Philosophie Schellings verhaftet. Vgl. Specht Thomas, Geschichte des Kgl. Lyzeums Dillingen (1804 bis 1904). Festschrift zur Feier seines hundertjährigen Bestehens, Regensburg 1904, 205.

Dillingen, den 6. 11. 47

„... Sonst habe ich hier alles gefunden, wie ich es verlassen. Vor allem keinen Windischmann<sup>53</sup> und Döllinger, gottlob! Nun, die Zeit wird offenbaren, wer es redlicher gemeint hat mit der Religion sowohl als mit den Menschen; ich oder diese gestrengen Herren. Bin ich meiner gar nichts gewiß, so bin ich es doch in der Redlichkeit meiner Gesinnung und in dieser bin ich auch Dein Freund Deutinger.“

München, den 21. 11. 1854

„... In neuerer Zeit scheint sich übrigens die Zahl der Letzteren<sup>54</sup> vermindern zu wollen. Reithmaier<sup>55</sup> ist ganz herzlich und Döllinger fast noch mehr. Wäre ich gesünder und frischeren Muthes, so dürfte ich noch auf einen freundlicheren Lebensabend hoffen als der heiße Tag gewesen. Nun, das wird der gütige Vater wohl wissen, wie es mir recht und gut ist. Bisher wenigstens finde ich, hat er überall gerade so für mich gesorgt, wie ich für meine Natur es am besten brauchen konnte. Wohin er mich immer gesendet, war es, weil es offenbar für mich das Bessere war. Der Beispiele könnte ich da eine große Menge anführen. Was also immer kommen mag, wird es das Beste seyn für mich. Wenn ich nur Stärke habe, es nach diesem höhern Willen zu fassen und zu ertragen. Gefügiger bin ich aber hoffentlich geworden.

Döllinger hat sich in jüngster Zeit recht ernstlich für mich verwendet. Ob der Plan durchgehen wird, muß ich eben erwarten. Eine Anregung von außen könnte ich übrigens, wie ich meine, recht sehr brauchen. Ist dieß wahr, so wird sie auch nicht ausbleiben. Jedenfalls aber könnte ein tröstlich Freundeswort brauchen Dein verarmter Fr. Deutinger.“

---

53 Windischmann Friedrich Heinrich Hugo (1811 bis 1861); Studium der Philosophie, Philologie, des Sanskrit in Bonn, der Theologie in Bonn und München; 1836 Dr. theol. und Priesterweihe (Döllinger war Primizprediger), 1838 ao. Professor für KR und NT in München, 1839 Domkapitular, 1842 o. Mitglied der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften, 1846 bis 1856 Generalvikar (Erzbischof Karl August Graf v. Reisach). Auf seinen Einspruch hin wurde das Gesuch Deutingers um die Pfarrei Prutting (1852) zurückgewiesen. (Deutingers Brief vom 10. 7. 1852; bei Kastner 574; vgl. Fels 73/4.) — Die unbestreitbaren Verdienste W.'s um die Stellung der Kirche in Bayern stehen fest (Scharnagl Anton, LThK, 10. Band, Freiburg 1938 Sp. 936; ebenso Kuhn Ernst, Allgemeine Deutsche Biographie, 43. Band, Leipzig 1898, 420). Kuhn spricht zwar von „monarchischer Unumschränktheit“ und „rücksichtsloser Energie“, mit der W. als Generalvikar tätig war, meint aber auch, daß er „persönlich von großer Lebenswürdigkeit“ war (ebda.).

54 „Letzteren“ bezieht sich auf „Widersacher“, von denen im vorausgehenden Satz die Rede ist.

55 Reithmayer Franz Xaver (1809 bis 1872); Gymnasium und Studium der Philosophie und Theologie in Regensburg, dann in München; 1836 Dr. theol., 1837 Professor für Biblische Fächer, 1841 für ntl. Exegese (an Stelle von Windischmann) in München. Herausgeber des Nachlasses von Möhler.

München, den 4. 4. 55

„... Was mich aber am meisten beschäftigt, ist die gefeilte Darstellung eines Systems der Philosophie und zugleich die Bearbeitung der philosophischen Werke des Nikolaus von Cusa, von dem ich glaube, daß er zur Entwicklung einer religiösen Philosophie mir innerlich der reichste Antrieb und Lehrmeister und äußerlich der beste Fürsprecher und Bahnbrecher seyn dürfte. Cusa hängt eigentlich aufs innigste mit der neusten Philosophie zusammen, soweit diese in die Tiefen der Wahrheit eindringen konnte, und bietet alles oder wenigstens ungemein vieles dar, wodurch die Einseitigkeit und der Irrthum derselben beseitigt und eine wahrhaft wissenschaftliche und religiöse Erkenntnis errungen werden kann. Er ist tief-sinniger als irgend ein Philosoph und zugleich unbedingt christlich und katholisch. Döllinger treibt bei jeder Gelegenheit, ich solle das nicht liegen lassen, und es bedürfte wahrlich des äußern Antriebs dabei nicht. Daß ich bei solcher Arbeit der äußern Stellung leicht vergesse, wirst Du ohnehin in Ordnung finden. Kommt für das nächste Semester eine Anforderung für mich als Lehrer der Philosophie aufzutreten, so soll sie mich gerüstet finden. Kommt keine, so kann ich nur umso rascher am Angefangenen vorwärts machen...“

München, den 22. 4. 55

„... Der große Döllinger hatte nemlich unter der Zeit, als ich nicht hier war, Deine ‚Bekanntnisse‘ gelesen und ohne natürlich zu wissen, von wem sie seyen, dieselben *sehr* gut geschrieben gefunden; er war darum äußerst vergnügt bei der Kundmachung des Verfassers und äußerte auf meine weiteren Auseinandersetzungen, daß Du mein sehr guter Freund seyest, der außer den vielen gedruckten auch noch viele ungedruckte Werke geschrieben hätte, sich in allerdrängendster Weise, Du möchtest doch Deine Novellen usw. dem katholischen Bücherverein zur Verfügung stellen, da mit denselben dem guten Verein ein höchst wichtiger Dienst geleistet werde. Falls Du Honorar wünschtest, dürftest Du nur bestimmen, wieviel: der Verein werde sich ‚nicht lumpen‘ lassen...“

München, den 19. 6. 55

„... Döllinger hat ohnehin seit vierzehn Tagen das Heufieber, d. h. er ist unwohl und hat ein kleines Fieber mit Entzündung im Halse; wie er behauptet, vom Dunst des frisch gemähten Grases. Es ist dieß eine

Krankheit, die in England<sup>56</sup> sehr häufig seyn soll, und daher ist es leicht erklärlich, daß sich mein guter Ignatz diese Schwachheit auch beigelegt hat. Er sieht übrigens gar nicht gut dabei aus, und mir ist seinetwegen nicht halb so lustig zu Muthe, als diese Beschreibung aussieht. Am besten wär's, er ginge ein wenig mit in die Berge, um in frischer Luft sich ein wenig Gesundheit einzuatmen, die man hinter den Büchern gar nicht so findet . . .“

Die vorgelegten Dokumente lassen keinen Zweifel darüber zu, daß es nicht nur verfehlt ist, von einer Freundschaft zwischen Döllinger und Deutinger schlechthin oder etwa gar von Anfang an zu sprechen; vielmehr zeigen sie, daß Deutinger in Döllinger zunächst einen Gegner seiner grundsätzlichen Bestrebungen, die Freiheit der Kirche aus der Überlegenheit ihres Gedankengutes abzuleiten und zu begründen, sah. Es ist ferner nicht zu übersehen, daß Deutinger niemals Döllinger als Fürsprecher, sondern als vermutlichen Antagonisten nennt, wenn er auf seine Erwartung, an die Universität München berufen zu werden, zu sprechen kommt<sup>57</sup>. Im teilweise bereits zitierten Brief vom 28. 1. 1844<sup>58</sup> schreibt er: „Wen hätte ich auch, streng genommen, in München, dem ich so ganz meine Hoffnung mitteilen könnte<sup>59</sup>“. Im Brief vom 19. März 1844 (an Ostermayr) beruft er sich auf Haneberg, Sepp und Fuchs<sup>60</sup>. Diese hätten ihn aufgefordert, sich nach Würzburg um den „philosophischen Grad“ zu wenden, um so eine günstige Voraussetzung für München, besonders im Hinblick auf das Ministerium, zu schaffen<sup>61</sup>.

Als schließlich die erwünschte Berufung doch noch erfolgte (zum Wintersemester 1846/47 mit Wirkung v. 1. 10. 46<sup>62</sup>) und so Deutinger ein Kollege Döllingers geworden war, schreibt er an Ostermayr: „Auch die verehrlichen Kollegen sind sehr zuvorkommend. Vorderhand aber glaube ich in dieser Hinsicht etwas stark an Lassaulx, sonst gerade an keinen zu

---

56 Anspielung auf Döllingers Besuche in England; wohl auch auf seine Freundschaft mit Lord Acton.

57 Mayer (a.a.O. 116) läßt die Frage offen, wer eigentlich hinter der später deutlich werdenden, ablehnenden Haltung der Fakultät gestanden haben mag.

58 Siehe S. 136.

59 Bei Kastner, der die ganze zweite Hälfte dieses Briefes mitteilt (a.a.O. 43), fehlt diese Bemerkung in dem sonst zusammenhängenden Text.

60 Bei Kastner 44: „ . . . auf Aufforderung von Haneberg, Sepp, Fuchs und Andern.“

61 Im gleichen Brief erwartet Deutinger gerade vom Ministerium wenig Hilfe. Während aber die Fakultät das Ansuchen Deutingers vom 12. Mai 1844 um eine außerordentliche Professur mit 17 gegen 3 Stimmen abschlägig behandelte, setzte sich der Minister Abel mit einem entsprechenden Antrag beim König dafür ein, Deutinger die Professur zu geben. Ludwig I. vermerkt jedoch zu diesem Antrag vom 1. November 1844: er sehe die Notwendigkeit nicht ein . . . (Mayer 116).

62 Mayer 117.

sehr<sup>63</sup>. In keinem seiner Freundesbriefe schildert Deutinger die Art und Weise seines Verkehrs mit Döllinger. Nicht einmal in seinem letzten Brief an Ostermayr (v. 8. 11. 1863), in dem er kurz auf die Gelehrtenversammlung und seinen Anteil dabei<sup>64</sup> eingeht, erwähnt er dessen Namen, geschweige denn die vorausgegangenen gemeinsamen Überlegungen<sup>65</sup>. Ebenso wenig findet die frühere Zusammenarbeit mit Döllinger (und Haneberg) zur Vorbereitung der Odeonsvorlesungen<sup>66</sup> einen Niederschlag. Selbst die positiven Bemerkungen in den Briefen vom 22. 4. 1855 und 19. 6. 1855<sup>67</sup> sind von verhaltener Ironie bestimmt. „Der große Döllinger“ — das ist eine deutliche Anspielung<sup>68</sup> sowohl auf die Selbsteinschätzung Döllingers wie auf so manche bewundernden Zeitgenossen; und die Einladung, „mit in die Berge“ zu gehen, dürfte kaum um der wirklichen Resonanz willen ausgesprochen sein. So anstrengende Touren, wie Deutinger sie in den Bergen unternahm, hätten wohl kaum die Gegenliebe Döllingers gefunden.

Was Deutinger in den späteren Jahren mit Döllinger verband, war nicht nur dessen Entgegenkommen, auf das Deutinger wegen der Autorität und des Ansehens, das Döllinger in diesen Jahren noch allgemein hatte, angewiesen war, sondern vor allem dessen Bemühen, das Ansehen der deutschen, christlich orientierten Wissenschaft schlechthin und vor allem der theologischen Disziplinen hoch zu halten und alle Kräfte zu sammeln, die dazu, gemäß den Vorstellungen Döllingers, in der Lage waren. Damit waren die Voraussetzungen zu einer Zusammenarbeit gegeben, der freilich Döllinger den Namen Freundschaft gegeben hat. Es muß aber um so eigenartiger berühren, daß diese Freundschaft nicht ausreichte, eine gewisse Besorgnis Döllingers um die eigene Person hintanzustellen, als er um die Abfassung eines Nekrologes für Deutinger gebeten wurde. So plausibel seine Gründe<sup>69</sup> auch sein mögen, das Verhalten eines Freundes rechtfertigen sie nicht. Haneberg jedenfalls hinderten die Schwierigkeiten und

---

63 Brief vom 18. 12. 1846. Der zweite Satz mit dem Hinweis auf Las(s)aulx fehlt wiederum im Zitat bei Kastner 410; folglich auch bei Fels 93. — Lasaulx war es auch, der später (1854) sich in einem schriftlichen Gutachten an die Universität München um die Rehabilitierung Deutingers bemühte. Mayer 116; vgl. Fellerer, Martin Deutingers Kunstphilosophie 221.

64 Deutingers Rede: Das Verhältnis der Freiheit der Wissenschaft zur kirchlichen Autorität, in: Gams 96—106; vgl. Fels 222—229.

65 Siehe S. 131.

66 Vgl. Fellerer, Martin Deutingers Kunstphilosophie 233.

67 Siehe S. 141 f.

68 Mit noch viel stärkerer Ironie, ja schon mit Sarkasmus, spricht Deutinger in einem Brief vom 27. 7. 1852 von den „christlichen Gesinnungen des großen Generalvikars [Windischmann]“; bei Kastner 576.

69 Siehe S. 133.

die widrigen Umstände, auf die sich Döllinger vor allem beruft — und die er genau so gut kannte —, nicht, des Freundes sehr warmherzig zu gedenken<sup>70</sup>. Und die „Abendstimmung“, von der er damals so müde und rührend sprach, veränderte sich schon bald in eine recht muntere Kampfesstimmung, als es um den Syllabus (1864) und um das Vatikanische Konzil ging.

Daß sich Deutinger und Döllinger in den früheren Jahren nur wie Gegensätze berührten, wird verständlich, wenn man die Wandlung Döllingers einerseits und die Kontinuität der Denkweise Deutingers andererseits im Auge behält. Solange Döllinger mit apologetischen Mitteln und aus der Opposition heraus die Freiheit und die Rechte der Kirche gegenüber den Ansprüchen des Staates verteidigte — und das war bis in die fünfziger Jahre hinein der Fall<sup>71</sup> — konnte es zu keinem Verständnis kommen. Man mag es Deutinger als Schwäche ankreiden, daß er ein zu geringes Verständnis für die kirchenpolitischen Fragen in seiner Zeit hatte<sup>72</sup>; andererseits war es gerade seine Stärke und der Auftrag, dem er sich verpflichtet fühlte, die moralisch-geistige Größe der Kirche vor Augen zu stellen. Sein philosophisches Bemühen war nichts anderem als der Wahr-

---

70 In seiner Grabrede; als Nekrolog in: Beilage zur Augsburger Postzeitung, Jahrg. 1864 Nr. 72 (16. September), 284 f.; abgedruckt in: Zeller Ernest und Gierl Johann, Licht- und Lebensbilder des Clerus aus der Erzdiözese München-Freising (1840 bis 1890), München 1892, 373—376.

71 Schon Deutingers Brief vom 14. 8. 1847 (siehe S. 139) deutet eine gewisse Wandlung im Verhalten Döllingers an. Auch sein wissenschaftliches Interesse wendet sich nicht mehr so sehr einzelnen Fragen, als vielmehr den Anfängen der Kirchengeschichte auf breiter Basis zu, wie es die nachfolgenden Publikationen zeigen. Selbst Johann Friedrich berichtet — wenn auch ganz in der eigenen Sicht — von einem gewissen Umschwung in Döllingers Vorstellungen: „Auch hier“ (gemeint ist: gegenüber den Jesuiten) „fingen ihm erst in den fünfziger Jahren die Augen vollends aufzugehen an...“ (Friedrich I 260).

Mit Recht hat daher neuerdings Victor Conzemiüs darauf hingewiesen, daß es nicht angeht, mit Friedrich von einer „einfachen, selbstverständlichen und durchsichtigen“ Entwicklung, sondern eher mit Lord Acton von einem „weiten Weg“, den Döllinger bis zu seinem endgültigen Konflikt mit seiner Kirche zurücklegen mußte, zu sprechen. Der Gegensatz zwischen dem jüngeren „ultramontanen“ und dem älteren „liberalen“ Döllinger sei unverkennbar. (Conzemiüs Victor, Zur Charakteristik von Ignaz von Döllinger. Ein Brief von Johannes Friedrich an Lord Acton. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 22/1 [1959], 155 Anm. 1.)

Die zeitgenössischen Begriffe „ultramontan“ und „liberal“ reichen freilich kaum aus, um den Unterschied wirklich zu charakterisieren. Sie wurden ja auch auf Deutinger angewandt, wenn auch zunächst in umgekehrter Reihenfolge, und treffen doch so wenig sein Wesen. Vgl. Fellerer, Das Verhältnis 46. Zum Begriff „ultramontan“ s. Raab Heribert, Z. Gesch. u. Bedeutung d. Schlagwortes „ultramontan“ i. 18. u. früh. 19. Jh., in: Hist. Jahrb. 81 (1962) 159—173.

72 Auch die Freundesbriefe bestätigen die Auffassung, daß Deutinger eine nur apologetische Haltung immer als einen Mangel ansah und daß er auf das kirchenpolitische Engagement wenig Hoffnung setzte.

heit zugeordnet und diese Wahrheit fand er in unübertrefflicher Weise im Glaubensgut der katholischen Kirche vorgelegt<sup>73</sup>.

Philosophisches Denken und Wissen aus dem Glauben waren ihm darum keine Gegensätze, sie mußten sich einander begegnen und aneinander bewähren. Das war Deutingers Anliegen einer positiven christlichen Philosophie, um deren Darstellung er — freilich in den Denkformen und in der Ausdrucksweise seiner Zeit<sup>74</sup> — unermüdlich gerungen hat.

Mit den Tagesfragen hat sich Deutinger kaum auseinandergesetzt; die Zwistigkeiten der Parteien widerten ihn nur an<sup>75</sup>. Immer ging es ihm um die inneren geistigen Zusammenhänge, um die zusammenfassende Übersicht. Gerade das hatte er eine zeitlang an seinem Freunde Ostermayr zu bemängeln, daß er sich nicht zu einer solchen Gesamtschau — in seinen Studien zur bayerischen Geschichte etwa oder zur Poesie — aufraffte, und immer drängte er ihn, das Ganze zu sehen<sup>76</sup>. Darum konnte es auch erst zu einer Zusammenarbeit mit Döllinger kommen, als dieser anfang, größeres Gewicht auf die Selbstdarstellung und das Selbstverständnis der Kirche zu legen. Deutinger mochte ihm auf diesem Wege manche Anregung vermittelt haben, wie er auch um dieses Anliegen willen bereit war, sich mit der sachlichen Leistung Döllingers im Einverständnis zu erklären<sup>77</sup>. Diese Übereinstimmung dürfte erstmals im Urteil Deutingers über Döllingers Tätigkeit bei der Würzburger Bischofsversammlung (1848) ihren Ausdruck gefunden haben: „Das entschiedenste geistige Talent in der ganzen Versammlung ist Döllinger gewesen<sup>78</sup>“. Ähnlich benennt er auch die Rede Döl-

---

73 Vgl. Brief vom 14. 8. 1847 (siehe S. 139). — Fellerer nennt daher die Philosophie Deutingers eine „Philosophie aus gläubiger Existenz“, die nicht in logischer Abhängigkeit von Glaubenswahrheiten über diese philosophiert, sondern als Philosophie, die zum Glauben führt, die gläubige Existenz des Menschen rechtfertigen will (Das Verhältnis 300—304).

74 Vgl. Fellerer, Das Verhältnis 7; 29—41; 89/90.

75 Deutlich ausgesprochen in Briefen an verschiedene Personen vom 3. 5., 5. 5., 13. 5. 1847; bei Kastner 454/55. Im Brief vom 17. März 1848, bei Kastner 472: „Ich nehme zwar sehr lebhaften Anteil an den Stürmen des Vaterlandes und der Zeit überhaupt, kehre aber immer wieder gerne zu dem allgemeinen Reiche der bleibenden Wahrheit zurück, von dem allein Friede in diese bewegten Zeiten sich ergießen kann. Die Bewegung ist nun einmal eine geistige, und muß auch, trotz aller massenhaften Rückwirkung auf das Leben, im Geiste entschieden werden.“ Auch Mayer (a.a.O. 116) betont die „gänzlich unpolitische“ Einstellung Deutingers. Zu Deutingers Auffassung, daß die Politik des Geistlichen in der „Vermehrung des inneren Glaubensinhaltes“ besteht, s. das Vorwort von A. W. Ziegler zur 1. Nr. d. „Münch. Theol. Zeitschr.“ (1950) S. 7 f.

76 In den (unveröffentlichten) Briefen vom 10. 2., 22. 3., 14. 8., 6. 11. 1847, 16. 1. 1848.

77 Seine eigenen Vorstellungen hatte er bereits entwickelt in: Der Geist der christlichen Überlieferung. 1. Band Augsburg 1850, 2. Band Regensburg 1851.

78 Brief vom November 1848, bei Kastner 479.

lingers bei der 3. Generalversammlung der Piusvereine in Regensburg (1849) „die erste That des Vereins<sup>79</sup>“.

Daß Döllinger über die Anfänge hinaus von neuem, nunmehr jedoch in innerkirchlicher Opposition, in eine Einzelfrage (von freilich weittragender Bedeutung) sich verrannte, ist nicht Deutingers Schuld oder auch nur Mitschuld, sondern läßt eher Döllinger als eine tragische Gestalt erscheinen. Wie sehr er andererseits Deutingers Gedankenreichtum und Gedankenweite als Hilfe empfunden haben muß, läßt eine Reflexion erkennen, die er unmittelbar im Zusammenhang mit der Nachricht von Deutingers Tod niedergeschrieben hat, und die von dieser nicht getrennt werden kann: „Ja, wohl muß ich noch immer gar vieles lernen und nicht ohne einige Demütigung erfahren, daß meine Schlüsse und Urtheile in geschichtlichen Dingen nur gar zu oft aus unzureichenden Prämissen gezogen waren und daher unstichhaltig sich erweisen<sup>80</sup>“. Diese Besinnung auf den lernenden, den immer wieder hinzulernenden Menschen, der — nicht aus der Demütigung heraus, wohl aber in echter Demut — seine Urteile und Schlüsse ständig zu überprüfen bereit ist, könnte aus dem Munde Deutingers selbst gesprochen sein. Sah er doch im lernenden Menschen den wirklich sittlich freien Menschen, den in sittlicher Freiheit sich verantwortenden Menschen<sup>81</sup>.

Die Frage ist müßig, aber sie drängt sich geradezu auf: Was wäre aus Döllinger, aus seinem Leben und seiner Stellung in der Geschichte geworden, wenn er die Erkenntnis Deutingers, den er schließlich seinen Freund nannte, immer gegenwärtig gehabt hätte, daß des Menschen Würde darin beruht, „daß er sich anhalten kann an freie Offenbarung, daß er lernen, daß er weiser und besser werden kann“ und so, in der zum Teil selbständigen Erhebung über das rein Natürliche hinaus, „zur selbständigen, der Seligkeit fähigen Persönlichkeit<sup>82</sup> heranreift.

---

79 Carton zu einem Bilde der kirchlichen Ereignisse des Jahres 1849, in: Siloah I, Augsburg 1850, 6; vgl. Kastner 583.

80 Schrörs 185 (Brief vom 18. 9. 1864).

81 Deutinger Martin, Die christliche Ethik nach dem Apostel Johannes (Das Reich Gottes nach dem Apostel Johannes, 3. Band), Ausgabe nach Kastner L., Regensburg 1867, 552.

82 Deutinger Martin, Das Prinzip der neueren Philosophie und die christliche Wissenschaft. Regensburg 1857, 384.



## Nachtrag:

Nach Fertigstellung dieses Aufsatzes wurde ich von Herrn Dr. phil. Victor Conzernius, dem ich für sein Entgegenkommen herzlich danke, auf den Döllinger-Nachlaß aufmerksam gemacht, in dem sich Briefe Deutingers befinden könnten. Leider ist aber nur mehr ein Brief vorhanden, den Deutinger am 8. Juni 1858 von Berchtesgaden aus an Döllinger geschrieben hat (Doellingeriana II in der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek). Der Brief hat eine Benachrichtigung Döllingers über den Erfolg bzw. Mißerfolg von Nachforschungen, die Deutinger anlässlich eines Aufenthaltes in Berchtesgaden auf Ansuchen Döllingers in einer „bekannten Angelegenheit“ (über die jedoch im Brief nichts Näheres ausgesagt wird) zum Inhalt. Er ist insofern eine Bestätigung der obigen Darstellung, als er keinerlei Rückschlüsse auf ein spezifisch freundschaftliches Verhältnis nahelegt. Die Bemühungen um die angesprochene Angelegenheit werden in diesem Brief, der an den „verehrtesten Herrn Stiftprobst“ gerichtet ist, sachlich dargelegt. Spürbar ist jedoch die Respektierung der Autorität Döllingers, den Deutinger „mit aufrichtigster Ergebenheit“ grüßt.

# Josef Göttler zum Gedächtnis

*Von Georg Kifinger*

Als Josef Göttler am 14. Oktober 1935 starb, als Opfer eines tragischen Verkehrsunfalles, den er zwei Tage vorher in der Nähe seiner Münchner Wohnung erlitten, verlor die Erzdiözese einen ausgezeichneten Priester, die theologische Fakultät der Universität München den bedeutendsten Erziehungswissenschaftler seiner Zeit im deutschen Raum, den ebenbürtigen Nachfolger Otto Willmanns.

Sein äußerer Lebensgang war einfach. 1874 in einer kinderreichen ländlichen Familie in Dachau geboren, ging er den für viele typischen Weg zum Priestertum: Lateinschule Scheyern, Gymnasium Freising, wo er Jahr für Jahr Klassenprimus war, Philosophie an der Hochschule in Freising, Theologie an der Universität München als Alumnus des Georgianums.

1898 zum Priester geweiht, wirkte er zuerst einige Jahre in der Seelsorge, promovierte 1902 mit der Note „*prorsus insignis*“ an der theolog. Fakultät in München, habilitierte sich daselbst 1904 als Privatdozent. 1909 wurde er Professor für Dogmatik an der theolog. Hochschule in Freising, 1911 Ordinarius für Pädagogik und Katechetik an der Universität München und blieb es bis zu seinem Tode.

Dieses für ihn neuerrichtete Ordinariat war die Hauptstätte seiner Wirksamkeit. Es ist erstaunlich, wie vollständig der Theologe sich in das Gesamtgebiet der Pädagogik eingelebt hat. Freising erscheint nur als Durchgangspunkt für seine spätere Lebensarbeit. Schon vorher verrieten sein Bericht über den Münchner Katechetischen Kurs (1905), die Vorlesungen des Privatdozenten über das bayerische Volksschulwesen, dann seine Erstlingschriften „Einheits-Religionsplan“ (Donauwörth 1908) und „Unser Erziehungsziel“ (Donauwörth 1909) umfassende Beschäftigung mit katechetischen Grundfragen. — Von der Theologie her brachte er mit die Zielklarheit in den letzten Fragen und die Sauberkeit des wissenschaftlichen Denkens. Seine ersten Priesterjahre in München, dem Brennpunkt der katech. Reformbewegung, führten ihn mit den ersten Trägern dieser Bewegung (Gg. Schneller, Anton Weber, Heinrich Stieglitz) zusammen und ließen ihn hier ein weites, ungepflühtes Ackerland erkennen.

Als Ordinarius las er in einer Folge von vier Semestern: Allgemeine Pädagogik und Didaktik, Geschichte der Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung des bayerischen Volksschulwesens, Theorie der religiös-sittlichen Unterweisung. Dazu kamen laufend die schulpraktischen Übungen im pädagogisch-katechetischen Seminar. Diesem letzteren, in dem ich fast 20 Jahre als Assistent für die katechetische Praxis dienen durfte, widmete er seine beste Fürsorge, aus der Überzeugung heraus, daß für den künftigen Seelsorger zur gründlichen wissenschaftlichen Ausbildung hinzukommen müsse eine intensive praktische Schulung durch die Lehrbegegnung mit Kindern.

Großes Gewicht legte er dabei auf die stete Fühlungnahme mit der Profandidaktik, weil die Arbeit des Priesters eingebettet sei in die Gesamtarbeit am Kinde. Darüber hinaus schwebte ihm von Anfang an vor eine engere organisatorische Zusammenfassung der auf verschiedene Fakultäten (die theologische, philosophische, juristische, medizinische) verteilten Vorlesungen über Pädagogik in eine Art pädagogischer Vorlesungsgemeinschaft, als Vorstufe der pädagogischen Fakultät. Darin sah Göttler das Hochziel der Lehrerbildung aller Stufen.

Sein Lehramt nahm der Professor Göttler sehr ernst. Mit einer Sorgfalt ohnegleichen bereitete er sich auf seine Vorlesungen vor, arbeitete ständig an der gedanklichen und sprachlichen Verbesserung seiner Aufzeichnungen.

Er sprach nicht vom Manuskript her, das er vor sich liegen hatte, sondern von der Sache her, in die er sich sprechend, wie in Meditation, versenkte, ohne Rhetorik, aber in peinlich sauberer Gedankenführung, weil jedes Wort nochmals abwägend und prüfend, ob es seinen Gedanken wirklich zum Ausdruck brächte. Dieses gewissenhafte Ringen um Zuverlässigkeit und substantielle Sättigung des Gesprochenen, brachte seinen Lehrvortrag um den angenehmen Fluß der Rede, galt den von der Sache her weniger interessierten Hörern als ermüdend, war aber für den, der aufmerksam aus unmittelbarem Interesse zuhörte und sich die Mühe nahm, der Gedankenentwicklung von innen her zu folgen, ein intellektueller Genuß, eine wirksame Denkschulung und eine echte Bereicherung der Einsicht.

Auch seine Bücher waren wie schwerbefrachtete Schiffe. Es sind vor allem seine mehrmals aufgelegten größeren Handbücher:

System der Pädagogik im Umriß <sup>11</sup>1961,  
Geschichte der Pädagogik <sup>3</sup>1935,  
Religions- und Moralpädagogik <sup>2</sup>1931.

Sein „System der Pädagogik“ und seine „Geschichte der Pädagogik“ galten in Fachkreisen als die zur Zeit besten Hilfsmittel auf höhere Prüfungen.

gen, wurden in manchen bayerischen Lehrerbildungsanstalten dem pädagogischen Studium zu Grunde gelegt. Daß sein „System der Pädagogik“ nach dem Tode des Verfassers noch acht Neuauflagen erfuhr (Auflage 12 ist eben in Vorbereitung), ist der beste Wertmesser des Werkes. Leicht lesbar ist keines seiner Bücher. Nur dem ersten Studium erschließt sich die konzentrierte Gedankenfülle seiner schwerbeladenen Sätze.

Seine Aufgeschlossenheit für jede aktuelle Frage machten ihn zum gesuchten Mitarbeiter von Fachzeitschriften (Pharus, Christliche Schule, Scholle, Schweizer Schule) und 25 Jahre lang zum Herausgeber der „Jahrbücher für christliche Erziehungswissenschaft“.

Den stärksten Einfluß auf die katechetische Reformbewegung gewann Göttler durch die Schriftleitung der „Katechetischen Blätter“, des in den Ländern deutscher Zunge meistgelesenen Organs der katechetischen Bewegung. Durch diese Zeitschrift wurde Göttler noch mehr als durch sein übriges Schrifttum zum geistigen Inspirator und kritischen Thermometer der Reformbewegung. Die inhaltlich weitgespannten Beiträge in Fachzeitschriften waren nicht selten der Niederschlag einer lebendigen Auseinandersetzung in Referaten und Aussprachen innerhalb katechetischer Kreise (Münchner Katechetenverein), Kursen (München 1905—11) und katechetischen Kongressen (Wien 1912, München 1928). Göttlers Mitarbeitern war seine Eigenart vertraut: Nichts nahm er unbezogen, lehnte auch nichts, was Werte barg, von vornherein ab, faßte die Probleme in der Tiefe und Breite, nahm klar seinen Standpunkt und ließ doch auch die begründete Meinung des Gegners voll zu Worte kommen.

Mehr als andere sah er das Eingebettetsein religionspädagogischer Fragen in den Komplex der allgemeinen pädagogischen Wirklichkeit. So begreift man auch seine Stellungnahme in der Frage des Erstkommunionsalters. Er betonte sehr lebhaft das „Opus operantis“, die pädagogische Auswertung der Vor- und Nachbereitung im Kommunionjahr und die Belassung des Erstempfangs der Sakramente im organischen Verband der ganzen Erziehungsarbeit am Kind. Darum auch die Forderung der Verlegung der Firmung an den Beginn des Reifealters — als Sakrament der Lebensweihe vor der Schulentlassung. Als man auf dem Münchner Katechetischen Kongreß (1928) seinem Vorschlag auf ein späteres Firmalter entgegenhielt, es würden dann wohl manche in dieser kritischen Phase auf die Firmung verzichten, antwortete Göttler: „Besser kein Sakrament als ein bloß empfangenes!“

Seine erstaunliche Aufgeschlossenheit für Gedanken, die in die Zukunft drängen, zeigt sich am deutlichsten in seiner „Zukunftskatechetik“ (Katech. Bl. 1931, Heft 1 u. 2). Alle Formen der Erziehung (Erziehungsgemeinschaft-

ten) hat Göttler zum Gegenstand theoretischer Betrachtung gemacht. „Göttlerts starker Zug, der ihn in die erste Reihe katholischer Pädagogen der Gegenwart rückt, ist die systematische Grundrichtung seines Denkens, das in der festgehaltenen Zusammengehörigkeit von Glauben und Wissen, von Erfahrung und Denken, Geist und Methode einer Paedagogia perennis sich zu eigen macht und sie für die pädagogischen Gegenwartsprobleme in Theorie und Praxis fruchtbar werden läßt“ (Brunnengräber i. Lex d. Pädagogik der Gegenwart, Bd. 1, Sp. 1038).

Daß Professor Göttler, obgleich ausgesprochener Wissenschaftler, den Religionsunterricht so ganz als Seelsorge sah, entsprach einem Wesenszug seiner Persönlichkeit, dem Drang nach seelsorglicher Betätigung. Schon 1915 hatte er mit Bekennermut seine „pia desideria liturgica“ veröffentlicht, eine „Zukunfts liturgik“, in der er zu einer Zeit, wo liturgische Fragen noch als unantastbar galten, liturgische Reformen ersehnte, die heute zum Teil schon erfüllt sind, zum andern Teil vom Konzil erhofft werden.

Sein Gesamtwirken kam aus einer Persönlichkeit von imponierender Geschlossenheit:

Tief fromm und männlich ernst. Als er nach dem schweren Unfall auf dem Operationstisch zum Bewußtsein kam, drängte er die Ärzte: „Schnell, meine Herren, ich möchte noch mein Brevier beten, bevor ich wieder bewußtlos werde.“ Dann betete er unter schmerzvollen Anstrengungen Vesper und Komplet, bis das Augenlicht schwand. Mit aufgehobenen Händen betete er noch dreimal das Salve Regina und verlor dann nach Empfang der hl. Ölung das Bewußtsein.

In der gesamten Lebensführung vollzog er mit eiserner Konsequenz die Forderungen eines zarten Gewissens. Ich kenne keinen unter den Lebenden, der mit so harter Selbstdisziplin sprach und tat, was er für recht hielt; wenige, die z. B. in der Hungerszeit des Krieges so gewissenhaft von den Lebensmittelmarken lebten wie er, obwohl er gesundheitlich darunter litt und sich durch seine Angehörigen vom Lande leicht hätte versorgen können.

Bei aller herben Strenge gegen sich selbst doch von gewinnender Herzengüte, die wortlos und unbedankt dem Mitmenschen, am liebsten dem Armen und Unbekannten und den Kindern jeden Dienst und jedes Opfer schenkte. Er lebte in franziskanischer Einfachheit, trug schlichte Kleidung, verzichtete auf Reisen und Erholung für seine ermüdeten Nerven, war aber desto mehr ein stiller Wohltäter ungezählter Armen, die man erst an der Totenbahre kennenlernte. Er gab nach und nach von seinem Gehalt ein ganzes Vermögen zur Gründung und Erhaltung des Kinderheims in seiner Heimat Dachau,

belastete für die Caritas oft schon im voraus seinen Monatsgehalt und hinterließ ein Barvermögen von 20 RM.

Er war von einer herrlichen Lauterkeit und Zuverlässigkeit des Wesens, jedem Schein abhold, zurückhaltend bis zur Wortkargheit, von wissenschaftlicher Redlichkeit aus dem Gewissen heraus. Auch hierin selbstlos bis zum äußersten: Er wußte um die Gültigkeit seines literarischen Werkes und nahm doch die verletzend ungerechte Kritik Webers in den Katechetischen Blättern, die er selbst redigierte, unverkürzt auf. Jedes Wort aus seinem Mund und seiner Feder konnte man ernstnehmen.

Darum ist es so erfreulich, daß Göttlers Persönlichkeit und Werk nunmehr, 25 Jahre nach seinem Tode, eine umfassende Darstellung und Würdigung erfahren hat:

Wilhelmine Saylor, Professor für Pädagogik und Psychologie an der Pädagogischen Hochschule Eichstätt, veröffentlichte das ansehnliche Buch „Josef Göttler und die christliche Pädagogik“ (Kösel-Verlag, München 1960, 270 S., geb. 15,80 DM). Das Gesamtwerk Göttlers wird mit dieser Arbeit erstmals in der Fachliteratur dargestellt.

In ausführlicher Schilderung entsteht das Bild seiner Persönlichkeit, sein Weg von der Dogmatik zur Pädagogik, seine Bemühungen um einen selbständigen Lehrstuhl der Pädagogik innerhalb der theologischen Fakultät der Münchner Universität; sein fast unüberschaubares literarisches Schaffen in seinen selbständigen Hauptwerken, den Herausgaben, den Beiträgen in Sammelwerken und Zeitschriften, die kaum mehr allgemein zugänglich sind.

Wenn man deren chronologische Reihenfolge überschaut, erfährt man, welche Probleme und Interessenkreise ihn zu verschiedenen Zeiten beschäftigt haben, wie er an keiner neuauftauchenden Frage und Aufgabe auf dem Gebiete der christlichen Erziehung vorbeigeht, sondern immer Wesentliches und Nachdenkliches zur Klärung zu sagen hat.

Noch nirgends ist auch so klar wie in diesen Untersuchungen W. Sayers Göttlers Standort in der Münchner katechetischen Bewegung sichtbar geworden. Er kam erst in der zweiten Phase der Bewegung zu ihr, hat aber ganz wesentlich zur psychologischen Begründung und Läuterung beigetragen. Durch seine ständige Teilnahme an den monatlichen Arbeitssitzungen im Münchner Katechetenverein und seine Beiträge in den Katechetischen Blättern wurde er bald zur Seele der ganzen Bewegung. Sein Ansehen und seine Begründungen haben der Methode in allem, worin sie unzweifelhaft recht hatte, zum Siege verholfen.

Wilhelmine Saylor hat sich mit wissenschaftlicher Gründlichkeit, umfassendem Quellenstudium und erstaunlicher Einfühlungsgabe in die Persönlichkeit und das gesamte literarische Werk Göttlers vertieft, so daß ein eindrucksstarkes Bild seiner Persönlichkeit und seiner Bedeutung für die christliche Pädagogik entstanden ist. Man gewinnt aufs neue die Überzeugung: An Josef Göttler darf auch heute keiner vorbeigehen, der sich ernsthaft und tiefer mit religionspädagogischen Fragen zu befassen hat.

# Die Philosophisch - theologische Hochschule Freising im „Dritten Reich“

*Von Dominikus Lindner*

Die „nationalsozialistische Bewegung“ stieß in Bayern in überzeugt katholischen Kreisen von Anfang an weithin auf Mißtrauen. Je länger desto mehr wurde deutlich, daß die von ihr vertretene Weltanschauung eine Irrlehre, die von ihr verfolgten Ziele mit den Lehren und Grundsätzen der katholischen Kirche unvereinbar, das „positive Christentum“ ihres Programms nicht das Christentum Christi seien. Dies wurde namentlich auf der Diözesansynode des Erzbistums München und Freising im Jahre 1930 in einem Referate des früheren Freisinger Hochschulprofessors und damaligen Domdekans Dr. Anton Scharnagl klar ausgesprochen. Ein Wahlsieg, welcher der nationalsozialistischen Partei die Macht im Staate in die Hände spielen würde, wäre, das war damals die Überzeugung vieler, eine große Gefahr für die Kirche. So nimmt es nicht wunder, wenn die tatsächliche Machtübernahme durch den Nationalsozialismus Ende Januar 1933 wie viele andere so auch die Philosophisch-theologische Hochschule Freising, ihre Professoren und Studenten, mit einem großen Unbehagen erfüllte. Sie bangte um ihren Weiterbestand als staatliche Anstalt. Das tat sie schon früher einmal für einen Augenblick in den Tagen des Hitlerputsches am 8. und 9. November 1923. Gerade damals sollte ihre Professur für Moraltheologie mit dem Verfasser dieses Berichtes neu besetzt werden. Hätte jener Umsturzversuch Erfolg gehabt, wäre es vielleicht nicht mehr dazu gekommen.

Zunächst vergingen zu Beginn des „Dritten Reiches“ Wochen und Monate, ohne daß am Horizont ein drohendes Gewölk gegen die Hochschule aufstieg. Die durch den Weggang des Professors Friedrich Stummer nach Würzburg im Jahre 1932 freigewordene Professur für Altes Testament war noch kurz vor dem Umbruch im Staate von Kultusminister Goldenberger mit dem von Braunsberg her berufenen Professor Lorenz Dürr besetzt worden. Die neuen Machthaber beließen es dabei. Sie bestellten auch für den schwer erkrankten Dogmatikprofessor Johann Muth den Würzburger Privatdozenten Johann Walz als Vertreter, so daß der Vorlesungsbetrieb im S. S. 1933 voll durchgeführt werden konnte. Die Erklärungen des Reichskanzlers Hitler im Reichstag am 23. März 1933: „Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen die wichtigsten Faktoren zur



Erhaltung unseres Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern geschlossenen Verträge respektieren. Ihre Rechte sollen nicht angetastet werden“, und der Abschluß des für die Kirche günstigen Reichskonkordates vom 22. Juli 1933 weckten die Hoffnung, daß sich der neue Staat und die Kirche freundschaftlich begegnen werden. Sie dauerte indes nicht lange.

Bald setzten sich Parteistellen über gewisse Artikel des Konkordates hinweg. Der Gedanke, daß auch andere für die Kirche vorteilhafte Vereinbarungen, darunter auch die Sicherungen für die staatlichen Phil.-theol. Hochschulen in Bayern staatlicherseits ignoriert oder umgedeutet würden, gewann mehr und mehr an Boden. Mit der Entpflichtung des Professors Muth ab 1. November 1933 († 30. Dezember 1933) wäre der Lehrstuhl für Dogmatik an der Freisinger Hochschule frei und seine Wiederbesetzung fällig gewesen. Privatdozent Walz, der als Schwerbeschädigter aus dem Ersten Weltkrieg einen Versorgungsschein besaß, bemühte sich nach Kräften um Erlangung dieser Professur. Es wurde aber nur seine Vertretung bis auf weiteres verlängert. Eine Kultusministerialentschließung (KME) vom 13. Januar 1934 stellte in Aussicht, daß ihm die Professur bei der Wiederbesetzung übertragen werde, sie enthielt aber den Zusatz, daß „diese aus grundsätzlichen Erwägungen noch nicht demnächst erfolgen werde“. Dies ließ aufhorchen. Nach welcher Richtung gingen diese „grundsätzlichen Erwägungen“? Auch um die infolge der Emeritierung von Professor Alois Ries seit Oktober 1933 offene Professur für Chemie wurde es still. Von einer Wiederbesetzung war nicht die Rede. Nur ein Lehrauftrag ab Januar 1934 wurde dem wissenschaftlichen Assistenten in Weihenstephan Dr. Julius Schwaibold erteilt.

Immerhin bestellte das Kultusministerium (KM) ab 1. Oktober 1933 noch einen wirklichen Rektor für die Freisinger Hochschule in der Person des Professors der Philosophie, Joh. N. Espenberger, der die Amtsgeschäfte schon seit Juli 1933 anstelle des erkrankten Rektors Muth geführt hatte. Es wurde sogar die vorgeschriebene Antrittsrede des neuen Rektors in der damals üblichen Form in Anwesenheit nicht nur des Vertreters der oberhirtlichen Stelle (Weihbischof Dr. Schauer), sondern auch des Bürgermeisters der Stadt und von Mitgliedern der Partei im Leosaal (Arbeiterheimat) gehalten. Das seltsame „geschichtsphilosophische“ Thema lautete: „Die selbständige Bedeutung der Führerpersönlichkeit.“

Mehr als die Professoren spürten den ungewohnten Wind im neuen Reich zunächst die Studenten. Weniger in den häufig vorgeschriebenen vaterländischen und politischen Feiern, so anlässlich der Reichstageröffnung am 21. März 1933, bei der alljährlichen Wiederkehr des Tages der „Machtergrei-

fung“ am 30. Januar und anderen Gelegenheiten, bei denen jeweils ein Mitglied des Lehrkörpers sich für eine Festrede opfern mußte.

Eine KME vom 25. April 1933 forderte die Bildung einer „Deutschen Studentenschaft“ auch an unserer Hochschule. Sie wurde geschaffen und erhielt nach einem vorgegebenen Muster ihre Satzung, in der wie überall das Führerprinzip obwaltete. Unter den studentischen Aufgaben war eine wichtige die Pflege der vaterländischen Gesinnung. Zu ihrem Erweis hielt, abgesehen von anderem, die Studentenschaft unter Führung von Anton Maier am 26. Mai 1933 abends eine Schlageterfeier mit Fackelzug auf dem Domberg und mit einer Rede von Professor Linhardt im Domhof in Anwesenheit auch einiger Parteigrößen der Stadt. Albert Schlageter, Freiwilliger im Ersten Weltkrieg, Artillerieoffizier, tat sich nach Kriegsende im Widerstand gegen die Franzosen im sogenannten Ruhrkampf besonders hervor. An die Franzosen verraten, wurde er am 26. Mai 1923 bei Düsseldorf erschossen. Er war bis zuletzt glühender Patriot und glaubensstarker Katholik. Linhardt fand mit seiner begeisternden Rede bei anwesenden Parteigenossen so wenig den vollen Beifall, daß er tags darauf auf das Freisinger Rathaus zitiert, verhört und gerügt wurde.

Die Reichsstudentenschaft schrieb den Hochschulstudenten die Ableistung eines Arbeitsdienstes vor. Von unserer Hochschule unterzogen sich ihm die Studenten des dritten philosophischen Semesters während der Sommerferien 1933 in verschiedenen Arbeitslagern. Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Apostolischen Stuhl verfügte im Januar 1934 der Reichsminister des Innern, daß die katholischen Theologiestudenten vom SA- und Arbeitsdienst befreit seien mit der Auflage, dafür einen Sanitätskurs mitzumachen. Die von der erzbischöflichen Finanzkammer finanzierten Kurse wurden für die Studenten des dritten philosophischen Semesters jeweils in den Sommerferien im Salesianum zu München gehalten. Diese Vergünstigung währte indes nicht lange. Nach dem Reichsarbeitsdienstgesetz vom 26. Juni 1935 mußten auch die katholischen Theologen den Arbeits- bzw. Ausgleichsdienst leisten.

Der Januar 1934 brachte den Wehrsport. Erfasst wurden die Studenten der Philosophie. Sie erhielten an zwei vorlesungsfreien Nachmittagen der Woche Ausbildung in der Theorie (allgemeine Wehrkunde, Kartenlesen, Übungen am Sandkasten) und in der Praxis (Ordnungsübungen, Geländeübungen und Kleinkaliberschießen) unter der Oberleitung des SA-Hochschulamtes in München, das auch die Finanzierung übernahm.

Durch die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahre 1935 wurden unsere Studenten zum Eintritt in die Wehrmacht nicht gezwungen. Aufgrund einer Vereinbarung des Reiches mit dem Apostolischen Stuhl

konnten sie wie vor dem Ersten Weltkrieg im Frieden für die Dauer ihres Studiums vom Wehrdienst zurückgestellt werden. Es meldeten sich aber im Oktober 1935 12 Studenten, die noch keine Kleriker waren, für ein Jahr freiwillig dazu. Von diesen ausgebildeten Soldaten standen dann vom 11. bis 20. März 1938 drei im „Einsatz Österreich“.

Das Reichsstudentenwerk, eingeführt zur Unterstützung bedürftiger Hochschulstudenten, sah, wie verschiedene Erlasse des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (RMfWEV) aus den Jahren 1936 bis 1938 zeigen, mit scheelen Augen auf die Studenten der katholischen Theologie. „Veranlaßt durch die Schwierigkeiten, die sich bei der Förderung der katholischen Theologiestudenten seit 1933 ergeben haben“, überreichte es im Juni 1936 an den genannten Minister eine Denkschrift. Darauf bestimmte dieser unter dem 15. Januar 1937: Sämtliche bischöflichen Anstalten sind von der Förderung durch das Reichsstudentenwerk ausgenommen. Ihren bisherigen (örtlichen) „Studentenwerken“ wird diese Bezeichnung entzogen. Die Förderung an den staatlichen theologischen Hochschulen ist fortzusetzen. Bei der Gebührenfestsetzung dürften sie aber nicht besser behandelt werden als andere. Ihre Förderung soll von der Leistung des Wehrdienstes abhängig gemacht werden. Sie sind zwar nicht dazu verpflichtet, sollen ihn aber freiwillig leisten. „Eine Förderung der Theologen beider Bekenntnisse“, so heißt es in einem weiteren Erlaß vom 19. Mai 1938, „ist in Zukunft nur möglich, wenn sie Arbeits- und Wehrdienst geleistet haben. Ich verkenne nicht, daß es nicht allen Studenten der Theologie möglich ist, in den Gliederungen der SA, SS, NSKK und HJ Dienst zu tun, um so ihre Einsatzbereitschaft (für den Nationalsozialismus) zu erweisen. Sie müssen aber mindestens in der NSV (NS-Volkswohlfahrt) und im Reichsluftschutz Dienst tun. Eine Tätigkeit als Krankenpfleger vermag ich nicht mehr als ausreichend anzusehen.“

An der Freisinger Hochschule bestand vor dem „Dritten Reich“ der Verein „Studentenhilfe e. V.“, der von den Mitgliedern, zu denen Wohltäter aus vielen Gegenden des Erzbistums gehörten, Mittel zur Unterstützung bedürftiger Studenten sammelte. Im Juli 1933 wurde er, wie es angeordnet war, in das (örtliche) „Studentenwerk“ mit neuer Satzung übergeführt. Das Reichsgesetz über das Reichsstudentenwerk vom 9. Juli 1938 löste an den deutschen Hochschulen bestehende Selbsthilfeeinrichtungen auf. In ihre Vermögensrechte trat das Reichsstudentenwerk ein. Damit wurde mit einem Schlag das nicht unbeträchtliche Vermögen, das die Freisinger Studentenhilfe im Laufe der Zeit angesammelt hatte, um auch aus dessen Zinsen Mittel für ihre Zwecke zu gewinnen, unter fremde Verwaltung gestellt, die es gegebenenfalls für fremde Zwecke verwendete. Während des Zweiten Welt-

krieges forderte unterm 18. Juni 1942 „Die Vermögensverwaltung der Deutschen Studentenschaft in München“ vom damaligen stellvertretenden Rektor unserer Hochschule, dem Verfasser dieses Berichtes, die Überführung der Büroeinrichtung der Freisinger Studentenschaft, namentlich der Schreibmaschinen, nach München. Dieser kam der Aufforderung nicht nach mit der Begründung, er habe kein Verfügungsrecht über diese Gegenstände, sie seien ihm auch gar nicht übergeben worden. Darauf wurde ihm mit dem Eingreifen des Reichsstudentenführers gedroht. Es verfiel aber nicht. Das Geforderte blieb in Freising.

Das Verhältnis der Partei in Freising zu unserer Hochschule war im allgemeinen längere Zeit äußerlich nicht unfreundlich. Es wurden zum Jahreswechsel gegenseitig Glückwünsche ausgetauscht. Eine Beteiligung der Hochschulvertretung an gewissen Festlichkeiten, Aufzügen, Versammlungen der Partei oder ihrer Gliederungen wurden von dieser gerne gesehen. Am 26. März 1938 hielt Gauleiter Wagner in der Vimy-Kaserne an die dort Versammelten und über Lautsprecher an die Freisinger Bevölkerung eine Rede. Der Rektor, der sich dazu eingefunden hatte, erhielt nach einigen Tagen von ihm ein freundlich gehaltenes Dankschreiben für sein Erscheinen. Eine innere Zuneigung zur neuen Herrschaft bestand auf seiten der Hochschule begrifflicherweise nie. So wurden auch zur Teilnahme an ihrer ersten Jahrhundertfeier am 18. und 19. Juli 1934 keine Einladungen an das Kultusministerium, an Parteistellen und an die Stadtverwaltung gerichtet. Am ersten Tag zelebrierte Kardinal Faulhaber im Dom ein Pontifikalamt, die Festpredigt hielt Rektor Espenberger. Nachher war Empfang der Professoren bei Eminenz im Priesterseminar, daran anschließend dort Mittagessen, nachmittags Unterhaltung im Lindenkeller. Am 19. Juli hielt Weihbischof Dr. Schauer im Dom ein Requiem für die verstorbenen Professoren und Studenten der Hochschule. Professor Anton Mayer hatte zum Jubiläum eine wissenschaftliche Festgabe: „Die Errichtung des Lyzeums in Freising im Jahre 1834“, verfaßt. In dieser einfachen und zurückhaltenden Weise verliefen die Tage des Gedenkens. Möglichst wenig hervortreten, stille sein, war zur Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft überhaupt für die Hochschule geraten. Das war in Freising nicht schwer. Wer von den Einwohnern wußte und weiß auch heute schon viel von ihr. Den meisten war und ist sie identisch mit dem Seminar. So richtete sich die Abneigung, ja der Haß von Parteigenossen, der dann und wann gegen den Domberg aufloderte, gegen das Seminar, namentlich gegen seinen Regens. Das bedeutete freilich für die Hochschule nicht Freisein von Sorgen. Bei den obersten Machthabern bestand offenbar die Absicht, eines Tages die Axt an ihre Wurzeln zu legen, sie zu fällen und damit auch das Seminar aus Freising zu verbannen. Daß die oben erwähnten „grundsätzlichen Erwägungen“ bei der Nichtwiederbeset-

zung erledigter Lehrstühle nach dieser Richtung gingen, wurde dem Nicht-optimisten immer klarer.

Eine KME vom 27. Juni 1935 verriet, daß schon 1934 mit dem Apostolischen Stuhl Verhandlungen über Aufhebung von Lehrstühlen an den staatlichen bayerischen Phil.-theol. Hochschulen eingeleitet waren. Vorgeschützt wurde der Zwang zu Einsparungen im Staatshaushalt. Die Entschließung berichtete, daß der Kardinal-Staatssekretär in Rom mit Schreiben vom 1. Juni 1934 sich zum Verzicht auf die Lehrfächer der beschreibenden Naturwissenschaft, Physik und Chemie, der Allgemeinen Geschichte und Philologie bereit erklärt habe, weil der Priesterberuf eine besondere zusätzliche Ausbildung in diesen Fächern zu der am Gymnasium gewonnenen nicht unbedingt erfordere. Da Bayern unterdessen seine Selbständigkeit eingebüßt hatte, war der RMfWEV zur Weiterbehandlung der Angelegenheit im Jahre 1935 zuständig. Er ordnete an, daß die Professuren in der philosophischen Abteilung der staatlichen Phil.-theol. Hochschulen mit Ausnahme der für Philosophie mit möglicher Beschleunigung aufgehoben werden sollen. Die Inhaber der genannten Lehrstühle sollten nach § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 in den Ruhestand versetzt oder, wenn sie es wünschten, im Bereich der Unterrichtsverwaltung an anderen Stellen, etwa an höheren Schulen, insbesondere geistliche Professoren als Religionslehrer verwendet werden. Die Freisinger Hochschule war so in Gefahr zu verlieren: die Professuren für Allgemeine Geschichte, Biologie mit Anthropologie, Pädagogik und Chemie sowie die damals erteilten Lehraufträge für Physik und Geschichte der Philosophie.

So heiß wie die Suppe in Berlin gekocht war, wurde sie in München zunächst nicht gegessen. Hier scheinen Kräfte vorhanden gewesen zu sein, die für die betroffenen Hochschulen noch etwas übrig hatten. Erst eine KME vom 21. März 1936 ordnete mit Wirkung vom 1. April 1936 die Aufhebung von Professuren an. In Freising wurde die offene Professur für Chemie eingezogen sowie die damals erteilten Lehraufträge für Physik, Chemie und Geschichte der Philosophie endgültig gestrichen. Für Passau sah die KME einen der abzubauenen Lehrstühle als Lehrstuhl für Geschichte vor. Passau hatte nur einen Lehrauftrag dafür. In Freising blieben neben den Professuren für Philosophie und Pädagogik zunächst noch die für Allgemeine Geschichte und Biologie bestehen, sollten aber künftig wegfallen. Unter der Hand wurde bekannt, daß der Inhaber des Freisinger Lehrstuhls für Allgemeine Geschichte (Professor Anton Mayer) jenen für Passau vorgesehenen, der Inhaber der Freisinger Professur für Biologie (Professor Andersen) die gleiche in Regensburg erhalten sollte. Beide hatten im Kultusministerium ihr Einverständnis dazu erklärt.

Es war nicht aufregend, als eine KME vom 21. Mai 1938 die Gegenstände des Physikalischen Instituts der Freisinger Hochschule teils deren Professur für Biologie, teils dem Physikalischen Institut der Universität München, teils der Freisinger Oberschule zuwies, da ja kein Lehrstuhl und kein Lehrauftrag für Physik mehr bestand. Auch die Professur für Chemie war eingezogen und so fiel ebenfalls nicht auf, daß auch deren Zubehör für die Freisinger Ober- und Realschule bestimmt wurde. Überraschend aber — freilich nur für den Optimisten — kam im S. S. 1938 die tatsächliche Verleihung der Regensburger Professur für Biologie an Andersen und die der Passauer für Geschichte an Mayer sowie die Aufhebung der beiden Freisinger Lehrstühle. Die beiden betroffenen Herren hatten, weil seit 1936 von den geplanten Maßnahmen des KM kaum mehr gesprochen war, mit ihrer Verwirklichung nicht mehr gerechnet. So zog im Herbst 1938 Mayer mit dem Inventar des Freisinger Historischen Seminars und der kunstgeschichtlichen Abteilung nach Passau, Andersen mit dem Zubehör der Freisinger Biologieprofessur nach Regensburg.

Die Durchführung der „Sparmaßnahmen“ ließ die Annahme zu, daß die Freisinger Hochschule, wie übrigens auch ihre Schwestern in Bamberg, Dillingen, Passau und Regensburg, in ihrem Weiterbestand gesichert sei. Sie mußte aber bei genauerem Zusehen als irrig erscheinen. Die „grundsätzlichen Erwägungen“ gingen sicher weiter.

Die seit 1933 in Freising erledigte Dogmatikprofessur, deren Beseitigung nicht zu den Zugeständnissen des Apostolischen Stuhles gehörte, wurde trotz dem Versorgungsschein und den vielen Bemühungen ihres Vertreters, Walz, dem mit KME vom 11. Dezember 1934 die „Amtsbezeichnung a. o. Hochschulprofessor“ verliehen war, im Laufe der Jahre nicht wieder besetzt. Das widerfuhr ebenso dem Lehrstuhl für Neues Testament. Nach der Emeritierung von Professor Heigl bekam er nur einen Vertreter, nämlich im W. S. 1935/36 Professor Sickenberger/München, im S. S. 1936 Dr. Joh. Michl, ab W. S. 1936/37 Dr. Donatus Haugg, der vorher in Braunschweig gelesen hatte. Auch an den genannten Schwesterhochschulen wurden für freigewordene Professuren nur Vertreter bestellt. Offenbar war das Fernziel der Machthaber im „Dritten Reich“ die völlige Beseitigung aller staatlichen Phil.-theol. Hochschulen in Bayern, vielleicht auch die der Theologischen Fakultäten. In erster Linie sollte dieses Los wohl die Freisinger Hochschule treffen. Gewisse Vorkommnisse sprachen dafür.

Am 19. Juni 1936 erschien auf dem Domberg eine ministerielle Kommission, bestehend aus Staatsrat Dr. Ernst Boepple, Ministerialrat Dr. Karl Müller und dem Sachbearbeiter des RMfWEV, Professor Dr. Weber. Unter Begleitung von Rektor Espenberger beging sie die Hochschulräume. Aus den

wenigen Bemerkungen, die dieser vernehmen konnte, ließ sich die Absicht erschließen, die Räumlichkeiten für andere Zwecke, etwa als Klassenzimmer für die im gleichen Haus untergebrachte Oberschule, zu verwenden. Die Kommission sah sich auch das Priesterseminar an. Beim Vorbeigehen am Lichtbild des erzbischöflichen Referenten für die Seminarien, Weihbischof Dr. Schauer, fiel die Bemerkung: „Das ist jener Herr!“ Es war wohl zu ergänzen: „der sich für die Erhaltung der Hochschule so sehr einsetzt“. Am 20. Oktober wurde die Besichtigung von einer noch größeren Kommission wiederholt.

Mit KME vom 26. November 1937 wurde Joh. Walz nach vielen Anstrengungen doch noch zum a. o. Hochschulprofessor ernannt, aber auffallenderweise nicht mit dem Freisinger Dogmatiklehrstuhl, auf dem er Jahre hindurch doziert hatte, sondern mit dem Bamberger für Altes Testament betraut.

Diese beiden Tatsachen, besonders die erstere, ließen befürchten, daß die Freisinger Hochschule mehr gefährdet sei als andere. So war es verständlich, wenn Dr. Michl schon vom W. S. 1936/37 an lieber den Regensburger neutestamentlichen Lehrstuhl vertretungsweise versah als den Freisinger und Professor Dürr im Dezember 1937 die Freisinger alttestamentliche Professur mit der in Regensburg, die er schon mehrere Semester vertreten hatte, vertauschte und in Freising nur mehr einen Lehrauftrag für sein Fach übernahm.

Wohl hätte auch der Verfasser dieses Berichtes wiederholt die Möglichkeit gehabt, Freising zu verlassen. Im Dezember 1937 erfuhr er im KM, daß für ihn ein Ruf nach München auf die Kirchenrechtsprofessur, die Eichmann inne hatte, vorliege. Er lehnte ab. Es nützte auch eine Wiederholung des Rufes im Frühjahr 1938 nichts. Schon vorher war versucht worden, ihn für den Würzburger Kirchenrechtslehrstuhl zu erwärmen und nachher wiesen ihn wohlmeinende einflußreiche Persönlichkeiten auf den zu erreichenden in Freiburg hin, weil die Freisinger Hochschule in Gefahr sei. Er widerstand diesen Lockungen, weil er, abgesehen von anderem, Freising die Erledigung eines weiteren Lehrstuhles ersparen wollte. Davon, daß man ihn 1941 nach Wien holen wollte, sei nicht die Rede; denn der dortigen Fakultät wäre bei längerem Bestand des „Dritten Reiches“ das Lebenslicht sicher ausgeblasen worden.

Natürlich wußte auch die oberhirtliche Stelle in München um die Gefährdung der Hochschule auf dem Domberg. Sie rechnete 1937 und 1938 mit ihrer Aufhebung. Sie dachte daran, das Freisinger Priesterseminar in die Hansa-Heime in München zu verlegen und seine Studenten an die Universität zu schicken. Dem Rat des Verfassers, lieber in Freising zu bleiben

und gegebenenfalls eine kirchliche Hochschule einzurichten, da eine Zeit kommen könnte, wo auch die Münchener Fakultät fällt, wurde kaum Beachtung geschenkt.

Die großen politischen Ereignisse der Jahre 1938 und 1939: der Zug gegen Österreich, seine Eingliederung in das großdeutsche Reich, das Unternehmen gegen die Tschechoslowakei, ließen die Machthaber im Staat wohl auf die Aufhebungspläne für eine Zeitlang vergessen. Jedenfalls hatte für die Freisinger Hochschule im Jahre 1939 die Todesstunde noch nicht geschlagen, wohl aber überraschenderweise für die Münchener Theologische Fakultät.

Nach der Weigerung des Verfassers, nach München zu gehen, beriefen die staatlichen Stellen im Jahre 1938 ohne die Zustimmung des Münchener Oberhirten Professor Hans Barion von der Staatlichen Akademie in Braunsberg auf den Münchener Lehrstuhl für Kirchenrecht. Daraufhin verbot Kardinal Faulhaber seinen Studenten der Theologie den Besuch seiner Vorlesungen. Nun holten die Machthaber im Staat zum Schlag gegen ihn aus. Während er in Rom zur Wahl Papst Pius XII. weilte, hoben sie die Theologische Fakultät auf. Nach seiner Rückkehr wurde ihm Hoffnung auf Zurücknahme des Gewaltaktes gemacht. Er bat darob den Verfasser zu einer abendlichen Unterredung zu sich, um ihn zur Übernahme der Münchener Kirchenrechtsprofessur zu gewinnen. Dieser konnte sich jedoch eine Zustimmung nicht abringen. Einmal schien ihm die Hoffnung auf Wiedereröffnung der Fakultät wenig begründet, vor allem aber wollte er die Freisinger Hochschule immer noch nicht im Stiche lassen. Die Fakultät lebte denn auch damals nicht wieder auf. Die Folge war, daß ihre Hörer zur Fortsetzung ihrer Studien nach anderen Hochschulen ziehen mußten. Die dem Erzbistum München und Freising angehörenden siedelten nach Freising über, so daß die Frequenz auf dem Domberg stieg.

Ein anderer unfreundlicher Akt des Kultusministers Wagner gegen Kardinal Faulhaber darf wohl auch gesehen werden in dem 1938 an den Verfasser hinausgegebenen Verbot, die richterliche Tätigkeit am Erzbischöflichen Konsistorium und Metropolitangericht in München, die er seit 1931 ausgeübt hatte, fortzusetzen.

In Freising war Rektor Espenberger zu Beginn des Jahres 1939 amtsmüde. Er erwirkte sich die Befreiung von der seit 1933 getragenen Last des Rektorsrates. Diese übertrug das KM, ohne ihn vorher zu fragen, dem Verfasser. Es bestellte ihn aber nur zum stellvertretenden Rektor ab 1. Februar 1939, wohl auch ein Zeichen für das der Hochschule zugedachte Ende. Die Rektorsratsführung war kein Honiglecken. Nie wußte man beim morgendlichen Erwachen, welch peinliche Aufgabe der neue Tag bringen werde.



In den Februartagen von 1939 kam der Bischof-Koadjutor von Fulda, Dietz, als Päpstlicher Visitator für die deutschen Priesterseminare nach Freising um auch da die Visitation des Seminars durchzuführen. Schon bald nach seiner Abreise verlangte das KM vom stv. Rektor Bericht, ob Dietz auch die Hochschule besucht und die Professoren einvernommen habe. Die Frage war ohne weiteres zu verneinen.

Im W. S. 1938/39 vermochte der nach Regensburg gegangene Professor Dürr seine alttestamentlichen Vorlesungen in Freising nicht fortzusetzen. Er hatte diese zusätzliche Aufgabe hier aufzugeben und sie in Passau zu übernehmen. Weil kein anderer Altexeget greifbar war, las damals in Freising niemand Altes Testament. Indes erlag Dürr in Regensburg schon am 26. Februar 1939 plötzlich einem Herzschlag im Alter von 53 Jahren. Ihm folgten im Tode am 2. April 1939 der emeritierte Professor Heigl in Freising und am 27. Juni 1939 der ebenfalls entpflichtete Professor Alois Ries in seiner Heimat Zaiertshofen.

Im S. S. 1939 warf ein kommender Krieg deutlich seinen Schatten voraus. Der Reichsstudentenführer rief die deutschen Studenten zum Ernteeinsatz auf. Als Grund gab ein Erlaß des RMfWEV vom 6. Juni 1939 den ersten Mangel an Arbeitern in der Landwirtschaft an. Die Ernährung müsse sicher gestellt werden. Jeder Rektor wurde ermächtigt, jenen Studenten, die sich nachweisbar zum Ernteeinsatz verpflichteten, schon am 15. Juli von der Teilnahme an den Vorlesungen zu befreien. Die Hörer der Freisinger Hochschule taten es fast ausnahmslos. So schloß zur — freilich ganz unbegründeten — Freude der Studenten das S. S. 1939 schon an diesem Tage. Es sollte lange dauern, bis ein neues Vorlesungssemester seinen Anfang nehmen konnte.

Am 1. September 1939 begann der Krieg gegen Polen und damit die Einberufung von Studenten auch der Freisinger Hochschule zur Ausbildung im Wehrdienst. Die Niederwerfung Polens bedeutete die Einleitung zum Zweiten Weltkrieg. Mit ihr wurde eine einschneidende Maßnahme verbunden. Eine KME vom 9. Oktober 1939 ordnete die Schließung unserer Hochschule und die Beschlagnahme ihrer Räume „für die Unterbringung der aus dem Osten rückgeführten Deutschen und für Zwecke der Wehrmacht“ an. Das Damoklesschwert, das seit Jahren über ihr hing, hatte sie damit noch nicht tödlich getroffen. Es wurden damals alle staatlichen Hochschulen geschlossen. Die kirchlichen glücklicherweise nicht. Für unsere noch nicht zum Wehrdienst eingezogenen Studenten bestand so die Möglichkeit, an einer bischöflichen Hochschule ihre Studien fortzusetzen. Die Eichstätter gewährte ihnen dankenswerterweise die Aufnahme. Es waren gegen einhundert. Diese Zahl schmolz freilich infolge der zunehmenden Einberufungen mehr und mehr zusammen.

Die Maßnahme vom 9. Oktober 1939 enthüllte sich zu Beginn des Jahres 1940 doch als Schlag mit Tötungsabsicht. Damals wurden alle Hochschulen im Reich wieder geöffnet, nicht aber die staatlichen bayerischen Phil.-theol. Hochschulen. Sie waren damit noch nicht aufgehoben. Die Abhaltung von Vorlesungen war verboten. Die Rektoren hatten die noch anfallenden Verwaltungsgeschäfte weiterzuführen, für die Instandhaltung der Gebäude zu sorgen. Die endgültige Beseitigung war offenbar für die Zeit nach dem Endsieg, an dessen Erringung die Machthaber und ihre gläubigen Nachläufer nicht zweifelten, vorgesehen.

Dem Vertreter des neutestamentlichen Faches in Freising, Dr. Haugg, Priester des Bistums Augsburg, war schon zu Beginn seiner Tätigkeit in Freising im W.S. 1936/37 vom RMfWEV über das Münchener Kultusministerium eröffnet worden, daß er nach Ablauf dieses Semesters mit einer weiteren Verwendung an staatlichen Hochschulen nicht rechnen könne. Die eigentlichen Hintergründe dieser Erklärung blieben im dunkeln. Haugg wurde trotzdem in der folgenden Zeit immer wieder zu Vorlesungen herangezogen. Erst unterm 4. August 1939 verkündete ihm eine KME, daß er in Zukunft sein Fach nicht mehr vertreten könne. Er übernahm darauf den Chorregentendienst an der Pfarrkirche in Füssen. Während des Krieges betätigte er sich als Kriegspfarrer, zuerst in Frankreich, dann in Rußland. Dort opferte dieser ungemein eifrige Priester, gewandte Schriftsteller und Prediger, musikalisch begabte Mann, sein Leben für seine Soldaten am Brückenkopf von Woronesch im Januar 1943.

Auch dem Würzburger Privatdozenten Josef Hasenfuß, der nach der Ernennung von Walz zum Professor in Bamberg seit dem W. S. 1937/38 in Freising vertretungsweise Dogmatik gelesen hatte, wurde mit KME vom 26. Oktober 1939 nahegelegt, sich um eine Verwendung im Kirchendienst zu bewerben, unbeschadet seiner Zugehörigkeit zur Universität Würzburg als Dozent. Er kehrte darauf dorthin zurück.

Der Freisinger Lehrkörper, ohnehin schon klein geworden, schmolz während des Krieges auf drei aktive Professoren: für Kirchengeschichte (Anton Michel), Moralthologie (Linhardt) und Kirchenrecht (Lindner) zusammen. Professor Randler, der die Pädagogik inne hatte, starb nach einer Bruchoperation am 24. April 1940, Espenberger wurde zum 1. Februar 1941 entpflichtet. Selbst den Oberoffizianten Stephan Behrendt verlor der stv. Rektor. Er war schon am 27. Januar 1937 wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt, aber gleichzeitig „im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse bis auf weiteres an der Hochschule unter Fortzahlung seiner bisherigen Bezüge“ verwendet worden. Ein Erlaß vom Februar 1943 sah für gewisse Ruhestandsbeamte, die während des Krieges

wieder Dienst taten, Zulagen vor. In der — freilich falschen — Meinung, er treffe auf ihn zu, bewarb sich Behrendt am KM darum. Damit lenkte er dort die Aufmerksamkeit auf seine noch fortdauernde Verwendung. Sofort erging an den stv. Rektor der Auftrag, ihm zum nächstmöglichen Termin zu kündigen. Darauf kündigte Behrendt von sich aus. Er mußte sich nun mit der bloßen Pension begnügen. Der stv. Rektor vereinigte von da an neben den noch möglichen Aufgaben des Rektors in sich auch die eines Rechnungsführers, Kassenleiters, Kassenaufsichtsbeamten, Aktuars, Bibliothekars, zeitweilig auch die einer Putz- und Heizfrau.

Im Laufe des Jahres 1940 ließ die oberhirtliche Stelle für Studenten, die mit Verletzungen oder Krankheiten aus dem Kriege zurückgekehrt waren, im Freisinger Priesterseminar einige Vorlesungen halten: Neues Testament von Dr. Joh. Michl, Dogmatik von Dr. Gg. Englhardt, Kirchenrecht von Dr. P. Audomar Scheuermann, Franziskaner in München. Der Verfasser durfte es nicht wagen, im Seminar Kirchenrecht zu lesen. In diesem Fall, so wurde einmal im KM gesagt, müßte gegen ihn das Disziplinarverfahren eingeleitet werden. In diesem Sinn waren wohl die vertraulichen Anfragen des KM vom 3. Februar 1940, gerichtet an die Rektoren der staatlichen bayerischen Phil.-theol. Hochschulen, zu deuten, die Fragen, „ob zum Ersatz für den staatlichen Unterrichtsbetrieb von kirchlicher Seite im Priesterseminar ein kirchlicher Unterrichtsbetrieb eingerichtet wurde, ob zur Erteilung dieses Unterrichts Lehrkräfte der staatlichen Hochschulen herangezogen wurden oder werden“. Die Kriegereignisse ließen die dahinter verborgene Einstellung jedoch allmählich vergessen. Der Verfasser las vom Herbst 1941 bis zum Kriegsende immer für einige Studenten privat im Seminar, in den Räumen des Hochschulrektors oder in der Hochschulbibliothek Kirchenrecht, für zwei Jesuitenkleriker, die wegen der „Wehrunwürdigkeit“ ihres Ordens aus der Wehrmacht entlassen waren, Moraltheologie und Kirchenrecht.

In den Jahren 1944 und 1945 war es üblich, daß die Rektoren der Hochschulen ihren im Feld stehenden Studenten sogenannte Feldunterrichtsbriefe, gedruckte Ausführungen von Professoren über einen Lehrstoff ihres Faches, zusandten. Der Freisinger stv. Rektor tat das gleiche. Die Empfänger waren für diese geistige Kost dankbar.

Die „für die Unterbringung der vom Osten rückgeführten Deutschen und für Zwecke der Wehrmacht“ beschlagnahmten Hochschulräume standen zunächst längere Zeit leer. Wohl besichtigte sie einmal ein Mann der NSV, fand sie aber für die Unterbringung Rückgeführter als nicht geeignet. Erst im Mai 1941 wurden sie auf Anordnung des KM für die im Realschulgebäude am Marienplatz befindlichen sechs Oberschulklassen vom Land-

bauamt baulich eingerichtet (Einziehung von Zwischenwänden in den Hörsälen) und dann von ihnen bezogen. Mit der Auflösung der Hochschul institute waren ohnehin schon deren Räume der Oberschule zugewiesen worden. Manche ihrer Lehrer betrachteten ihre Anstalt schon als glückliche Besitzerin der Hochschulräumlichkeiten für alle Zeiten, da nach ihrer Meinung die Hochschule das Zeitliche für immer gesegnet habe. Ein Zeichen dafür war u. a. die Entfernung der Kreuze aus den Hörsälen in der Zeit des berüchtigten Feldzuges gegen die Schulkreuze. Eines Tages lehnten sie alle vor der Türe des Rektorats, wohin sie stillschweigend gebracht worden waren. Es kam aber anders.

In der letzten Phase des Krieges zerstörte ein Luftangriff auf München die dortigen Gebäude der Reichsbahndirektion München. Als Ausweichstelle wurde für einen Teil von ihr und für die Truppentransportkommandantur das Haus auf dem Domberg, das unsere Hochschule und die Oberschule barg, eingerichtet. So mußte auch die letztere ausziehen und die Räume der Hochschule wieder aufgeben, ohne sie wieder zu erlangen. Dem stv. Rektor blieb nur das kleine Zimmer des Offizianten und der Bereich der Bibliothek. In drangvoller Enge taten die Beamten und Angestellten der Direktion ihren Dienst. Im März und April 1945 verlangte die Leitung die Freimachung auch der Bibliothek. Die Masse der Bücher sollte entweder in die Johanneskirche am Domhof oder in das Realschulgebäude am Marienplatz geschafft werden, zwei Stellen, wo der große Bücherschatz äußerst gefährdet gewesen wäre. Der stv. Rektor widersetzte sich mit allen Kräften, schließlich mit Erfolg. Es sollte nur ein kleineres Zimmer in der Bibliothek frei gemacht werden zur Aufstellung eines Fernschreibers. Es wurde geräumt, der Fernschreiber kam jedoch nicht mehr. Die Bomben des Luftangriffes vom 18. April 1945 nachmittags drei Uhr auf das Freisinger Bahnhofviertel richteten an der Hochschule so viele Mauer-, Fenster- und Türschäden an, daß der Betrieb der Reichsbahndirektion nur mehr schwer möglich war. Die Sprengung der nahen Isarbrücke durch die abziehende SS beim Anrücken der Amerikaner am 29. April 1945 vermehrte die Schäden beträchtlich und der Bahnbetrieb erlag ganz. Das Personal der Eisenbahn erschien nicht mehr.

Die Stätten der Hochschule und der Oberschule wurden durch den Krieg gottlob nicht vernichtet. Aber der Anblick derselben war für den einzigen, der sich zu Kriegsende im Mai 1945 um sie kümmerte, den Schreiber dieses Berichtes, betrübend. Alle Räume menschenleer, überall Scherben und Mauer schäden, zerbrochene Fenster, eingedrückte Türen, das halbe Dach abgedeckt. Die Nacht vom 28. auf den 29. April hatten die Häftlinge des Zuchthauses Straubing auf ihrem Marsch in das Oberland in der offenen Hochschulbibliothek und den benachbarten Räumen zugebracht und allerlei Unrat hin-

terlassen, doch nicht mehr als den Staubmantel des Bibliothekars mitgenommen. Im Rückgebäude der Oberschule saß in einem Klassenzimmer, das die Reichsbahndirektion benützt hatte, auf einem Stuhl steif und kalt ein toter Mann, ein Reichsbahnbeamter. Er hatte sich, wohl aus Furcht vor den Dingen, die der Zusammenbruch der Hitlerherrschaft für ihn bringen könnte, eine Kugel durch den Kopf geschossen.

Die erste Sorge des Rektors, dessen eigene Wohnung infolge des Krepierens einer amerikanischen Granate im Hause am 29. April in einem unsagbaren Zustand war, galt bei Kriegsende der Erhaltung der Bücherschätze der Bibliothek. Mit eigenen Händen nagelte er die Trümmer der eingedrückten Türen zusammen und schloß diese ab. Sodann suchte er die Einrichtung der Hochschule vor den Plünderern zu schützen. Gerne überließ er ihnen die Hitlerbilder, deren Glas als Ersatz für die zerbrochenen Scheiben ihrer Fenster gesucht war. Aber die noch vorhandenen Heizstoffe, die Stühle und Tische, die Vorhänge, die Beleuchtungskörper und andere Dinge bedurften der Bewachung. Einige Wochen nach der Kapitulation Deutschlands am 8. Mai 1945 schickte die neue Eisenbahnverwaltung zwei Handwerker der Münchener Hauptwerkstätte zur Behebung der größten Schäden an Türen, Fenstern und Bänken, ferner einen aus Österreich stammenden Beamten zur Sicherung des zurückgebliebenen Eigentums der Eisenbahn bis zu dessen Rückführung im Laufe des Juli. Glücklicherweise hatte das Landbauamt während des Krieges im Domkreuzgang Dachziegel gelagert. Mit ihnen deckten durchziehende fremde Fachleute, die sich gegen Verpflegung im Gefangenenlazarett des Priesterseminars vom Rektor gewinnen ließen, das großenteils offene Dach der Hochschule wieder ein, so daß sich in den Hörsälen keine weiteren Seen bilden konnten, wie das vorher als Folge starken Regens der Fall war.

Im Mai und Juni 1942 waren von der Hochschule an die neuerrichtete, zuerst im ehemaligen Schülerheim der Pallottiner und dann in der sogenannten Präparandenschule in der Haydstraße untergebrachte Lehrerbildungsanstalt der größte Teil ihrer Schulbänke überlassen worden. Als die Amerikaner in der Haydstraße einzogen, warfen sie diese zu den Fenstern hinaus, so daß sie zerschellten. Zum Glück waren es nicht alle und nur die schon altersschwachen. Die neueren waren im Hofraum der Anstalt unter einem Dach aufgestapelt und entgingen dem Schicksal der anderen. Später konnten sie zum Domberg zurückgebracht werden.

Der unheimliche Spuk des „Dritten Reiches“ war mit dem Ende des Krieges verschwunden. Freilich hatte es viele Trümmer hinterlassen. Doch den seit Jahren drohenden endgültigen Untergang der Freisinger Hochschule auf dem *Mons doctus* hatte es nicht mehr herbeigeführt. Ihre Wiederer-

öffnung war nun die große Hoffnung. Sie erfüllte sich bald. Schon zu Anfang des August 1945 erschien auf dem Rektorat ein amerikanischer Offizier, Captain Landeen, und meldete dem anwesenden Rektor, daß die Hochschule schnellstens ihren Betrieb wieder aufnehmen soll. Mit der Ausfüllung umfangreicher Fragebögen mußte dieser Aufschluß geben über die Hochschule, über ihre Geschichte und viele andere Dinge. Das Landbauamt hatte im Auftrag des KM die s. Z. der Oberschule zugewiesenen und dann von der Reichsbahndirektion benützten Räume für die Hochschule einigermaßen auf den früheren Zustand zu bringen. Eine nicht immer leicht lösbare Hauptaufgabe war die Ergänzung des so sehr zusammengeschmolzenen Lehrkörpers, mit der die Wiedererrichtung der eingezogenen Lehrstühle verbunden wurde. Dank dem großen Verständnis und Geschick des jetzigen Ministerialdirektors Dr. Josef Mayer im KM wurde sie in der Hauptsache reibungslos gelöst. Nach Prüfung der von den alten und den in Aussicht genommenen neuen Professoren ausgefüllten Fragebögen durch den im Freisinger Rathaus amtierenden amerikanischen Erziehungsoffizier und die im Hotel Bayerischer Hof untergebrachte Prüfungsstelle CIC — bei der letzteren wurden die einzelnen auch mündlich einvernommen — und nach der Erteilung des Nihil obstat gab das KM bekannt, wer künftig die Lehrstühle unserer Hochschule einnehmen werde. Daß dies alles verhältnismäßig rasch vor sich ging, ist nicht zuletzt das Verdienst von Captain Landeen, der der Freisinger wie auch ihren bayerischen Schwesterhochschulen das größte Wohlwollen zeigte. Er sprach vollkommen Deutsch, er hatte vor Jahren in Deutschland historische Studien betrieben und war im Zivilleben Professor für Geschichte im amerikanischen Westen. Nachdem auch das Priesterseminar, das immer noch als Lazarett dienen mußte, in die Lage gekommen war, wenigstens einen Teil der Studenten aufzunehmen, konnte Ende Oktober 1945 das Wintersemester 1945/46 begonnen werden.

Mit der gegebenen Darstellung der Schicksale der Alma Mater Frisingensis im „Dritten Reich“ ist das erste Kapitel ihrer Geschichte im zweiten Jahrhundert ihres Bestehens umrissen. Es könnte die Überschrift tragen: „Der drohende Untergang.“ Er trat nicht ein. Dafür sei Gott von Herzen gedankt. Ein neues Kapitel hat begonnen und Fortschritte gemacht. Möge die Hand, die es einmal schreiben wird, von reichem Erfolg in der Ausbildung des Priesternachwuchses des Erzbistums München und Freising und in der Förderung der philosophischen und theologischen Wissenschaft berichten können.

## Seminar und Lazarett Freising 1939-1945

Von *Adolf Wilhelm Ziegler*

In unserem „Jahrbuch 1962 für altbayerische Kirchengeschichte“ ist auf S. 105—120 vom Schicksal der Erzbischöflichen Seminare und vom Lazarett für Kriegsgefangene auf dem Domberg zu Freising während des Zweiten Weltkrieges einiges berichtet worden. Weil es uns ein Anliegen ist, die Freisinger Geschichte auch der neuen und neuesten Zeit zu pflegen, so wird im folgenden an Hand der Aufzeichnungen des damaligen Regens des Priesterseminars Dr. Johann B. Westermayr, aus eigenen Notizen und anderen Materialien mehr über jene schwere Zeit von 1939 bis 1945 mitgeteilt werden. Es kann nicht eine förmliche Geschichte des Freisinger Dombergs für einen bestimmten Zeitabschnitt geschrieben werden<sup>1</sup>; was hier geboten wird, möge ein kleiner Beitrag sein zu der großen Geschichte des „*Mons doctus*“, des Berges der gelehrten Bildung und seiner geistlichen Anstalten (s. Abbildung 5) und möge festhalten und vor der Vergessenheit bewahren, was während des letzten Weltkrieges dort sich zugetragen hat. Der Augenblick scheint günstig zu sein, nachdem im vergangenen Jahre 1962 der teilweise Neubau des Freisinger Priesterseminars, dessen Beginn in der Chronik unseres Jahrbuches 1962 S. 141 von F. Kronberger angezeigt ist, vollendet und eingeweiht worden ist. Außerdem ist soviel schon über den letzten Weltkrieg geschrieben worden, daß es nicht überflüssig ist, einmal über Dinge zu schreiben, die zwar nicht große Politik darstellen, aber doch von ihr abhängig waren und gleichsam abseits von der großen Heerstraße der Weltgeschichte sich zugetragen haben. Wir behalten nach Möglichkeit den Chronikstil der vorliegenden Aufzeichnungen und Notizen bei; die gelegentliche Einschaltung von Ich-Stücken erfolgt lediglich aus stilistischen Gründen und kann nicht das Material für etwaige Quellenscheidungshypothesen bilden. Soweit der Raum es gestattet, werden einzelne Begebenheiten den trockenen Chronikstil durchbrechen.

---

1 Es gibt keine zusammenfassende Geschichte des Freisinger Priesterseminars, das 1826 gegründet wurde, es existiert die Broschüre: Zum Einhundertjährigen Bestehen des Erzb. Klerikalseminars Freising 1826—1926, Freising o. J., Verlag Freis. Tagblatt.

## A. Die Seminare

Wir teilen ein in die Geschichte der beiden Erzbischöflichen Seminare und des Lazarettes auf dem Freisinger Domberg (s. Abb. 5). Am Anfang lassen sich beide Teile nicht immer trennen. Wenn vorwiegend vom Erzbischöflichen Klerikal-(=Priester-)Seminar die Rede ist, so sind dafür folgende Gründe maßgebend: Es liegen dem Verfasser die Aufzeichnungen von Regens Dr. J. B. Westermayr vor, der Verfasser war in der angegebenen Zeit Dozent und Präfekt im Klerikalseminar und kann somit aus eigener Anschauung berichten, schließlich darf der Hoffnung Ausdruck verliehen werden, daß die schon von dem verewigten († 3. 12. 1961) Direktor Rudolf Bruner geplante, in unserem Jahrbuch 1962 S. 117 angezeigte Geschichte des Erzb. Knabenseminar für unsere Zeit von einem seiner Nachfolger geschrieben wird. Es sei vorausgeschickt, daß die beiden Seminare auf dem Domberg nach den Bestimmungen des kirchlichen Gesetzbuches eingerichtete kirchliche Seminare und staatlicherseits durch das Bayer. Konkordat vom 29. 3. 1924 Art. 10 § 1 h anerkannt waren und sind (vgl. das Deutsche Reichskonkordat vom 20. 7. 1933 Art. 20 Abs. 2). Die Zöglinge des Knabenseminars (*Seminarium minus*) Freising besuchen den Unterricht am staatlichen Humanistischen Gymnasium auf dem Domberg in Freising, über dessen Geschicke während des Dritten Reiches wir hier nicht berichten können; nach dem Kriege hat es den Namen „Domgymnasium“ erhalten. Die Kandidaten des Erzb. Klerikalseminars (*Sem. maius*), die allgemein Konviktores, im letzten Kurs Alumnus genannt werden, besuchen die philosophischen und theologischen Vorlesungen und Übungen an der staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschule Freising, ebenfalls auf dem Domberg, über die wir auf S. 154 ff. aus der Hand D. Lindners einen eigenen Bericht bringen können. Im Jahre 1939 hatte das Erzbistum München und Freising drei Knabenseminare, das genannte in Freising, eines im Benediktinerstift Scheyern und eines in Traunstein. Außer dem Freisinger Diözesanpriesterseminar bestand und besteht in München gegenüber der Universität ein überdiözesanes Priesterseminar, das Herzoglich Georgianische Klerikalseminar München, eine Stiftung des bayer. Herzogs Georg des Reichen aus dem Jahre 1494, also aus der Zeit vor dem Tridentinischen Konzil, das älteste Seminar nördlich der Alpen und in Deutschland, das zweitälteste der gesamten Kirche<sup>2</sup>.

Wir beginnen mit ein paar Bemerkungen, die in die Zeit vor dem Kriegsausbruch am 1. September 1939 führen. Bereits am 7. Juli 1938 war den Seminaren vom Standort- (= Militär-)Arzt Freising mitgeteilt worden, daß im Mobilmachungsfall aufgrund des Kriegsleistungsgesetzes das Klerikal-

---

2 Schmid A., Geschichte des Georgianums in München, Regensburg 1894.



seminar und das Knabenseminar mit seinem ganzen Bestand, den Einrichtungsgegenständen, der Wäsche und den Vorräten als Reservelazarett vom Militär übernommen und so seinem Zweck entfremdet werden sollte. Diese Bestimmung erschien als das kleinere Übel, weil die Seminare den militärischen Behörden, nicht den Dienststellen der nationalsozialistischen Partei unterstellt wurden. Mit dem Militär war, weil bei ihm noch Traditionen des früheren bayerischen und deutschen Heeres bestanden, leichter zu verhandeln als mit den meist kirchenfeindlichen Parteiführern. Am 17. August 1939, also 14 Tage vor Kriegsausbruch, wurde vom Inspektor des Deutschen Roten Kreuzes veranlaßt, daß die im Seminar bereits vorhandenen Krankenpflegekräfte, also Ordensschwwestern, in eine Liste eingetragen wurden. Gleich nach Kriegsausbruch wurde der größte Teil der Räumlichkeiten beider Seminare von dem neuerrichteten Reservelazarett übernommen, die Zahl der Krankenbetten des Lazarettes wurde auf ca. 400 festgesetzt (s. Beilage I). In beiden Seminargebäuden blieben die Hauskapellen, die Vorstände- und Schwesternwohnungen und einige für den eingeschränkten Seminarbetrieb notwendige Räume den Seminaren erhalten. Lazarett und Seminar wurden durch Einziehen von Mauern und Wänden „ideal und auch baulich“, wie es in Westermayrs Aufzeichnungen heißt, abgegrenzt, was auch deshalb geschah, weil nach strengen staatlichen und militärischen Vorschriften jeder Kontakt zwischen der Zivilbevölkerung und den Kriegsgefangenen verhindert werden sollte. Diese Vorschriften wurden womöglich noch verschärft. Vom Klerikalseminar wurde auch der sog. Rote Saal nachträglich in das Lazarett einbezogen; dafür konnten die beiden ersten Schlafsäle im Altbau (Süden, zweiter Stock) gerettet werden, die bald für die Knabenseminaristen sehr notwendig werden sollten. Vom Altbau wurde auch der Musiksaal (Verbindungsbau des Süd- und Nordtraktes, erster Stock), der Speisesaal und das Sprechzimmer für das Lazarett beansprucht, das letztere gegenüber der Seminarpforte wurde Pforte und Telephonzimmer des Lazarettes. Noch härter wie das Klerikalseminar wurde das Knabenseminar betroffen. Von seinem Hauptgebäude blieb nur die Direktor- und Schwesternwohnung, die Kapelle und Küche frei von Beschlagnahme. Alle Studier- und Schlafsäle nahm das Lazarett. Ein Teil der Knabenseminaristen fand im Landbauamt Unterkunft, die anderen mußten privat in der Stadt wohnen, bis sie im November 1939 das Pallottinerseminar beziehen konnten, das nach Aufhebung des Pallottinerklosters im Juli 1939 freigeworden und von der Erzb. Finanzkammer für das Knabenseminar gekauft worden war. Als dieses Pallottinerseminar vom Staat für die deutschen Umsiedler aus Bessarabien beschlagnahmt wurde, mußten die Seminaristen wieder wandern, sie fanden Unterkunft im großen Saal des Leohauses am Fuß des Domberges, des Leohauses, das den Namen Arbeiterheimat hatte, weil

es für den kath. Arbeiterverein bestimmt war. Die Arbeiterheimat war Eigentum des Klerikalseminars, sie war schon vorher von der Phil.-Theol. Hochschule wegen Überfüllung ihrer Räume zu Vorlesungen und dann zu Musterungen und Luftschutzkursen verwendet worden.

Im Oktober 1939 wurde die Phil.-Theol. Hochschule in ihrem Betrieb geschlossen, nicht aufgehoben (s. Lindner S. 163 in diesem Buche). Die Räume derselben wurden für die Unterbringung von Deutschen aus dem Osten und für die Zwecke der Wehrmacht bestimmt. Nach der Schließung der Hochschule mußten die 96 Konviktooren des Priesterseminars, die noch nicht zum Militärdienst eingezogen waren, ihre Studien anderswo fortsetzen. Es bot sich das Bischöfliche Seminar und die Bischöfl. Hochschule Eichstätt an. Das Eichstätter Seminar hatte in seinem neuerweiterten Bau neben den Eichstätter, Speyrer, Passauer und Regensburger Studenten auch für etwa 100 Freisinger Platz. Die Bamberger Studenten waren bei den Kapuzinern in Eichstätt untergebracht, die Augsburgsburger blieben in Dillingen. Die erste Zeit war es eine größere Anzahl, die von Freising mit ihrem Betreuer, dem Dozenten und Präfekten Dr. Jakob Fellermeier, dem derzeitigen Rektor der Phil.-Theol. Hochschule Freising, nach Eichstätt zog.

Wir bringen hier Angaben über die Zahl der Kandidaten: Der „Schematismus der Geistlichkeit des Erzbistums München und Freising“ für 1938 meldete folgende Zahlen für das Klerikalseminar Freising:

Alumnen	52
Konviktooren	205
Gesamtzahl	<u>257</u>

Nach Kriegausbruch 1939 verblieben im Freisinger Seminar 10 Diakone, die laut Gesetz militärdienstfrei waren, und 16 Konviktooren, die wegen vorgerückten Alters oder Kränklichkeit vorläufig nicht einberufen wurden, es waren also 26 Kandidaten in Freising. In Eichstätt traten zum 30. Oktober 1939 von den Freisingern 96 Kandidaten ein. Die Zahl der Freisinger Kandidaten in Eichstätt nahm infolge der Einberufungen rasch ab: Januar 1940 waren es 63, April 1940 48, Oktober 1940 32, Oktober 1941 10, Sommer 1942 nur mehr einer. An Räumen standen im Klerikalseminar Freising der erste und zweite Schlafsaal zur Verfügung, bis der erste für die Knabenseminaristen frei gemacht werden mußte, die in der Arbeiterheimat oder im Landbauamt keine Schlafgelegenheit mehr fanden. Der Liturgische Hörsaal war gleichzeitig Studiersaal (Museum genannt) und Vorlesungsraum für die kälteren Monate; in der wärmeren Jahreszeit wurde der Bibliotheksraum für die Vorlesungen bevorzugt. Das Gesellschaftszimmer für die Vorstände wurde Speisezimmer für die Kandidaten, später wurde das Lehrmittelzimmer für diesen Zweck bestimmt.

Für den letzten Kurs, die Alumnen, wurden die herkömmlichen Vorlesungen im Seminar weitergehalten: Regens Dr. J. B. Westermayr las Pastoraltheologie, Subregens Dr. W. Lurz Liturgik und Rubrizistik, Direktor R. Bruner Homiletik, Dozent Dr. A. Ziegler Praktische Sakramentenlehre einschließlich der eherechtlichen Übungen, dazu kamen ab 1940 dogmatische Traktate. Denn es wurden nunmehr im Rahmen des Seminars zur Ausfüllung von Lücken, die infolge des Wechsels von einer Hochschule zur anderen entstanden, sowie für den Bedarf der Studienurlauber, die von der Wehrmacht für kürzere Zeit Studieneurlaubnis erhielten, auch andere Vorlesungen gehalten; so hielt Dr. Johann Ev. Michl (München) Vorlesungen über Exegese des Neuen Testaments, Dr. Georg Engelhardt (Regensburg) über Dogmatik, Dr. Audomar Scheuermann (München) über das Kirchenrecht. An sämtliche Kandidaten im Wehrdienst schrieb der Regens alle zwei Monate einen Brief mit Nachrichten über Freising und mit stärkenden Gedanken. Die Kandidaten wurden vom Seminar aus, namentlich zu Weihnachten, auch mit Päckchen bedacht. Der Regens konnte den Kandidaten das Zeugnis ausstellen, daß sie sich im allgemeinen beim Wehrdienst gut gehalten haben und daß sie mit ihrer Pflichterfüllung, Einsatzbereitschaft, unbeeinträchtigten sittlichen Haltung und ihrem umgängigen Wesen sich bei den Kameraden große Achtung erworben und daß sie zur Achtung und Wertschätzung ihres von den herrschenden Kreisen beschimpften Standes beigetragen haben. Ihre Briefe zeugen von hohem Idealismus und von einer gewiß nicht leichten Berufstreue und Pflichtauffassung (s. Beilage IV), wenn auch das Erlebnis des Krieges und der Umgebung manche zur Erkenntnis des mangelnden oder zum Verlust des vorhandenen Priesterberufs gebracht hat. Vom 1. 9. 1939 bis Oktober 1941 haben rund 20 Kandidaten im Wehrdienst ihren Berufswechsel förmlich mitgeteilt. Erfreulich war es, wie die Kandidaten ihre an der Hochschule und im Seminar erworbenen Kenntnisse und ihre Bildung zur Geltung bringen und sogar noch erweitern konnten; es darf hier erwähnt werden, daß im Jahr vor dem Kriegsausbruch im Seminar ein gutbesuchter Kurs für Russisch vom Unterzeichneten gehalten wurde, was nicht wenigen unserer Kandidaten in Rußland gute Dienst geleistet hat (siehe die Briefe Beilage IV). Die Vaterlandsliebe und Berufstreue unserer Kandidaten wurde von den Machthabern des Dritten Reiches schlecht vergolten, denn 1942 (nähere Daten können nicht angegeben werden) hat eine Verfügung des „Führers und Reichskanzlers“ Adolf Hitler den kath. Theologen die Offizierslaufbahn gesperrt. Bezeichnend ist auch, daß einmal ein nationalsozialistischer Kreis-Schulungsleiter schwere Beschimpfungen gegen das Seminar öffentlich aussprach, Regens Dr. Westermayr hat sie energisch zurückgewiesen.

Das Studienjahr 1940 dauerte vom 1. April bis 15. Dezember 1940,

es umfaßte einen Kurs mit 8 Kandidaten und endete mit der Priesterweihe am 15. Dezember 1940. Ein anderer Studiengang setzte am 14. Oktober 1940 ein mit 6 Kandidaten und 8 Alumnus und endete mit dem 7. September 1941. 18 Freisinger Kandidaten hatten im Herbst 1940 Studienurlaub bekommen und ihr Semester in Würzburg verbracht, wo sie im Priesterseminar bestens aufgenommen wurden. Für die 6 Kandidaten in Freising hielten die Seminarvorstände, Dr. Engelhardt, Dr. Michl, Dr. Scheuermann und Konservator Dr. Richard Hoffmann (Christl. Kunstgeschichte) im Seminar Vorlesungen. Am 28. August 1941 erschien ein Gestapo-Vertreter und verhörte den Regens, die Oberin und die Hausdiener wegen angeblicher Waffenlager auf dem Domberg. Dieser Vorfall geht wohl auf die Denunziation des Gegners zurück, der einst im Knabenseminar tätig war. Schon früher einmal, am 13. April 1934, hatte die Politische Polizei mit einem Aufgebot von 150 Mann eine Durchsuchung der beiden Seminare, des Domes mit der Domgruft, die erbrochen wurde, vorgenommen, wahrscheinlich auf die Denunziation des gleichen Mannes wie oben. Man suchte nach Waffen, welche einst von der Reichswehr auf dem Domberg gelagert, aber dann ordnungsgemäß abgeliefert worden waren, worüber im Freisinger Rathaus eine Bestätigung hinterlegt war. Die Durchsuchung, bei welcher in der Domgruft übel gehaust wurde, verlief natürlich ergebnislos. Am 7. September 1941 spendete der Oberhirte, Kardinal Faulhaber, die Priesterweihe an 6 Diakone, am gleichen Tag empfing der Alumnus Dr. phil. Hermann Josef Wehrle, der von den Machthabern des Dritten Reiches am 14. September 1944 in Berlin hingerichtet worden ist, die Subdiakonatsweihe.

Im Studienjahr 1941/42 bestand das Freisinger Seminar nur mehr aus 8 Kandidaten, unter ihnen die Diakone Dr. H. J. Wehrle und F. Riederer, die am Ostermontag 6. April 1942 zu Priestern geweiht wurden; zwei weitere Kandidaten waren vom dritten Kurs und vier vom zweiten Kurs, von denen einer am 14. Februar 1942 im Krankenhaus Dorfen gestorben ist. Schließlich verblieben zwei Kandidaten im Seminar, Schwital und Strobl, die wegen schweren Augenleidens vom Wehrdienst befreit wurden. Die Vorlesungen wurden aber weiter gehalten, von den Seminarvorständen und einigen Professoren, Dr. Engelhardt setzte sie fort bis März 1942, Dr. Michl und Dr. Hoffmann bis Weihnachten 1941, Dr. Scheuermann bis Ende November 1941, Rektor Dr. D. Lindner gab privat weiter Kirchenrecht. Von den verbliebenen zwei Kandidaten mußte der eine wegen des Zustandes seiner Lunge eine Liegekur machen, so daß eine Zeitlang die ganze Theologie einem einzigen vorgetragen wurde. Am 15. September 1942 starb ein großer Freund der Seminare, der frühere Direktor des Knabenseminars und Klerikalseminars Weihbischof Dr. Johann B. Schauer,

in München am Starnberger Bahnhof, eben als er den Eisenbahnwagen zur Fahrt nach Partenkirchen bestiegen hatte.

Das Studienjahr 1942/43 begann mit den zwei Kandidaten des Vorjahres; beide erhielten am Passionssonntag 11. April 1943 im Dom zu Freising die Priesterweihe. Von Eichstätt kam nun der einzige verbliebene Kandidat, Siebenhärl, für den ergänzende Vorlesungen gehalten wurden. Die Zahl der zum Militär Einberufenen betrug am 1. Mai 1943 rund 300. Studienurlaub erhielten fast nur mehr Kriegsversehrte und nicht mehr kriegsverwendungsfähige (k. v.) Kandidaten; so konnten in Würzburg 7, in Tübingen 4, in Bonn ein Freisinger Kandidat die Studien fortsetzen. Ein schmerzliches Ereignis war Mitte April 1943 die Abnahme von sieben Glocken auf dem nördlichen Domturm für die Zwecke der Kriegswirtschaft, nur die Korbiniansglocke auf dem südlichen Turm und die sog. Sturm-  
glocke auf dem nördlichen Turm durften bleiben.

Während des letzten Studienjahres 1944/1945 war das kirchliche Steueramt München in das Landbauamt auf dem Domberg, im Dezember 1944 ein Teil der Reichsbahndirektion München in die Räume der Hochschule und der Oberschule auf dem Domberg verlegt worden. Der Alumnatskurs bestand aus den Diakonen Valerio von Grünewald und Johann Kögl, für welche die im Seminar verbliebenen Vorstände Westermayr und Ziegler und Direktor Bruner die Vorlesungen hielten. Die Priesterweihe empfangen die beiden Diakone zu Freising am 21. Mai 1945 aus der Hand von Kardinal Faulhaber, nachdem Freising bereits von den Amerikanern besetzt war.

Das Klerikalseminar hatte im Zweiten Weltkrieg 1939—1945

81 Gefallene

23 Vermißte

zu beklagen.

Das Jahr 1945, vor und nach Kriegsende, war das schwerste der ganzen Berichtszeit. Am Samstag 13. Januar 1945 traf im Klerikalseminar Kardinal Faulhaber mit seiner Schwester und einer Barmherzigen Schwester ein, da sein Palais in München wegen schweren Fliegerschadens geräumt werden mußte. So hat der Oberhirte der Diözese in der Residenz und an dem Ort wieder seinen Wohnsitz genommen, den sein Vorgänger Josef Konrad von Schroffenberg (1790—1803) am 1. Oktober 1801 verlassen hatte<sup>3</sup>. Es war ein historischer Augenblick, als nach über

3 Über die letzten Tage des Hochstifts Freising s. Bd. 21, 3 unserer „Beiträge“: Festgabe z. Münch. Euch. Kongreß S. 140 f. (Ziegler); diese Festgabe erscheint 1963 in 2. Auflage mit dem Titel: *Eucharistische Frömmigkeit in Bayern* (Deutingers Beiträge 23, 2).

143 Jahren der Bischof in sein Freising zurückkehrte, für immer oder jedenfalls für längere Zeit, wie man glaubte. Auch die Domherrn kehrten nach Freising zurück, das Generalvikariat wurde in der Wohnung des Subregens (2. Stock über der Bischofswohnung) untergebracht, Generalvikar F. Buchwieser nahm in der Stadt Wohnung, Weihbischof Dr. A. Scharnagl bezog das sog. Schauerzimmer, Prälat M. Hartig wohnte neben der Regentie, Domkapitular A. Fischer fand im Heilig-Geist-Spital eine Wohnstätte. Der Kardinal hat in Freising den schweren Fliegerangriff vom 18. April 1944 erlebt, er blieb bis 3. Mai 1945 in Freising, ließ sich dann nicht mehr halten und kehrte nach München zurück. Im Herbst 1945 wurde auch das Ordinariat wieder nach München verlegt. Noch im April 1945 ordnete die N. S. Partei an, daß durch den Domberg ein Stollen als Luftschutzraum angelegt werde; die Arbeit setzte ein gegenüber dem Alten Rathaus und gegenüber dem Rückgebäude des Vinzentinums, also an der Südwest- und Südseite des Dombergs. Die Arbeiten bedrohten die Grundmauern des Knabenseminars (= Innere Abteilung des Reservelazarettes). Bevor noch der Kardinal seinen Protest absenden konnte, setzte der Einmarsch der Amerikaner diesem neuen Schlag der Hitlerpartei gegen den Domberg ein Ende. Der Fliegerangriff vom 18. April 1945 hat Freising schwer und unvorbereitet angetroffen; man hatte geglaubt, daß die Stadt wegen des Kriegsgefangenen-Lazarettes auf dem Domberg geschont würde. Schon im März 1945 setzte im Raum Freising lebhaftere Fliegertätigkeit ein und es gab oft Fliegeralarm. An einem sonnigen Frühlachmittag, dem 18. April, überflogen wieder einmal Scharen von Feindfliegern die Stadt, viele Leute blieben im Freien stehen und beobachteten sie, ohne an eine Gefahr zu denken — bis gegen 3 Uhr die Bomben fielen, während einer halben Stunde warfen vier Wellen von Fliegern ihre Bomben auf Freising, vor allem auf das Bahnhof-Viertel, von dem der Bahnhof, die Protestantische Kirche, zwei Fabriken, und viele Privathäuser schwer geschädigt wurden. An einem Baum der Allee, die zum Dom hinaufführt, etwa 30 m von der Hauskapelle des Klerikalseminars entfernt, wurde ein deutscher Soldat von Bombensplittern getötet. In den Seminargärten lagen auf dem von Bombeneinschlägen aufgewühlten Gelände zerfetzte Leichen und abgerissene Körperteile derselben; auf dem Pfad, der vom Klerikalseminar über den Berghang zum Tor an der Moosachbrücke führt, lag die Leiche eines Eisenbahners, dem der ganze Leib aufgerissen war, im Garten oberhalb des Vinzentinums lag ein russischer Zivilarbeiter, dem ein Ziegelstein in den Hinterkopf tief eingedrungen war. An der Moosach sah der Unterzeichnete den losgetrennten Kopf eines Kindes, den Kopf und Hals einer Frau und mit Erde vermischte unkenntliche Körperteile. Im Seminar hatten sich der Kardinal, die Domherrn und anderen Hausinwohner in den Luftschutzkeller (unter der Uhr des Altbaues)

begeben, dorthin hatte der Regens auch das Allerheiligste aus der Hauskapelle verbracht. Man war auf das letzte gefaßt, Prälat Hartig betete laut vor, der Kardinal erteilte den Anwesenden die Generalabsolution. Auch die Kriegsgefangenen waren in großer Erregung, ein Teil von ihnen war an diesem Tag nach den Angriffen nicht zu bewegen, im Krankensaal zu bleiben, sie verbrachten die Nacht lieber im Luftschutzkeller. Nach dem Aufhören der Angriffe bot sich ein Bild des Grauens: Der innere Hof des Seminars war mit Staub und Rauch erfüllt, der Boden mit Trümmern und Scherben besät. Licht-, Wasser- und Gasleitung waren zerstört, das Wasser mußte von der Moosach auf den Berg getragen werden. Die Zahl der bekanntgewordenen Todesopfer des Fliegerangriffs auf Freising wurde am 24. April 1954 mit 224 angegeben, dazu kamen 38 Schwerverletzte, von denen viele gleich im Lazarett die erste Hilfe erfuhren<sup>4</sup>.

## B. Das Lazarett

In den beiden Seminaren war das Reservelazarett einquartiert, im Klerikalseminar die Abteilung für innere Krankheiten, im Knabenseminar die chirurgische Abteilung mit dem Operationsaal im Erdgeschoß (s. Abb. 6a und 6b) unter der Wohnung des Direktors. Die ganze Zeit des Krieges waren auch kranke deutsche Soldaten im Lazarett untergebracht<sup>5</sup>. Wegen der Nähe

4 Über den Fliegerangriff s. auch Wandinger A., Freising, Von 1945 bis 1950, (München) 1950 (= 21. Sammelblatt d. Histor. Vereins Freising), 5—19; die Angaben über Domberg und Lazarett sind nicht immer zutreffend. Freising ist nicht erst, wie S. 4 steht, im Jahre 1945 Lazarettstadt geworden.

5 Über die Militärseelsorge in Moosburg und Freising einschließlich der Kriegsgefangenen s. unser Jahrbuch 1962 S. 105—110; weitere rechtliche Bestimmungen enthielten die Statuten für die exempte Militärseelsorge im Deutschen Reich vom 29. 9. 1935, die uns bekannt wurden durch das „Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising“ 1936 Nr. 24 v. 25. 9. 1936 S. 229—232, ferner das vom Oberkommando des Heeres (OKH) am 21. 8. 1939 herausgegebene „Merkblatt über Feldseelsorge“ und die von der gleichen Stelle erlassenen, am 1. 12. 1939 in Kraft gesetzten „Bestimmungen über die Seelsorge beim Ersatzheer“. Der Kath. Feldbischof der Wehrmacht in Berlin stellte den Wehrmachtgeistlichen eine „Zusammenfassung“ (3 Auflagen erschienen) aller für die Kriegszeit geltenden besonderen Vollmachten zu; periodische Blätter waren das „Verordnungsblatt des Kath. Feldbischofs der Wehrmacht“; für den Zivilseelsorger, welcher der nebenamtliche Standort- und Lazarettpfarrer immer geblieben ist, war bei uns das „Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising“ (München) und das „Pfarramtsblatt“ (Eichstätt) maßgebend. Nur ein Beispiel, das in etwa als typisch für die Lage angesehen werden kann, sei angeführt: Der Wehrmachtbischof hatte uns über den Wehrkreispfarrer VII in München mitgeteilt, daß der Amtsgruppenchef im Oberkommando des Heeres, Abteilung Seelsorge, größten Wert darauf legt, „daß die Lazarette möglichst häufig — jede Woche, spätestens alle zwei Wochen einmal — von den Reservelazarett Pfarrern besucht werden“. Etwa zwei Monate später, am 8. Oktober 1941, kam die eilige Weisung von den gleichen: „Es ist gänzlich unerwünscht, daß obige Verfügung zum Abdruck in den kirchlichen Amtsblättern der Diözesen erscheint“; die Wehrkreispfarrer sollten fernmündlich bei den Ordinariaten die Veröffentlichung unbedingt verhindern. — Es war nicht schwer zu erraten, auf welchen Einfluß hin ein der Kirche wohlgesinnter Amtsgruppenchef einen teilweisen Rückzieher machen mußte.

des 17 km entfernten Moosburg mit seinem Kriegsgefangenen-Stammlager (Stalag) wurden bald nach Kriegsbeginn auch Kriegsgefangene nach Freising gebracht, in das Lazarett, das einst die Residenz der Fürstbischöfe von Freising gewesen war und das in der musterhaften Ordnung und Sauberkeit übernommen wurde, die den Schwestern aus dem Mutterhaus Mallerdorf (Niederbayern) und den Angestellten des Seminars zu verdanken war. Wenn Abordnungen des Roten Kreuzes nach Freising kamen, so konnte ihnen unter diesen Voraussetzungen ein Musterlazarett vorgeführt werden. Der 20. Oktober 1939 war der Tag, an dem die ersten Kriegsgefangenen im Lazarett eintrafen, es waren sechs Ukrainer des polnischen Heeres; sie wurden in die Infektionsabteilung des 1. Stockes im Südwest-Trakt des Klerikal-seminars eingeliefert. Die Verständigung mit ihnen war schwierig, weil sie kein Wort deutsch verstanden. Ein großer Teil der weiter eintreffenden Kranken waren polnische Zivilinternierte aus Deutschland selbst, die bei Kriegsbeginn in Gewahrsam genommen waren. Nicht wenige unter ihnen hatten in einem langen Aufenthalt in Deutschland ihre Muttersprache fast ganz vergessen und sprachen nur mehr deutsch bzw. einen deutschen Dialekt, es waren waschechte Berliner Typen unter ihnen; berufsmäßig waren es Industriearbeiter, Kellner, Angestellte, Musiker und andere. Weil sie nicht die deutsche, sondern noch die polnische Staatsbürgerschaft hatten, wurden sie automatisch in Haft genommen, was vielen von ihnen unverständlich war. Sie unternahmen alles Mögliche, um wieder frei zu werden. Nach einigen Monaten sind sie auch, soweit wir dies erfahren haben, entlassen worden. Daß es im Krieg lange Zeit dauern kann, bis ein Kriegsgefangener briefliche Verbindung mit seiner Familie herstellen kann, versteht sich. Wir hatten hier nicht wenige tragische Fälle. Wir hatten einen Polen, der an unheilbarem Krebs litt. Er trug sein Leiden mit Geduld und Ergebung, nur das schmerzte ihn so sehr, daß er nicht wie seine Kameraden von zuhause Post erhielt. Eines Tages, in der Frühe um  $1/28$  Uhr verlor er das Bewußtsein, das er bis zu seinem Tod nicht mehr erlangte; um 8 Uhr wurde die Post verteilt, und zwar gleich vier Briefe für unseren Kranken, von seinen Eltern, von seiner Frau, von seinem Bruder und seiner kleinen Tochter. Sie fragten, warum er nicht schreibe. Sie hätten von einem anderen die sichere Nachricht erhalten, daß er lebe und in Gefangenschaft sei. Die Mutter setzte hinzu: Jeden Tag beten wir für Dich, daß Du bald nach Hause kommst. Wir freuen uns schon auf Deine Heimkehr. — Der Kriegsgefangene durfte Briefe schreiben, die durch die militärische Zensur gingen. Warum die Briefe unseres Kranken nicht ihr Ziel erreichten, konnten wir nicht ermitteln. — Der erste Gottesdienst für die Gefangenen, wie sie kurz genannt wurden, fand am 29. 10. 1939 in der Kapelle des Knabenseminars statt, mit deutscher und polnischer Ansprache und einer kurzen Lesung in ukrainisch. Später



wurde auch im Klerikalseminar, im 2. Stock über dem Musikzimmer eine Kapelle für die Gefangenen eingerichtet. Denn nach den militärischen Vorschriften mußte zwischen dem Gottesdienst der Deutschen und der Kriegsgefangenen strengste Trennung herrschen, damit kein Kontakt möglich wurde. Durch Vermittlung der deutschen Wehrmachtseelsorge gelang es, für die Polen und später für Franzosen und Engländer entsprechende Gebetbüchlein zu erhalten. Der kath. Lazarettpfarrer hat, wie es geboten war, von der Lazarettleitung die ausdrückliche und fortdauernde Erlaubnis erhalten, den Gefangenen solche Gebetbüchlein, wie das polnische „*Droga do nieba*“ (= Weg zum Himmel) zu schenken, ebenso wurde die Erlaubnis für Andachtsgegenstände wie Medaillen, Kreuzlein und Rosenkränze gegeben. Die Polen haben fast alle sich die Gebetbüchlein und Rosenkränze erbeten. In den ersten Monaten ihres Aufenthaltes zu Freising haben die Polen, soweit sie das Krankenbett verlassen durften, in der Regel ihr Abendgebet kniend vor dem Bett verrichtet. Dies und ihr klangvoller, mehrstimmiger, getragener und auch schwermütiger Gesang beim Gottesdienst hat stets tiefen Eindruck auf alle gemacht, die es sahen und hörten. Die Polen zeigten sich sehr eifrig im Beten und im Besuch der Gottesdienste und Andachten, ihre innere Erschütterung wegen ihrer nationalen Katastrophe machte sie für religiösen Zuspruch besonders empfänglich; sie waren auch in der Regel dankbar für seelsorgerliche Betreuung von deutscher Seite. Sie drängten sich am Anfang förmlich zu den Sakramenten und wollten eine Einzelbeichte, nicht eine in Kriegszeiten erlaubte Generalabsolution. Daß die viele freie Zeit auch das Ihrige zum regen Gottesdienstbesuch beitrug, soll nicht geleugnet werden, aber es ist auch wahr, daß vielen von ihnen die Tage der Krankheit und der Genesung wie einem Ignatius von Loyola der Weg zum Heile wurden; die Gebetbüchlein mit dem Kreuzweg, die Bibeln, die Nachfolge Christi, wurden gern gebraucht, ja es konnten auch einige polnische Unterhaltungsbücher wie *Sienkiewicz*, *Quo vadis* u. a. beschafft werden. Es wurden in das Freisinger Lazarett kriegsgefangene polnische Ärzte und Sanitäter abgeordnet, von denen ein Teil den ganzen Krieg dort geblieben ist, während andere in die Heimat entlassen oder beurlaubt wurden. Sie bildeten sozusagen einen eigenen Club, stellten die Sänger beim Kirchenchor und waren meist bereitwillige Helfer in der Lazarettseelsorge, weil es für sie eine ausgemachte Sache war, daß polnisch und katholisch dasselbe sei. Wie bei der deutschen Mannschaft so wurde auch für den Kriegsgefangenen-Gottesdienst von der Lager- und Lazarettleitung ein Helfer gestellt, der den Mesnerdienst zu übernehmen hatte. Zuerst haben polnische Unteroffiziere und Feldwebel mit militärischer Genauigkeit und Disziplin diesen Ehrendienst verrichtet; als sie aber das Lazarett mit einem Sammeltransport in rätselhaft unbekannter Richtung verlassen hatten, konnte der Lazarett-

pfarrer erreichen, daß ein junger polnischer Student nach Freising versetzt wurde. Er war vor 1939 in Polen zum Arbeitsdienst als „*junak*“ einberufen worden. Bei Ausbruch des Krieges geriet er in Ostpolen in sowjetische Gefangenschaft und wurde dann nach dem Reich ausgetauscht. Völlig ausgehungert und entkräftet war er nach Moosburg gekommen. Sein Ziel war das Priestertum. Er war übergücklich und hat während und nach dem Krieg, als er Priester geworden war, trotz aller Gefahren in seinen Briefen (siehe Beilage V) noch oft seinen Dank dafür ausgesprochen. Auch er wurde in seine Heimat entlassen, durfte aber nicht zu seinen Eltern oder ins Priesterseminar, sondern mußte in den Warthegau, der ein Mustergau im nationalsozialistischen Sinne sein sollte. Dort war bekanntlich die katholische Seelsorge aufs äußerste behindert. Der Theologe wurde zur Arbeit in einem Gemüseladen angewiesen, bei einem Hitleranhänger, der dem jungen Theologen zur Lektüre den „Pfaffenspiegel“ aufzwingen wollte. Nachfolger im Mesneramt wurden Franzosen. Die Priester unter ihnen hatten nach der Verordnung des Wehrmachtsoberkommandos vom 15. 5. 1941 die Seelsorge bei den Kriegsgefangenen zu übernehmen (s. Jahrbuch 1962 S. 108 f.), was nur allmählich und teilweise durchgeführt wurde. Die Verordnung gestattete die Heranziehung von deutschen Geistlichen, wenn Geistliche gleicher Sprache nicht zu haben waren. Das war in Freising weiter der Fall; für die Slawen, die Polen, Ukrainer, Russen, dann Kroaten, Slowenen und Serben wurde der deutsche Geistliche, der Lazarettpfarrer gerufen.

Der religiöse Beistand bei Schwerkranken und Sterbenden richtete sich nach dem Bekenntnis, dem Katholiken wurde das Sakrament der Buße und des Altars sowie der Heiligen Ölung mit Sterbeablaß gespendet. Bei Nichtkatholiken war die Lage nicht nur wegen des Kirchenrechtes, sondern auch wegen des ganz verschiedenen Standes der religiösen Bildung und Entwicklung schwierig. Meist ging es um orthodoxe Russen und Ukrainer aus dem polnischen Heer und aus der Roten Armee. Die Rotarmisten erfuhren und sahen bei den anderen Kranken, wie diese religiös betreut wurden. Die meisten von ihnen baten auch um religiösen Beistand. Die älteren von ihnen wußten noch von einer religiösen Praxis, sie kannten die täglichen Gebete wie das *Carjǔ nebésnyj* (Himmlicher Herrscher) auswendig und hatten für Beichte und Kommunion doch gewisse Voraussetzungen, die jüngeren wußten nicht selten etwas von der Religion, besonders wenn ihnen die Mutter oder die „*bábuška*“ (die Großmutter) etwas erzählt und gelernt hatte, sie trugen auch Kreuze und Medaillen an Halskettchen und -bändern, im Lager Moosburg wurde dies bei 70 % der Neuzugänge von Rotarmisten in einem bestimmten Zeitraum festgestellt! Meist baten diese Rotarmisten darum, daß man mit ihnen bete, sie glaubten, sich so am besten auf den Tod vor-

bereiten zu können. Antireligiöse Einstellung trat niemals in Erscheinung, soweit dies bei den meist sehr zurückhaltenden Russen zu erkennen war. In vielen Fällen waren die Rotarmisten dankbar und zufrieden, wenn ihnen mit Gebeten, in denen Glaube an Gott und Ergebenheit in seinen Willen und Reue über die Sünden enthalten war, beigegeben wurde. Eine Gewissensbildung, wie sie der Katholik im Beichtunterricht empfängt, ist ja bei Orthodoxen selten, und war bei den ohne Religion aufgewachsenen jungen Russen nicht vorhanden<sup>6</sup>. Wenn nun ein Nichtkatholik wirklich nach der Beichte verlangte oder nach der Kommunion, dann konnte der kath. Priester gemäß einem Erlaß des S. Officium im Jahre 1916 und 1941<sup>7</sup> bei dringender Lebensgefahr des Kranken die Frage stellen, ob er bereit sei, in allem den Willen Christi zu erfüllen. Wurde die Frage bejaht, dann konnte, ohne einen ausdrücklichen Übertritt zur kath. Kirche, bei Vorhandensein der nötigen Disposition die Beichte als Sakrament gespendet werden, auch die Kommunion. Jedes Ärgernis war dabei zu vermeiden, und wenn nötig, sollte über diese Sakramentenspendung die entsprechende Aufklärung gegeben werden. Bestand keine unmittelbare Lebensgefahr, so mußte eine längere Belehrung vorausgehen und ein ausdrücklicher Übertritt zur kath. Kirche für jeden verlangt werden, der ein Sakrament der kath. Kirche wünschte. So ist im Freisinger Lazarett auch von den französischen Geistlichen in der Regel gehandelt worden, wenn an sie ein solcher Fall herantrat. Seit 1941 wirkten nämlich in den beiden Abteilungen des Lazarettes zwei französische kriegsgefangene Geistliche, die Sanitäter waren. Sie wurden auch mit der Lazarettseelsorge beauftragt, und haben sich ihrer Landsleute und der Englischsprechenden und später auch der Italiener aufgrund ihrer Sprachkenntnisse annehmen können. Ihr Dienst als Sanitäter kam natürlich allen zugute; ich erinnere mich noch gut, wie mir einmal die Russen erklärten, der französische Geistliche, Caillard war sein Name, sei „*kak brat*“ — wie ein Bruder, zu ihnen. Es wäre hier mehr zu sagen über deutsche und kriegsgefangene Sanitäter und Ärzte im Freisinger Lazarett, über Licht- und Schattenseiten der einzelnen, doch muß ich mir aus Raumgründen Beschränkung auferlegen.

---

6 Wie die Umgebung des Lazarettes auf diese Russen wirkte, beweist die folgende Tatsache: Sie sahen, wie die Polen und Franzosen die kleinen Gebetbücher hatten und verlangten auch nach solchen. Da aber solche nirgends zu haben waren, stellten sich mehrere Lehrer unter ihnen zur Verfügung zur handschriftlichen Vervielfältigung kirchenslawisch-russischer Gebete auf kleinen Zetteln. Daß bei den altertümlichen Texten einige Fehler im Abschreiben unterlaufen sind, hat nichts zu bedeuten. Siehe die Abbildung 7 mit dem Vaterunser, Ave Maria und Reuegebet eines Gebetszettels.

7 Resp. S. Officii 17. Mai 1916, Denzinger, Enchiridion 2181 a, und Cod. Iur. Can. c. 1350, § 1 und c. 731 § 2, und Resp. S. Officii 15. Nov. 1941 in: Zusammenfassung 2. Aufl. S. 24 f. (= Verordnungsblatt d. Kath. Feldbisch. VI Nr. 3/15. 3. 1942, 15 f.).

Trat im Lazarett ein Todesfall ein, so wurde nach den geltenden Vorschriften der Tote im Sarge zunächst in einen Raum verbracht, der zwischen den beiden Seminaren lag. Vor der Überführung in den Friedhof erwies eine Abteilung derselben Nation dem Verstorbenen die militärischen Ehren, es war dies, meines Wissens, der einzige Fall, daß militärische Kommandos offiziell in der Sprache der Kriegsgefangenen, von den eigenen Leuten, gegeben wurden. Ebenso gab eine von einem deutschen Wachposten geführte Abteilung von Kriegsgefangenen der gleichen Nation am Grabe das letzte Geleite (s. Abb. 8). Die Beerdigungen auf dem St. Georgsfriedhof und dem Neustifter Friedhof in Freising wurden in den ersten Jahren vom Lazarettpfarrer, später von den franz. Geistlichen gehalten, in lateinischer Sprache und bei den Polen, mit den Teilen in polnisch, die im Breslauer Rituale auf polnisch enthalten waren; auch eine kurze Ansprache in deutsch und polnisch ist gehalten worden. Die Polen haben am Grabe ihrer Kameraden oft das eindrucksvolle Lied gemeinsam gesungen „*Witaj Królowo*“ — Sei begrüßt o Königin! Jeder Tote erhielt ein Holzkreuz mit der Aufschrift seines Namens auf einer Emailtafel, später sind zwei Bestattungen in einem Grab vorgenommen worden. Bei Nichtchristen und bei den Rotarmisten fehlte der Querbalken des Kreuzes. Nach dem Krieg sind die meisten Toten exhumiert und in Sammelfriedhöfen beigesetzt worden, so daß jetzt auf den Freisinger Friedhöfen nichts oder fast nichts mehr zu finden ist. Bei den Russen untersagte anfangs eine Verordnung die Teilnahme eines Geistlichen in irgend einer Form, wegen des sowjetischen Verhaltens gegen deutsche Soldaten und gegen die Kirche. Die Beteiligung einer Abordnung von sowjetischen Kameraden des Toten wurde erlaubt<sup>8</sup>.

Ein besonderes religiöses Ereignis war jedes Jahr das Weihnachtsfest. Es wurde darauf gesehen, daß beim Weihnachtsgottesdienst möglichst alle die Nationalitäten mitwirkten, die im Lazarett vertreten waren. So war bei einem dieser Gottesdienste der Zelebrant der deutsche Lazarettpfarrer, Leviten waren zwei französische Geistliche, die anderen Diensttuenden waren Polen, Italiener und unter ihnen auch ein englischer katholischer Offizier namens Graf Arundel, der aus dem Offizierslager Tittmoning als Kranker gekommen war. Graf Arundel war, um von ihm kurz zu berichten, aus dem Geschlecht der Arundel, von denen einer mit Wilhelm dem Eroberer († 1087) nach England gezogen war, um dort das normannische Königtum aufzurichten, die Arundel waren außerdem eine von den sechs Familien, welche in der englischen Reformation katholisch geblieben waren.

---

8 Das Verbot des Oberkommandos der Wehrmacht erging am 23. 8. 1941; siehe Verordnungsblatt d. Kath. Feldbischofs V Nr. 8/15. 11. 1941, 45 f.; die Praxis war hier nicht einheitlich.

Wir sprachen von Weihnachten. Am Vorabend des Festes fand auch immer im Lichthof des Knabenseminars eine weltliche Feier statt, veranstaltet vom Lazarett. Die Feier wurde vom ersten Arzt des Lazarettes eröffnet mit einer Ansprache, in der betont wurde, daß die deutsche Wehrmacht auch dem kriegsgefangenen Feind die Feier dieses Festes gestattete. Dann wurden Weihnachtslieder der verschiedenen Nationen gesungen, das „*Stille Nacht*“ mit der gleichen Melodie in verschiedenen Sprachen, und anderes; die Polen trugen ihre bekannten „*Kolendy*“ vor, die Franzosen ihre leichtbeschwingten Pastorallieder.

Wir wollen nun wieder von den Deutschen sprechen. Die von der Deutschen Wehrmacht angeordnete Militärseelsorge, von der im Jahrbuch 1962 S. 105 ff. mehr zu lesen ist, galt den Militärpersonen des Lazarettes, den Ärzten, Sanitätern, Wachsoldaten und den Kranken; die kranken Deutschen waren meist in einem Saal der Chirurgischen Abteilung, gegen Ende des Krieges wurde ihre Zahl größer, und zwar hauptsächlich vom Standort Freising. In den letzten Monaten vor Kriegsende trafen auch Angehörige der Waffen-SS ein, Wallonen, die sich für den Kampf gegen den Bolschewismus gemeldet hatten. Unter ihnen waren überzeugte Katholiken, einige hatten ihr Meßbuch bei sich und beteten daraus auf ihrem Krankenlager. In der ersten Zeit wurde im Lazarett kein eigener deutscher Lazarettgottesdienst gehalten, außer es war ein Todesfall eingetreten. Später aber fand regelmäßiger Lazarettgottesdienst für die Deutschen statt. Die Beteiligung wechselte stark, auf einige der Sanitäter und Wachmannschaften konnte immer gerechnet werden; unter den Wachmannschaften war längere Zeit eine Anzahl aus der Füssener Gegend und aus Füssen selbst in unserem Lazarett; die Mehrzahl von ihnen und andere kamen nur zur Kirche, wenn ein Requiem für einen verstorbenen Kameraden war. Besser stand es mit den deutschen Sanitätern, die zum Teil aus der Erdinger und Dorfener Gegend waren. In Anbetracht der gefährdeten Lage der Kirche im Dritten Reich und auch aus seelsorgerlichen Gründen war es nicht ratsam, bei Verstößen gegen Anstand oder die guten Sitten oder die für den Schutz und die freie Ausübung der Religion bestehenden Gesetze auf dem Klagewege vorzugehen; es gab nämlich Fälle von Behinderung der Seelsorge, von Beschimpfung der Ordensschwwestern, von Grobheiten und Roheiten gegen die Kranken. Oft konnte im persönlichen Gespräch das Schlimmste verhindert werden, aber es war nicht immer möglich, für Menschlichkeit und Nächstenliebe zu wirken, wenn jemand den Machtstandpunkt einnahm. Es darf aber dankbar anerkannt werden, daß Ärzte und Sanitäter mit wenigen Ausnahmen in verständnisvoller Weise die Lazarettseelsorge unterstützt haben. Es geschah in dieser Beziehung bei uns mehr, als die Kriegsgefangenen zum Teil in ihrer Heimat an Militär- und

Krankenseelsorge erfuhren, von den Russen gar nicht zu reden. Wir hatten unter den deutschen Ärzten sehr tüchtige Fachleute, denen deutsche wie kriegsgefangene Kranke volles Vertrauen schenkten. Auch kriegsgefangene Ärzte übten im Lazarett ihren Beruf aus, ebenso wie Sanitäter. Das Verhältnis zu den Deutschen war geregelt durch die internationalen Abkommen und durch die militärischen Vorschriften; soviel bekannt wurde, ist das Lazarettleben innerhalb dieser Ordnung ohne besondere Zwischenfälle verlaufen. Es gab freilich bei Deutschen und Kriegsgefangenen Fälle, die, nicht nur seelsorgerlich, sehr bedauerlich waren.

Die Beziehungen zwischen der Kirche und der Wehrmacht, also im Freisinger Falle zwischen den beiden öffentlich-rechtlichen Körperschaften des Klerikal- und Knabenseminars, vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München und Freising und dem für das Lazarett zuständigen Reichsfiskus (Heer) waren schon bald nach Kriegsbeginn in einer Vereinbarung geregelt worden, die wir in Beilage I abdrucken. Dieser Rechtszustand hat bis zum Kriegsende bestanden.

Gleich bei Beginn des Jahres 1945 gab es auf dem Domberg infolge des Rückzuges im Osten größere Veränderungen: Im Zuge der Verlegung der schlesischen Lazarette traf am 25. 1. 1945 aus Ratibor in Oberschlesien ein ganzes Lazarett mit Personal und Kranken, ja sogar mit Frauen und Kindern ein; es wurde in den zweiten Stock des Klerikalseminars verlegt. Der Hauptfeldwebel war aus dem Orden der Barmherzigen Brüder, ein Sanitäter war Theologe; es war eine Freude, für dieses Lazarett jeden Sonntag von nun ab in der Kapelle des Klerikalseminars Gottesdienst zu halten, nicht nur wegen der großen Beteiligung, sondern auch wegen der schönen deutschen Kirchenlieder, die gesungen wurden. In das Städtische Schülerheim, das ehemalige Lehrerseminar auf dem Domberg wurden noch andere schlesische Lazarette verlegt, für welche Professor Martin Danner und Direktor Rudolf Bruner die Seelsorge übernahmen. Das Tagebuch des Lazarettpfarrers verzeichnet für den 22. 2. 1945: Bei Marzling wurde ein Lazarettzug mit ungarischen Flüchtlingen und Soldaten von Tieffliegern beschossen, es gab 4 Tote und 21 Verletzte. Die Verletzten wurden in unser Lazarett verbracht, unter ihnen waren auch Frauen. Es war unser Lazarett nicht ein Militärlazarett geblieben, unter dem Druck der Verhältnisse wurden auch Zivilpersonen aufgenommen.

Die Frage, wieviele Todesfälle das genannte Lazarett während des ganzen Krieges hatte, kann jetzt mangels Unterlagen nicht beantwortet werden. Aber soviel kann gesagt werden, daß der Prozentsatz von Sterbefällen nicht größer war als bei anderen Lazaretten in der Heimat. Die kranken Gefangenen sind, soviel uns bekannt wurde, nach der Genfer

Konvention behandelt worden, d. h. mit denselben Methoden und Mitteln und von denselben Ärzten wie die deutschen Soldaten. Die Lagerleitung Moosburg und die Lazarettleitung Freising hat dem Kath. Standortpfarrer Moosburg-Stalag VII A und Freising-Reservelazarett die Todesfälle im Lagerlazarett Moosburg und im Lazarett Freising schriftlich mitgeteilt, dieselbe Mitteilung ging an das Standesamt Moosburg und Freising. Auch die Todesfälle von Nichtkatholiken, wie Protestanten, Orthodoxen und Moslems, wurden dem kath. Pfarrer des Freisinger Lazarettes mitgeteilt, der sie in die Sterbe-Matrikel eingetragen hat, jeden Fall mit der Krankheit und Todesursache. Bei seinem Fortgang von Freising anfangs Oktober 1945 hat der Unterzeichnete die kirchlichen Matrikelbücher seines Pfarrbezirkes Moosburg-Stalag VII A und Lazarett Freising dem Kath. Stadtpfarrer von St. Georg in Freising übergeben. Wie der jetzige Stadtpfarrer Geistl. Rat J. Atzinger mitgeteilt hat, sind diese Matrikelbücher (für Taufe, Trauungen und Sterbefälle) auf Anforderung an das Zentrale Kirchenbuch-Amt beim Kath. Militärbischofsamt in Bonn abgeliefert worden.

Am 29. April 1945 sind die Amerikaner in Freising einmarschiert. Die Truppen näherten sich in Schützenlinie dem Lazarett auf dem Domberg, sie trauten offenbar den winkenden Kriegsgefangenen des Lazarettes nicht; sie erzählten nachher, daß sie nichts davon gewußt hätten, daß sie ihre eigenen Kameraden und Verbündeten vor sich hatten. Wäre in Freising Widerstand geleistet worden, so wäre die Stadt und wohl auch das Lazarett und der ganze Domberg bombardiert worden. Im Lazarett erfolgte der Übergang reibungslos, ein Amerikaner übernahm die Lazarettleitung, die deutschen Ärzte, Sanitäter und Wachmannschaften blieben in ihren Quartieren und in ihrem Dienst, nur wurden für die Mannschaften die Rollen vertauscht, die Deutschen waren nun die Gefangenen, die das Essen holten und den Reinigungsdienst versahen.

Blickt man zurück auf die Zeit von 1939 bis zum 29. April 1945, so darf behauptet werden, daß im großen und ganzen sowohl die deutschen wie die gefangenen Kranken in unserem Lazarett eine gute und fachkundige Behandlung erfahren haben. Ein Zeichen dafür war, daß keine ernstzunehmenden Fluchtversuche vorgekommen sind. Einmal unternahm ein Pole einen solchen, mehr zum Scheine, um zu zeigen, daß man auch dann, wenn die Wachposten in der Nacht um das Lazarett Patrouilliergänge ausführen, entfliehen kann. Er wurde am nächsten Tag in Schleißheim aufgegriffen.

### C. Der Endkampf um die Seminare

Wer gemeint hatte, daß mit dem Kriegsende und mit dem Sturz der nationalsozialistischen Herrschaft auch für die Erzb. Seminare bessere Zei-

ten heraufzogen, wurde bald eines anderen belehrt und konnte erleben, daß und wie ein Besatzungsregiment aufgerichtet wurde. Wir wollen zunächst die Ereignisse weiter verfolgen. Am 6. Mai 1945 hielten die französischen Geistlichen für alle befreiten Gefangenen im Freisinger Dom ein Dankamt, es zelebrierte der Baske Uhart, die Orgel spielte Caillard. Die amerikanische Militärbehörde ließ in Freising bekanntmachen, daß alle Ansammlungen außer den Gottesdiensten verboten waren, die Deutschen durften sich nur in einem Umkreis von höchstens 6 km von Freising aus bewegen. Es erfolgten Haussuchungen und andere peinliche Dinge, wie Plünderungen von Heeres- und anderen Beständen; bei den Plünderungen waren hauptsächlich ausländische Zivilarbeiter beteiligt, und dazu auch Deutsche. Leiter des Lazarettes wurde ein amerikanischer Arzt, die Verwaltung des Lazarettes aber übernahm der französische Geistliche Caillard, der schon länger am Lazarett als Sanitäter und Seelsorger tätig war und sich großer Beliebtheit erfreute. Der deutsche Lazarettpfarrer wurde in der Fortführung seines Amtes bestätigt. Das Lazarett hieß nun „Hospital 1004“, für die Abteilung Knabenseminar übernahm am 22. 8. 1945 der Klerus des Knabenseminars die Seelsorge. Caillard ist geblieben bis der letzte Franzose das Lazarett verlassen hatte. In Bayern war zu dieser Zeit die Regierung Schäffer. Es läßt sich nicht beschreiben, welche Freude wir empfanden, als Schäffer zum ersten Mal im Bayerischen Rundfunk sprach und mit den Worten des Bayernliedes schloß: „Gott mit dir, du Land der Bayern“.

Daß der Geistliche Caillard das Lazarett leitete, wurde uns in fast unangenehmer Weise bewußt: Niemals vorher und nachher sind wir von Leuten so freundlich behandelt worden, die vor Kriegsende ganz anders waren und uns zu schaden versuchten; man kannte doch seine Pappenheimer! Am ersten Sonntag unter dem Besatzungsregiment hielt ich für die kriegsgefangenen Deutschen in der Kapelle des Knabenseminars Gottesdienst; sie fanden sich zahlreich ein. Der Dienst an der Weckung und Erhaltung des Lebenswillens, den die Militärseelsorge leistet, war dem einen oder anderen vielleicht von der Krankenseelsorge des Lazarettes her bekannt geworden, nun konnte er selbst erfahren, wie dieselbe Seelsorge sich um den Gefangenen annimmt. Bei der Predigt habe ich darauf hingewiesen: Nachdem uns Gott durch die Gefahren und Nöte des Krieges heil geführt hat, ist es ein Gebot der Stunde, ihm Dank zu sagen, den Mut nicht sinken zu lassen, sondern die Zukunft zu meistern. Der Übergang von einer Herrschaft zur anderen scheint in Freising ohne große Erschütterungen vor sich gegangen zu sein. Es wissen die wenigsten, daß es hauptsächlich den französ. Geistlichen zu verdanken ist, wenn keine Racheakte vorgekommen sind. Nicht zuletzt ist es der Tatsache zu verdanken, daß die ehemaligen Kriegs-



gefangenen in unserem Lazarett eine den Verhältnissen entsprechende gute Behandlung erfahren haben. Wer gemäß den guten Traditionen der Deutschen Wehrmacht beim gefangenen Gegner die Menschenrechte beachtet und gewahrt hat, brauchte sich dessen nicht zu schämen, denn er hat dazu beigetragen, dem deutschen Namen, den andere mit ihren Untaten in Verruf gebracht haben, wieder Achtung zu verschaffen.

In den Monaten Mai und Juni 1945 wuchs für die französ. Geistlichen und den deutschen Lazarettpfarrer die Arbeit in einem Maße an, wie dies bis dahin niemals gewesen war. Denn von sog. Elendszügen, in denen vor Kriegsende die Häftlinge der Konzentrationslager (= KZ) nach dem Süden geführt wurden, — Wanderinger beschreibt sie S. 46 ff. unter dem Titel „Kolonnen des Grauens“ —, sind sehr viele ins Lazarett gebracht worden; das Lazarett, das allmählich von Kriegsgefangenen geräumt wurde, ist nun bis zum letzten Bett belegt worden mit den völlig ausgehungerten und erschöpften KZ-lern, wie sie geheißten wurden, die so schreckliche Mißhandlungen in den KZ-Lagern erlitten hatten. Es gab Fälle von Fleckfieber, Typhus und anderen ansteckenden Krankheiten. Trotz aller ärztlichen Kunst sind damals verhältnismäßig viele gestorben, es gab kaum einen Tag, an dem wir nicht die Sterbesakramente spendeten.

Am 14. Juni abends ist der französ. Geistliche Caillard abgereist. Nachdem die Franzosen und Polen das Lazarett verlassen hatten, blieben die Italiener, die Russen und die Kranken aus den KZ-Lagern zurück. Im Juni 1945 kam das Lazarett unter sowjetischen Befehl, denn es wurde zum russischen Evakuierungs-(Sammel-)Lazarett erklärt. Es trafen 41 sowjetische Ärzte, 50 Sanitäter und auch sowjetische Rote-Kreuz-Helferinnen ein, alle von der Roten Armee der Ostfront. Unter den Ärzten waren auch Katholiken, die, wenn sie allein waren, gern mit uns über Religion sprachen. Der Lazarettseelsorge wurde kein Hindernis in den Weg gelegt, im Gegenteil, ein Oberleutnant, der als Sprecher fungierte, bot im Namen des leitenden Arztes ein eigenes Zimmer für die Seelsorge an. Ich habe meine Krankenbesuche fortgesetzt, wie bisher. Es fiel mir nur auf, daß jedesmal bei meinem Rundgang ein sowjetischer Arzt oder Sanitäter in der Nähe auftauchte, der unauffällig zuhören wollte. Aber die Überwachung dauerte nicht lange und fiel bald weg, wie auch der anfängliche Eifer, mit dem alles, die Säle, die Kranken, die Betten usw. aufgeschrieben wurden, bald nachließ.

Wann die Russen das Lazarett verließen, kann ich nicht mehr sagen, es war jedenfalls im Juli 1945. Am 30. Juni waren aus Blankenheim in Thüringen 60 Tbc-Kranke in unser Lazarett gebracht worden; das überraschte nicht wenig, ließ uns aber noch nicht ahnen, was mit unseren Seminaren

geschehen sollte. Denn Kardinal Faulhaber bemühte sich auf jede nur mögliche Weise um die Freigabe der Seminare, in seinem Auftrage unternahm Domkapitular (jetzt Weihbischof) Neuhäusler, der aus dem KZ Dachau befreit war, bei den amerikanischen Besatzungsbehörden viele Schritte, um dieses Ziel zu erreichen, leider ohne Erfolg. Ende Mai 1945 trafen ja auf dem Domberg schon die ersten Kandidaten ein, die aus der Gefangenschaft entlassen waren. Voraussetzung für die Aufnahme des Lehrbetriebs war aber die Freigabe der Seminare. Es war ein Kampf, der mit zunehmender Heftigkeit geführt wurde. Als Mitglied von Abordnungen bin ich zu Dienststellen der Besatzungsmacht gefahren, und habe es erlebt, wie und auf welche Weise die Bitten und Anträge von Domkapitular Neuhäusler abgeschlagen wurden. Es war ja inzwischen das Ministerium Schäffer von der Besatzungsmacht abgesetzt worden, ein neuer Wind begann in Bayern zu wehen, den wir in Freising zu spüren bekamen. Der Hauptwiderstand gegen die Freigabe der Seminaren ging aus von dem neuen Lazarettverwalter, einem polnischen KZ-ler mit deutschem Namen. Mit ihm wollten auch deutsche Ärzte und Angestellte, daß in den Seminaren ein Lazarett oder Krankenhaus verbleiben sollte. Niemals werde ich den Himmelfahrtstag, den 15. August, 1945 vergessen. Nachdem verschiedene Krankensäle leerstanden und in Freising die Lazarette im Pallottinenseminar, im Städtischen Schülerheim und im ehemaligen Lehrerseminar aufgelöst waren, hofften auch wir auf die Freistellung unserer Seminare. Aber das Gegenteil trat ein, an jenem 15. August fuhr ein Auto um das andere den Domberg hinauf in unser Lazarett, es waren amerikanische Sanitätsauto, kleine Wagen mit einem roten Kreuz. Sie alle brachten aus Bayern, wer weiß woher, Kranke für unser Lazarett, in immer größerer Anzahl. So war es also eine ausgemachte Sache, daß gerade die Seminare, die am dringendsten die Freigabe brauchten, belegt blieben! Das Groteske war, daß in Rundfunksendungen bekannt gegeben wurde, die amerikanische Besatzungsmacht habe die Weisung gegeben, die Philosophisch-Theologischen Hochschulen und die kirchlichen Seminare wieder zu eröffnen. Es wurde mitgeteilt, daß der amerikanische General Eisenhower in einem Telegramm die sofortige Wiedereröffnung der Freisinger Seminare angeordnet habe (s. Beilage II). Alldem widersetzte sich der polnische Verwalter des Lazarettes. Es gab schwere Auseinandersetzungen zwischen ihm und dem Regens Dr. Westermayr. Ein Teilerfolg war aber, daß zum 23. Oktober 1945 ca. 30 Kandidaten in den Altbau, wo Platz für sie geschaffen wurde, einziehen konnten. Im selben Monat wurde auf Weisung des amerikanischen Erziehungsoffiziers in Freising die Phil.-Theol. Hochschule wieder eröffnet.

Der Unterzeichnete hat das im folgenden Berichtete nicht mehr selber erlebt, weil er am 14. Oktober 1945 die Lazarettseelsorge aufgegeben hat,

um an seinen neuen Wirkungskreis an der Phil.-Theol. Hochschule in Dillingen zu ziehen. Wie die Aufzeichnungen von Dr. Westermayr weiter melden, sind wiederholt amerikanische Kommissionen eingetroffen, welche das Lazarett besichtigten. Regens Dr. Westermayr beschwerte sich beim amerikanischen Erziehungs-offizier über den polnischen Verwalter des Lazarettes. Dieser wurde am 22. November 1945 entlassen. Ein deutscher Dolmetscher und ein deutscher Arzt übernahmen die Verwaltung, gleichzeitig mit dem Auftrag, das Lazarett in fortschreitendem Tempo aufzulösen.

So konnte den Kandidaten der Philosophie, gegen 70 an der Zahl, mitgeteilt werden, daß sie auf ihre Einberufung im Januar 1946 rechnen sollten. Am 2. November 1945 schied Dr. Westermayr, der zum Professor für Pädagogik an die Phil.-Theol. Hochschule Freising berufen war, aus dem Seminar aus, in dem er 1908 — 1912 als Präfekt, 1921 — 1932 als Subregens und 1932—1945 als Regens gewirkt hatte. Inzwischen war der neue Subregens (der jetzige Regens), J. E. Baumgartner, eingetroffen, dem die Aufgabe oblag, die schwierigen weiteren Verhandlungen um das Freiwerden des Seminars (s. Beilage III) zu führen und das Seminar neu einzurichten. Am 11. November 1945 fand in der Bibliothek eine schlichte Abschiedsfeier für den scheidenden Regens und die Begrüßung des neuen Subregens statt. Neuer Regens wurde vom 1. Dezember 1945 ab Dr. Michael Höck. Das Datum der endgültigen Räumung des Klerikalseminars wird bei Wandinger S. 106 mit dem 10. Mai 1946 angegeben.

#### Beilage I

#### Abschrift.

#### Vereinbarung.

Zwischen dem *Reichsfiskus (Heer)*, vertreten durch die Wehrkreisverwaltung VII, dieses vertreten durch den Chefarzt des Reservelazarettes Freising, Stabsarzt Dr. Friedrich Fischer, und dem Erzbischöflichen Klerikalseminar Freising (Körperschaft öffentlichen Rechts), und dem Erzbischöflichen Knabenseminar Freising (Körperschaft öffentlichen Rechts), beide vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München und Freising in München, diese vertreten durch den bevollmächtigten Vertreter, Domkapitular Martin Grassl, wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Wehrkreisverwaltung VII folgende Vereinbarung getroffen:

#### § 1

Die beiden Seminarien enthalten für Lazarettzwecke zur Zeit 457 Betten. Für die Inanspruchnahme des Hauses Nr. 27, ausgenommen die Schwesternwohnräume, die Wohnräume des Regens, der Dozenten, des Spirituels und der sonstigen vom Klerikalseminar selbst derzeit benutzten Räume, ferner für die Inanspruchnahme des Hauses Freising Domberg Nr. 21 (Knabenseminar), ausgenommen die Wohnung des Direktors, und die Wohnräume der Schwestern und Hausangestellten, vergütet das Reservelazarett Freising

- a) täglich RM 0,50 (Fünfzig Reichspfennige) für jedes unbelegte Bett
- b) täglich RM 1.— (eine Reichsmark) für jedes belegte Bett.

## § 2

Die in § 1 bezeichnete Vergütung deckt alle Kosten des Seminars ab, welche für die Zurverfügungstellung der beiden Häuser und der seminareigenen Einrichtung, gleichgültig ob eingebaut oder beweglich, für die Bereithaltung der unbelegten Betten und für die laufende Instandsetzung und Wartung der belegten seminareigenen Betten entstehen, für Steuern aller Art, Brand- und Haftpflichtversicherung, ferner die Kosten für Wasser, Licht- und Kraftstrom, soweit nicht unten ausdrücklich ausgenommen, für Heizung, Kaminkehrer, Reparaturen am Gebäude und den damit verbundenen seminareigenen Anlagen und Zubehör, Verzinsung des eigenen oder fremden Kapitals, Barlohn, Sozialabgaben, Unterkunft und Verpflegung für das notwendige Personal zur Vorhaltung der in dieser Vereinbarung angeführten Leistungen; Wäschereinigung und Instandsetzung der anfallenden Wäsche ohne Rücksicht darauf, von welchem der beiden Vertragsteile die Wäsche gestellt ist.

Unter Wäsche im Sinne des vorstehenden Absatzes ist zu verstehen:

Bett- und Leibwäsche für Kranke, Bett- und Leibwäsche des militärischen Sanitätspersonals, Schwesternschürzen, Arztemäntel, Operationsmäntel und ähnl. Die Verwaltung übernimmt die Beschaffung der notwendigen Reinigungsmittel in verwaltungsmäßiger Hinsicht, d. h. in bezug auf die Bezugscheine oder ähnl. im Rahmen der jeweils bestehenden Vorschriften.

Nicht inbegriffen in der unter § 1 aufgeführten Vergütung ist die Reinigung aller vom Lazarett benutzten Räume (Krankenzimmer, Unterkünfte des Sanitätspersonals, Aborte, Gänge und alle sonstigen Räume). Diese wird vom Reservelazarett selbst auf eigene Rechnung und mit eigenem Personal übernommen.

Für den Stromverbrauch im Röntgen- und Elektrotherapieraum wird ein eigener Zähler aufgestellt und die dort anfallenden Stromgebühren werden vom Reservelazarett gesondert bezahlt.

## § 3

Das Reservelazarett wird für möglichste Schonung der überlassenen Räumlichkeiten sorgen.

Sollten sich weitere bauliche Veränderungen, deren Notwendigkeit und Umfang ausschließlich der Chefarzt bestimmt, nicht umgehen lassen, ist das Reservelazarett berechtigt, diese ausführen zu lassen. Bauliche Veränderungen kleinerer Art (z. B. Einbau eines Gasanschlusses usw. . .), welche die Wesensart des Gebäudes und seine ursprüngliche Zweckbestimmung nicht verändern, können vom Reservelazarett beim Wegzug unter Wiederherstellung des alten Zustandes entfernt oder aber, soweit das Seminar dies wünscht, ohne Vergütung des einen oder anderen Vertragsteiles belassen werden. Bauliche Veränderungen größerer Art, welche die Wesensart und die Zweckbestimmung des Gebäudes wesentlich verändern, werden beim Wegzug des Lazarets von diesem auf seine Kosten unter Wiederherstellung des alten Zustandes entfernt, soweit das Seminar dies wünscht.

## § 4

Alle erforderlichen Anlagen für die Erfüllung der Verdunkelungs- und sonstigen Luftschutzpflicht, soweit sie nicht schon bisher vom Klerikalseminar getroffen worden sind, werden vom Reservelazarett getragen. Die Aufwendungen für Verdunkelungs- und Luftschutzeinrichtungen der vom Seminar selbst benützten Räumlichkeiten gehen zu Lasten des Seminars.

## § 5

Die Seminarien übernehmen die Herstellung und Darreichung der gesamten Krankenkost zu einem Betrag von RM 1,35 für jedes krankenbelegte Bett. Diese Vergütung gilt alle persönlichen und sachlichen Ausgaben ab, welche in dieser Hinsicht im Rahmen der Wehrmachts-, Verpflegungs- und Sanitätsvorschriften und nach den Anordnungen der Ärzte entstehen, also die Kosten für Lebensmittel (auch für zusätzliche oder besondere Krankenkost), Küchenbetriebsheizung, Gebrauch und Verschleiß der hierfür gebrauchten und z. Z. vorhandenen seminareigenen Kücheneinrichtungs- und Haushaltgegenstände aller Art, die Entlohnung, Sozialabgaben, Verpflegung und Unterkunft des notwendigen Küchenpersonals.

Die im Falle stärkerer Belegung des Reservelazarets zur Verabreichung von Speisen und Getränken etwa notwendigen weiteren Gegenstände (Geschirre, Bestecke und dgl.) werden vom Reservelazarett beschafft und bleiben dessen Eigentum.

Das Lazarett wird, falls sich Schwierigkeiten in der Beschaffung der notwendigen Lebensmittel zur Krankenkost und zur Verpflegung des Lazarettpersonals und des im Rahmen dieser Vereinbarung tätigen Hauspersonals der Seminarien einstellen sollten, die Sicherstellung der Lebensmittel in den Grenzen der jeweils bestehenden Vorschriften veranlassen.

#### § 6

Die Verpflegung der im Reservelazarett Freising tätigen Sanitätsoffiziere, Verwaltungsbeamten, Sanitätsunteroffiziere und Mannschaften übernehmen ebenfalls die Seminarien. Für die Herstellung und Darreichung dieser Verpflegung wird ebenfalls eine Vergütung von RM 1,35 für den Kopf und Tag einschließlich Brot festgesetzt. Der gleiche Verpflegsatz wird vergütet für das vorhandene und etwa noch einzustellende Krankenpflegepersonal, soweit es Anspruch auf Unterkunft und Verpflegung im Lazarett hat oder aus dienstlichen Gründen in demselben untergebracht und verpflegt werden muß (z. B. Wachmannschaften für Gefangene).

#### § 7

Das Reservelazarett ist bemüht, für die Kranken, das Pflegepersonal und die Hilfspersonen in erster Linie die militäreigenen Betten und Wäschegegenstände zu verwenden.

Bei Benützung der seminareigenen Betten und Bettwäsche wird eine Vergütung für Abnützung gewährt in Höhe von 30% (dreißig vom Hundert) des Einstandspreises für die Bettwäsche, Federbetten und Wolldecken pro Jahr. Die Vergütung wird pro rata temporis berechnet und alljährlich zum Jahresende abgerechnet, erstmals zum 31. Dezember 1939. Angefangene Monate werden voll gerechnet.

Sollte die Vergütung von 30% viermal in Ansatz kommen, so gehen die davon betroffenen Stücke ohne weitere Vergütung und ohne besondere Erklärung in das Eigentum des Reservelazarets (Reich) über.

#### § 8

Das Reservelazarett ist berechtigt, die käufliche Übernahme der vorhandenen, vom Reservelazarett benutzten seminareigenen Wäschebestände zum Taxwert zu jedem ihr notwendig erscheinenden Zeitpunkt ganz oder teilweise durchzuführen.

#### § 9

Für die Berechnung der den Seminarien nach dem Inhalt vorstehender Vereinbarung zustehenden Vergütungen sind die Personalstärkeberechnung und die Verpflegsabrechnung der Lazarettverwaltung maßgebend. Die Abrechnung erfolgt dekadenweise mit der Geschäftsführung der Erzbischöfl. Seminarien in Freising, an welche auch die Zahlungen zu leisten sind.

#### § 10

Das Reservelazarett haftet für alle Schäden, die durch Verschulden oder Fahrlässigkeit der Lazarettangehörigen entstehen.

#### § 11

Soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Gerichtsstand ist der Sitz der Wehrkreisverwaltung VII.

#### § 12

Sollte diese Vereinbarung ganz oder teilweise nicht nach § 27a des Reichsleistungsgesetzes vom 1. September 1939 gebühren- und urkundensteuerfrei sein, werden diese Kosten von der Heeresverwaltung getragen.

#### § 13

Diese Vereinbarung tritt mit Genehmigung durch die Wehrkreisverwaltung VII in Kraft. Die Vergütungen sind mit Wirkung ab 27. August 1939 zu berechnen.

Freising und München, den 27. Oktober 1939.

## Reservelazarett Freising

Der Chefarzt:  
gez.: Dr. Friedrich Fischer  
Stabsarzt

Das Erzbischöfliche Ordinariat  
München und Freising  
i. A.: Graßl, Domkapitular

Bemerkung: Einige nebensächliche Änderungen, die nachträglich vereinbart wurden, sind hier nicht angeführt.

## Beilage II

Copy

Kopie

15. Oktober 45

15. Oktober 1945

From usfet Main 0 21 0 15 A  
To Eastern Military District  
Info us Group CC

Vom Usfet Main 0 21 0 15 A  
Zum östlichen Militärdistrikt  
Information Von USA Gruppe CC  
(Kontrollrat)

Ref. S-26163 Restricted BT

Betreff: S-26163

Geheim BT

Permission granted for following church educational Institutions to N: Open immediately con Paren CC eastern Military district for Military Government us zone for education and religious affairs branch repeat for information to CG us group CC for education and religious affairs branch signed Eisenhower cite etgec unparen catholic seminaries: Bamberg, Eichstätt, Freising, Regensburg, Würzburg, Passau, Dillingen.

Gewährte Erlaubnis für folgende kirchliche Erziehungsanstalten:

Unmittelbar zu öffnen (con Paren CC Kontrollrat) östl. Militärdistrikt der Militärregierung der USA-Zone für Erziehungs- und religiöse Angelegenheiten in Wiederholung zur Information des Kommandierenden Generals USA-Gruppe Kontrollrat für Erziehungs- und religiöse Angelegenheiten gezeichnet Eisenhower (hier etgec unparen) katholische Seminarien: Bamberg, Eichstätt, Freising, Regensburg, Würzburg, Passau, Dillingen.

Evangelical Seminary: Erlangen.  
Philosophical-theological: Bamberg, Freising, Passau, Regensburg.  
Theological Faculty: Würzburg.  
Catholic Boys Seminaries: Bamberg, Eichstätt, Freising, Regensburg, Traunstein.  
BT 0 21 0 15 A

Evangelisches Seminar: Erlangen.  
Philosophisch-theologische Hochschulen: Bamberg, Freising, Passau, Regensburg.  
Theologische Fakultät: Würzburg.  
Katholische Knabenseminarien: Bamberg, Eichstätt, Freising, Regensburg, Traunstein.  
BT 0 21 0 15 A

## Beilage III

Regentie  
Klerikalseminar

Freising, 23. 11. 45

## Protokoll

Subregens Joh. Ev. Baumgartner hatte heute, den 23. 11. 45, mit dem gestern, den 22. 11. 45, durch die Militärregierung neu ernannten Administrator, Herrn Becker, eine erste Unterredung folgenden Inhalts: Herr Administrator Becker stellte sich vor als von der Militärregierung für die beiden Häuser (Priester- und Knabenseminar), die noch als Lazarett belegt sind, aufgestellt, um nach Weisung der Militärregierung in Frankfurt die beiden Häuser so bald als möglich zu evakuieren. Herr Becker sagte, er werde mit aller Kraft die baldige Durchführung dieses Befehls erstreben und bat, ihm und seiner Arbeit volles Vertrauen entgegenzubringen. Herr Becker wünscht für die restlichen Wochen ein bestes Einvernehmen zwischen der Leitung des Lazarets und der Regentie, er hat kein Interesse, die befohlene Räumung der Häuser hinauszuschieben.

Subregens Baumgartner dankt für diese Einstellung und wünscht für die Abwicklung der Geschäfte Zusammenarbeit, besonders auch mit der ehrw. Schwesternschaft im Geiste gegenseitigen Vertrauens.

Herr Becker bittet um die Möglichkeit einer Audienz bei Seiner Eminenz, anlässlich des Besuches zum Korbiniansfest, um Seiner Eminenz persönlich seine Aufgabe und die Art der Durchführung dieser Aufgabe darlegen zu können.

F. d. R.

gez. H. Baumgartner  
Subregens

gez. Ernst Becker  
Administrator

#### Beilage IV

#### Briefe deutscher Studenten

Ostermontag 1942

Lieber Herr Dozent!

Der heutige Tag hat wohl bei fast allen Kandidaten die Gedanken und die Sehnsucht im Freisinger Dom konzentriert, wo zwei Priester ihre Weihe erhielten; ich kann mir denken, daß das Bewußtsein um die geringe Zahl der Alumnus und die große Liste der gefallenen Theologen bei Bischof, Volk und Klerus einen dunklen Schleier auf die Herzen legte. Doch das Osterfest ist für uns alle ein Aufruf zu neuer und nie verzagender Hoffnung, mag kommen, was will. Freilich entbehrt man hier im Felde all dessen, was ein Fest zum Erlebnis macht, der Liturgie und des Gottesdienstes, und die winterliche Kälte will bis jetzt noch nicht weichen. An unserem Frontabschnitt sind an unserer Seite auch die rumänischen Kameraden eingesetzt. Es war für mich eine Freude zu hören, daß diese am Karsamstag eine nächtliche Auferstehungsfeier hielten. Seltsam mag manchem zu Mute gewesen sein, daß zu gleicher Zeit schwerer Kanonendonner den Frieden der Seele störte. Ich hatte damals Wache und patrouillierte die Straße auf und ab. Da kam ein Zivilist die Straße entlang. Ich erinnerte mich sofort der strengen Pflicht, bei Nacht jeden Zivilisten auf der Straße zu erschießen, um die Gefahr der Spionage zu verhindern. Da ruft er mir aber schon von weitem zu: *cerkov', cerkov'*, und ich verstand sofort, daß er den rumänischen Mitternachtsgottesdienst besucht hatte, und hielt ein; später kamen noch einige. Es ist ein schöner Zug dieser Menschen, trotz schwerer Gefahr das alte Erbgut ihrer Väter zu hüten. Mit gleicher Post schicke ich Ihnen, Herr Dozent, ein Buch ukrainischer Literaturproben zu. Mir brauchen Sie nichts an Unterrichtsstoff zu schicken; ich habe genug, mehr als dazu verwendbare Zeit.

Grüßen Sie mir bitte Herrn Regens! Auf unbestimmtes Wiedersehen hofft Ihr ergebener

Benno Rietz (27448 B, aus Stephanskirchen b. Rosenheim, vermißt seit 1943)

F. P. 06913

am 14. September 1942

... im übrigen ist es ziemlich friedlich, weit ruhiger als im vorigen Jahr. Freilich kam auch 1941 die ungute Zeit erst im späten Herbst und im Winter. Doch heuer scheint auch dafür vorgesehen zu sein und es ist Grund zur Annahme, daß alle Fehler vermieden werden. Wir werden versuchen, uns im Rahmen des Möglichen das Leben angenehm zu machen, über den glatt materiellen Sinn hinaus im geistigen, möchte fast sagen, kulturellen Bezirk. Hat nicht Descartes seine Methode im Winterlager erdacht? Wir sind keine Carthesii, wollen aber auch gar nicht soviel. Mein Russisch macht langsame Fortschritte ... ich habe es schon oft gesagt, daß der Hauptzweck, der eigentlich treibende der ist, mich mit der Bevölkerung verständigen zu können. Das Radebrechen mit aufgeschnappten Brocken ist mir zuwider. Ich begann mich auch für Bücher zu interessieren und kam schon im vorigen Winter dazu, kurze Texte des altslawischen Neuen Testaments — an Hand der deutschen Ausgabe natürlich — zu lesen. Ich fand auch ... einen Russen, einen einfachen Bauern, der

mir dabei ein wenig half. Im Juli dieses Jahres sprach ich auch einmal mit einer älteren Frau, die des Kirchenslawischen kundig war, eine frühere Kirchensängerin. Das gefiel mir: eine Sakralsprache, die auch dem Volke zugänglich ist, ist die ideale Lösung im Streit um deutsche oder lateinische Liturgie, aber ein Ideal bleibend, weil wir eben nicht das Glück haben, eine solche Sprache überliefert bekommen zu haben... Im April hatte ich dann die Begegnung mit dem Smolensker Geistlichen... Das war mir eine schöne Genugtuung, mich mit diesem Manne doch unterhalten zu können und nicht über ganz *posvednevnye meloči* (alltägliche Kleinigkeiten) — hoffentlich ist's richtig geschrieben. Er hatte ja Latein ganz, Griechisch fast vergessen und kannte kein Wort deutsch. Trotz seines Alters war er zukunftsfröh und glaubte an den Fortbestand des christlichen Glaubens in Rußland, auch in der heutigen Jugend. Ungebrochener als mancher, der weniger mitgemacht hat, erschien er mir, gewiß ein Bekenner, dem's der Herrgott vergelten wird... auch hier ist mit wenigen Ausnahmen in jedem Haus eine Ikonenecke, manchmal mit schönen, alten Stücken... Fast immer sind die Bilder geschmückt, man merkt die Pflege, ein Öllämpchen ist angebracht. Die Gläubigkeit der Menschen (soweit man urteilen kann und darf) ist einfach, zuweilen möchte man sagen dumpf. Es kommt zur schwer verständlichen Gemütsverfassung des Russen die lange geistliche Führerlosigkeit, der Mangel rechten Unterrichts, die brutale Unterdrückung. Immerhin, wir sahen eine junge Mutter, aus Moskau evakuiert, Arbeiterin in einem Flugzeugwerk, die Kinder zum Niederknien vor den Ikonen am Abend anhalten, wir sahen eine alte Frau des Morgens, da sie uns schlafend währte, uns segnen, wir sahen ein halbes Dorf weinen, als wir im Wehrmachtsempfänger russischen Gottesdienst hören ließen. Sterben wird der Glaube in russischen Volk nicht, wie sich aber die Zukunft geben wird, kann man nicht sagen...

am 10. Januar 1943

... Wir konnten Weihnachten, besser gesagt den Hl. Abend, in Ruhe feiern. Es war am Nachmittag ein kleines Kompaniefest mit einigen Liedern (Stille Nacht vor allem, Lippai steh auf vom Schlaf und Lieb Nachtigall wach auf) und einer Ansprache unseres evangelischen Pastors, Obergefreiten unserer Kompanie, die sehr fein und wohlausgewogen zwischen überkommenen und propagierten Weihnachtsgedanken war. Unsere Trupps feierten dann für sich den Abend und wohl auch die Nacht durch mit gutem Essen, Gebäck, ein wenig Wein und mehr Schnaps, auch wohl mit dem spärlich erhaltenen Christbaum, für dessen Schmuck viel Erfindungsgabe und Improvisationsvermögen aufgewandt wurde. Ertliche besinnliche Gedanken mischten sich zu Anfang in die Unterhaltung. Später wurden sie verständlicher Weise übertönt. Ich blieb die ganze Nacht auf, weil ich frühmorgens ans Gerät mußte. Es war aber nichts zu tun und ich hatte Zeit für eigene Gedanken, die weit gingen, heim und an die anderen Fronten. Am ersten Weihnachtsfeiertag konnte ich in eine Messe kommen, die ein Obergefreiter einer Krankensammelstelle im Divisionslazarett hielt. Ich weiß nicht, wie die allgemeine Teilnahme war, weil ich keinen Überblick über die Ortsbelegung hatte. Nach der Generalabsolution war jedenfalls die Zahl der Kommunizierenden so groß, daß der Geistliche die Hostien brechen mußte... Einstweilen ist die Front sehr unruhig geworden und der feindliche Druck sehr stark. Neujahr hatten wir keine Feierstimmung, nur innige Wünsche. Wir stehen noch weit im Osten, der Russe aber anderswo schon bedenklich weit im Westen. Wir lesen in unseren Quartieren die Plakate unserer Propaganda: *do pracy dlja kraščoho majbutnjoho* (ukrain. Zur Arbeit für eine bessere Zukunft) und haben wehmütige Gedanken dabei, dieselben wie beim Lesen der Zeitung, die ich beilege. Es war einmal... Unsere Überzeugung bleibt, daß wir für die bessere Sache kämpfen. Das ist kein sicherer Schluß auf unseren Sieg, gibt aber doch einige Hoffnung, auch wenn sich der Bolschewismus noch so überheblich im Augenblick gebärdet. Er will nicht das organische Weiterwachsen aus dem guten Boden der Vergangenheit. Er will alle Brücken abbrechen und meint, auf der Zerstörung alles Gewesenen ein Paradies pflanzen zu können; wir spüren welches. Wer aber keine Vergangenheit hat, wird auch keine Zukunft haben...

Adalbert Tressel (aus München, vermißt seit 23. 4. 1944),  
Verfasser der beiden obigen Briefe.



## Beilage V

### Brief eines polnischen Studenten

....., den 22. Dezember 1944

Sehr geehrter Herr Doktor!

Anläßlich der kommenden Jahreswende möchte ich Ihnen wieder ein Lebenszeichen geben. Es ist schon so, daß der Mensch am Ende eines Lebensabschnittes einen Rückblick auf das Gewesene wirft und Beschlüsse für die nächste Zeit faßt. Ich bin wie früher in demselben Gemüsegeschäft tätig. Meine Stellung kann man fast als selbständige bezeichnen. Es müßte daher einen schönen und freudebringenden Wirkungskreis geben. Es ist aber nicht das, wonach man so lange strebte und sich sehnte. Ich bin trotz der schweren gegenwärtigen Zeiten dem innerlichen Ruf treugeblieben. Ja, ... wenn man so denkt, daß ich Ostern 1945 am Weihealtar stehen sollte, o leider ... *Fiat voluntas tua!* Dieser Krieg hat manche Veränderungen mit sich gebracht. Ich spüre in mir selbst, daß ich nicht mehr so bin, wie früher. Es fehlt die Kirche. Kein Seelsorger, keine Sakramente, keine Andacht. *Scientes quod tribulatio!* Bald ist wieder Weihnachten, es rückt das Jahr 1945 heran. Es sind nun schon 4 Jahre her, als ich bei Ihnen weilte. Eine schöne Zeit voll herrlicher Erinnerungen! So oft denke ich, ob es nicht besser gewesen wäre damals, in Freising zu bleiben als hierherzukommen. Nach W..... ist ein Lazarett gekommen. Die Bedienungssoldaten stammen meistens aus Süddeutschland. Ich frage jeden, der in unser Geschäft kommt, ob er vielleicht aus der Gegend von Freising ist. Bis jetzt hatte ich kein Glück. Sehr geehrter Herr Doktor! Zum kommenden Feiertag Christi Geburt sowie zur bevorstehenden Jahreswende erlaube ich mir, Ihnen auch im Namen meiner Eltern die besten Glückwünsche, vor allem Gottessegens, Gesundheit und recht großen Erfolg in Ihrer Seelsorgetätigkeit zu übermitteln. Für Herrn Regens und Frau Oberin meine Hochachtung, für alle anderen Bekannten im Seminar und Ökonomie recht schöne Grüße. Zuletzt habe ich an Sie, Herr Doktor, eine große Bitte. Vielleicht macht es Ihnen keine Mühe und Schwierigkeit, mir einige Ansichtskarten von Freising zu schicken. Ich wäre Ihnen sehr sehr dankbar.

Um ein Memento bittend bleibt ergebenst Ihr

N. N.

(Der Brief ist deutsch geschrieben. Die Schriftleitung.)

# Anfänge der Ukrainerseelsorge in München

Von *Vladimir Malanczuk*

Vorbemerkung. In dem Buche „Ukrainer in München“ von G. Prokoptschuk, München 1958, S. 82—93, ist ein Aufsatz „Die ukrainische katholische Pfarrgemeinde in München“, der einen Bericht von Dr. Wolodymyr Malančuk, dem ersten katholischen Pfarrer der Ukrainer in München, enthält; der Bericht ist verkürzt wiedergegeben. Der damalige Pfarrer, der jetzt Apostolischer Exarch für die Ukrainer des byzantinischen Ritus in Frankreich ist, hat uns den unverkürzten Bericht zur Verfügung gestellt. Wir bringen hier in Übersetzung das, was für uns in Frage kommt. V. Malanczuk ist geboren am 20. 8. 1904 in Zališyky in der Westukraine (Galizien); dort ist er 1925 in den Orden der Redemptoristen eingetreten, 1931 hat er die Priesterweihe in Lemberg empfangen.

Ende 1939 machte P. Malanczuk auf seiner Reise nach Kanada halt im Kloster Gars am Inn. Als der damalige Domdekan Dr. A. Scharnagl bei seinem Besuch in Gars von der Anwesenheit des ukrainischen Paters erfuhr, machte er ihm den Vorschlag, die Seelsorge für die ukrain. Studenten zu übernehmen. P. Malanczuk erklärte sich einverstanden und erhielt am 9. 1. 1940 vom Erzb. Ordinariat die provisorische, am 19. 9. 1940 die dauernde Jurisdiktion für seine Aufgabe. Am 15. 10. 1940 gab auch, den damaligen Verhältnissen entsprechend, das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus seine Zustimmung zur Einrichtung der kath. Ukrainerseelsorge. Prälat Dr. Peter Werhun in Berlin, der Apostol. Visitator für alle kath. Ukrainer in Deutschland, begrüßte freudig die Einrichtung dieser Ukrainerseelsorge. Vor der Ernennung des neuen Seelsorgers hatten bereits andere Priester sich um die ukrain. Studenten und Arbeiter in München seelsorgerlich angenommen, unter ihnen der aus dem Münchener Andreaskolleg hervorgegangene weißruthenische Priester Michael Moskalik und der Basilianermönch P. Vladimir Jaremczuk, der an der Technischen Hochschule zu München Mathematik studierte<sup>1</sup>. Moskalik hatte einer Gruppe ukrain. Studenten in einer Kapelle der Dominikaner von M.-Freimann Gottesdienst gehalten; diese Gruppe nun hatte beim Prälaten Dr. Werhun in Berlin und beim Münchener Erzb. Ordinariat die Einrichtung der Ukrainerseelsorge beantragt und den Priester Moskalik für das neue Amt vorgeschlagen.

---

1 P. Jaremczuk hat auch die Erlaubnis erhalten, im Kriegsgefangenenlager Moosburg seine Ukrainer seelsorglich zu betreuen, was er mit großer Hingabe tat. Er ist am 25. 10. 1942 in München verstorben und ruht, als einer der ersten, in der Sektion der Priestergräber des Münchener Waldfriedhofs. Am Grab von P. Jaremczuk sprach auch Professor Kurt Huber, dessen Vorlesungen P. Jaremczuk gehört hatte. Über P. Jaremczuk siehe auch Prokoptschuk 87 A. I.

Im Münchener Ordinariat hatte man sich schon für Malanczuk entschieden, dem nun die nicht leichte Aufgabe zufiel, die mit der Entscheidung unzufriedenen Studenten zu beruhigen und dazu zu bringen, daß sie zum Gottesdienst in die näher gelegene Hauskapelle der Redemptoristen in der Kaulbachstraße kamen. Daß dies nicht reibungslos vor sich ging, bewiesen die Drohungen, mit denen manche den neuen Seelsorger von seinem Amte abhalten wollten. Die regelmäßigen Gottesdienste begannen am 3. 11. 1940. Allmählich ließen sich die ukrain. Studenten und andere Ukrainer für die neue Kirche in der Kaulbachstraße gewinnen; P. Jaremczuk und sein Ordensbruder P. Fedynjak halfen bei der Seelsorge mit. Der Priester Moskalik wurde vom Erzb. Ordinariat München mit der Seelsorge bei den Weißruthenen beauftragt, auch er hielt von Zeit zu Zeit in der Redemptoristenkirche den Gottesdienst. Im Franziskanerkloster St. Anna, wo die beiden Basilianer wohnten, fanden öfters Seelsorgekonferenzen für die Ukrainer-seelsorger statt. Es war aber große Vorsicht geboten, denn diese wie jede Vereinigung und Versammlung der Ausländer wurden von der Gestapo argwöhnisch beobachtet. Es sind deshalb auch Verhaftungen unter den Ausländern vorgenommen worden.

Zu den ukrain. Gottesdiensten fanden sich immer mehr Leute ein, vor allem auch ukrain. Zivilarbeiter, die teils freiwillig teils zwangsweise zum Arbeitseinsatz nach Deutschland kamen. Der Umstand, daß auch noch andere ukrain. Geistliche in München sich aufhielten, gestattete eine Erweiterung und einen Ausbau der Seelsorge, zuerst in Bayern und dann in ganz Deutschland. Am 15. 5. 1942 erteilte der Apostol. Visitator Dr. Werhun dem P. Malanczuk die Jurisdiktion für ganz Deutschland. Dr. Werhun war am 23. 11. 1940 zum Apostolischen Visitator mit den Rechten eines Apostol. Administrators für die ukrain. Katholiken in Deutschland ernannt worden. Als Dr. Werhun am 12. 9. 1943 nach München zu einer Visitation kam, fand er herzliche Aufnahme; er dachte auch daran, sein Amt von Berlin nach dem ruhigeren München zu verlegen. Unter seiner Leitung wurden Seelsorgekonferenzen abgehalten, so in Paderborn, Leitmeritz und Berlin; die Redemptoristen haben für die Ukrainer-Seelsorge Einkehrtage gehalten. Am 1. 7. 1942 ernannte Dr. Werhun den P. Malanczuk zum Dekan für Süddeutschland, am 31. 12. 1942 zum Eparchialrat der Apostol. Visitatur<sup>2</sup>.

---

2 Dr. Werhun wurde 1945 von der Roten Armee nach Sibirien verschleppt, er ist am 7. 2. 1957 in Sibirien gestorben. Metropolit Šlipyj hat Ende Januar/anfangs Februar 1963 die Freiheit erlangt und ist am 10. Februar 1963 von Papst Johannes XXIII. zu Rom in Audienz empfangen worden. — Dr. Werhun hat während des Krieges durch Übersendung von ukrain. Bibeln, Gebetsbüchern und anderen Schriften wertvolle Hilfe bei der Seelsorge an den Kriegsgefangenen in Moosburg und Freising geleistet; s. den Aufsatz von Ziegler in diesem Buche S. 177 ff.

In der ersten Zeit nahm die Seelsorge die Kräfte des neuen Pfarrers der Ukrainer noch nicht vollständig in Anspruch, weshalb er sich mit Erlaubnis seiner Oberen an der Münchener Universität einschreiben ließ. In den Jahren 1941 — 1943 hörte er die Vorlesungen der Professoren Pauli, Kurt Huber, Schilling, Von Rintelen, Kroh, Grunsky, Rohlf, Rheinfelder, Rauhut und Koschmieder. Das Thema für eine philosophische Doktorarbeit gab der bekannte Professor Kurt Huber: Der Neu-Realismus in der deutschen und französischen Phänomenologie. Professor Kurt Huber ist am 13. 7. 1943 in München-Stadelheim als Widerstandskämpfer gegen das System und die Herrschaft des Nationalsozialismus hingerichtet worden; an seiner Stelle hat Professor Schilling die Arbeit von P. Malanczuk übernommen. Mit Genehmigung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung wurde P. Malanczuk zur Promotion in der Philosophie bei Professor Schilling und in den Nebenfächern Romanistik bei Professor Rohlf und Psychologie bei Professor Lersch zugelassen<sup>3</sup>. Nach Annahme der Doktor-Dissertation wurde das Diplom für den Dr. phil. am 22. 2. 1944 ausgestellt. Als die Seelsorgearbeit sich mehrte, half der Herausgeber der ukrain. historischen Zeitschrift „Analecta Ordinis S. Basilii Magni“ (Zapysky Čyna Šv. Vasylija Velykoho) P. Dr. Josaphat Skruteń mit, der wegen der Fliegergefahren in Niederaltaich wohnte, aber in München am Süd-Ost-Institut tätig war. Von polizeilicher Seite war P. Skruteń die seelsorgliche Tätigkeit nicht gestattet worden; was trotzdem an Aushilfen von ihm übernommen wurde, mußte P. Malanczuk auf seine Verantwortung nehmen<sup>4</sup>.

Als die Westukraine (Galizien) von der bolschewistischen Herrschaft befreit war, wünschte der Lemberger Metropolit Andreas Graf Szeptycky<sup>5</sup>, daß P. Malanczuk und die anderen ukrain. Geistlichen in ihre Heimat zurückkehrten. Wenn P. Malanczuk trotzdem in München blieb, so ist anzunehmen, daß ihm die Polizei die Erlaubnis verweigerte. Die Polizei hatte ihm ja zuerst nur für München die Aufenthaltserlaubnis gegeben, später erst für ganz Deutschland, was dann die Seelsorge im breiten Rahmen ermöglichte, so an den Orten Mannheim, Biberach, Bad Tölz, Seekirchen bei

---

3 Die Zulassung eines kath. Geistlichen war nicht selbstverständlich, denn als der Übersetzer dieses Aufsatzes (Ziegler) sich 1944 als Gasthörer bei der Universität München anmeldete, lehnte Rektor Wüst dies ab mit der Begründung, daß Geistliche nicht inskribiert werden durften; P. Malanczuk war mit der Begründung zugelassen worden, daß er kein Jesuit sei.

4 P. Skruteń blieb nach dem Krieg noch einige Zeit in Niederaltaich, wurde nach Rom gerufen, wo er am 12. 10. 1951 gestorben ist; siehe Prokoptschuk 92.

5 Szeptycky starb am 1. 11. 1944, in dem von den Sowjets wiederbesetzten Lemberg. Über ihn s. Baran S., Mytropolyt Andrej Szeptycky, München 1947 (ukrain.); Prokoptschuk G., Der Metropolit, München 1955 (mit Vorwort von A. W. Ziegler). Für Metrop. Szeptycky ist der Seligsprechungsprozeß eingeleitet worden.

Salzburg, Landsberg, Wolfratshausen, Augsburg, Ainring, Simbach, Pfett-  
rach, Schwaig bei Erding, Oberneukirchen, Wegscheid, Rottalmünster, Holz-  
kirchen, Grafing, Wasserburg/Inn, Rosenheim, Freilassing, Jetzendorf,  
Hausham, Ebersberg, Pfarrkirchen, Osterhofen, Hutturm, Prachatitz,  
Memmingen, Krumbach, Buchloe, Kempten, Scheidegg, Heimenkirch, Nörd-  
lingen, Neuburg/Donau, Holzgünz, Dachau und schließlich Innsbruck; die  
Ortsnamen geben für einen kleineren Raum an, wie die Ukrainer zur Arbeit  
eingesetzt waren. Es sind mindestens 15 000 kath. Ukrainer zu betreuen  
gewesen, nicht mitgerechnet die orthodoxen Ukrainer, welche ebenfalls zum  
Gottesdienst kamen, aber nur dort, wo die Behörden durch die Finger schau-  
ten oder es zuließen<sup>6</sup>. Denn es war ihnen nicht gestattet, in deutsche Kir-  
chen zu gehen. Allerdings hat die Zulassung der Orthodoxen auch die Ge-  
stapo interessiert, es erfolgten Anzeigen, Verhöre, Provokationen, Brief-  
kontrollen u. a. In den guten Zeiten kamen nach München zum Gottesdienst  
bis zu 300 Personen. Wegen des Krieges mußte sich die Seelsorge auf das  
Notwendigste beschränken: Kontakt mit den wichtigsten Verbindungsstel-  
len, Benachrichtigung der Pfarrer des lateinischen Ritus, Sammlung der  
Leute um seelsorgerliche Mittelpunkte, Beichte, Gottesdienst, Unterricht,  
Briefwechsel, Bücher- und Zeitschriftenverteilung, Trauungen, Taufen, Be-  
erdigungen, Krankenbesuche, Veranstaltung von Konzerten, geheimer Kate-  
chismus-Unterricht besonders bei orthodoxen Mädchen. In München waren  
die Gottesdienste zuerst jede zweite Woche, dann jeden Sonntag, an anderen  
Orten jeden Monat oder ein paarmal im Jahre.

So war es bis zum Ende der Hitlerherrschaft. Nachdem die Redempto-  
ristenkirche in der Kaulbachstraße durch Fliegerbomben völlig ausgebrannt  
war, stellte das Erzb. Ordinariat die Schmerzhafte Kapelle bei der Kapu-  
zinerkirche St. Anton zur Verfügung. P. Malanczuk hatte schon vor dem  
Kriegsende seinen Wohnsitz nach Pulling bei Freising in das gastliche Haus  
von Prof. Dr. Scherg verlegt, nach dem Einmarsch der Amerikaner erhielt  
er eine Wohnung in der Nähe der Kapuzinerkirche, in der Auenstraße. Die  
ukrain. Kirchengemeinde blieb in der Schmerzhafte Kapelle bis 1955, bis  
sie die Alte Haidhauser Kirche erhielt.

Nach der Kapitulation 1945 nahm das ukrain. Leben in München einen  
großen Aufschwung, eine große Anzahl von Flüchtlingen war nach Süd-  
deutschland gekommen, Intelligenz, Geistliche, Arbeiter; sie waren in der ersten  
Zeit in ständiger Gefahr und Bedrohung durch die bolschewistische Polizei, die

---

6 Der Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten hatte verfügt, daß Ukrainern, die  
nicht die Bezeichnung (Ost) tragen, an den Gottesdiensten für deutsche Katholiken  
teilzunehmen nicht verboten sei, s. Pfarramtsblatt (Eichstätt) 22 Nr. 10/11 S. 66 nach  
dem Anweisungsblatt d. Ap. Visitators d. Ukrainer Berlin 1943 S. 28.

damals noch Zugang zur amerikanisch besetzten Zone hatte. Es wurden Flüchtlingslager errichtet, in denen der organisatorische Aufbau der Caritas und der Seelsorge viele Kräfte erforderte. Auf dem Schloß Hirschberg bei Weilheim wurde ein ukrain. Seminar errichtet; am 1. 9. 1946 ernannte der Apostol. Visitator den P. Malanczuk zum Spiritual und Professor an dem neuen Seminar. Die Ordensobern wollten, daß P. Malanczuk um die Einreisegenehmigung nach den USA oder nach Canada sich bewerbe. Inzwischen wurde das ukrain. Seminar nach Culemborg bei Utrecht in Holland verlegt.

Die deutschen Geistlichen haben der seelsorgerlichen Tätigkeit des P. Malanczuk großes Entgegenkommen bewiesen und sind ihm an die Hand gegangen, so gut es ging. Davon zeugt die große Anzahl von Briefen, die von den Ordinariaten und von den Pfarrern geschrieben wurden. Deutsche Vereine wie der Ludwig-Missions-Verein haben viele Mittel aufgewendet für die religiösen und caritativen Belange der Ukrainer in deren Heimat und in der Fremde. Es gab am Anfang auch eigenartige Zwischenfälle, so wenn ein Pfarrer die Katholiken des orientalischen Ritus nicht für vollwertig hielt und Schwierigkeiten machte. In Bayern wurden Griechisch-Katholische oft für getrennte Orthodoxe gehalten. Pfarrer, die zuerst einige Schwierigkeiten bereitet hatten, wurden dann die besten Freunde, andere gingen in ihrem Eifer für das Seelenheil der „Ostarbeiter“ zu weit, indem sie keinen Unterschied zwischen Katholiken und getrennten Orthodoxen (Pravoslaven) machten; es genügte ihnen einfach, daß er Ukrainer war. Es sind ja auch viele Orthodoxe in den katholischen Gottesdienst gegangen, bis ihre Seelsorge organisiert war und sie die Kapelle an der Dachauer Straße in München erhielten. Sehr freundlich verhielt sich stets Kardinal Faulhaber, zu dem P. Malanczuk jederzeit Zutritt hatte. Das gleiche ist zu sagen von Weihbischof Dr. Schauer, von Generalvikar Buchwieser, von Weihbischof Dr. Neuhäusler und Domdekan Dr. Scharnagl, bei den Redemptoristen vom ehemaligen Provinzial P. Bruckmayer und P. Scherzl und vom Rektor P. Remberger; P. Scherzl machte den Vorschlag, das kleine Seminar der Redemptoristen in Gars zeitweilig für die Zwecke des ukrain. Seminars in Hirschberg zu überlassen. Dankbar erinnert sich P. Malanczuk auch des gastfreundlichen Hauses der Familie Rotes in der Leopoldstraße zu München-Schwabing, wo in der Hitlerzeit die Vertreter verschiedener Nationen zu Gesprächen sich trafen. Auch die Erzherzogin-Mutter des verstorbenen österreichischen Kaisers Karl nahm an den Gesprächen teil, sie erzählte, wie sie sich noch gut an die imposante Gestalt des Metropoliten Szeptyckyj erinnerte. Das genannte Haus brannte bei einem Fliegerangriff nieder, die Familie Rotes ist mit Ausnahme eines Sohnes, der nach Amerika auswanderte, ausgestorben.

P. Malanczuk hat München nur ungern verlassen, weil er dort viele gute Bekannte und Freunde unter Ukrainern und Deutschen hatte, unter ihnen auch den Übersetzer dieses Beitrages, mit dem er sich auf dem Domberg in Freising getroffen hat. P. Malanczuk hat in München Seelsorgejahre verbracht, die er für die schönsten seines Lebens hält. In den stürmischen Zeiten des Krieges und bei den Hemmungen durch die Hitlerherrschaft konnte zwar nicht alles geschehen, was vom seelsorgerlichen Standpunkt aus notwendig gewesen wäre; was aber geschah, hat Gutes geschaffen für das Seelenheil der Menschen guten Willens.

Der vorliegende Seelsorgebericht ist unterschrieben: P. Volodymyr Malanczuk, Protoigumen, Yorktown (Canada) 4. 3. 1957; beim Übersetzen hat A. W. Ziegler die Schreibweise der Namen beibehalten, wie sie im Original stehen, daher kommt die unterschiedliche Schreibweise.

# Chronik der Erzdiözese München und Freising für das Jahr 1962

*Von Franz Kronberger*

1. 1. 1962 Die Augustiner Chorherren kommen nach der Säkularisation wieder in unsere Erzdiözese zurück und übernehmen die Wallfahrtskuratie Hohenpeißenberg.
11. 1. Prälat Matthias Defregger wird zum Domkapitular aufgeschworen.
15. 1. Als Mitglied der Zentralen Vorbereitungskommission des II. Vatikanischen Konzils fährt Julius Kardinal Döpfner nach Rom. Auch in den meisten der kommenden Monate nimmt unser Erzbischof jeweils für etwa eine Woche an den Sitzungen dieser Kommission teil.
31. 1. Kardinal Döpfner eröffnet und weiht in München-Pasing das Albertus-Magnus-Haus der pädagogischen Hochschule.
1. 2. 50jähriges Jubiläum des Drittordens-Krankenhauses in Nymphenburg.
7. 2. Der belgische Prälat Josef Cardijn, der Gründer der internationalen CAJ, spricht zur christlichen Arbeiterjugend Münchens.
9. 3. Der Dokumentarfilm über den Eucharistischen Weltkongreß 1960 Pro Mundi Vita läuft in München an.
18. 3. Ehemalige Kriegsteilnehmer aus 15 europäischen Nationen und aus USA feiern in München ein internationales Kameradschaftstreffen. Bekundung gegenseitiger Verständigung und gemeinsames Gebet um den Frieden bei der Feldmesse auf dem Königsplatz in Anwesenheit des deutschen Bundespräsidenten und des französischen Justizministers.
18. 3. Salesianerinnen 100 Jahre in Zangberg.
1. 4. Caritasdirektor Oskar Jandl wird Domkapitular-Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge.



14. 4. Dr. Josef Ślipyj, Metropolit der katholischen Kirche des byzantinischen Ritus in der Ukraine, 70 Jahre alt. Gedenkfeier im Sophiensaal München für den seit 17 Jahren der Freiheit beraubten Bekennerbischof (s. S. 197).
16. 4. Diözesantrag der Pfarrhaushälterinnen. Die Errichtung eines Altershilfswerkes wird vom Kardinal bekanntgegeben.
29. 4. In Linz hält Kardinal Döpfner zum 100jährigen Gedenken der Grundsteinlegung des Domes Maria Immaculata Gottesdienst mit Predigt, wie sein Vorgänger Kardinal Faulhaber am 1. 5. 1924 dort zur Domkirchweihe die Festpredigt gehalten hat.
1. 5. Der Erzbischof entlastet Weihbischof Dr. Johannes Neuhäusler vom Amt des Generalvikars und betraut damit Domkapitular Prälat Defregger.
20. 5. Eröffnung und Weihe des neuen Bauteiles des Priesterseminars in Freising.
22. 5. Kardinal Bea SJ hält in der Aula der Universität München einen Festvortrag über die Bedeutung des kommenden Konzils für die Einheit der Christen.  
Das Sakrament der Firmung spenden heuer in unserem Bistum der Erzbischof und der Weihbischof, sowie auch Erzbischof Johann Eric Müller und die Franziskanerbischöfe Berthold Bühl und Edgar Häring.
2. 6. Metropolit Kardinal Döpfner weiht in Regensburg Dr. Rudolf Graber zum Bischof des Suffraganbistums.
10. 6. Julius Kardinal Döpfner konsekriert in dem ehemals deutschen Protektorat Togo, in der Hauptstadt Lomé, den ersten einheimischen Erzbischof Dr. Robert Dosseh.
8. 7. In Schäftlarn wird das 1200jährige Klosterjubiläum festlich begangen.
15. 7. Die Wallfahrtskirche Maria Eich begeht ihr 250jähriges Jubiläum.
- 22.—26. 8. 79. Deutscher Katholikentag in Hannover: „Glauben, Danken, Dienen“.
26. 8. Englische Fräulein 100 Jahre in Pasing.

1. 9. Franz Sales Müller wird Direktor des Caritasverbandes, Johann Strasser Rektor der Kath. Jugendfürsorge und Dr. Friedrich Fahr Direktor des Knabenseminars Freising.
9. 9. Pontifikalamt im Münchner Dom anlässlich des Staatsbesuches des französischen Präsidenten Charles de Gaulle.
18. 9. Das Erzbischöfliche Konsistorium eröffnet den Apostolischen Seligsprechungsprozeß von P. Rupert Mayer SJ.
29. 9. Weihe der Kapelle und Eröffnung des Hauses der Kath. Akademie in München-Mandlstraße.
30. 9. Weißenlinden wird wieder Kloster durch den Einzug der Serviten.
1. 10. In Ruhpolding Altarweihe (Maria Goretti) und Eröffnung der Kinderheilstätte des Kath. Jugendfürsorgeverbandes.
11. 10. Erzbischof und Weihbischof weilen in Rom zur feierlichen Eröffnung des II. Vatikanischen Konzils durch Papst Johannes XXIII.

Nachdem auf Frauenchiemsee die Freilegung der Fresken über dem Gewölbe des Münsters und in der Torkapelle 1961 großes Aufsehen erregt hatte und verschiedene Grabungen um das Münster und im Westteil dieser Kirche durchgeführt worden waren, wurden im Jahre 1962 diese Grabungen an der Nordseite des Münsters und um den Hochaltar fortgesetzt.

Am 15. 11. erfolgte unter Anwesenheit von Weihbischof Dr. Johannes Neuhäusler die Übertragung des Eigentums an den staatlichen Gebäuden auf der Fraueninsel an die Benediktinerabtei Frauenwörth in der Form eines unentgeltlichen und zeitlich unbegrenzten Erbbaurechtes.

5. 12. Ministerialdirektor Dr. Josef Mayer vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird von der Theologischen Fakultät der Universität München zum Dr. theol. honoris causa promoviert wegen seiner wissenschaftlichen Arbeiten zum Staatskirchenrecht und wegen seiner Verdienste um die Theol. Fakultät München.
8. 12. Feierlicher Abschluß der 1. Sitzungsperiode des II. Vatikanischen Konzils.
24. 12. Stadtpfarrer Hermann Meisinger von St. Heinrich-München, Vorsitzender des Diözesan-Priestervereins, gestorben.

### Pfarrei-Errichtungen 1962:

München, St. Agnes

München, St. Gertrud

München, St. Klara

München, St. Lantpert

Gelting, Maria Himmelfahrt

Rosenheim, St. Hedwig

Schwarzau b. Trostberg, Maria Himmelfahrt

### Kirchenneubauten 1962 (mit dem Datum der Konsekration)

Holzkirchen, St. Josef der Arbeiter, 24. 6.

München-Waldfriedhof, St. Hedwig, 16. 9.

Berchtesgaden-Strub, St. Michael, 30. 9.

München-Pasing, St. Hildegard, 18. 11.

München-Harlaching, Krankenhauskirche St. Hildegard, 16. 12.

# Chronik des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising für das Jahr 1962

*Von Franz Kronberger und vom Schriftleiter*

In unserem Jahrbuch 1962 hat M. J. Hufnagel von Reliquien des hl. Korbinian berichtet, die unter Fürstbischof J. F. von Eckher (1695—1711) nach Arpajon südlich von Paris übersandt worden sind. Auf den Aufruf des Chefredakteurs der „Münch. Kath. Kirchenzeitung“, Prälat Freiberger, zugunsten der zu renovierenden Germanuskirche in Arpajon, in der diese Reliquien ruhen, sind aus allen Kreisen der Bevölkerung Spenden eingegangen, die Gesamtsumme betrug 36 285,80 DM. Die vom Erzb. Ordinariat auf 40 000,— DM erhöhte Summe wurde dem Bischof von Versailles, Msgr. Alexander Karl Renard, zu dessen Diözese Arpajon gehört, überwiesen. Der Bischof hat mit eigener Hand einen Brief des Dankes und der Freude an die Kirchenzeitung geschrieben. Das Diözesanblatt von Versailles hat seinen Lesern von der ganzen Aktion „St. Korbinian in Arpajon“ Bericht erstattet, aber nicht nur das, es bringt von nun an unter der Spalte „*Ici Munich—Ici Arpajon*“ Nachrichten aus unserer Erzdiözese. So ist eine alte Verbindung wieder hergestellt worden, denn nach dem Zeugnis des Freisinger Bischofs Arbeo (um 765) soll die Germanuskirche in Arpajon die Stätte der ersten Wirksamkeit des hl. Korbinian gewesen sein. Die Verehrung der Reliquien des hl. Korbinian ist gleichsam die Brücke geworden, über welche dieser Kontakt hergestellt worden ist. Unser Verein hat ebenfalls in den Fahrten nach Morimond und zu den ehemaligen Freisinger Besitzungen, von denen J. Schöttl und M. J. Hufnagel in unserem Jahrbuch 1962 S. 149—152 und S. 153—159 referiert haben, alte Verbindungen wieder aufgenommen. Man kann von einer großen Familie des hl. Korbinian sprechen, auf der Grundlage des gemeinsamen Glaubens und der gemeinsamen Geschichte hat diese geistige Familie auch heute ihren Bestand. Es darf noch mitgeteilt werden, daß bei der Feier des Korbiniansfestes in Freising am 20. November 1962 auf Einladung der „Münch. Kath. Kirchenzeitung“ auch Generalvikar Msgr. Baudet von Versailles und Stadtpfarrer Erzpriester Marchand von Arpajon anwesend waren.

800 Jahre sind es, daß die Gebeine des hl. Nonnosus, des Nebenpatrons des Freisinger Domes, in der dortigen Domkrypta ruhen. Sie wurden von Bischof Nitker (1039—1053) auf den Domberg verbracht und nach dem großen Brand 1159 erneut beigesetzt.

Am 6. 6. 1962 machten Vereinsmitglieder eine Fahrt nach Augsburg unter Leitung unseres Ehrenmitgliedes Dr. h. c. P. Romuald Bauerreiß OSB. Besichtigt wurden die frühchristliche Taufanlage südlich des Domes, die Stätte der Ausgrabungen unter dem Galluskirchlein, die neuentdeckten Fresken, die wahrscheinlich aus dem 4. Jahrh. stammen, im Maximiliansmuseum und die Ausgrabungen unter St. Ulrich und Afra.

Am 8. 7. 1962 vertrat der Vorsitzende den Verein bei der in der Chronik der Erzdiözese genannten 1200-Jahr-Feier des Klosters Schäftlarn.

Am 19. 7. 1962 fand die gutbesuchte Jahresversammlung des Vereins in München statt. Die Zahl der Mitglieder, so wurde gemeldet, ist auf 445 gestiegen. Ein Antrag auf Errichtung eines Diözesanmuseums wurde gestellt. Reg.-Baumeister Dr. Erwin Schleich-München hielt anhand von Lichtbildern einen Vortrag über „Tradition und Denkmalpflege beim Wiederaufbau Münchener Kirchen“ und beschränkte sich dabei auf die von ihm restaurierten Kirchen St. Peter, St. Ludwig und Damenstiftkirche. Am Nachmittag erfolgte die wohlgelungene Omnibusfahrt zu den ehemals Freisinger Besitzungen bei München, Oberföhring, Ismaning und Erching. In der ehemaligen Sommerresidenz der Freisinger Fürstbischöfe in Ismaning wurde der Fürstbischöfliche Hofkapellmeister Placidus von Cammerloher in einer Musikalischen Akademie gefeiert. Ein Streichquartett brachte Werke des „Bayerischen Mozart“ zur Aufführung, Stadtpfarrer Matthias Mayer hielt den Festvortrag. (Vgl. eigenen Bericht.)

# Fahrt des Vereins für Diözesangeschichte in die ehemals Freisingische Grafschaft Ismaning

*Von Matthias Mayer*

Es war ein diözesangeschichtlich bedeutsames Land, das der Verein am 19. 7. 1962 nachmittags mit einem Omnibus voll Mitgliedern und Interessenten — einige Privatwägen schlossen sich an — von München aus durchfuhr. Unser erstes Ziel war die Grenze der ehemals Freisingischen Grafschaft Ismaning, die in der Normannenstraße bis an die Tore Münchens reichte. Bischof Hitto von Freising (811—835) hatte dieses Gebiet mit den Ortschaften Engelschalking, Frittmaning, Freimann, Daglfing, Truchtering und Bogenhausen käuflich erworben. Bischof Waldo (883—906) konnte es mit dem Flecken Föhring vermehren, den er zusammen mit dem dortigen Salzzoll von Ludwig dem Kind für den Wiederaufbau des durch Brand zerstörten Freisinger Domes zum Geschenk erhielt. Im Jahre 1319 wurde dieser Freisingische Besitz durch Ludwig den Bayern zur reichsunmittelbaren Grafschaft erhoben, so daß der Bischof oder seine Pfleger daselbst über Land und Leute Gericht halten sollten mit der Freiheit, Stock und Galgen anzuordnen, es sei um Diebstahl, Brand, Zwang, Mord, kurz, was an den Tod und die Glieder geht (Meichelbeck II, 1 p. 133). Hier in der Normannenstraße hatte nun dieses Freisingische Herrschaftsgebiet seine südlichste Grenze. Hier betrat der Freisinger Fürstbischof, von München kommend, eigenen Grund und Boden, auf dem er von den Einwohnern als Landesherr geachtet werden mußte.

Einer der wichtigsten Orte der Grafschaft war Oberföhring, unser nächstes Ziel. Ehe der Bischof Waldo in Oberföhring Herrschaftsrechte geltend machen konnte, hatten die Agilolfinger hier Grund und Besitz. Herzog Grimoalds Söhne Adalbert und Oskar übereigneten dem Kloster Tegernsee bei seiner Gründung im Jahre 745 ihre Föhringer Güter. Zu diesen Zeiten wurde in des Herzogs Namen in Föhring Recht gesprochen. Auch befand sich hier ein fürstlicher Sitz, der seit alters Königstal oder Spielhof genannt wird. Unter seinem bischöflichen Herrn ist Föhring Sitz eines Amtes und Gerichts geblieben, wenn es auch erst im Jahre 1305 urkundlich als Pflegeschafssitz aufgeführt wird. Am Anfang des 16. Jahrhunderts wurde die Pflegerschaft nach Ismaning verlegt.

Die Kirche zu Oberföhring, die wir als Erstes am Orte unter Führung von H. H. Stadtpfarrer G. R. Mühlegger besichtigten, ist schon zuzeiten des Bischofs Hitto erwähnt. Dem König, der Besitzeransprüche auf diese Kirche erhob, wurde in einem förmlichen Rechtsspruch im Jahre 822 durch das Zeugnis der Bischöfe von Salzburg und Regensburg sowie zahlreicher anwesender Äbte und anderer hochgestellter Persönlichkeiten bedeutet, daß sie schon seit Pipins Zeiten zum Patrimonium der Freisinger Marienkirche gehört habe (Meichelb. I, 2 Nr. 434). Im Jahre 1315 als Pfarrkirche mit 2 Filialen genannt, wurde sie wegen Bauschäden im Jahre 1678 abgebrochen und 1680 nach den Plänen des Wolfgang Zwerger barock wieder aufgebaut. An der Innenausstattung fällt der zartfarbige Rahmenstück mit seinen Engelsköpfen, Ranken, Rosetten und Girlanden auf, aus denen im Chorbogen die Wappen Bischof Albert Sigismunds (1652—1685) und der Freisinger Mohr — eine Erinnerung an den bischöflichen Bauherrn — aufleuchten. Als wir aus der Kirche treten, übernimmt Herr Oberlehrer Lutz/Engelschalking die Führung. Sein heimatgeschichtliches Wissen kommt uns dabei zugute. Er zeigt uns historische Erinnerungen auf dem Friedhof, so z. B. die Gedenktafel für Rochus Dedler (1779—82), der hier als Lehrer gewirkt und die Musik zum Oberammergauer Passionspiel komponiert hat. Herr Lutz zeigt uns dann im Park des städtischen Altersheimes die Stelle, an der mutmaßlich die Brücke über die Isar führte. Ursprünglich eine Römerbrücke, später in des Frankenkönigs Besitz schenkte sie Ludwig das Kind im Jahre 903 dem Freisinger Bischof mit dem Recht, dort den Salzzoll zu erheben. Wie wir an dieser Stelle stehen, die heute ein lauschiges, erholsames Plätzchen im Garten des städtischen Altersheimes mit steil zur Isar abfallender, aber durch Baum und Busch verdeckter Böschung ist, möchte keiner glauben, daß hier einmal ein reges Ab und Zu gewesen, ein Fahren und Knattern, ein Wechseln und Feilschen in den Münztürmen und vor allem jener Gewaltstreich des Bayernherzogs Heinrich des Löwen, der im Jahre 1158 die Freisinger Zollherrlichkeit zusammen mit der Brücke in Flammen aufgehen ließ.

Als weiteres Mahnmal Freisinger Fürstentherrlichkeit zeigt sich uns auf der Weiterfahrt nach Föhring ein Wegkreuz, das an der Stelle errichtet wurde, wo früher für die in der Grafschaft begangenen großen Delikte der Galgen aufgerichtet wurde. Der Bischof konnte ja auf Grund der Urkunde von 1319 nicht nur mit der Freiheit und dem Stock, sondern auch mit dem Galgen bestrafen, welcher letzterer auf dem Rain, zwischen Niederföhring und Ismaning oder hinter dem Prüel errichtet war (Meichelb. II, 1 p. 133). Noch manches Erinnerungsstück Freisingischer Landesherrlichkeit findet sich in der Umgebung von Föhring. Man bräuchte nur durch die Felder und an die Raine zu gehen, dort fände sich mancher Stein mit dem Freisinger

Mohren darauf. Unser Weg führt uns nach Ismaning, das in der Einladung zur Jahresversammlung als der Höhepunkt der nachmittägigen Excursion genannt war. Ismaning ist ja der beliebte Sommersitz der Freisinger Fürstbischöfe gewesen und darum voll von Erinnerungen diözesan-geschichtlicher Art. Und diese Erinnerungen sind um so faßbarer, als der geschichtliche Höhepunkt des Schlosses (s. Abb. 9) in das 18. Jahrhundert fällt, eine Zeit, die uns noch leicht erreichbar ist. Von historischen Forschungen ausgehend versuchen wir den Glanz des fürstbischöflichen Ismaning in einer Akademie einzufangen, die in einem der beiden repräsentativen Räume des Schlosses stattfindet. Wohl an die 100 Geschichtsfreunde finden sich zu dieser Akademie ein. Dazu eine Reihe geladener Gäste. Unter ihnen seien der Bürgermeister und Vertreter der Gemeinde, Pfarrei und Schule von Ismaning, sowie der Cammerloher-Forscher Regierungsdirektor Benno Ziegler und Max von Cammerloher, ein Urneffe Placidus von Cammerloher genannt. Placidus von Cammerloher (1743—1782 fürstbischöflicher Kapellmeister zu Freising und Lüttich) überlassen wir zunächst die Führung, indem das Kirchenorchester von St. Elisabeth-München unter Leitung von H. H. P. Augustin Kessler OSB/Schäftlarn die Sinfonia in Es-Dur (herausgegeben von Benno Ziegler) spielt. Händelsches Melos liegt in dieser Cammerloher-Komposition, besonders in dem sanglichen Andante. Sodann führt H. H. Stadtpfarrer M. Mayer/München in seinem Vortrage „Schloß Ismaning, seine Fürsten und Feste“ die hohe Zeit Ismanings herauf. Mit dem Bau des Schlosses im Jahre 1520 durch das Geschlecht der Haushammer beginnt diese Zeit. Bischof Philipp (1499—1541) erwirbt das von den Haushammern nicht zu Ende gebaute Schloß und richtet es als Pflegschaftssitz unter Aufgabe des Sitzes Föhring ein. Zur eigentlichen Sommerresidenz wird dieses Schloß unter Joh. Frz. Eckher (1695—1727), der im Jahre 1717 an die Stelle des bisherigen ein neues, sehr vornehmes, mit 4 Ecktürmen flankiertes Schloß baut. Bedeutende Meister sind in der Ausschmückung und den unter Fürstbischof Johann Theodor (1727—1763) erfolgten An- und Umbauten der Ismaninger Sommerresidenz tätig. Den Gartenpavillon mit den heute verschwundenen französischen Gartenanlagen und Wasserkünsten dazu genommen, ward hier eine einzigartige Kulisse geschaffen, vor der sich die Welt des Geistes unter Eckher und die Welt der Musik unter Joh. Theodor und Ludwig Josef (1769—1788) entfaltete. Künstler wie Joh. B. Zimmermann und Frz. Ign. Günther, Musiker wie der Konzertmeister Campagnoli und der Sänger Filippo Balatri, der den Hof mit seinen Gesängen und seinem Witz erfreute und später bei den Cisterziensern in Fürstenfeldbruck eintrat, und vor allem Pl. von Cammerloher, der Großmeister der Rokokomusik in Bayern, dazu die Dichtermönche und Hofcomici P.



Wolfgang Rinsweger und P. Ferdinand Rosner, deren Endskomödien den Höhepunkt jeden Schuljahrs bildeten, sind hier ein- und ausgegangen. In 2 Bildern, die im Münchner Nationalmuseum aufbewahrt werden, ist das Hofleben unter Joh. Theodor festgehalten. Ebenso sprechende Zeugen jener Zeit sind die Werke Cammerlohers, die auch uns Heutigen noch festliche, frohe Stimmung aufzwingen, wie uns die Sopranarie „Quid si mundo desperamur“ (Handschrift aus dem ehemaligen Augustinerchorherrnstifte Weyarn; Sängerin Fr. Maria Bichler/München) und die abschließende Sinfonia in G-dur (Handschrift aus dem Benediktinerstifte Lambach in Ob.Österreich) beweisen, zwei Erstaufführungen übrigens, die den Reiz dieser einmaligen Akademie erhöhen. So nimmt der Vereinsvorsitzende zum Schluß gerne Anlaß, den Veranstaltern zu danken.

Nach einer Besichtigung des Schloßparkes und Gartenpavillons, der wohl in die Nähe Cuvilliés gehört, verlassen wir Ismaning und fahren in Richtung Erching durch ein herrliches Land von Äckern, Wiesen, Eichen- und Birkenhainen. In alter Zeit hat dieses Land durchaus nicht von Fruchtbarkeit gestrotzt. Mit seinen Tümpeln, Mösern, Büschen und undurchdringlichen Wäldern war es weniger zum „Traidwuchs, als vielmehr zu Fischerey und Waidwerk“ geeignet. Gleichwohl hatte sich Bischof Joseph (748—764) dieses Land für seine auf der Schwaige „Erhinga“ befindlichen Herden als besonders günstig ausersehen und es am 3. 9. 750 dann auch durch Kauf vom Herzog erworben. Durch Jahrhunderte lange Kultivierung des Moores, an der selbst noch Fürstbischof Eckher arbeitete, war es allerdings so ertragsfähig geworden, daß es den Freisinger Bürgern als günstiger Pachtgrund erschien. Den unter ihnen um die Besitz- und Pachtverhältnisse ausgebrochenen Streit konnte Fürstbischof Clemens Wenzeslaus (1763—68) gerade noch so schlichten, daß er seine Füsiliere nicht einsetzen brauchte. Der Vorsitzende gibt uns während der Fahrt einen kurzen Bericht über Erching, das mit Föhring einer der beiden Pflugschaftssitze des ganzen Gebietes seit alters gewesen ist. Eines Pflegers wird allerdings erstmals 1355 Erwähnung getan. Mit Errichtung des Pflugschaftssitzes Ismaning scheint auch der Sitz Erching seine Bedeutung verloren zu haben. Das Schloß aber mag den Bischöfen Freising als Jagdschloß gedient haben. Im Weiterfahren werden das Schloß und seine Ökonomiegebäude mit einem Male zwischen den Bäumen sichtbar. Es ist ein von Bischof Albert Sigismund (1652—1685) errichteter Renaissancebau aus dem Jahre 1653 und steht mit der zur gleichen Zeit daneben erbauten Kapelle auf einer Insel, die von einem Moosbach umflossen ist und nur an einer Stelle über eine Steinbrücke zu betreten ist. In seiner ländlichen Art und Zurückgezogenheit ist es eine herrliche Idylle mitten in der Moosgegend um Freising.

Noch manches gäbe es von diesem Kulturland zu sagen und zu sehen. So schaut z. B. aus der Ferne Birkenneck herüber, das noch mehr an Eckher-scher Innenausschmückung in sich hat wie Ismaning. Doch der Tag geht zu Neige und alles in allem war dieser Nachmittag auf den Spuren des Freisinger Hochstiftes ein lohnender Rückblick in die Geschichte unserer Diözese.

## Bücher und Zeitschriften

Bayern, Staat und Kirche, Land und Reich. Forschungen zur bayerischen Geschichte vornehmlich im 19. Jahrhundert. Wilhelm Winkler zum Gedächtnis von den staatlichen Archiven Bayerns. München o. J. (1961), 509 S. (Archiv und Wissenschaft. Schriftenreihe der Archivalischen Zeitschrift, herausgegeben von Otto Schottenloher. Band 3)

Diese stattliche Band war als Festschrift zum 65. Geburtstag des im Jahre 1958 unerwartet verstorbenen Generaldirektors der staatlichen Archive Bayerns, Wilhelm Winkler, gedacht, dem H. Lieberich einen eigenen Nachruf widmet (S. 1—5). Die Verfasser der einzelnen Beiträge entstammen großenteils dem Kreise der Mitarbeiter und Berufskollegen des Verewigten. Ihre Themen beziehen sich fast ausschließlich auf die Geschichte Bayerns im 19. Jahrhundert. In mehrfacher Hinsicht ist dadurch eine bei anderen Festschriften nicht immer gegebene innere Geschlossenheit erreicht worden. Man wird auch gerne zugeben, daß diese Publikation nicht nur als pietätvolles Gedenken, sondern auch als Zeugnis zu werten ist für „eine Epoche fruchtbarer wissenschaftlicher Eigenleistung der bayerischen Archive“, die der Amtsführung Winklers besonders am Herzen lag.

Wie schon der Titel des Bandes anzeigt, verteilen sich die 17 Einzelabhandlungen auf drei Hauptabschnitte, von denen der erste fünf Aufsätze umfaßt, die unter dem Thema „Staat und Kirche“ zusammengefaßt sind. Schon seinem Umfange nach (S. 9—240) stellt dieser Abschnitt den Hauptteil des ganzen Bandes dar und verdient im „Jahrbuch für altbayerische Kirchengeschichte“ besondere Beachtung. Der 1. Beitrag von Gerhard Heyl, Der Religions- und Geistliche Lehenrat (1556—1559) behandelt (S. 9—34) die bisher noch wenig beachtete Geschichte einer Behörde, die der bayerischen Religionspolitik unter Herzog Albrecht V. und dem Ausbau der Münchener Zentralbehörden ihr Entstehen verdankt. Vorgeschichte, Gründung, sowie Zusammensetzung und Tätigkeit werden ausführlich dargestellt, aber auch die Gründe aufgezeigt, die schließlich zum Scheitern dieser Institution führten. Sie liegen nach Ansicht des Verf. hauptsächlich in der Person des Ratspräsidenten Dr. Wiguläus Hundt, der mit seiner Religionspolitik der damaligen religiösen Situation in Altbayern nicht mehr gerecht wurde. Trotz des Versagens konnte diese Behörde ein Jahrzehnt später als Vorbild für den von Dr. Eck gegründeten Geistlichen Rat dienen. Name, Verfassung und Zuständigkeit des früheren Religionsrates wurden dabei übernommen, sowie ein Teil seiner Mitglieder. Der Beitrag von Gerhard Pfeiffer, Die Umwandlung Bayerns in einen paritätischen Staat (S. 35—109) zeigt am Beispiel der kurpfälzbayerischen Religionspolitik unter Kurfürst Max IV. Joseph, wie das Gedankengut der Aufklärung seinen Niederschlag findet in jenen drei Erlassen, die dann grundlegend wurden für die bayerische Kirchenpolitik im ganzen 19. Jahrhundert. Es handelt sich um die kurpfälzische Regierungsdeklaration vom 9. Mai 1799, um das Toleranzpatent für Altbayern vom 26. August 1801 und um das Religionsedikt vom 10. Januar 1803. Besonders bei der Darstellung der beiden letzten Erlasse ist zur Geschichte der Aufklärung in Altbayern viel Material aus

der zeitgenössischen Publizistik verwertet. Ein Vergleich des bayerischen Religionsediktes mit ähnlichen Erlassen der anderen deutschen Staaten beschließt die aufschlußreiche Abhandlung. An Hand von fünf Einzelfällen untersucht Bernhard Zittel, Die staatskirchen- und kirchenrechtliche Behandlung der gemischten Ehen im bayerischen Herrscherhause 1804—1842 (S. 110—180). Es geht jeweils um die Frage der kirchlichen Ehedispens, wobei bezeichnenderweise der bayerische Hof fast in keinem dieser Fälle von sich aus Schritte tun ließ, um die nach dem allgemeinen Kirchenrecht notwendige Dispens von Rom zu erwirken. Aber auch die Haltung der Kurie läßt sich nicht auf einen einheitlichen Nenner bringen, weil für Rom manchmal mehr kirchenpolitische als kirchenrechtliche Erwägungen eine Rolle spielten. Am auffallendsten zeigt sich das im Falle der Heirat der Prinzessin Elisabeth von Bayern, einer Halbschwester Ludwigs I., mit dem preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm IV. Die Abhandlung beleuchtet gut die kirchliche Lage in Bayern am Vorabend des sog. Mischehenstreites in Deutschland. Zu den früheren monographischen Aufsätzen von H. Bastgen zum gleichen Thema weiß Zittel noch Wesentliches hinzuzufügen. 17 Belege aus verschiedenen Archiven sind zur Ergänzung beigefügt. Auch im folgenden Beitrag von Hans Rall, Die Anfänge des konfessionspolitischen Ringens um den Wittelsbacher Thron in Athen (S. 181—215), spielt die gemischte Ehe des Königs Otto von Griechenland mit der protestantischen Herzogin Marie Friederike Amalie von Holstein-Oldenburg schon eine gewisse Rolle, freilich noch mehr die Frage des Religionswechsels, der besonders vom russischen Zaren bei den Verhandlungen um die Besetzung des griechischen Königsthrones durch einen Wittelsbacher Prinzen immer wieder gefordert wird. Aber weder der Vater Ottos, König Ludwig I., noch Otto selber gehen auf diese Bedingung ein. Dadurch war die Stellung des neuen Königs im Lande im vorhinein schon belastet. Schwere Mißgriffe in der Religionspolitik, wie Reduzierung der Bistümer in Griechenland von 48 auf 10, und die Säkularisierung einer großen Anzahl von Klöstern — von 400 sollten nur mehr 160 bleiben — verschärften die Lage. Auch durch seinen Beichtvater Weinzierl war der sehr fromme König in seinen Gewissensnöten nicht immer geschickt beraten, bis dessen Ablösung durch den Oberpfälzer Arneth erfolgte, der dann während der ganzen Regierungszeit Ottos in Athen sein Berater blieb. Besondere Aufmerksamkeit wird in der Zeit des II. Vatikanischen Konzils der letzte Aufsatz des 1. Hauptteiles finden: Josef Grisar S. J., Die Cirkulardepesche des Fürsten Hohenlohe vom 9. April 1869 über das bevorstehende Vatikanische Konzil (S. 216—240). Zu dem Versuch Bayerns, die einzelnen Regierungen, mit denen sie in diplomatischen Beziehungen stand, zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen die Themenstellung des Konzils schon im vorhinein zu bewegen, weiß Grisar aus archivalischen Quellen in München und Rom neues Material beizubringen. Eine besondere Rolle spielten dabei die Berichte des damaligen Münchener Nuntius Meglia, denen in manchen Punkten die nötige Sachkenntnis und der „Ton gütigen Verstehens“ fehlt (S. 222). Aufgezeigt wird die Rolle Döllingers im Zusammenhang mit der Abfassung der Depesche, sowie die wenig tiefgehende Wirkung, die sie bei den einzelnen Regierungen hervorrief. Keine derselben erklärte ihre Bereitschaft zu einem aktuellen Vorgehen. Andererseits aber hat Hohenlohes Versuch doch zu einer verstärkten Opposition gegen die Unfehlbarkeitserklärung des Vatikanums beigetragen.

Die Beiträge des 2. und 3. Teiles dieser Festschrift betreffen Einzelfragen aus der bayerischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts unter der Themenstellung

„Land und Reich“. Der Versuch, das alte Hochstift Bamberg als Fürstentum auf dem Reichstag zu Regensburg zu retten, ist Gegenstand der Untersuchung von Wilhelm G. Neukam, Der Übergang des Hochstifts Bamberg an die Krone Bayern 1802/03. „Die Gerichtsbarkeit des Fürsten Thurn und Taxis in Regensburg“ und die verschiedenen Versuche, sie schon vor 1900 aufzuheben, behandelt Max Piendl. Für die Geschichte des bayerischen Adels ist beachtenswert, was Hans Nusser über „Das bayerische Adelsedikt vom 25. 5. 1818 und seine Auswirkungen“ berichtet. In den Mittelpunkt seines 1948 in der „Vereinigung der Freunde Münchens“ gehaltenen und hier publizierten Vortrags: „Die politische Wendung von 1847/48 in Bayern“ stellt Max Spindler die Persönlichkeit König Ludwigs I. und seine monarchische Grundeinstellung, die in dem einprägsamen Satz ihren Ausdruck fand: „Regieren konnte ich nicht mehr und einen Unterschreiber abgeben wollte ich nicht.“ Karl Puchner behandelt „Die amtliche bayerische Ortsnamengebung im 19. Jahrhundert“, nachdem erst von da an von einem Namenrecht des Staates sowohl bei den Personen- wie auch bei den Ortsnamen die Rede sein kann. Eine Fülle von Hinweisen auf die gesellschaftliche Struktur Bayerns und deren Vorgeschichte enthalten die Ausführungen von Wilhelm Zorn, Probleme und Quellen der bayerischen Sozialgeschichte im 19. Jahrhundert.

Der 3. Teil dieser Festschrift wird eingeleitet von Heinz Lieberich, Was bedeutet Tirol für Bayern in der Vergangenheit. Dieser Vortrag, gehalten auf dem 4. Österreichischen Archivtag 1959, zeigt die Verbindung der beiden Länder Tirol und Bayern von den Anfängen bis auf unsere Tage. Aus den Unterstützungsakten des Bremischen Staatsarchives schöpft Friedrich Prüser das Material für sein Thema: „Hilfe aus Bremen für die Pfalz und für Franken“. Es handelt sich um Bittgesuche protestantischer und reformierter Kirchengemeinden Bayerns an die reiche Handelsstadt Bremen schon im 17., besonders aber im 18. Jahrhundert. Fritz Schnellbögl, Goethe und Nürnberg, geht den Beziehungen des Dichters zur Reichsstadt Nürnberg auf Grund der wiederholten Besuche desselben dort nach. Paul Wentzcke, Bayerische Stimmen aus der Paulskirche, Die Septembertage 1848, gibt ein Bild von den spannungsgeladenen Tagen in Frankfurt an Hand von Briefen und Berichten, die fränkische Adelige als Abgeordnete des Frankfurter Parlamentes lieferten. Daß auch so moderne Publikationsmittel, wie die Presse den Archiven und Bibliotheken zu Dank verpflichtet sind, zeigt Karl d'Estes, Die Verdienste bayerischer Gelehrter, Archivare und Bibliothekare um die Zeitungswissenschaft, der mit einem persönlichen Dankeswort an den Mann schließt, „dem diese Gedenkschrift gewidmet ist“. Der letzte Beitrag von Thilo Vogelsang, Das Verhältnis Bayerns zum Reich in den letzten Monaten der Weimarer Zeit (Juni 1932 — Januar 1933) führt in die jüngste Zeitgeschichte vor dem Zweiten Weltkrieg unter der Regierung des damaligen bayerischen Ministerpräsidenten Held und zeigt aktenmäßig die Bemühungen um die Erhaltung der Eigenstaatlichkeit Bayerns gegenüber den Vorstößen der Reichsregierung unter von Papen und Schleicher.

Hingewiesen sei schließlich noch auf das dem Buche am Schlusse beigefügte sorgfältige Namenregister, das von Heinz Wolf Schlaich bearbeitet wurde und die Benützung des reichhaltigen Werkes, das man als eine wahre Fundgrube zur bayerischen Geschichte im 19. Jahrhundert bezeichnen kann, angenehm erleichtert.

*Josef Schöttl*

Bergmaier Peter, Vilsheim. Heimatbuch vom Oberlauf der kleinen Vils. Landshut 1961. 233 Seiten, samt Gedenktafel der Gefallenen und Vermißten, 92 Bilder. Im Selbstverlag des Verfassers.

Der durch seine Heimatbücher z. B. über Ruhpolding und Großkarolinenfeld längst bekannte Verfasser bereichert mit diesem inhaltsreichen Buch die Diözesanliteratur wieder in dankenswerter Weise. Was er als Mittelschüler und dann auf der Hochschule und schließlich in den Jahren seines Ruhestandes „mit letzter Kraft und zäher Ausdauer“ gesammelt und verarbeitet hat, hat er hier freigebig über die Geschichte seiner geliebten Heimatpfarrei ausgebreitet. Manches hat er auch dem Sammeleifer und der Mitarbeit anderer zu verdanken, so des † Hauptlehrers Hans Zethner, vgl. S. 83, und des Landrats Grafen von Spreti, vgl. S. 126 ff. Das Inhaltsverzeichnis des Buches, das gute Abbildungen und leider aber auch noch viele Druckfehler aufweist, enthält insgesamt 70 Nummern! Hingewiesen sei auf die Kapitel über die Kirchen Vilsheim, Gundihausen, Münchsdorf, Gessendorf, Kemoden, Altenburg, auf die Schulgeschichte Vilsheim-Gundihausen, auf die Abschnitte Schlösser und Adel zu Vilsheim, Münchsdorf und Kapfing. Interesse beanspruchen auch die aus der Pfarrei in den letzten 100 Jahren hervorgegangenen geistigen und geistlichen Berufe und das Brauchtum im Vilstal, dazu Volkslieder, Sagen und Spukgeschichten. Zu verbessern sind folgende Unrichtigkeiten: Zu S. 10: Im Jahre 1142 hat Bischof Otto I. von Freising nicht auch die Pfarrkirche Vilsheim zu Ehren der hl. M. Magdalena eingeweiht, sondern nur die Filialkirche Kemoden. Vgl. dazu: Weissthanner A., Regesten des Freisinger Bischofs Otto I., in: *Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis*, Ann. XIV, 1958, Fasc. 3–4, S. 165, Nr. 38. Vilsheim war also stets eine St.-Kastulus-Kirche unter Moosburger Einfluß und ist eine der mehrfach vorkommenden Kastuluskirchen, über die wir gerne hier Näheres gelesen hätten. Zu S. 10: Ebenso wenig wie 1142 ist auch 1136 die Pfarrkirche Vilsheim bezeugt. Der Grabstein mit der angeblichen Jahrzahl „1136“, dessen Verschwinden Bergmaier bedauert, ist von 1636 und noch an der Südseite des Langhauses der Pfarrkirche angebracht. Der Steinmetz hat in der Jahrzahl des Todes des Pfarrers Caspar Mair das D = 500 ausgelassen (M (D) CXXXVI), wie Bergmaier ja selbst berichtet (S. 226). Pfarrer Waldherr, um 1800, hat seinerzeit das Jahr 1136 von diesem Grabstein abgelesen und kritiklos notiert, welche Notiz unsern Verfasser irreführt hat. Somit ist die Pfarrkirche St. Castulus in Vilsheim weder 1136 noch 1142 bezeugt, sondern erstmals — ohne Nennung des Patroziniums — 1315, in der Bistumsmatrikel. Zu S. 101: Das Patrozinium der ehem. Wallfahrtskirche Münchsdorf „Maria Einsiedeln“ ist nicht das einzige in der Diözese, auch nicht merkwürdig, sondern kommt wiederholt vor, z. B. in Kreuzbichl b. Dietramszell, in Teising b. Neumarkt/Rott u. a. Wie es Loretokapellen und Altöttingerkapellen gibt, so auch M.-Einsiedeln-Kapellen. Es darf auch gleich angefügt werden, daß wir gerne den Wallfahrtskreis der Liebfrauenwallfahrt Gundihausen — von einst — kennen gelernt hätten! Doch trotz dieser festgestellten Mängel ist Bergmaiers Beitrag zur Wallfahrtsgeschichte der Diözese wertvoll, seine Bearbeitung der Marienwallfahrten Gundihausen und Münchsdorf, sowie der Leonhardiwallfahrt Kemoden. Zu S. 22: Ein Irrtum des Verfassers ist sicher die Behauptung, Pfarrer Conrad Frummesel (1451) werde „schon 1429 als Domherr zu Freising von Mönch Conzroh aufgeführt“, der ja schon im 9. Jahrhundert tätig war. Leider fußt in der Patroziniumsforchung B. immer noch auf Fastlinger, wie er auch sonst neuere Literatur leider nicht benützt hat bzw. benützen konnte, z. B. betreff Leonhardi-, Küm-

mernis-, Dreikönig-, Anna-, Antonius- und Josephs-Verehrung. Die vielen Verse hat der Verfasser wohl als Einstimmung für schlichte Leser vorgesetzt bzw. eingeflochten. Aber trotz dieser kritischen Anmerkungen — sie sollen zeigen, daß man den Verfasser ernst nimmt — ist das Buch von B. eine wertvolle Leistung eines nunmehr betagten, um die Erforschung der Diözesangeschichte zweifellos verdienten Heimatforschers.

*Anton Bauer*

Skrabal Gerhard, Geschichte der Stadtpfarrei St. Jakob zu Wasserburg am Inn, Landau 1962. 61 Seiten.

Das reich gebildete Büchlein von kaum 60 Seiten legt einen geschichtlichen Beitrag zu Wasserburgs Vergangenheit in 16 Kapiteln vor. Zwei der letzten Kapitel sind Bestandsaufnahme des gegenwärtigen kirchlichen Lebens der Pfarrfamilie Wasserburg und gehören streng genommen nur als Anhang zur eigentlichen Pfarrgeschichte.

Urkundenauszüge auf S. 19 und 21 bedürften der Quellenangabe. Dankbar wäre der Geschichtsfreund auch für eine kurz gefaßte Bibliographie über Wasserburgs Geschichte. Der Verfasser nennt auf S. 37 die beiden ältesten einschlägigen Arbeiten von Reithofer und Heiserer, während die neueren Arbeiten von Mitterwieser und Schultheiß ungenannt bleiben. Fraglich bleibt auch, ob das bekanntlich sehr reiche Wasserburger Stadtarchiv herangezogen wurde. Gut ist die Auswahl und Wiedergabe der zahlreichen Bilder. Wertvoll sind auch die kurzen biographischen Angaben über Wasserburgs Künstler, aus Wasserburger Familien hervorgegangener Gelehrter, Priester und Tondichter und die series parochorum, die sich bis 1270 zurückführen läßt.

Im ganzen ein erfreuliches, reichhaltiges, auf fleißiger und kenntnisreicher Sammel­tätigkeit beruhendes Werkchen.

*Georg Hunklinger*

Thoma Franz: Petrus von Rosenheim O.S.B. (1380c.—1433), Rosenheim 1962.

Sonderdruck aus der Zeitschrift des Historischen Vereins Rosenheim und Umgebung. „Das bayerische Inn-Oberland“, 32. Jahresband 1962, S. 97—164.

Thoma legt eine Zusammenfassung seiner bisherigen Forschungsergebnisse über Petrus von Rosenheim vor, der sich durch sein literarisches Schaffen, vor allem durch das „Roseum memoriale“ (Kurbibel in Merkversen) als Haupt der biblischen Mnemonik (Gedächtniskunst) des Mittelalters ausweist. Der Verfasser ist bestrebt, die Persönlichkeit des Autors in die geistesgeschichtliche Umwelt seiner Zeit einzuordnen (S. 97—132). Nach Thoma beginnt mit Petrus von Rosenheim in Verbindung mit seinem Gönner und geistigen Förderer Julian Kardinal Branda di Castiglione d'Olona (1350—1443) der Frühhumanismus in Süddeutschland (S. 103). Anderer Meinung ist R. Bauerreiß in seiner Kirchengeschichte Bayerns, Band V, S. 131, wo er Petrus ausdrücklich als bewußten Spötter humanistischer Art kennzeichnet. Schwierigkeiten in der Lektüre bereitet die uneinheitliche Schreibweise der Namen und manche Wiederholung. Zwei Beispiele seien angeführt:

S. 103 liest man: Aeneas Sylvius, dafür S. 117: Enea Silvio Piccolomini, und wieder S. 128: Aeneas Sylvius, dagegen S. 130: Enea Sylvio Piccolomini. Der Absatz S. 128 oben steht S. 164 Mitte wörtlich ohne Rückverweis. Folgende Druckfehler lassen sich feststellen: S. 98: Sacrospecu, nicht Sacro specu; S. 102: Mondragone, nicht Mondracone; S. 103: Literatur-Mäzen, nicht Literatur-Mäcen; S. 104: ‚Summa theologiae‘, nicht ‚Summa theologie‘; S. 120: Ordensgenossen, nicht Ordensgenossens; S. 130: Kardinal Bessarion, nicht Bessario; S. 150: Stephan Burckard, nicht Stephan Burckhard; S. 162: monasteriis, nicht monaseriis. Empfohlen hätte sich die Einbeziehung der Werke: Ortmayr, P. — Decker, A., Das Benediktinerstift Seitenstetten, Wels 1955 (angezeigt im Jahrbuch 1962 für altbayerische Kirchengeschichte S. 165 f.) und Pöhlein H., Wolfgang Seidel (1492–1562), Benediktiner aus Tegernsee, Prediger zu München. Sein Leben und sein Werk, in: Münchner Theologische Studien 8, 1951. Dankbar empfindet der Leser die aufgeführte Liste der Werke des Petrus von Rosenheim (S. 133–164) und die genaue Angabe ihrer Handschriften. Vier Tafelbilder vermitteln eine Vorstellung der Originalcodices, das erste zeigt Petrus von Rosenheim wohl als Portrait.

*Wilhelm Gessel*

Das Bayerische Inn-Oberland. Organ des historischen Vereins Rosenheim. 31. Jahrgang. Rosenheim 1961. 134 S.

Wie der Herausgeber, der Rosenheimer Archivarrat Albert Aschl, im Geleitwort bemerkt, soll auch dieser Band „mit seinen Quellenarbeiten wieder ein Beitrag zu Abrundung des Heimatbildes“ von Rosenheim und Umgebung sein. Diesem Zwecke dienen die fünf Beiträge des vorliegenden Jahrganges, die mit Bilderbeigaben reich ausgestattet sind. Einzelne Beiträge verdienen auch im Rahmen der Diözesangeschichte von München und Freising besondere Beachtung. So behandelt Peter von Bomhard ausführlich und quellenmäßig den „Neubau der Pfarrkirche in Rohrdorf im 18. Jahrhundert“ (S. 5–33), der durch den Brand der alten, spätgotischen Kirche im März 1765 notwendig geworden war. Auf Grund von neu entdeckten Akten im Staatsarchiv Landshut kann uns der Verfasser den Neubau bis ins Detail schildern und so eine fast lückenlose Baugeschichte der heutigen Pfarrkirche von Rohrdorf vorlegen. Die Zuschreibung des Baues an den Münchener Hofmaurermeister Leonhard Matthäus Gießl und den Rosenheimer Marktmaurermeister Johann Achleitner konnte der Verf. jetzt auch archivalisch belegen. Mit Interesse verfolgt man die spannungreiche Vorgeschichte des Neubaus, die Schwierigkeiten in der Beschaffung der benötigten, nicht geringen Geldmittel und besonders die unermüdlichen Bemühungen zweier um den Neubau besonders verdienter Männer, des Rosenheimer Pflegekommissars Ignaz Gottlieb Wetzstein und des damaligen Pfarrers von Rohrdorf Franz Georg Gerstlacher. (Er war ein Bierbrauerssohn von Tölz. Vgl. zur Ergänzung: Aus der Geschichte des Alt-Tölzer Bräugewerbes; in: Heimatorte vom Isarwinkel. Halbmonatsschrift f. Heimatgeschichte u. Volkstum Jhrg. 1 [1927] Nr. 17). Mit dieser Abhandlung hat Bomhard nicht nur zur Pfarrgeschichte von Rohrdorf einen ausgezeichneten Beitrag geleistet, sondern auch seine früheren Notizen zur Geschichte der Kirche von Rohrdorf im 1. Band seiner Kunstdenkmäler der Stadt und des Landkreises Rosenheim S. 256–264 in wertvoller Weise ergänzt und berichtigt. Die umfangreiche Abhandlung von Pfarrer Anton Bauer, Die Scheuchensuhl von Rosenheim (S. 49–86) bietet „Beiträge zur Geschichte eines der bedeutend-



sten Altrosenheimer Geschlechter“, die aus archivalischen Quellen und unter Verwertung einer umfangreichen Literatur zusammengestellt wurden. Hier sei besonders verwiesen auf jene Ausführungen des Verfassers, die für unsere heimatische Kirchengeschichte Beachtung verdienen. Im Zusammenhang mit den Darlegungen über die Scheuchstuhl auf Schloß Oberrain, Pfarrei Ostermünchen (S. 72 ff.) erfahren wir Einzelheiten über die mit dem Schloß verbundene Schloßkapelle und über Gottesdienststiftungen in derselben, sowie über die Einrichtung und Ausstattung der Kapelle in ihrem jetzigen Zustand. Ein eigenes Kapitel widmet Bauer den „Drei Scheuchstuhl im Priesterberufe“ (S. 80—83), als deren bedeutendster Christian Scheuchstuhl, Propst des Augustinerchorherrenstiftes Beyharting (1645—1686) ausführlich behandelt wird. Auch dieser Aufsatz ist reich bebildert; wir erwähnen aus den 9 Abbildungen besonders das neu restaurierte St. Georgsaltärchen im Renaissancestil aus der Schloßkapelle Oberrain, das Bauer in die Erbauungszeit der Kapelle ca. 1595 datiert. Außerdem enthält das Jahrbuch noch folgende Beiträge: Barbara Brückner, Hemet und Pfaid. Eine trachtenkundliche Studie, ausgehend von südostbayerischen Belegen; Karl Finsterwalder, Die vorderdeutschen Namenreste im Unterinn- und Priental und Adolf Sandberger, Studien an Chiemgauer Maierhöfen. (Der Salzburger Maierhof Pinswang, der Baumburger Maierhof Frasdorf, die Baumburger Maierhöfe in Antwort, der Frauenchiemseer Maierhof in Rimsting, Maierhausen in Bernau.)

*Josef Schöttl*

Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg. 101. Band. Regensburg. Verlag des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg. 1961. 284 S. Brosch. 10.— DM.

Wieder legt der Schriftleiter G. Völkl einen Band mit einer Reihe wertvoller Aufsätze vor. Sie wird eröffnet durch die trotz der schwierigen Quellenlage treffliche, klar und kritisch gearbeitete Dissertation (bei K. Bosl) von N. Fuchs, Die Wahlkapitulationen der Fürstbischöfe von Regensburg (1437—1802), S. 5 bis 108. Da das Thema für Freising leider noch nicht monographisch bearbeitet ist, liegen aus der südlichen Nachbardiözese keine entsprechenden Vergleichsmöglichkeiten vor. Andererseits enthält die Arbeit auch einige Beiträge zur Historia Frisingensis, zumal besonders gegen Ende des Zeitraums beide Bistümer wiederholt in einer Hand vereinigt waren. Wenig bekannt ist z. B., daß am 18. 4. 1547 in Freising die Vertreter der Domkapitel der Salzburger Kirchenprovinz versammelt waren, beunruhigt über sie betreffende Reformbestimmungen des Trienter Konzils (Strafgewalt der Bischöfe gegen die Kapitel); die geplante Anfrage beim Konzil wurde durch dessen Verlegung nach Bologna und die vorübergehende Auflösung verhindert (S. 34). Bischof Albert Sigismund von Freising bemühte sich schon im Jahre 1666 — zunächst noch vergeblich — um das Bistum Regensburg (S. 49 f. 53), das er 1668 hinzuerhielt. Die Notiz, daß Klemens Wenzeslaus 1768 nur Regensburg, nicht sofort auch Freising abgeben mußte, als Augsburg frei wurde (S. 67), berichtigt und ergänzt aus Münchener Archivalien A. Baumgärtner, Meichelbeck's Geschichte der Stadt Freising und ihrer Bischöfe. Neu in Druck gegeben und fortgesetzt bis zur Jetztzeit, Freising 1854, 273, 285 f. Über den Kampf von Klemens Wenzeslaus um die Retention der beiden erstgenannten Bistümer orientiert nunmehr jedoch viel gründlicher H. Raab, Clemens Wenzeslaus

von Sachsen und seine Zeit 1739—1812, Bd. I, Freiburg 1962, 286—306. Eine literarische Fehde, die im Jahre 1790 wegen der entgegen den Bestimmungen der Freisinger Wahlkapitulation erfolgten Ernennung des Weihbischofs Wolf durch Bischof Maximilian Prokop stattfand, erwähnt Fuchs S. 71 f.

Die anschließenden, kürzeren Aufsätze seien wenigstens aufgezählt: W. Boll, Die Kirche in Trautmannshofen, ein Werk Leonhard Dientzenhofers (S. 109 bis 120); W. Volkert, Thomas von Bassus (1742—1815). Ein Graubündner Edelmann in Bayern (S. 121—145, u. a. über das Puschlav-Poschiavo, üb. Stipendienstiftungen a. d. Universität Ingolstadt, üb. Adam Weishaupt u. d. Illuminaten); J. Hemmerle, Zur geschichtlichen Bedeutung der Regensburger Augustiner (S. 147—163); Fr. Diethauer, Drei Originalbriefe des Dombaumeisters Conrad Roritzer und der Ingolstädter Liebfrauenturmplan um 1460 (S. 165—174); E. Herrmann, Zur frühmittelalterlichen Regensburger Mission in Böhmen (S. 175—187); M. U. Kasperek, Keramik aus Regensburg aus dem 11.—17. Jahrhundert (S. 189—192); H. Menhardt, Regensburg, ein Mittelpunkt der deutschen Epik des 12. Jahrhunderts (S. 193—202).

Einige Miscellen schließen sich an: E. Schwarz, Pfatter und Pfreimd (S. 203 ff.); Fr. Diethauer, Die Bettbrunner Geldreiter (S. 207 f.); E. Klebel — W. Kessel, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Regensburg (S. 209—212). H. Dachs widmet Ernst Klebel, dessen zu früher Tod (21. 1. 1961) auch für die altbayerische Kirchengeschichtsforschung sehr schmerzlich ist, einen ausführlichen Nachruf (S. 213—218). G. Völkl bringt eine Zusammenstellung der Neuerscheinungen zur Geschichte der Oberpfalz und von Regensburg (S. 219—239). Es folgen noch Buchbesprechungen (S. 241—254), eine Vereinsrückschau (S. 255—259) ebenfalls vom Schriftleiter, ein Bericht der vorgeschichtlichen Abteilung des Museums Regensburg von A. Stroh (S. 261—280), sowie vom selben Verfasser ein Aufsatz über die Vorgeschichte von Niedertraubling (S. 281—284).

*Joseph A. Fischer*

Loški Razgledi VIII (1961), Muzejsko Društvo v Škofji Loki (Bischoflacker Rundschau) 227 S.

In diesem Heft sind zwar keine größeren, von der Freisinger Geschichte handelnden Artikel, doch sind verschiedene uns angehende Themen berührt. Cevc E. liefert S. 84—91 „Neue Beiträge zur Baugeschichte und über den Baumeister des Presbyteriums und des Turmes der St. Jakobspfarrkirche von Bischoflack“. Von dem Meister, den er im III. Jahrgang (1956) der Zeitschrift identifiziert hat, kann er nun weitere Werke anführen. Wie man aus den Anmerkungen ersieht, bietet das Kreisarchiv München, das heute Staatsarchiv für Oberbayern heißt, wichtiges Material für die noch nicht erforschte kunstgeschichtliche Wechselwirkung zwischen Freising und seinen auswärtigen Besitzungen. Bei der Besprechung des Buches von Veider sowie des III. und VII. Jahrgangs der Loški Razgledi in unserem Jahrbuch 1962 S. 162 f. und 161 f. haben wir auf diese Fragen bereits hingewiesen. — Sedej I., schreibt S. 92—102 über volkstümliche Bildschnitzerei in der Gegend von Bischoflack im 19. Jahrh. Es handelt sich vielfach um Autodidakten, die keine Ausbildung als Bildschnitzer erhalten haben. Sie haben sich meistens auf die religiöse Volkskunst spezialisiert; im gewissen Sinn haben die vielen Bildschnitzer der Gegend von Bischoflack eine barocke Tradition fortgesetzt. Sie haben die

Nazarener und die Neugotik nachgeahmt, gewiß trifft dies zu und mindert ihre Originalität, aber sie sind doch Ideen gefolgt, die die wirkliche Volkskunst anregt haben. — S. 124—135 findet sich ein Artikel von Jesenovéc F. über die slowenische Mundart von Bischoflack. — S. 219 ist eine siedlungsgeschichtliche Notiz: Auf der Suche nach Spuren der alten Slowenen hat man im Friedhof von Stara Loka (Altenlack) Grabungen unternommen; man glaubte, daß irgendwo in der Nähe der Altenlacker Kirche ein altslowenischer Friedhof gewesen sei. Es ist aber kein diesbezüglicher Fund gemacht worden. — Wichtig für uns ist der kurze Aufsatz über die Einrichtung der Historischen Abteilung des Museums S. 219—222, auch deshalb berichten wir gern darüber, weil wir, wie in unserem Jahrbuch 1962 S. 156 berichtet wurde, das Museum im Jahre 1961 selbst besichtigen konnten. Die Freisinger Geschichte ist die Grundlage des dortigen Museums und ist im Unterschied von der vorkreisinger Zeit bereits gründlich bearbeitet. So ist seit Frühjahr 1961 eine besondere Freisinger Abteilung eingerichtet, mit farbigen Skizzen, kurzen Texten und archäologischen Funden, über eine Zeit von 800 Jahren. Es beginnt mit der Entstehung der Bischoflacker Herrschaft, mit der Schenkung Kaiser Ottos II. an Bischof Abraham vom 30. 6. 973 und 23. 11. 973, wobei die Grenzen des Gebietes eingezeichnet sind; es folgt dann die Schenkung Kaiser Heinrichs II. vom Jahr 1002 an Freising. Das Gebiet war im 10. Jahrh. wenig von Slowenen besiedelt. Die erste Kolonisation erfolgte von 973 bis anfangs des 14. Jahrh., die zweite Periode ist die der Rodung etwa zwischen 1560 und 1630. Bald nach 973 wurden Siedler aus Bayern gerufen, 94 Huben für sie sind bis jetzt nachweisbar, ferner sind 20 slawische Bauernhöfe geschaffen worden. Schon vor 1283 sind aus dem Land um Innichen Deutsch-Tiroler angesiedelt worden. An Orten deutsch-slowenischer Begegnung entstanden Werke zur Eisengewinnung. Seit 1277 hatten die Freisinger Bischöfe das Hoheitsrecht der Erzgewinnung. Im 14. Jahrh. riefen die Bischöfe sieben Meister des Bergbaues aus Friaul. Das Hügelland östlich des Pöllandertales wurde zwischen dem 12. und 14. Jahrh. besiedelt von Kärntner Slowenen, von 1560 ab wurden die Waldgebiete kolonisiert von Slowenen aus Tolmein. Das 18. Jahrh. brachte einen Aufschwung der Gewerbe der Weberei und der Siebherstellung. — Wir haben nur wenige Angaben aus dem Artikel herausgehoben, das Wenige zeigt schon, welche Aufgaben den Freisinger Bischöfen gestellt waren und welche wirtschaftliche Bedeutung das Freisinger Hochstift einst hatte. Wir wissen auch von Waidhofen a. d. Ybbs, daß dort ein reges Handwerk durch die Eisenverarbeitung sich entwickelt hatte. Es müßte aber einmal eine Wirtschaftsgeschichte des Freisinger Hochstifts geschrieben werden. Fastlinger M. hat hier mit seiner Studie über „Die wirtschaftliche Bedeutung der Bayrischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger“ (Freiburg 1903) einen Weg gewiesen.

*Adolf W. Ziegler*

Loreto-Kapellen. „Das bayerische Inn-Oberland“, Organ des histor. Vereins Rosenheim, mit dem wir im Tauschverkehr stehen, enthält im 32. Jahrg. (1962) 5—30 den Artikel: Sandberger G.—Sandberger A., Die Gemeinde Prutting mit ihren Höfen und Besitzungstüchern; S. 31—94 Enders J., Häuserbuch der Gemeinde Prutting; S. 95 f. Finsterwalder K., Der Ortsname Prutting; S. 97 bis 164; Thoma F., Petrus von Rosenheim, über diesen Artikel s. unser Jahrbuch 1963 S. 217 f.; S. 165—216 Bauer A., Die Loretokapelle zu Rosenheim im Kranze

der Loretokapellen der Münchener Erzdiözese. Der Wallfahrtsort Loreto hat in Deutschland schon vor der Verbreitung der Loretolegende einen Ruf erlangt. In Bayern gibt es eine ähnliche Legende an dem Wallfahrtsort Sossau in Niederbayern; nach der spätmittelalterlichen Legende soll ein Engel das Kirchlein von Antering ins Alburger Feld („Frauenfleck“), von dort zum „Frauenbrünnl“, von da zur Stelle der „Schiffsbreite“, und schließlich über die Donau nach Sossau gebracht haben. Als die erste Loretokapelle unseres Gebietes darf die von Reutberg, Landkreis Bad Tölz, gelten. Die Anfänge des bei den Münchnern beliebten Wallfahrtsortes Maria-Eich gehen zurück auf ein „von Erden gemachtes“ marianisches Loreto-Bild, das zwei Knaben in eine Eiche der Würmtaler Hofmark Planegg angebracht haben. Maria Eich gilt aber nicht als Loreto-Kirche oder -Kapelle. Bauer zählt 14 Loretokapellen auf, nämlich außer Reutberg in Landshut, in Berg am Laim/München, in Ramsau bei Haag (Landkreis Wasserburg); Ramsau ist nach der Form des „Hl. Hauses“ gebaut, Papst Pius VI. hat die Kapelle 1782 besucht; dann folgt Rosenheim, St. Zeno-Reichenhall, Marwang bei Grabenstätt (Lkr. Traunstein), das Kollegiatstift St. Veit-Freising, St. Cajetan-München, Schloß Schönbichl bei Freising, Birkenstein (Lkr. Miesbach), Schloß Hohenburg bei Lenggries (Lkr. Tölz), Aich bei Petting (Lkr. Laufen) und Altomünster (Lkr. Aichach). Im weiteren Verlauf wird erzählt vom Stifter und von der Stiftung in Rosenheim, von den Loretobenefiziaten bis zur Gegenwart, von den Gottesdiensten, Bittgängen, Opfern, von den Legaten und Verehrungen zur Rosenheimer Loretokapelle. Der Artikel ist ein wertvoller Beitrag zur bayerischen Frömmigkeitgeschichte.

*Adolf W. Ziegler*

Zu Bischof Emicho. In den „Mitteilungen des Histor. Vereins der Pfalz“, mit denen wir im Tauschverkehr stehen, Band 60 (1962) 5—32 ist eine Abhandlung von W. Alter, Die Emicho-Gruppe zu Ende des 8. Jahrh. Alter geht aus von einer Notiz im Schenkungskodex des Klosters Lorsch 780, in der berichtet wird von einer Schenkung eines gewissen Amicho; Amicho wird als Stammvater späterer Dynastengeschlechter angenommen, vielleicht der Emichonen im Nahegau und der Grafen von Leiningen, was nach Alter durchaus im Bereich der Möglichkeiten liegt. Es gibt für den Namen mehrere Varianten: Amicho, Amizo, Himicho, Emcho, Enicho, Emicho, Enich u. a. Vielleicht ist der Name in die Nähe von „amicus“ zu rücken und ist aus dem lateinischen eingedeutscht worden, oder es ist ein deutscher Name latinisiert worden. Für uns ist von Interesse, daß unser Freisinger Bischof Emicho (1293—1311), Wildgraf von Wittelsbach, von den Grafen des Nahegaus abstammt, siehe Strzewitzek H., Die Sippenbeziehungen der Freisinger Bischöfe im Mittelalter, München 1938 (= Deutingers Beiträge 16) 244—246/7. Der Name Wildgraf, Raugraf, *comes silvester*, wird abgeleitet vom wilden, ungezähmten Charakter eines Vorfahren. Über die Siedlungstätigkeit Emichos in Slowenien s. das von uns im Jahrbuch 1962, 162 f. besprochene Buch von Veider; Emicho hat bekanntlich 1294 die Grafschaft Partenkirchen und Mittenwald von den Grafen von Eschenlohe gekauft, weiteres s. Baumgärtner A., Meichelbeck's Geschichte der Stadt Freising und ihrer Bischöfe, Freising 1954, 130—135.

*Adolf W. Ziegler*

Morimond. In dem Heft „*Mémorial Otton de Freising*“, A l'occasion du huitième centenaire de sa mort, *Mélanges d'histoire cistercienne et haut-marnaise*, Langres o. J., Musée St-Didier, 76 S., berichtet J.-C. Didier über die Pläne der „Amis de Morimond“. Als wir 1958 die Stätte des Grabes Ottos von Freising in Morimond besuchten (s. den Bericht von J. Schöttl in unserem Jahrbuch 1962 S. 149—152), war das Gelände der dortigen Klosterkirche noch käuflich, nun aber ist eine andere Situation eingetreten. Didier weist auf das Beispiel einer belgischen Stadt hin, die sich um die Ruinen einer Abtei angenommen hat. Es wäre vor 1958 möglich gewesen, in Morimond ein Zentrum internationaler Freundschaftstreffen zu errichten, an andere Möglichkeiten ist gedacht worden, nun ist die Gelegenheit vorübergegangen; Didier p. VII schreibt von „*la négligence que manifestèrent plusieurs . . . qui auraient dû comprendre et aider mieux les efforts déployés par les Amis de Morimond*“. Es ist aber nicht alles umsonst gewesen, wie Didier anfügt, der See von Morimond ist in das Ergänzungsverzeichnis der Historischen Denkmäler eingetragen worden; die Diözese Langres will den Sel. Otto von Freising in ihren Liturgischen Kalender aufnehmen — was wir übrigens auch von unserer Erzdiözese erhoffen. Das Heft enthält u. a. Aufsätze über die Waldungen der Abtei (mit Karten), über Otto v. Fr. als Zeugen einiger Kontroversen seiner Zeit (Boëthius, Gilbert de la Porrée, Abaelard, Hl. Bernhard).

Das Büchlein von Salmon J., Morimond, *Les derniers jours de l'Abbaye, Le dernier Abbé Dom Chautan de Verclay*, Langres 1961 *Société Historique et Archéologique* et chez l'auteur, à Breuvannes, 103 S., ist reich bebildert; Verfasser ist der rührige Freund von Morimond, Dekan Salmon von dem in der Nähe befindlichen Breuvannes. Er zeichnet ein Bild von den letzten Tagen der Abtei und vom Leben des letzten Abtes. Den Kommissären der Revolution erklärten am 4. Mai 1790 alle Mönche, daß sie im Orden und bei ihrem Abt bleiben wollten. Am Palmsonntag 1791 mußten sie das Kloster verlassen. Die Ausplünderung ging weiter bis zur völligen Demolierung, die Reliquien wurden in die nahe Kirche von Fresnoy überführt. Der nüchterne Bericht mit seinen Inventaren, Verkaufslisten und Protokollen vermittelt uns einen lebendigen Eindruck von dem tragischen Geschehen. Hoffentlich kann P. Leopold Grill O. Cist. vom Stift Rein in der Steiermark seinen Plan im Jahre 1963 verwirklichen und gelingt es ihm, bei seinen Ausgrabungen in Morimond die Gebeine des Sel. Otto von Freising zu finden! In seinem Aufsatz „Das Grabmal des seligen Cistercienserbischofs Otto von Freising“ in: *Cistercienser-Chronik* 69 (1962) 69—80 zeigt P. Leopold Grill, wie Otto von Freising wegen seiner persönlichen Heiligkeit nach seinem Tode von den Cisterciensern verehrt wurde, wie er den bevorzugten Platz für sein Grab im Chorraum oder Altarhaus eben dieser Heiligkeit, nicht nur seiner Bischofswürde verdankt und wie man in der Folgezeit Otto allgemein an seinem Grabe Verehrung zollte.

Adolf W. Ziegler

*Korrekturen zum Jahrbuch 1962:*

- S. 9 (Inhalt) letzte Zeile: Max statt Franz (Jos. Hufnagel)
- S. 112 Zeile 12 von unten lies: P. Gehrman, ein Steyler Pater;
- S. 129 zum 1. 10. (1945): Die Theol. Fakultät München wurde im Frühjahr 1939 geschlossen, nicht im Mai 1938; siehe in diesem Buch den Aufsatz von D. Lindner S. 162.





